

530895174 021



Universität Tübingen

Jahrbuch des Vereins

für die

Evangelische Kirchengeschichte Westfalens.

Behnter Jahrgang. 1908.



Gütersloh.

Druck und Verlag von C. Bertelsmann.

Inhalt.

	Seite
Beiträge zur Geschichte der Reformation in der Grafschaft Mark. Von P. Albrecht Stenger	1
A. Darstellung der Evangelischen	2
Die Reihenfolge der Pastoren zu Rödinghausen, Synode Herford. Von P. Rothert in Soest	34
Nachtrag	46
1. Geschichte der Kirche	46
2. Der Flügelaltar	48
3. Die Kapelle zu Westfilber	49
4. Fundationsurkunde der Vikarie oder jetzigen zweiten Pfarre zu Rödinghausen	50
Kleine Bei- und Nachträge zur westfälischen Gelehrtengeschichte. Von Joh. Moser, Pastor in Bohnbach in der Wetterau	56
II. Johan Moritz Schwager und sein Kampf gegen Aberglauben und Hexenwahn	56
Zu den Reformationsjubiläen in der Grafschaft Mark 1717 und 1730. Mitgeteilt von P. Niemöller = Elberfeld, u. P. Rothert = Soest.	121
Aus der Kirchengeschichte von Hörste. Von P. Möller in Hörste	150
Aus der Franzosenzeit des Fürstentums Corvey. Mitgeteilt von Prof. Schumacher in Hörter	159
Chronik der kirchlichen Verhältnisse in Westfalen für das Jahr 1906. Von Pfarrer Burgbacher in Münster i. W.	162
a. Die Behörden	163
b. Die Gemeinden	163
c. Reichsgottesarbeiten und kirchliche Vereine	171
d. Die kirchliche Presse	183
e. Bemerkenswerte Ereignisse im Jahre 1906	184
f. Kirchliche Versammlungen und Feste	187
g. Schenkungen und Vermächtnisse	191
h. Ertrag der Kirchen- und Hauskollekten	192
Miszellen	194
Bücherbesprechungen	202
Jahresbericht	212
Verzeichnis der Mitglieder des Vereins	217
Register	226

Beiträge zur Geschichte der Reformation in der Grafschaft Mark.

Auf Grund der Reformationsakten im Kirchenarchiv zu Mengede.

Von P. Albrecht Stenger.

Habent sua fata libelli: Auch Bücher haben ihre Schicksale. Dies Wort fiel mir ein, als ich auf dem Boden des Pfarrhauses in alter Eichentruhe, unter vielen Kirchenrechnungen vergraben, ein Aktenbündel aus sehr weichem Papier, vom Mäusefraß arg mitgenommen, fand. Und doch waren diese vergilbten und bald ganz zerstörten Blätter von unerseßlichem Wert. Denn sie enthielten die Darstellung der Evangelischen aus der Feder von Henrich Beurhaus und der Katholischen seitens des Propstes zu Scheda, in der die beiden Parteien ihre Ansprüche an die Kirche in Mengede mit eidlichen Zeugenverhören und Dokumenten von 1609—1667 zu beweisen versuchten. Diese Akten sind eine Fundgrube für örtliche und allgemeinere Reformationsgeschichte. Sie versetzen uns lebhaft in jene ringende Zeit der Reformation und Gegenreformation und rücken uns in ihrer Kleinmalerei jene Zeit und ihre Personen so nahe und lebendig vor die Augen, daß wir meinen, wir sähen sie vor uns, und daß wir heute noch einen heilsamen Eindruck davon erhalten, wie schwer unsere Väter es hatten, das Kleinod ihres Glaubens zu behalten!

Bem. Ich lasse Wort für Wort die alten Urkunden reden, dagegen habe ich die Schreibweise, welche durchaus nicht einheitlich ist, einheitlich und für die heutige Zeit leserlich gestaltet.

A. Darstellung der Evangelischen.

Durchlauchtigster Kurfürst, gnädigster Herr!

Auf die von dem Probst zu Scheda durch seine Bevollmächtigten an hiesiger Pfarrkirche vermeintlich habende Ansprach sub titulo ausdrücklicher Anzeige katholischen Exercitii der Kirche in Mengede cum adjunctis sub Nr. 1 usque ad 16 inclusive, haben wir Pastor, sacellanus, Kirchräte und Vorsteher der Gemeinde und Pfarrkirche zu Mengede nicht unterlassen wollen, diesen unseren untertänigsten Gegenbericht und Gegenanzeige mit beigehenden Beilagen untertänigst ein- und vorzubringen, und gestehen zuvörderst, daß des Probstes intent durch die Beilagen nicht kann oder mag erwiesen werden, wie die Special-Refutation alles seines Vorbringens und Beilagen hernach erfolgen wird. Zu Anfang aber wollen wir die eigentliche Beschaffenheit unserer Kirche kürzlich berichten und erweisen.

Gestalt zuvörderst hierum notori und landkundig ist, daß unsere gesamte Kirche und Kirchspiel von mehr als hundert Jahren hero keiner andern Religion exercitium gehabt, als allein der ohnveränderten augsburgischen Confession, welche man insgemein lutherisch genennet, wie dann in alle Ewigkeit nicht wird können anders erwiesen werden, als daß pure allein die evangelisch=lutherische Religion öffentlich in unserer Kirche allein gelehrt und gepredigt, auch nach derselben Inhalt die sacramenta administriret und ausgeteilet, wie dann auch zur Zeit der aufgerichteten Kurfürstlichen reversalen in dem Jahr 1609 wie auch vor und nach demselben Jahr allein das evangelisch=lutherische exercitium ist bei uns getrieben worden, wie nicht allein landskundig, sondern auch schon vor diesem bei Wieder-einsetzung weiland Dieterichen Schwarzen, unsers damaligen pastoris, als derselbe im Jahr 1622 de facto durch spanische Kriegsmacht gewaltsamerweise entsetzt und ein knechtstättischer Mönch Scherpenseel genant, der sich aber bald wiederum verloren, weil er dem Werk nicht getrauet, und nach ihm ein anderer mit Namen Grevinck gewaltsamlich sich bei damaliger Neuburgischer occupation hiesiger Lande eingedrungen, allermaßen Euer Kurf. Durchl. Herrn Vater glorwürdigsten Andenkens solches weitläufig berichtet und dargetan. Darauf auch

Höchsthoch Euer Kurf. Durchl. Herr Vater und desselben hinterlassene clevische Regierungsräte anno 1631 den 24. October desselben pastoris Schwarzen restitution und Abschaffung des de facto et per vim majorem gegen die erteilten reversalen, wie die Litera des Befehls im Munde führet, eingedrungenen Knechtstättischen Mönchs gnädigst befohlen, inhalts copeylich hierbei sub Lit. A. gehenden gnädigsten Befehls. Immaßen dann auch gleichfalls, als anno 1637 obengenannter seliger Pastor Schwarz verstorben, und unserm izigen pastori Henrico Beurhusio von dem damaligen Probst zu Scheda Caspar von der Heese die hiesige Pastorat, wie Beilage B nachführt, ist conferirt worden und derselbe von Euer Kurfürsten Durchlaucht Herrn Vater dabei gnädigst ist manutenirt, und dann zu derselben Zeit abermal ein knechtstättischer Mönch gewaltsam und de facto namens Melchior Kemmerling eingedrungen, und unserm pastori Beurhusio durch gewaltsame Dreuschreiben des damals hier im Lande kommandirenden Kaiserlichen Grafen von Wahl bei Leib- und Lebensstrafe verboten, sich der Pastorat zu Mengede zu enthalten, wie beigeheude Lit. C im Munde führt, und darauf 1649 bei dem deutschen Frieden wir solches Euer Kurf. Durchl. untertänigst geklagt, und derselbe abermalen in Kraft des hier beigelegten gnädigsten rescripti und Befehls sub Lit. D ist gehandhabt und dem damaligen Drost zu Bochumb den gegen die reversalen eingedrungenen Mönch abzuschaffen und unsern Pastor wieder einzusetzen und zu manutieren alles Ernstes gnädigst befohlen ist, immaßen auch geschehen und auf den heutigen Tag durch Euer Kurf. Durchlaucht höchste Gnade er dabei ist manutenirt worden. Damit aber der Römisch-Katholischen Unbefugnis, hingegen unsererseitige rechtmäßige Befugnis und beständiges de facto et per vim majorem, durch gewaltig eingedrungenen und gehandhabten Mönch, interumpirtes alleiniges Exercitium der evangelisch-lutherischen Religion destomehr behauptet und dargetan werde, so haben aus den schon 1631 bei Wiedereinsetzung des pastoris Schwarze und 1637 bei befohlener Einsetzung unseres jezigen pastoris Henrici Beurhusii, wie auch bei dessen abermaliger Confirmation und Einsetzung 1649 vorgebrachten Gründen allein diese Wenigen aber sehr nachdenklichen und erheblichen fundamenta izo wollen einführen, daraus ferner und sonnenklar zutage

leuchten soll, daß 1609 beizeit der erteilten Kur- und Fürstlichen Reversalien, wie auch vorhin und nach der Zeit im geringsten die Römisch-Katholischen kein Exercitium in unserer Kirche je gehabt haben, wie denn auch kein Mensch im ganzen Kirchspiel und im ganzen Lande so alt ist, der mit Wahrheit sagen könnte, daß eine einzige Messe in unserer Kirche je gehalten sey, solange er gelebt, nur daß im Jahr 1622 der Mönch Scherpenseel, und wenig Jahre hernach ein Mönch mit Namen Grevinck de facto durch den Abt von Rnechtstätten als vermeintlichen Probst zu Scheda durch Militärgewalt eingedrungen, da dann verus pastor Dietrich Schwarze verfolgt, und wegen schwerer persecution ins Elend hat laufen müssen, usque ad annum 1631, da er dann über sottane Entsetzung untertänigst geklagt, und auch gnädigste restitution erhalten, immassen ob dem gnädigsten Restitutionsbefehl sub Lit. A offenbar ist. Und setzen demnach vors erste zum unwidertreiblichen Grund die offenbare dürre Bekenntnis Caspari von Carthausen, dem die Pastorat zu Mengede anno 1599, also vor siebenzig Jahren weniger ein, zwar conferirt gewesen, er aber hat dieselbe anzunehmen sich geweigert und deswegen dieselbe auf einen namens Johann Hatzfeld resignirt ex illa causa, quia Augustana Confessio per Nobiles et Equestris ordinis viros ibi jam dudum introducta ideoque Romanam fidem ibidem profiteri non liceat, wie das darüber aufgerichtete instrumentum resignationis ad Literam im Munde führt, so copenlich hierbei gehet sub II, aus welcher Confession qua ex propria domo adversariorum so sonnenklar erhellt, daß die Römisch-Katholischen im geringsten kein exercitium ihrer Religion in der Kirche zu Mengede gehabt haben, und findet sich eine resignation authentica copia bei dem Haus Bodelschwingh, von dannen man auch dieselbe ad ocularem inspectionem auf Erfordern vorzubringen er-bietig ist.

Ferner und zum zweiten geht hiebei sub Lit. F des Probstes zu Scheda Caspari von der Heese eigener Aussage und Bekenntnis, daß er anno 1649 den 3. August auf vorhergehende Abfrage des Märktischen Anwalts Johann Friedrich von Ompfall bekennet, daß die Pastorat zu Mengede 1609 sei lutherisch gewesen.

3. So gehet auch hierbei sub Lit. G ein original instrumentum notarii, darinnen unter anderm begriffen die öffentliche

einhellige Aussage aller sechs glaubwürdigen Zeugen, da alle ad art. III einhellig bekennen, daß der Pastor Ley, welcher anno 1606 dieses Orts Pastor worden und anno 1615 diese Welt gesegnet, niemalen nicht eine einzige römische Messe in der Kirche zu Mengede getan oder verrichtet habe, wie dann gleichfalls alle diese Zeugen ad art. 7 öffentlich bekennen, daß niemalen, solange sie gelebt, eine einige Messe oder anderer römisch = katholischer Gottesdienst zu Mengede in der Kirche gehalten sei, bis daran Scherpenseel dahinkommen, welcher Scherpenseel, wie er im Jahre 1622 nach dem verus pastor Schwartze de facto et per vim majorem entsetzt und in exilium hat gehen müssen, gegen die erteilten reversalien und gegen des Kirchspiels Willen eingedrungen, also ist hernach anno 1631 die restitutio veri pastoris darauf erfolgt, und ferner steht auch in eben diesem instrument notarii, daß alle Zeugen uno ore ad art. 8 bekennen, daß die gesamte Kirche zu Mengede seit aller Zeit einhellig lutherisch gewesen, solange ihnen gedenke, wie denn alle diese Zeugen ad art. 4, 5 und 6 einhellig aussagen, daß Pastor Ley habe nicht allein das Abendmahl auf beiderlei Gestalt neben dem Kaplan öffentlich in der Kirche ausgeteilt, quod indubium indictio Evangelicae Religionis est, sondern auch öffentlich eine Ehehausfrau gehabt, mit der er auch öffentlich Kinder gezeugt, die ihm auch ehelich, wie 4. testis meldet, copulirt gewesen, auch öffentlich mit hohem Spielwerk ist an die Wiedum geführt, wie der 4. testis im Dortmundschen Zeugenverhör ad art. III attestirt, welches alles ohnzweifeliche offenbare indicia sind, nicht der römischen, sondern der evangelischen Religion. Mit diesem Notariatschreiben stimmt auch überein die gerichtliche eidliche Aussage der von dem Richter zu Dortmund abgefragten Zeugen, die alle gleichfalls uno ore bekennen, daß Pastor Ley nie keine einzige Messe in unserer Kirche je getan, daß er das Abendmahl auf beiderlei Gestalt ausgeteilt und seine Ehehausfrau öffentlich gehabt, auch sonst bei Menschengedenken nie keine einige Messe oder römischer Gottesdienst in unserer Kirche je gehalten sei. S. Lit. H des Verhörs.

Ob dann wohl einige Zeugen in dem ganz unförmlichen Buerenschen Zeugenverhör wie auch ein Zeuge in dem Dortmundschen richterlichen Verhör angeben, Pastor Ley sei katholisch gewesen, so geben sie doch nicht die geringste Anzeigung eines

Catholicismi, sondern sie geben vielmehr solche indicia an die Hand, die indubitata argumenta Lutheranismi sind, wie genugsam erwiesen sind, conjugem ducere et publice eam domum ducere, missam nunquam celebrare, coenam sub utraque administrare, argumenta certe sunt Evangelicae Religionis non Romanae, sed potius haec indicia ubi sunt, ibi Romanam Religionem non esse indubium est consequens, und ist also offenbar, daß die Zeugen hierinnen etwa geredet secundum vulgarem errorem, und also sich selbst abusirt, weil sie per tot indicia sich selbst contrariiren, oder da es solle wahr sein, daß Pastor Ley wäre katholisch gewesen, so müßte er ein Erzheuchler gewesen sein. Ob nun die Romanisten solche Erzheuchler pro sinceris suae fidei cultoribus halten, mögen sie selbst urtheilen. Kann also in diesem Falle nicht anders als secundum publicam professionem, quae ex indubitatis indiciis, toties allegatis evidententer patet, geurteilt werden, sintemal gar keine Messe tun, das Abendmahl unter beider Gestalt öffentlich austeilen, öffentlich in der Ehe leben, und Kinder zeugen sind ja nicht indicia eines römischen Priesters oder römisch-katholischen exercitii, sondern unwidertreibliche argumenta evangelicae confessionis et professionis, und ist also Pastor Ley, ob er wohl noch möchte einige römisch-katholische Funken gehabt haben, dennoch in administratione officii sui pastoris et publicis actibus et omni externa apparentia lutherisch gewesen. Gesezt dann, aber nicht geständig, pastor Ley wäre etwa noch im Herzen katholisch gewesen, so muß doch in hac religionis causa nicht gesehen oder geurteilt werden, was der Pastor oder minister ecclesiae, der wohl im Herzen ein Arianer oder Atheus gar sein könne, vor heimliche Neigung oder Heuchlung mag bei sich haben, sondern ex publica ecclesiae confessione et publico exercitio et officii sui pastoris publica administratione. Nun ist unsere Kirche seit Menschengedenken (die gewaltfame turbation von anno 1622 herausgenommen) in publico et solo exercitio et professione evangelischer Religion gewesen, also auch anno 1609, da Ley Pastor gewesen, der Pastor selbst auch hat öffentlich auf evangelische Weise gelebt, nämlich mit seiner Hausfrau und Kindern, die er auch öffentlich mit Trompeten und hohem Spielwerk hat in die Wiedum fahren lassen, wie 4. testis zeugt in dem Dort-

mundischen Zeugenverhör ad art. 3 (quod de concubina in-
 auditum est) hat auch öffentlich auf evangelische Weise die
 sacramenta ausgeteilt, auch nicht die geringste Messe niemalen
 in Zeit seines währenden Pastorats getan, noch einigen andern
 katholischen Gottesdienst, wie ist's dann möglich, daß der geringste
 Schein eines katholischen exercitii bei unserer Kirche allhie zu
 Mengede könne praetendirt oder behauptet werden. Darum
 dann auch zum Vierten in begehendem Reskript mit Lit. J
 notirt, dem Probst zu Scheda, als derselbe nach Absterben des
 Pastoris Venen, so etwa anno 1615 Todts verbliehen, einen
 römischen Pastorem der Gemeine obtrudiren wollen, dem
 Probst ernstlich eingebunden wird, nicht allein solchen alsobald
 zu revociren, sondern auch einen anderen qualificirten Prediger,
 der des ortshergebracht er evangelischer Religion zugetan sei,
 dahinzuschicken, immaßen dann auch Dietrich Schwarze darauf
 zum Pastor angeordnet, der aber alsbald sich zu unserer Re-
 ligion öffentlich bekennet, woraus dann abermals zu Tag
 leuchtet, daß die evangelische Religion bei unserer Kirche allein
 hergebracht und im Gegenteil die Römischen gar keine Übung
 ihrer Religion bei uns gehabt haben, immaßen die voran-
 gezogene Restitutionsbefehle Dietrich Schwarzen, der anno 1631
 und ihig Pastoris Henrici Beurhusii, der anno 1649 restituirt,
 öffentlich klar bezeugen, daß eines römischen Pastoris Ein-
 dringung in unsere Kirche den reversalen zuwider sei, daraus
 gleichfalls offenbar, daß anno 1609 kein römisch exercitium
 in unserer Kirche gewesen sei. Gleichwie nun aus diesen und
 anderen vielen Gründen mehr offenbarlich unser von altershero
 brachtes alleiniges exercitium evangelischer Religion stattlich
 fundirt und festgesetzt ist, also zerfällt gleichfalls dadurch das
 von gegenseitigen Römisch-Katholischen übel praetendirtes exer-
 citium simultaneum und gesamte von denselben ingebene also
 rubricirte gründliche Anzeig katholischen exercitii der Kirche zu
 Mengede cum omnibus adjunctis: damit aber derselbe Unfug
 und Ungrund desto mehr beleuchtet und von Fuß zu Fuß
 widerlegt werde, so ist zuvörderst falsch und unwahr, und ex
 ante dictis mehr als offenbar, daß die Katholischen, wie man
 sie nennet, auch das geringste exercitium ihrer Religion in
 unserer Kirche je sollten bei Menschengedenken gehabt haben,
 ausgenommen was de facto et per vim majorem anno 1622,

da der Knechtstättische Mönch Scherpenseel und Grevinck eingedrungen und legitimus pastor Schwarze verjagt bis 1631, da Schwarze restituirt und nach dessen Tod von dem eingedrungenen Mönch Melchior Kemmerling, der aber hernacher 1649 per mandatum abgeschafft, eigentätlich und durch gewaltfame Kriegsmittel in miserabilibus Germani Belli temporibus getan und angefangen. Prorsus impertinens ist es, daß die Katholischen zwischen dem Jahr 1609 und 1624 darinnen nicht turbirt sein sollen, da die katholischen oder römischen Glaubensgenossen anno 1609 gar kein, auch nicht das geringste exercitium in der Kirche gehabt, id quod evidenter patet aus dem oben angezogenen offenbaren Grunde und in Ewigkeit kein ander Beweistum wird können dagegen beigebracht werden, wie sollen sie dann können perturbirt sein, da sie nie kein exercitium gehabt haben, daß sie aber 1622 etwa mögen einig exercitium oder ein eingedrungenener Mönch Scherpenseel möchte aquirirt haben, id quod non conceditur simpliciter sed secundum quid, solches ist eines Theils de facto, andern Theils per vim majorem geschehen, qui duo casus hic manifestissime reservantur, und hat auch länger nicht gewährt bis 1631 da der eingedrungene Mönch abgeschafft und verus pastor Schwarze restituirt ist und referiren wir uns hiebei billig auf die klaren Worte des Neben-Recessus art. III § 4 soviel aber also lautende: „Wo in Clevisch=Märktischen und Ravensbergischen Landen solche Kirchengemeinden oder Schulen sind, welche anno 1609 das Exercitium entweder der Römisch-Katholischen oder Evangelischen Religion gehabt haben, dasselbe aber zwischen dem Jahre 1609 und 1624 de facto vel per vim majorem qui duo casus primo 1. de facto 2. per vim majorem expresse hic excipiuntur, id quod apprime notandum) durch Befehl, oder eigne, oder fremde Kriegsmacht entsetzt worden, folgens aber restituirt und noch sind, dieselben sollen ungeachtet der reg. . . . des Jahrs 1624 in gegenwärtigem ihrem Zustande gelassen werden. Nun ist notori und landkundig und aus oben beibrachten Zeugnissen sonnenklar, daß in unserer Kirche das alleinige lutherische exercitium gewesen, die katholischen Romani- sten aber weder 1609 auch nicht das geringste exercitium in unserer Kirche gehabt haben, und was im Jahr 1622 Scherpenseel und Grevinck beide Knechtstättische Mönche bis in annum

1631 und der eingedrungene Rnechtstättische Mönch Melchior Kemmerling von anno 1638—1649 mag angefangen haben, solches alles 1. de facto und 2. per vim majorem geschehen, unsere Kirche auch ist allemal in das alleinige exercitium restituirt und dabei manutenirt bis auf diese Stunde, also muß ja notdrüinglich und unwidertreiblich folgen, daß wir bei solchem alleinigen lutherischen exercitio in unserer Kirche müssen belassen werden, inhalts obengezogenen §.

Siergegen aber weil die Römischen nimmermehr im Geringsten einig simultaneum behaupten können, sind sie mit ihrer ungegründeten Anzeige zu verwerfen, um so viel desto mehr, weil die von ihnen beigelegten adjuncta, mehreren Theils falsa, irrelevantia et prorsus impertinentia sind. Denn ihr erstes adjunctum ist, daß die annales elivii et montenses sollen mitbringen, daß der Probst zu Scheda sei verus Collator der hiesigen Pastorat, ohnedem aber aus berühmten annalibus kein textus mit einigem Wort allegirt wird, darin solches offerirt worden, auch die annales oder der auctor nicht genennet worden, so ist auch dies eigentlich die Frage nicht, ob der Probst zu Scheda verus collator sei, was man dahinstehen läßt auf unserer Seite, sondern das ist die Frage, weil der Probst zu Scheda assertus collator est, ob er dann niemand anders die Pastorat möge conferiren, als einem Schedischen Mönch 1. und 2., ob er dann nicht auch einem evangelischen Prediger ebensowohl dieselbe conferiren könne und müsse.

Fürwahr es sind viel Äbte, Präbste und andere der römischen Religion beigeatane Collatores als der Probst zu Xanten, der Abt von Essen und andere mehr, die Collationes haben der evangelischen Kirche, da sie gleich wohl nicht katholischen, sondern evangelischen Predigern die Collationes geben müssen, wie landkundig. Die adjuncta sub Num. 2. 3. 4. 5. 6 tun zur Sache nichts, da sie allein bescheinen, daß Ley Pastor gewesen sei, aber de Exercitio Religionis Romanensis wird in allen den adjunctis mit keinem Wort gedacht, sondern muß hingegen das Exercitium Religionis et publica Ecclesiae Mengedensis tum temporis professione et confessione et publicis indicis Pastor Ley selbst an die Hand geben (da er auf die lutherische Weise das Abendmahl ausgeteilt, nie keine Messe gethan, seine öffentliche Ehefrau gehabt), genommen werden.

Ist also ein ungegründetes Märlein, daß aus diesen adjunctis vermeintlich will geschlossen werden, Pastor Ley sei in völligem Besiß Exercitii catholici gewesen, da er gar kein catholicum Exercitium im geringsten gehabt oder verübt.

Die siebente gegenseitige Beilage ist auch von keiner Würde, da sie nichts beweist de Religionis Catholicae Exercitio, das in mehr als 100 Jahren unsere Kirche nicht gehabt, sondern daß Schwarze Pastor gewesen, der aber unsere Religion öffentlich bekennet und gelehret, inmaßen die angebenden praetendenten in ihrem immediate num. 8 folgenden adjuncto öffentlich bekennen, da sie in ihrem art. 6 positionali wie Lambert Bissings vermeintes Judicial-Verhör mitbringt, ausdrücklich gestehen, daß Schwarze die Religion verändert.

Und damit dieses vermeintliche gerichtliche Bürensche Verhör, welches die 8. gegenseitige Beilage ist, destomehr erläutert werde, und dessen viele Unrichtigkeiten zu Tage treten, so ist zuvörderst uns sehr unglaublich, daß der Selige Probst zu Scheda von der Heese, solches Verhör solle gesucht haben, inmaßen ihm selbst mehr als wohl wissig, er auch selbst, wie sub Lit. F droben erwiesen, öffentlich vor dem Märkischen Anwalt attestirt, daß die pastorat zu Mengede anno 1609 lutherisch gewesen, darüber auch selbst an unseren igtigen Pastoren Beurhusium die Collation inhalt oben beigebrachter Beilage Lit. B gerne getan, und ist also zumal unglaublich, daß der Probst gegen sein Wissen und Gewissen, gegen seine öffentliche Aussage und gegen seine selbsteigne Collation dieses unnötige, an sich nichtswürdige und sich selbst falsificirende Zeugenverhör solle gebeten haben, und müßte also billig die Original-Requisition des Probstes zu Scheda vorbracht und aufgewiesen und verificirt werden, zumal weilens derselbe vorgegebene vermeinte Requisition gar nicht authentica ist.

Und bleibt vermeinte Requisition noch mehr dadurch mit der suspicion falsitatis vel suppositionis behaftet, daß zuerst stehet, sie sei den 10. März 1667 Judicium cum articulis et nominibus testium praesentirt, aber hernach befindet sich unter derselben, sie sei den 4. Martii praesentirt, ex qua dierum diversitate falsitas nobis subolet non dubia, und dasselbe um so mehr, weilens zu Anfang dieses vermeinten Verhörs angegeben wird, es sollen die außer der Bürischen Mengedischen

Jurisdiction gefessenen Zeugen per juris subsidium citirt sein, id quod manifeste falsum esse exserte probant eorundem testium aperta negatio et in contrarium assertio in begehendem eidlichen Verhör vor dem Richter zu Dortmund, so mit Lit. H bezeichnet, schon droben beigebracht, da Hermen Freyn, Dortmundischer Untertan, ausdrücklich gesteht und deponirt, und neben ihm Peter Kritte und Hermann Sigge, daß sie zumal nicht citirt sein, weniger in subsidium juris, wie kommt dann der Bürensche Mengedische Richter dazu, daß er in einem vermeinten Zeugenverhör ausdrücklich setzen darf, die testes seien alle citirt, und die unter anderer Obrigkeit gefessenen Zeugen sind per subsidium juris citirt, quae manifesta falsitas uti tutam substantiam des Bürenschen Zeugenverhörs prorsus elidit et enervat.

Also wird dasselbe Bürensche Zeugenverhör zumal gänzlich zu Boden geworfen, weilen in dem Dortmunder Zeugenverhör der 1. und 4. Zeuge ad art. 1 ausdrücklich sagen, sie sind mit guten Worten inducirt und verleitet und die Zeugen, so Vis-sink vermeintlich abgehört, vor dem Dortmundischen Richter viel ein anderes deponiren und aussagen, benanntlich Hermann Freyn soll in dem Bürenschen Zeugenverhör ad art. 4 pos. gezeuget haben, als Pastor Ley seine erste Messe gefungen, da habe man herrlich musicirt, und vor dem Richter zu Dortmund zeuget er ad art. 5, daß Ley niemalen eine einige römische Messe bei uns gethan oder gehalten, zeuget auch noch ferner dabei, daß niemalen keine Messe in der Mengedischen Kirche gehalten sei bis etwa die Rnechtstättischen eingedrungenen Mönche kommen, zudem auch in dem gesamten Bürenschen Zeugenverhör die Zeugen mehrentheils ad plerosque articulos antworten, non affirmative simpliciter asserendo, sondern negative, sie wissen es nicht anders, aber solch negativum testimonium, Zeuge wisse es nicht anders, ist verwerflich und folget im geringsten nicht, dieser Zeuge wisse es nicht anders, ergo ist es wahr, sondern Zeuge muß es wissen, daß es wahrhaftig also sei; auch guten Theils zeugen sie von Hörensagen, sie habens also gehört, qualia testimonia de auditu alieno solum rumore praese ferunt, nec certitudinem ullam inferunt aut quidquam probant, zu dem so zeuget auch in dem Dortmundischen Zeugenverhör der 5. Zeuge Eberhardt Schmidt, daß, als

er bei dem Bürenschen Zeugenverhör gesagt, Pastor Schwarze sei mit Gewalt vertrieben worden, habe man solches nicht hören wollen, und hätten also gegenseitige praetendenten das Bürensche Zeugenverhör, welches mit so vielen falsiteten contradictionibus et impertinentiis angefüllet, wohl mögen zurücklassen, wie wir dann denselben hiemit per omnia quatenus contra contradiciren, auch ein gewissenhafter Referent darauf am allerwenigsten sehen wird, zumal weil man darin mit den Untersassen fremder Obrigkeiten also umgeht, wie mag es dann wohl mit den Bürenschen Untersassen hergegangen sein? Lassen also wir dieses Verhör auf seiner notori unwürdig beruhen, und repetiren dagegen die oben angezogenen unwidertreiblichen Gründe und fundamenta, darauf augenscheinlich die wahre Beschaffenheit unserer Kirche und darin bisher verübten Religionis exercitium jedem Unpassionirten unter Augen leuchtet, daß nämlich schon anno 1599 Caspar von Carthausen als designatus pastor öffentlich schreibt und gesteht, quod non liceat hic profiteri Romanam fidem, auch der jüngst abgelebte Probst zu Scheda selbst öffentlich gezeuget, daß anno 1609 die Pastorat sei lutherisch gewesen, und so viele andere Zeugen öffentlich zeugen, daß der Pastor Ley nie keine einzige Messe getan, sondern vielmehr neben dem Kaplan das Abendmahl ausgeteilt sub utraque auf evangelische Weise, auch seine Ehefrau öffentlich gehabt, und also in publico exercitio Religionis et externa professione nicht römisch-katholisch, sondern vielmehr als ein evangelischer Prediger sich eingestellt, immaßen mehr als zur Genüge erwiesen und dargethan, auch die mehrmaligen Kurfürstlichen Restitutionspatenta öffentlich im Munde führen, daß die Einführung eines römischen Pastors gegen die Reversalen und dieses Ortes herbrachten Religionslauf, und zerfällt also dadurch durch unsere unwidertreiblichen Beweistümer alles, was im Bürenschen Zeugenverhör enthalten ist.

Sehr befremdlich aber ist, wan in demselben Verhör von der widrigen Seite angegeben wird, daß auch einige Zeugen mögen verleitet sein, als wäre Schwarz anno 1622 nicht per vim majorem, sondern gutwillig aus der Pastorat ausgangen, und der Mönch Scherpenseel nicht gewalttätig eingefezet, denn das Widerspiel weist sich ja in facto ipso offenbar, aus den Restitutions-Befehlen, die droben sub Lit. A D I beigebracht,

auch der 1. 2. und 3. Zeuge in dem instrumento Notariatus, so oben sub Lit. G beigebracht, wie auch in dem gerichtlichen Verhör vor dem Richter zu Dortmund die Zeugen weit ein anderes und die Beilage weist auch offenbarlich, wie der Mönch Kemmerling, durch Kriegsdrueungen eingedrungen, und sich manutenirt, und hat also ferneren Beweises nicht nötig, zumal das Bürensche Zeugenverhör ad art. 7 ausdrücklich zeugt, er habe sich verborgen, verstehe Pastor Schwarze, sei davon gelaufen, habe sich in exilio zu Dortmund aufgehalten, habe den Probst zu Scheda, welcher damals der Abt von Knechtstätten war, nicht wollen abwarten, wie es dann auch keine Zeit war, seine Ankunft abzuwarten, da er leichtlich bei den Kriegstrouben und Spanischen Invasion ihn beim Kopf hätte nehmen und etwa nach Knechtstätten schleppen lassen, und gesetzt, aber ohngestanden, es wäre Pastor Schwarze anno 1622 nicht per vim majorem vertrieben und Scherpenseel nicht dadurch eingedrungen, so ist es doch de facto geschehen, qui casus ibidem in obgezogenem § des Neben-Recessus ausdrücklich aufgenommen wird.

Was ihr 9. adjunctum belanget, ist solches uns ohnmachtig, wie auch das 10. und was Num. 11 von einigen Kirchengerten, Meßgewand und dergleichen vorbracht wird, tut zur Sache nichts, dann dessen wohl hätte noch mehr sein können, schleußt sich aber daraus am allerwenigsten, daß vor dem Jahre 1622 die Katholischen einig Exerctium sollen in unserer Kirche je gehabt haben, denn der Kirchen sind gar viel, da noch Meßgewande und dergleichen Dinge, so zum Römischen Gottesdienst dienlich, vorhanden sind, darinnen aber doch kein Römisches Exerctium ist, und kann auch dieser Römische supellex von dem damals eingedrungenen Mönche wohl darin gebracht sein, und ohne das ist nicht die Frage, ob Scherpenseel und Grevinck, sondern ob vor der Zeit solcher gewaltfamer Andringung und insonderheit anno 1609 die Römisch-Katholischen einigen Gottesdienst in unserer Kirche je gehabt haben, id quod negamus, et negativam abunde jam probatam dedimus. Aus den adjunctis Num. 12. 13 folget nichts, als daß Scherpenseel im Jahre 1624 und 1625 den Caplan, so allezeit mit der ganzen Gemein einhellig unserer Religion gewesen, sich widrig genug bezeigt, daß aber daraus in ihrer angegebenen gründlichen Anzeige, exercitii catholici pos. 5 erzwingen wollen, als wenn anno

1623 und 1624 der Evangelisch=Lutherische Prediger den Mönchen die Kanzel allein habe lassen müssen, solches ist weit gefehlt und in die Luft gehauen, und wenn dem schon also wäre, würde es zur Sache wenig thun, non enim hic quaeritur, quid de facto aut per vim factum sit, denn der casus hie manifestissime excipirt ist, wie aber die Worte des Neben=Recessus darüber ad Literam angezogen.

Was ferner nun angehet die Reditus der Pastorat und deren Nutzung, so ist notori und kann, da es nötig, ferner erwiesen werden, daß die vorigen pastores vor mehr als 90 oder 100 Jahren her zeitlichem Evangelischen Sacellano ihre ordentliche Besoldung aus der Pastorat Renten allezeit gegeben haben, immaßen auch nicht unschwer gegenseitiges adjunctum sub num. 15 an Tag gibt, daß deswegen dem Caplan von dem Gericht sei beigesteuert, weil der Pastor Scherpenseel nämlich anno 1624 und 1625 ihm sein Salarium vorenthalten, und ist damit am Tage, daß die ordentliche Salarirung des Sacellani müsse von dem Pastoren ihm gut gethan werden, was aber de jure pascendi und sonst der Mönch Melchior Kemmerling hat einige Leute fragen lassen, darüber die Beilage Num. 14 vom Gegner beibracht wird, tut solches zur Sache nichts, daß von 2 Rüstern in dem 7. Articul der gründlichen Anzeige will vermeldet und in specie, in fine von katholischen Custodibus gemeldet wird, ist solches gutenteils falsch; wahr ist es, daß bisweilen sind 2 Rüster gewesen, oder vielmehr der eine ein Schulmeister, der andere ein Rüster, aber sie sind von mehr als 90 Jahren her allein lutherisch gewesen, keiner aber bei Menschengedenken römisch=katholisch, wie dann das Kirchspiel an einem Rüster genug hat und keiner zwei bedarf, ist auch eine offenbare Falsitet, daß Melchior Kemmerling, der eingedrungene Knechtstättische Mönch sollte jemals von katholischen Custodibus bedienet sein, wie auch ferner falsch ist, daß er allein und private die Renten genossen, sondern er hat dem zeitlichen damaligen Sacellano ex reditibus pastoratus das Seine geben müssen und wirklich gegeben, wie oben gemeldet; daß aber die Rüster allezeit beide lutherisch gewesen seien, gibt die gegenseitige Beilage genug an den Tag, denn darin in dem Zeugenverhör durchaus nicht die geringste Frage ist, ob einer sei lutherisch gewesen, der andere katholisch, tacite ergo fatentur adversarii,

daß sie beide sind lutherisch gewesen, und weist sich auch aus gegenseitigen Suppositis, daß nicht allemal 2 Küster gewesen, denn sie supponiren, einen habe der Herr von Büren zu setzen gehabt und den andern das Haus Bodelschwingh.

Also nun das Haus Bodelschwingh und Mengede einen Herrn gehabt, so hat auch ja nur müssen ein Küster sein, gestaltsam es noch kaum 40 Jahre ist, daß die Herrlichkeit Mengede ist unverteilt gewesen, wie nicht allein landkundig, sondern auch die Concordata des Hauses Bodelschwingh und Mengede nachweisen, ohne Not dieselben jezo beizubringen. Und was endlich von dem Wein, so auf einem steinern Tisch den Communicanten vor der Kirchthür weiland gereicht ist und dem Gedächtnis Valentini will praetendirt werden, darauf berichte, daß solcher Wein ad usus longe meliores zu der Schule hieselbst von manchen Jahren mit Bewilligung des Herrn von Büren angewendet, und also dabei billig gelassen wird, und nach Inhalt des Neben=Recessus muß dabei gelassen werden, vigore § 2 art. 8, da ausdrücklich stehet, und können Ihre „Fürstl. Durchlaucht zu Neuburg aus den abgezogenen Ursachen „geschehen lassen, daß von obgemeldten vicariis Beneficien und „Gütern diejenigen, welche in den Klev.=Märk.= und Ravens= „bergischen Landen zu dem Evangelischen „Gottesdienst von „dem Jahre 1651 wirklich applicirt sind, denselben verbleiben „mögen, dabei es denn auch billig mit diesem Wein sein Ver= „bleiben hat, weil diese Reditus schon vor 30 Jahren und also weil von dem Jahre 1651 zur christlichen Schule verwendet sind; das Valentini Gedächtnis angehend, so etwa mit einer Predigt gehalten worden, ist solches keine Necessitet, sondern kann geschehen oder auch pro Renata verbleiben, und hält man dieses dafür, daß es eben so viel sei, ob in der Kirche, oder vor der Kirche solches geschehe, thut auch zur Hauptsache nichts, nämlich ad probationem Exercitii praetensi simultanei, denn das Gedächtnis Valentini allezeit mit einer lutherisch=evangelischen Predigt ist gehalten, nimmer aber päpstlicher Weise.

Wann dann ob diesen Narratis und Beilagen öffentlich erhellet, daß katholischer Seite von undenklichen Jahren, insonderheit auch anno 1609 kein Exercitium in unserer Kirche gewesen, nur was anno 1622 von dem Mönch Scherpenseel und seinem Successore Grewing bis in annum 1631 und her=

nacher von anno 1637 bis 1649 von dem Mönch Melchior Kemmerling de facto et per vim majorem geschehen, wir aber allemal durch Kurf. Verordnung restituirt und bishero dabei erhalten sind, so folget unwidertreiblich, daß die unbefugten römischen praetendenten mit ihrer vermeinten Ansprache zu verwerfen, hingegen aber wir bei dem alleinigen christevangelischen Exercitio unverrückt müssen gelassen werden; inmaßen wir hiemit wollen untertänigst gebeten haben Ew. Kurf. Durchl., unsere ansehnliche christliche Gemeine, darinnen mehr als 700 Menschen sind unserer evangelischen Religion, da hingegen drei Häuser sind römischer Religion, bei dem alleinigen evangelischen Exercitio und Übung des reinen Wortes Gottes gnädigst zu schützen und unseren durch Ew. Kurf. Durchlaucht gnädigst angeordneten pastoren, deme der Propst zu Scheda selbst die Collation getan, dabei gnädigst zu manuteniren, auch ihm dem Propst zu Scheda, da er einige Collation haben sollte, gnädigst zu befehlen, inskünftig keinem anderen als evangelisch-lutherischen Prediger die Collation zu tun.

Folgen nun die Beilagen nach der Ordnung.

Lit. A.

Von Gottes Gnaden Georg Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg, des H. R. R. Erzkämmerer und Kurfürst in Preußen, zu Cleve, Jülich, Berg Herzog.

Lieber getreuer u. Wir werden von der Evangelischen Gemein zu Mengede und sonst anderwärts untertänigst berichtet, was gestalt, Theodorus Schwarze, welchem wir die Pastorat zu Mengede gnädigst conferirt, folgens davon verstoßen und ein anderer eingedrungen worden. Wenn wir aber gemeint bleiben, aller wider die diesen Landen erteilten Reversalen eingeführte Neuerungen und den Evangelischen zugefügten Beeinträchtigungen ab, und ein jedes Ortes in vorigen Stand zu stellen, besonders auch unsere diesfalls vorgetane Verfügung gehandhabt wissen wollen, als befehlen wir euch hiemit gnädigst, daß Ihr besagten Schwarzen in berührtes Pastorat zu Mengede wiederum einsetzen, den eingedrungenen aber sich aller ferneren Bedienung des Pastorats und Nießung der Gefälle gänzlich zu enthalten ernstlich anweist, und neben dem keinen, er sei, wer er wolle,

wann er nicht entweder Unsere Collation oder Confirmation vorzuzeigen hat, auf die Kanzel oder zu einiger Bedienung ver-
stattet.

Dat. Cleve, 24. Octobris anno 1631.

Unserm Amtmann und lieben getreuen
Benemar von Neuhoff.

Anlage sub Lit. B.

Nachdem die Pastorat zu Mengede anizo vacirt und dann mir Endsbenannten, als zeitlichem Probst des Klosters Schebe und ohngezweifeltm Collatori, alsolche Pastorat wiederum zu ersehen competirt und gebühren tut, so bekenne und bezeuge hiemit, daß ich erbietig und gemeint sei, Vorweisen dieses, Herrn Henrico Beurhusio, Theologiae studioso soltane Pastorat wiederum ad vitam zu conferiren, woferne sonderlich derselbe sich bei dem Gerichtsherrn und Eingesehenen des Kirchspiels Mengede qualificiren und angenehm machen wird, solle also hiemit zu dem Ende praesentirt sein, daß er in der Kirche zu Mengede eine Probepredigt halten und folgendß ob dem glaubwürdigen Zeugniß von dem Kirchspiel in forma vorbringen möge, daß man seine Person qualificirt befunden habe und damit friedig sein, und dem also vorgangen, hat Vorweiser an der Collation ganz nicht zu zweifeln. Zur Urkund habe dieses mit selbsteigner Hand unterschrieben und mit Unterdrückung meiner angeborenen adeligen Pestschaft.

Signatum zu Unna, am 2. Mai anno 1637.

L. S. Caspar von der Heese, Probst.

Anlage C.

Ehrwürdiger und wohlgelehrter, großgünstiger Herr
und guter Freund!

Ew. Ehrw. soll nicht verhalten, wasgestalt der Hochw. Herr Abt zu Schebe mir wegen der Pastorat Mengede seinerseits habender ruhiger und continuirter possession um dieselbe dabei zu manuteniren vermöge vorgezeigtem Original gnädigst anbefehligen offenen Manutenenz-Brief von Ihrer Excell. Gn. Grafen von Waal, um ihre Hochw. zu manuteniren und dabei zu behandhaben, eingeliefert und vorgezeigt, damit nun Ew.

Eh^{rw}. sich der Pastorat attentirlich enthalten tun, demnach in Macht Ihrer Gräfl. Gnd. Ihre erteilten und aufgelaſſenen gnädigſten patent-Schreibens, ſo wollen dieſelbe hiemit avisiret haben, dieſelbe belieben den patenten ſich gemäß zu verhalten und Wohlgeb. Herre Abten in ſeiner herbrachten poſſeſſion ohnbeeinträchtigt zu belaiſſen, damit ferner einſehens bei Leib und Lebensſtrafe, wie darauf committirt worden, allerſeits verübriget bleiben mögen, wornach dieſelbe ſich werden zu richten wiſſen mit Befehl^{ung} Gottes.

Dem Eh^{rw}ürdigen und Wohl-
gelehrten Henrico Beurhuſio
prorectoris filio, meinem
ſonders großgünstigen Herrn
und guten Freunde.

Sign. 24. Octobris a^o 1637.

E^w. Wohl^{ehr}w.

Paul Seydler,

Ober-Vieuten.

Beilage D.

Friedrich Wilhelm, Kurfürst.

Lieber getreuer, wir werden berichtet, waſgeſtalt ein Anecht-
ſtättiſcher Mönch in die Pastorat zu Mengebe, dieſer Länder
erteilten Reversalen zuwider, vor einigen Jahren eingedrungen
und dem rechtmäßig angeordneten Pastoren Henrico Beurhuſio
biſher vorenthalten worden, nachdem wir nun von Beurhuſio
um Manutenenz untertänigſt angelangt worden, ſo ergeht
hiemit an Euch Unſer gnädigſter Befehl, daß Ihr den Henri-
cum Beurhuſium als Pastoren bei beſagtem Pastorat dazu
gehörigen Gütern, Renten und Gefällen in unſerem Namen alles
Ernſtes handhaben, und den eingedrungenen Mönch abſchaffen
ſollet, deſſen wir uns alſo verſehen und ſind Euch mit Gnaden
gewogen.

Gegeben Cleve, am 14. April 1649.

H^r. Joh. Theod. de Sieberg
Amtmann zu Bochumb.

Friedrich Wilhelm

Beilage E.

In nomine Domini. Amen.

Tenor praesentis publici instrumenti cuius hoc ipsum
visuris lecturis pariter et legi auditoris pateat, evidenter
et sit notum quod sub anno 1599 19. Juli a nativitate
Dñi. nostri Jesu Christi, millesimo quingentesimo nonage-

simo nono indutione undecima die quidem sabbati decima nona mensis Junii hora decima ante meridiem, pontificatus autem sanctissimi in Christo patris et Domini nostri Dñi. Clementis divina providentia papae ejus nominis octavi, anno sexto coram venerabilibus et nobilibus dominis conventualibus coenobii in Scheda, in mei Notarii publici testimonioque infra scriptorum, ad hoc specialiter rogatorum et vocatorum praesentia, praesens et personaliter constitutus venerabilis et nobilis Dñus. Casparus a Carthausen praedicti coenobii praesbiter, et conventualis, asserens parochiam sive parochiam in Mengede ad praesens per rite et legitime factam Electionem venerabilis et nobilis Dominus Theodor ab Hatzfeld, in praepositum dicti coenobii ultimi ejusdem parochiae possessoris vicare, et pro tempore ad ipsum Carthausen spectare et de Jure devolutum esse. Postea quam vero (Deo ita volente) maxima pars Conventualium in praedicto coenobio vitam cum morte commutavit, ita ut exigua pars illorum supersit et propterea jam dictus Carthausen (attento quod illi quotidie Deo in choro inservire et ministrare incumberet) ad residendum et possidendum praedictam parochiam sive parochiam in Mengede „aegre dimitti potuerit, pro ut etiam Augustana confessio „per Nobiles et Equestris ordinis viros Dominos in Mengede, „in praedicta parochia jam dudum introducta sit ideoque „Romanam fidem ibidem profiteri non liceat, Hisce aliisque causis animum moventibus non vi, dolo, metu, fraude nec aliqua sinistra machinatione circumventus, sed ex spontanea sua voluntate et animo bene deliberato omnibus melioribus et efficacioribus modo, via, causa, forma quibus melius efficacius potuit et debuit seu potest ac debet jam dictum parochiam sive parochiam in Mengede omneque sibi jus ad eandem quo modo libet competens in ad manus honesti et eruditi Joannis ab Hatzfeld praepositi Coenobii Scheda filii tanquam habilis et idonei, pure libere et simpliciter ea tamen adjecta conditione, ut ante omnia incepta studia continuet ac deinceps dictam parochiam, praesens et personaliter rite et legitime administret. Si vero dictum Joannem ab Hatzfeld personalem residentiam recusare aut interea vita defungi contigat ex tunc dicta parochia sive

pastoratus libera collatio ad dictum conventum in Scheda ejusque praepositum cetera per praesens dignoscitur / resignavit atque una cum omnibus Juri et actioni ad eandem sibi competentibus cessit, et renunciavit, resignat et cedit et renunciat, de praesenti stipulata manu per fidem sacerdotalem loco Juramenti asserens quod in hujus modi per eum facta resignatione non intervenit neque interveniet, dolus, fraus, simonia, labes, aut ulla sinistra pactio, sive corriptela, quam quidem resignationem et cessionem praemisso modo factam dictus Joannes ab Hatzfeld, praesens et personaliter gratiose acceptavit, pro ut acceptat de praesenti sub quibus omnibus et singulis memoratus ab Hatzfeld petiit a me Notario publico infra scripto, unum vel plura publicum seu publica cedi fieri confici atque dari instrumentum et instrumenta seu alias legitima et authentica documenta in meliori forma in majorem fidem et testimonium horum omnium praemissorum, hoc publicum instrumentum venerabiles et nobiles Dñi. Bernhardus von Neuenhoff conductus Ley, Casparus a Carthausen resignans nec non Joannes a Wyik resp. prior cellerarius et conventuales praedicti coenobii propriis manibus meum corroborarunt, Acta fuerunt et sunt haec in coenobio Scheda in hypocausto prope praeposituram sito, Anno, die, hora indict. mense, et pontificatu supra scriptis praesentibus ibidem honestis et discretis Casparo Stademan et Luberto *Jonhauß* testibus ad praemissae vocatis specialiter atque rogatis.

Et quia ego Henricus *Schlaumer*, Notarius publicus praemissae resignationi ejusdemque admissioni nec non aliis et singulis dum sic uti superius narratum est fierent et agerentur una cum praenominatis testibus praesens interfui eaque omnia hic fieri, vidi et audivi ideoque haec praesens publicum instrumentum exinde confeci scripsi et in hanc publicam formam redegī signoque nomine et cognomine meis solitis et consuetis signavi in fidem robui et testimonium omnium et singulorum praemissorum rogatus et requisitus.

Daß diese copy dem rechten Original ähnlich und gleich sei, bekenne ich Arnoldus Flume, Notarius.

L. S.

Pro copia copiae Rütger petri, Not. publ.

Beilage F.

Unna, am 3. Augusti 1649.

Hat der Märkische Anwalt Johann Friedrich von Omphal, Casparen von der Heese, Probst zu Scheda im Beisein S. Doctoris Balthasar Conrad Zahn abgefragt und verhört, welcher Religion Exercitium in der Pastorat zu Mengede anno 1609 gewesen, worauf Probst Heese deponirt und ausgesagt, die Pastorat zu Mengede wäre 1609 lutherisch gewesen, ursach seines Wissens, daß er daselbst auch gestanden.

Joh. Friedrich von Omphal.

Beilage G.¹⁾

Im Namen der hochgelobten heyligen Dreifaltigkeit.
Amen.

Kund und zu wissen sey hiermitt Jedermänniglich, dem gegenwärtiges offenes instrumentum zu lesen oder zu hören vorkommen möge, daß im Jahr nach der heylsahmen Geburth und Menschwerdung Unseres Erlösers und Seeligmachers Jesu Christi, ein Tausendt Sechshundert Sechzig acht in der sechsten Römer Zinsezahl; zu Latein indictio genendt (3. Juni 1668), bey Herrsch- und Regierung des allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten und unüberwindligsten Fürsten und Herrn Leopoldi, dieses Nahmens des Ersten Römischen Kayfers, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs in Germanien, zu Hungarn, Boehmen, Dalmatien, Croatien und Schlavonien, Königs und Erzherzogs zu Östereich, Herzogen zu Burg undt Steyer, Kärndten, Crain und Würtzburg, Grafen zu Tirol, Unseres allergnädigsten Fürsten und Herrn, Ihro Kayserl. Majestät Reichs und Regierung des Römischen im Behenden, des Hungarischen im Zwölften und des Böhmischen im elften Jahre auf Sontag den 3. Junii styli novi vor mir offenen und geschworenen Kayserl. Notario, und nachbenendter requirirter Gezeugen, der Pastor, Sacellanus, Kirchrächte und Vorsteher der Kirche zu Mengede in der Sacristey daselbsten nach gehaltenem Gottesdienst in eigener Person kommen und erschienen, sagten und bekindten, wie sie einige Beweißthumbs ihrer wohlherbrachten possession des ohnverändert Lutherischen Exercitii benötiget, dahero mich Nota-

¹⁾ Weil es sich hier um eidliche und originelle Zeugen-Aussagen der ältesten Leute handelt, ist in diesem Stück auch die altertümliche Schreibart beibehalten, um die Originalität zu bewahren.

rium tragenden Ampts halber ersuchen und requiriren wollen, gestalt die hierunter producirte und benahmsete Gezeugen über nachfolgende positionales an Eydes statt zu befragen, deren Außsag fleißig zu verzeignen und ad notam zu nehmen und darüber instrumentum vel instrumenta den requirentibus vor die Gebühr mitzuthailen, wan nun solches gerne geschehen lassen und dem billig mäßigem (Er-)Suchen ratione officii Platz geben müssen, alß folget hierbey von Wort zu Wort die mir übergereichte requisition nebenst den positionales und dabey designirte Nahmen der Gezeugen, sodan derselben darob gethanen beständigen Außsag zc. Sequitur tenor requisitionis: Euch Kayserl. offenen Notarium wollen wir Kirchrähte und Vorsteher der Gemeine zu Mengede hiemit dienstbittlich ersuchet haben, gestaltsahm er geruhen wollen, tragenden Ampts halber über nachfolgende articulen, darüber uns Zeugnuß der Warheit nötig, nachbeschriebene Persohnen an Eydes statt abzuhören und zu befragen und deren Antwort schriftlich abzufassen und davon vor die Gebühr Instrumentum vel instrumenta uns mitzuthailen.

Henricus Beurhusius, Pastor, Albertus Huseman, Sacellanus.
Johan Müller, Kirchraht. Vogt, Kirchraht.

1. Wahr, daß Zeuge nicht allein von hohem Alter, sondern im Kirßpel Mengede geboren und erzogen sey zc.?
2. Wahr, daß Zeuge Pastorem Ley gekennet habe?
3. Wahr, daß gler. Pastor Ley nicht eine einige Messe in der Mengedischen Kirche gethan habe?
4. Wahr, daß gedachter Ley habe daß Abentmahl nebenst dem Caplan auf beiderley Gestalt Lutherischerweise außgetheilset?
5. Wahr, daß gesagter Pastor Ley ein Frau gehabt und mit derselben Kinder gezeuget?
6. Wahr, daß Zeuge die Kinder gekennet und wüßte, wie sie geheißet?
7. Wahr, daß keine Messe oder Römisch-Katholischer Gottesdienst in der Mengedischen Kirche gehalten worden, ehe der Mönch Scharpenseel gewaltthätig eingedrungen?
8. Wahr, daß die Kirch und Kirßpel Mengede allezeit sey einhellig lutherisch gewesen, bis gler Mönch Scharpenseel mit Gewalt eingeseßet?

9. Wahr, daß Zeuge bey seinem Eyde vor Gottes heyligen Augen und auf Erfordern der hohen Obrigkeit sothane seine Ausſag mittel Eydes bekräftigen könne und jedesmahl erbietig ſey?

Nomina testium

Melchior Brüggmann zu Jckeren, Hermann Erffman im Dörhoff, Michael Fedder, Bernd Saesse, Wember Nies, Joſt Bettmaus Wittib, Hermann Bettmaus, über alle articulen zu befragen.

Ad art. I. Wahr, daß Zeuge nicht allein von hohem Alter, ſondern im Kirſpell Mengede gebohren und erzogen ſey?

Melchior Brüggman 1. testis respondit, daß er alt ſey 72 Jahr und im Kirſpel Mengede gebohren.

Herman Erffman 2. testis ſagt (daß er) ohngefähr 76 Jahr alt und im Kirſpel Mengede erzogen und gebohren ſey.

Michael Fedder 3. testis deposuit (daß er), ohngefähr 95 Jahr alt und im Kirſpel Mengede gebohren ſey, in specie beim Plaßes Hoff im Fedderen Kotten.

Bernd Saesse 4. testis resp. 74 Jahr alt und in Mengede gebohren ſey.

Wember Nies 5. testis resp. 70 Jahr alt und in Bodelſchwing erzogen und gebohren ſey.

Joſt Bettmaus 6. testis ſagt, 80 Jahr alt und in Mengede gebohren ſey.

Ad art. II. (Iſt es) wahr, daß Zeuge Pastorem Sey gekennet habe?

Melchior Brüggman 1. testis deposuit, daß er Pastorem Sey woll gekennet und bey demselben verschiedentlich communicirt habe, und damahliger Zeit auch ein Caplan gewesen.

Herman Erffman 2. testis ſagt, Pastorem Sey woll gekennet zu haben, addendo daß er ein langer Mann gewesen.

Michael Fedder 3. testis deposuit, daß er Pastorem Sey nicht allein gekennet, ſondern auch denselben, wie er gestorben, mit ſeinem eigenen Pferde nebst ſeinen Kindern zum Grabe geführt.

Bernd Saesse 4. testis ſagt deponent, daß er Pastorem Sey woll gekennet.

Wember Nies 5. testis resp. mere affirmando.

Wittib Bettmaus 6. testis sagt deponentin, daß Sie Pastorem Ley nicht allein gekennet, sondern bey demselben vor Magd gedienet.

Ad art. III. Wahr, daß Ley nicht eine einige Messe in der Kirche gethan habe?

1. Melchior Brügman resp. Pastor Ley hette in der Mengedischen Kirche keine Messe verrichtet, noch von demselben solches gesehen.
2. Herman Erffman sagt, daß Pastor Ley in der Mengedischen Kirche niemahls Messe gethan hette.
3. Michael Fedder deposuit, daß Pastor Ley nicht eymahl in der Mengedischen Kirche Messe verrichtet hette.
4. Bernd Sasse sagt, daß Ley, solange derselbe gelebet, in der Mengedischen Kirche keine Messe gehalten.
5. Wember Nies resp., daß er Zeuge Pastorem Ley in der Mengedischen Kirchen keine Messe verrichten gesehen.
6. Wittib Bettmaus sagt Zeugin, daß Ley in Mengeder Kirche keine Messe verrichtet.

Ad art. IV. Wahr, daß gedachter Ley das Abendmahl nebenst dem Caplan auff beiderley Gestalt Lutherischer Weise außgetheilet?

1. Melchior Brügman deponirt, daß Pastor Ley nebenst dem Caplan daß Sacrament Lutherischer Weise und in beiderley Gestalt außgetheilet habe.
2. Herman Erffman dep., daß Pastor Ley daß Abendmahl auff Lutherische Weise außgetheilet, addendo, der Ley hette den Communicanten die Hostie, der Caplan den Wein gereicht.
3. Michael Fedder resp., daß Pastor Ley nebenst dem Caplan allezeit daß Nachtmahl auf beiderley Gestalt außgetheilet und Zeuge dieses selbst genossen.
4. Bernd Sasse sagt Zeuge, daß Ley mit dem Caplan daß Sacrament in beiderley Gestalt und auf Lutherische Weise außgespendet hette.
5. Wember Nies resp. mere affirmando.
6. Wittib Bettmaus resp., daß Pastor Ley daß Nachtmahl auff Lutherische Weise außgetheilet.

Ad art. V. Wahr, daß P. Ley ein Fraw gehabt und mit derselben Kinder gezeuget?

1. M. Brügman sagt Zeuge, daß P. Ley ein Fraw gehabt und mit derselben zwey oder drey Kinder gezeuget.
2. H. Erffman depos. Ley hätte ein Fraw und Kinder gehabt, ob aber dieselbe ehelich gewesen, wüßte deponent nicht.
3. M. Fedder resp., daß der Herr P. Ley eine Fraw gehabt, die vom Adel gewesen und zwey Kinder mit derselben.
4. B. Sasse sagt Zeuge, daß P. Ley eine adeliche Fraw gehabt und seines Wissens drey Kinder.
5. W. Ries resp., Er, P. Ley, hätte ein Fraw gehabt, ob sie aber ehlich gewesen, könnte nicht sagen.
6. Wittib Fetzmaus sagt, daß des Leyen Fraw Catharina von Schalhaußen sei genennet und dieselbe im Kloster Scheda auf der Cammer, die Rinna genandt, geehlich und Kinder mit derselben gehabt.

Ad art. VI. Wahr, daß Zeuge die Kinder gekennet und wüßte, wie sie geheißten?

1. M. Brügman resp., daß er des P. Ley Kinder wohl gekennet, wie sie aber geheißten, wäre deponenti entfallen.
2. H. Erffmann sagt, er hette des P. Ley Sohn gekennet mit Nahmen Christoffer.
3. M. Fedder resp., daß des Leyen Sohn Christoffer gekennet und wäre im Krieg gezogen.
4. B. Sasse resp., daß er die Kinder woll gekennet hette und wäre eins Elisabeht genennet worden.
5. W. Ries sagt Zeuge, daß er des P. Leyen Sohn gekandt und heiße Christoffer, item es wäre derselbe in Kriegsdiensten.
6. W. Fetzmaus resp., daß sie P. Leyen Kinder alle gekennet und wären getauft Hans Hermann, Friederich und Elisabeht.

Ad art. VII. Wahr, daß keine Messe oder Römisch-Katholischer Gottesdienst in der Mengedischen Kirch gehalten worden, ehe der Mönch Scharpenseel gewalthätig eingedrungen?

1. M. Brügman resp., daß in der Mengedischen Kirche keine Messe, noch Römisch-Katholischer Gottesdienst verrichtet worden sey, bis der Mönch Scharpenseel eingefezet worden.
2. H. Erffmann resp., mere affirmando, und setzet hinzu,

- feines Wissens wäre niemahlen einiger Römisch-Katholischer Gottesdienst in der Mengedischen Kirch celebrirt worden.
3. M. Fedder sagt, daß in der Mengedischen Kirch keine Meß gehalten, bis Scharpenseel eingedrungen.
 4. B. Sasse depos., daß vor Scharpenseel keine Meß noch Katholisch-Römischer Gottesdienst sey verrichtet worden.
 5. W. Nies sagt deponent, daß vor Scharpenseel keine Meß in der Kirche zu Mengede gehalten worden.
 6. W. Fettmaus resp., daß keine Römisch-Katholische Gottesdienste in der Kirche zu Mengede sind celebrirt noch gehalten worden, bis Scharpenseel dahin gekommen.

Ad art. VIII. Wahr, daß die Kirch und Kirspel Mengede allezeit Lutherisch gewesen, bis der Mönch Scharpenseel gewaltfahm eingedrungen?

1. M. Brügman sagt, daß die Kirche zu Mengede bey seinem Gedenken allezeit Lutherisch gewesen, bis darahn der Scharpenseel mit Gewalt eingedrungen.
2. H. Erffman resp., daß die Mengedische Kirche allezeit, soweit ihm gedenken thäte, Lutherisch gewesen, ob aber Scharpenseel mit Gewalt eingedrungen, hätte nicht gesehen, sondern von anderen gehöret.
3. M. Fedder sagt, daß die Kirche zu Mengede seines Wissens allezeit Lutherisch gewesen, bis Scharpenseel mit Gewalt eingesetzt.
4. B. Sasse resp., affirmando, er wüßte nicht, ob Scharpenseel mit Gewalt eingedrungen wäre worden.
5. W. Nies resp. similiter affirmando und wüßte deponent nicht, ob Scharpenseel gewalthätig eingesetzt worden.
6. W. Fettmaus sagt deponentin, daß die Mengedische Kirch allezeit Lutherisch gewesen, ob aber Scharpenseel eingedrungen, könne sie nicht sagen.

Ad art. IX. Wahr, daß Zeuge bei seinem Eyde vor Gottes heyligen Augen und der hohen Obrigkeit sothane seine Außsag mittel Eydes bekräftigen könne und darzu erbietig sei?

1. M. Brügman resp. Zeuge, daß jedesmal, waß derselbe deponirt, auf Gesinne der hohen Obrigkeit, solches wahr zu sein mittel Eydes bekräftigen wolle.

2. H. Erffman resp., daß er diese seine gethane Bekendnuß mit einem leiblichen Eyde darthun wolle.
3. M. Fedder sagt Zeuge, daß er seine Ausßag mit einem Eyde bekräftigen wolle.
4. B. Sasse depos., mittel Eydes seine Ausßag zu betheuern.
5. W. Nies resp., daß er gleichfalß seine Bekendnuß mit einem Eyde darthun wolle.
6. W. Fetzmaus depos., waß sie redet, ein solches eydlich und bei höchster Wahrheit zu betheuern.

Haben also die Zeugen ihre Ausßag hiermit geendiget, daß nun alles, wie obstehet und eingangs vermeldet, vor mir unterschriebenem Notario und darzu berufenen Gezeugen, alß Conrad Stengel und David Jürgensen im Jahr, Monat, Tag, indiction und Wahlstatt, also ergangen und passirt, und gegenwärtiges instrumentum darüber begriffen, solches bezeuget Meines Notarii Handt Unterschrift und beigefügtes Notariatzeichen. Rütger, Petrus, Notarius publicus et civ. Immatriculatus.

L. S.

Beilage H.

Wir, Johann Dietrich Himmelreich, der Rechten Doktor, dieser Zeit Richter zu Dortmund, thun kund hiermit Jedermännlichen, deme gegenwärtiges Zeugenverhör, zu lesen oder hören lesen vorkommen wird, daß wir kraft eines hochachtbaren ertheilten decreti und uff Ansuchen des wohllehrwürdigen und wohlgelehrten Hr. Henrici Beurhusii, Pastoris zu Mengede, nahmens der ganzen Gemeine daselbst die benahmste und auf vor der Gebühr geschene Abladung in termino praefixo erschienene Gezeugen über die mit übergebenen Articulen, jedoch auf vorhergehende, fleißige Erinnerung des Meyneys, zum fleißigsten examinirt, auch was dieselben darauf eydlich deponirt, durch hiesigen verordneten Gerichtschreiber, getrewlich verzeignen lassen, wie hernach beschrieben folget. Anfänglich lautet die von H. Beurhusio nahmens der Gemeine zu Mengede den 18. huius bey einem hochachtbaren Raht allhier übergebene unterdienstliche Bitte pro demandanda testium depositione cum inscripto decreto amplissimi senatus dieses Einhalts:

Wohledle, hochgebietende Herren, demnach ich in der Mengedischen Kirchensache einiger Leute Anfrage, so die Römisch-

Katholischen auß hiesiger Stadt und Graffschaft per subsidium Juris citirt zu haben, falso angeben höchstbenötigt und die Sache fast ehlig ist, als wolle unterdienstlich gebeten haben Ew. Ew. Herrlichkeiten, darzu Befehl ertheilen wollen, daß unten bemelte Leute ehest hiehin citirt und auf die ihnen vorgetragene articulos endliche Außsage thun, benantlich Gert Schmidt, Gerhardt Sigge, Hermen Frein und in der Stadt hieselbst Peter Kritte und dessen Hausfraw.

Decretum senatus:

Der supplicant wird mit seinem (Er-)Suchen zu dem Herrn Richter Dr. Himmelreich remittirt, gestalt demselben, dieses Zeugenverhör werkstellig zu machen hiemit aufgegeben wird.

In cons. d. 18. Juni 1668. Henr. Hoffmann, Secretarius.

Dienstag, 26. Juni Anno 1668.

Sein in termino praefixo, als vorhin dieselbe von dem Gerichtsfrohnen Caspar Cranen aus auf unsern richterlichen Befehl — wie er referirt — citirt gewesen, von den 5 Zeugen nur 4 erschienen, als Peter Kritte und dessen Hausfraw, sodan Hermann Frein und Gerhard Sigge, Evert Schmidt aber, weiln derselbe nach dem Hamm verreiset gewesen, uff abermalige Citation den 30. eiusdem erst in Person erschienen und haben allerseits in obgen. Zeiten den gewöhnlichen Zeugenend in forma solenni prae via diligentissima avisatione periurii abgelegt und ausgeschworen, gestalt auch daruff allerseits auf die übergebenen Articulen ein jeder absonderlich ehndlich deponirt, wie hiernach beschrieben folget:

Art. I. Der erste Artifal ist dieses Inhalts, ob Zeuge den 10. Martii 1667 sey auf dem Hause Mengede gewesen und wer ihn citirt und ob nicht die Zeugen daselbsten mit guten Worten inducirt seyen?

Darauf der erste Zeuge Peter Kritte, auf fleißige Erinnerung des Meynehds deponirte, daß er sey 68 Jahre alt und sey Hr. producenten mit Freundschaft nicht zugethan, noch von demselben instruirt, waß er zeugen solle und gönne demjenigen, wer da Recht hat, das Recht. Ad art. I sagt der Zeuge, er sei uffm Hause Mengede gewesen, wisse aber nicht den eigentlichen Tag, und were zu dero Zeit mit guten Worten untergangen, daß er einen leiblichen Eyd 'ausgeschworen und demnächst von

Lamberto Bissing in Gegenwart des Hr. von Büren über einige Fragstücke abgehört, were sonst von niemandem dorthin zu erscheinen citirt worden, sey auch ihm vergessen, worüber er eigentlich abgefraget worden.

Die zweite Zeugin, Gertrud Schillings Ehehausfrau Peter Krittzes deponirte nach fleißiger Erinnerung des Meyneids, daß (sie) 73 Jahre alt were, wen der rogge rieff ist, und habe mit Hr. producenten niemahlen dieserhalb geredet, noch sey demselben mit Freundschaft nicht zugethan.

Ad art. I sagte sie nein, sie wisse nichts davon, auch sey sie nicht zu Mengede gewesen.

Der dritte Zeuge Gerhard Sigge in Groppenbruch deponirte, daß er sey ungefähr 60 Jahre alt und habe der Hr. Pastor zu Mengede noch jemand von der Gemeine daselbst dieses Zeugnuß halber mit ihm geredet.

Ad art. I sagt Zeuge, der Hr. v. Büren habe ihn durch seinen Pfördner Bohten geschickt umb ihn anzusprechen und als er Zeuge vermeint, der Herr würde etwas am Pferde zu machen gehabt haben, wäre er daruff nach Mengede gangen, und als dorthin gekommen, hätten sie ihm gefragt nach die alten Pastors, und wie ihm deugte, hätten sie diesen Pastor gerne von dar und wollten einen katholischen dar wiederhaben auß dem Kloster zu Scheda, wäre sonst von niemandem dorthin citirt worden. Der vierte Zeuge, Herman Prein auß dem Groppenbroik, deponirte, daß seyn Alter sey über die vier „stiege“ Jahr, sey dem Producenten mit Freundschaft nicht zugethan, noch von jemand dieserwegen unterrichtet worden, und gönne demjenigen Recht, der Recht hat. Ad art. I sagt Zeuge, er sey dargewesen aber von dem Hr. zu Mengede durch dessen Pfördner begehret worden, ihm anzusprechen, und als er dahingekommen, sey er mit guten Worten ein Zeugnuß zu geben, inducirt und verleitet worden.

Der fünfte Zeuge, Evert Schmidt aus dem Groppenbruch, deponirte, daß er sei über die 60 Jahr alt und es habe niemand mit ihm geredet, was er zeugen solle. Ad art. I sagt Zeuge, er sey vorm Jahre dargewesen, wisse aber nicht den Tag, und sey von dem Frohnen dorthin citirt worden.

II. Artikel.

Ob nicht Pastor Ley allezeit mit dem Caplan habe daß Abendmahl uff beiderley gestalt außgetheilet?

1. testis Peter Kritte sagte hirauff, daß er davon nichts wisse, den solches were vor seiner Zeit geschehen.

2. Zeugin sagte Ja, daß das abendtmahl von dem Pastor Ley und Caplan Hr. Peter in beyderley gestalt seye außgetheilet worden, und der Pastor Ley seye an einem ende und der Caplan seye an andern ende des altars gestanden.

3. testis Eberhardt Sigge sagte Ja, der Pastor zu dero Zeit, so ein langer man gewesen, wisse nicht eigendtllich, ob er Ley geheissen, habe sonst einen großen Sohn gehabt, so Christoffer geheissen, und vor Hr. Schwarzen Zeiten gewesen. Derselbe seye an einer seithen des altars gestanden und die (H)Dstien, und an der andern seithe des altars der Caplan gestanden und der Kelch zugleich außgetheilet, solches habe er zum öfteren gesehen, aber niemahlen gesehen, daß der Pastor ufm Predigtstuhl gestanden und gepredigt habe, ob es nicht gekont, oder nicht thun wollen, solches wisse er nicht.

4. testis Herman Prein sagte, ob zwar der Pastor Ley katholisch gewesen, habe er doch daß abendtmahl allezeit mit dem Caplan auff beiderley gestalt außgetheilet und allemahl seye Hr. Ley im stehen plieben, biß der Gottesdienst völlig verrichtet gewesen.

5. testis Evert Schmid sagte, er hette den Pastor Ley nicht gekandt, sondern von seiner frauen gehört, daß sie daß nachtmahl von Pastor Ley uff lutherische Manier empfangen.

III. Artikel.

Ob nicht Pastor Ley öffentlich eine frau gehabt und damit Kinder gezeuget?

1. testis Peter Kritte sagte, solches wisse er nicht, außershalb daß er woll gehört, daß er eine frau gehabt, so ein Schaffhaus gewesen, und mit derselben Kinder gezeugt.

2. Zeugin Gertrudt Schillings sagt Ja, und die frau seye eine Schaffhaus gewesen und ihre, der Zeugin, Mutter sey als eine wiese Moder bey derselben in der Wedum, wan sie in Kindsnöhten gewesen, zu kommen beruffen worden, und als Ley gestorben, habe Hr. Matthias von Bühren die frau zu sich ein halb Jahr uff Haus genohmen und nachgehendts dieselbe mit seinen Kindern hirhin geschickt und ein Zeitlang in izigen Hr. Pastoris Mellinghausen Hoff miteinander gewohnet.

3. testis Eberhardt Sigge sagte Ja, er habe Christoffer und andere mehr Kinder gehabt, und ob er Ley geheissen, könne er nicht sagen, sondern wisse wohl, daß er ein Edelman und vor Hr. Schwarzen Zeiten gewesen sey.

4. testis Herman Prein sagte Ja, und seine fraw were auch eine adeliche fraw gewesen, und gedenke ihm noch, daß dieselbe in der Wedum mit Pastor Ley eine Hochzeit gehalten, und hetten sich mit trompetten und anderen instrumenten sehr lustig gemachet.

5. Zeuge Evert Schmid sagt ut ad 2. art.

IV. Artikel.

Ob nicht der Pastor Schwarze mit gewalt gegen seinen und des Kirckpfeß willen verjagt, und Scharpenseel an seinen platz gegen des Kirckpfeß und Hauses Mengede Willen eingedrungen?

1. testis sagte Zeuge, solches were wahr und Pastor Schwarze were nach Wellinghoven wieder in dienste kommen.

2. Zeugin sagte, sie wisse wohl, daß Schwarze von dannen gekommen, aber sie wisse nicht, wie und welcher gestalt solches geschehen.

3. testis sagte Ja.

4. testis sagte Ja.

5. testis sagte Ja, addendo alß er solches vor diesen zu Mengede deponiren wollen, hetten Sie solches nicht hören wollen, daß aber Scharpenseel sich soll eingedrungen haben, daß wisse er nicht.

V. Artikel.

Ob Pastor Ley ein einige katholische Messe in der Kirche zu Mengede gehalten und ob eine einige katholische Messe in der Kirche zu Mengede gehalten sey, biß daß Scharpenseel eingedrungen?

1. testis: solches wüßte er nicht, den bey Schwarzen Zeiten were keine Messe in der Kirchen zu Mengede gehalten worden.

2. testis: solches wisse sie nicht.

3. testis sagte Nein, es were sowohl bey dessen, so vor Schwarzen Zeiten gewesen, alß bey Schwarzen Zeiten in der Kirche zu Mengede keine Meß gehalten worden, biß der Mönch sich eingedrungen, und sagte Zeuge dabey, daß alß er vorm Jahr zu Mengede bey der abhörung gezeuget, daß allezeit daß nachtmahl zu Mengede in beiderley gestalt were außgetheilet,

der Herr zu Mengede und der Richter daselbst den Kopf dar-
über geschüttelt.

4. testis sagte, daß sowohl bey Hr. Ley als Hr. Schwarzen
Zeiten were keine Messe in der Kirche zu Mengede gehalten
worden, biß daran der eingedrungene Mönch dorthin gekommen.

5. testis nescit.

VI. Artikel.

Ob nicht, solange als Zeuge gedente, allezeit seye einhellig,
daß Kirspel und Gemeine zu Mengede Lutherisch gewesen?

1. testis Peter Kritte sagte Ja, solches were wahr, und
dieses Hr. Bürens Großeltern weren mit der ganzen Gemein
eiferrich Lutherisch gewesen.

2. Zeugin Gertrudt Schillings, Peter Kritte Haußfraw, sagte,
so lange als ihr gedente, seye daß Kirspel zu Mengede Lu-
therisch gewesen.

3. testis Gerhardt Sigge sagte Ja.

4. testis Herman Prein sagte Ja, solange ihm gedente,
seye es zu Mengede einhellig Lutherisch gewesen.

5. testis Evert Schmid affirmat similiter.

Als hiemit die Zeugen ihre außage geendigt, ist ihnen
allerseits silentium imponirt worden. Wan nun vorgeschriebener-
maßen alles passirt und deponirt, als haben wir in Urkundt
der warheit neben des Gerichtschreibers eigenhändiger unter-
schrift unser richterlich Insiigel von Gerichts wegen hierunter
uß spatium getruckt, so geschehen den 3. Juli 1668.

ß. Solling.

L. S.

Pro copia Consona.

Rütger Petri, Notarius publicus.

Beilage J.

Von Gottes Gnaden Georg Wilhelm usw.

Lieber getreuer, Uns ist referirt, waß ihr wegen des von
dem Probst zu Scheda wider altes Herkommen und ohne einige
fürgehende praesentation obtrudirten Mönchs anhero gelangen
lassen, worauf wir dann izgedachten Probst und sämtlichen Con-
ventualen zu Scheda solchen Mönch alsbald zu revociren und

einen anderen qualificirten, auch der des Orts herbrachten Evangelischen Religion zugethanen Prediger dahinzuschicken, auch denselben zugleich euch mit zu praesentiren hiebei befehlen, wie ihr auß mitkommender Copey ersehen möget.

Und befehlen euch demnach hiemit gnädigst, daß ihr kraft dieses den sämtlichen Untertanen zu Mengede den Mönch zu accomodiren, viel weniger der Pastoren=Güter sich anzunehmen, oder auch unter sich theilen oder austhun zu lassen, ernstlich und bei Vermeidung anderen Ansehens verbieten. Daran geschieht unsere zuverlässige Meinung und sind euch mit Gnaden geneigt.

Datum Cleve, d. 19. Novembris Anno 1618.

Anstatt und von wegen Sr. Kurf. Durchl.

Johann Friedrich von Rodorn.

Hierauf folgt, daß den 14. Februar 1670 referiert worden ist.

Die Reihenfolge der Pastoren zu Rödinghausen, Synode Herford.

Von P. Rothert in Soest.

Rödinghausisches Prediger=Gedächtnis, erneuert, als der Hoch=Wohl=Ehrwürdige, Hochgelehrte in Gott andächtige Herr, Herr Anton Henrich Hambach, in das 47. Jahr gewesener Lehrer, 42jähriger Pastor zu Rödinghausen in der Graffschaft Ravensberg und Senior ministerii des Amtes Limberg Dom. Oculi 1743 (als am Tage seiner Abjunktion) auf dem Wege zur Kirche von der Colic überfallen und schleunig jedoch selig, im 76. Jahre seines Alters verschieden, von Anton Gottfried Schlichthabern, Pastore in Minden und des lutherischen Waisenhauses Vorstehern. Minden. Gedruckt bey dem Königl. Preuß. Hof= und Regierungsbuchdr. Johann Augustin Enay.¹⁾

[Rödinghausen oder Renkhausen lieget im Ravensbergischen und zwar im Amte Limberg, 3 Meile von Minden, 2 Meile von Herford rc.]

Obwol die Rödinghausische Pfarrkirche, genannt zu St. Bartholomaei in vorigen Pabstzeiten der Probst und Archi=

¹⁾ Dieses „Prediger=Gedächtnis“ enthält mit dem Titelblatt acht unnummerierte Seiten. Da es sehr selten und wichtig sein dürfte, so drucken wir es hier ab. Verfasser ist der bekannte Anton Gottfried Schlichthaber, der gebürtig von Alswede, Fürstentum Minden, 1724 Hausprediger auf Gut Böckel, Kirchspiel Bünde, 1726 an St. Simeon in Minden berufen war und dort die „Mindische Kirchengeschichte“, „den Endwurf Ravensbergischer Kirchengeschichte“ u. a. herausgab. Der Drucker Enay ist bekannt durch seine Bibel=drucke, die vielfach mit Gesangbüchern (z. B. Lemgoischen und Soestischen) zusammengebunden sich bis heute erhalten haben.

Das uns vorliegende Exemplar des „Prediger=Gedächtnisses“ entstammt dem Kirchenarchiv zu Rödinghausen. Wir verdanken es der Güte des Herrn Pastors Gronemeyer. — Die Anmerkungen sind in eckigen Klammern in den Text aufgenommen.

diaconus zu St. Johannis in Dsnabrück mit unter sein Archidiaconatsprengel oder geistliche Jurisdiktion gehabt, wie denn noch bis dato jährlich aus diesem Kirchspiel etwas Sendkorn oder vormahliges Synodalgebühr von dasigen Sendherrs gehoben wird: so ist dennoch allemahl das jus patronatus über die Wehdum bei der Fürstlichen Abtey Herford gewesen. In welchem Jahre und saeculo die Kirche fundiret, ist unbekannt. Es hat dieselbe zwei filias: die eine zu Westsilber, die andre zu Bieren (Beren) und wird allmonatlich der Gottesdienst mit Predigen und Sakramentreichen in dasigen beiden Kapellen wechselsweise von zeitigen beyden Kerkhausischen Predigern verrichtet.

Jene zu Silber ist wegen der allda unterhaltenen Bruderschaft unsrer lieben Frauen bei vorigen päpstlichen Zeiten in Veruf gewesen; diese aber hat auch vormals ihre nötigen Intraden gehabt.

So ist auch in diesem Kirchspiel eine besondre Vikarie anno 1519 von seligem Herrn Wilhelm von dem Busche, gewesenem Drost zu Wildeshausen und Harpstedt, Erbherrn zu Wachhorst, welches Gut nicht lange hernach an die allda residierende Herr von Korff kommen ist, fundiret worden, welche letztere auch noch jetzt die Kollation darüber haben.¹⁾

Es gehören dahin drei adeliche Häuser: 1. Wachhorst, welches die Herren von Körffe, 2. Silber, welches die Herren von Binken, 3. Hackenböckel, welches die Herren von Voß besitzen.

Als aber nach Bericht des Herrn von Seckendorffs [in historia luth. pag. 27] und seligen Herrn Superintendentis Loberi [in Hist. Eccl. Orlamundana p. 147] bey alten päpstlichen Zeiten ein großer Mißbrauch in der päpstlichen Kirche eingerissen, davon gedachter Seckendorff also schreibt: „Inter abusus Pontificiae Hierarchiae numerari debet, quod Parochiae amplissimae per Mercenarios, quos Conventores i. e. Conductores nominabant, administrarentur: Homines ut plurimum indoctos, qui reditus corradere et mercedem locatoribus solvere possent, qualicunque ipsi et plerumque sordido victu contenti et impuris moribus. Animarum cura fere ad Monachos redibat in confessionibus audiendis

¹⁾ Siehe die Fundationsurkunde. Nachtrag S. 50.

et dictandis satisfactionibus exercitatos.“ So haben auch die vormalß so genannte Plebani oder Kerkherren dieses Ortes dieser Freiheit sich bedienet dann und wann ihre Mercenarios daselbst zu halten, wie denn auch so gar wol einem Amtmann als einer personae politicae, namens M. Johann Sylien dieser Pfarrodienst ist konferiret worden, welcher die sacra durch seinen Mercenarium hat verrichten lassen.

Obgleich auch die Intraden der Vicariae von anno 1575 bis 1661 eingezogen worden und in solcher Zeit fast über 80 Jahre nur ein einziger Pastor da gewesen ist, so ist ihm dennoch anno 1661 der zweyte Pastor zugeordnet worden, welcher von den Intraden der damals fundirten und wieder restaurirten Vikarie noch bis dato salariret wird.

Die Namen derer im Pabstthum allda gestandnen Plebanorum oder Kerkherren, wie sie aus denen annoch vorhandnen documentis parochialibus wie auch aus dem Archiv Abbatiae Herfordiensis haben können aufgesuchet werden, sind nachfolgende:

1. Ehrn Johann von der Halle, vixit 1394, item 1407.
2. Albertus Langhals, starb 1436.
3. Wilbrandus Brüning, lebte um 1436.
4. Crasto de Peddlen, lebte 1438.
5. Conradus Kiepen, resignirte noch im selbigen 1438. Jahre.
6. Albertus de Gehlinghausen, resignirte 1447.
7. Henricus Blumenstein, hat 1448 gleichfalls resignirt.
8. Conradus Blumenstein, lebte 1448.
9. Conradus Pörtner, sonst Rord von Spengen genannt, lebte 1482 und zog hernach ad plebaniam Spengensem, in sein Vaterland.
10. Joh. Kreimann oder, wie man anderswo liest Krigmann oder Brycht, hat auch sonst den Namen Müßebietter gehabt, lebte 1489. Dieser ist in seinem Alter, ohngefähr 1489 von der rechten Wehdum oder Pfarr- und Berghofe abgezogen und hat sich auf die Wehdum bei dem Kirchhofe begeben; hingegen hat er die rechte Pastorey Kemmert Binden, einem Bastard von denen Binden, welcher seine vorhin unehlich erzeugte Tochter Heilan oder Helenam geheiratet, gegen Erliegung gewisser Pfächte und Spanndienste überlassen; und ist dieser

Kemmert Vincke und nach ihm Kind und Kindeskind auf solchen Gütern besagtermaßen an die 90 Jahre verblieben, bis endlich der siebente Successor gedachten Herrn Müsebieters, Casparus Beckmann anno 1581 derer in dem vormals aufgerichteten Heuer-Kontrakt und Verträge vorbehaltenen Freyheiten und darinnen ausbedungenen Konditionen sich wiederum bedienet und also die alte und erste Pfarrwohnung auf Abtenliche Erkänntnis wieder bezogen, darauf noch bis dato seine Successores wohnen und ihre eigentümliche Erb-Pfacht von der bey solchem Umzuge dem damaligen Johann Bergmeyer von dem Pastore wieder eingethanen Wehdum beym Kirchhofe genießen.

11. M. Heinrich Corp hat die Pfarre der Frau Abtiffin resigniert anno 1515.

12. M. Johannes Menze trat hier an 1515. Dieser war der Abtiffin zuvor bedienet und ward von derselben mit der Pfarre providiret, resignirte aber auch und ward ohngefähr 1520 Pastor zum Dornberge, welche Pfarre gleichfalls von der Abtiffin dependiret. Dieses Menzens wird sonderlich von Herrn Lic. Hamelmanno [in Hist. renati Ev. in comit. Ravensb. p. 833] gedacht, daß er unter denen ersten Evangelischen Predigern dieser Graffschaft gewesen und sich der Evangelischen Religion in seiner Kirchen sonderlich angenommen habe. Seine Worte sind diese: „Circa illa tempora, videlicet anno domini 1540, 41, 42, 43 atque sequentibus legit diligenter scripta Lutheri, Philippi et aliorum M. Johannes Mensius, Pastor in Dornberg, vir doctus, qui quoque pure Evangelium docuit et sincere sacramenta administravit et interdum aliquot pios psalmos germanicos in sua ecclesia cecinit et quantum pro ratione temporis potuit, Pontificios abusus vitavit et removit.“

13. Rötger Pypenpott, lebte 1523 und starb in diesem Pastoratu.

14. M. Johannes Zyllen, ein Amtmann bei der Fürstin zu Herford, ward mit der Pfarre belehnet anno 1528 und hielt seinen Mercenarium allhier, resignirte aber endlich die Pfarre, als er sich nach Rölln am Rhein begab.

15. Matthias Nagel, erhielt von der Frau Abtiffin und jetzt gedachten M. Zyllen (vielleicht anfangs als Mercenarius) die Pfarre, hat aber hernach auch resignirt.

NB. Uthier werden eingerückt diejenigen Mercenarii oder Conventores, wie sie Herr Seckendorff nennet, welche bei ob-erzählten Plebanis sind Sacrificali gewesen, als:

1. N. Wittbrodt zu Conrad Portners Zeiten.
2. N. Storf.
3. Röttger Röttgers.
4. Johann Schöpping.
5. Jost Deterding, welcher ein Jahr Mensens und ein Jahr Pypenpotts Mercenarius gewesen.

Bis so weit die Plebani oder Kerkerreu und Mercenarii oder Conventores im Pabstthum. Nun folgen

die Evangelischen Prediger nach der Reformation

1. Henricus Halemeyer. Dieser ist der letzte Pabstische und erste Lutherische Prediger in Renkhausen gewesen, lebte hier von anno 1548 bis 1566.¹⁾
2. Casparus Beckmann, stund hier bis 1599, da er gestorben.
3. Henricus Binchius,²⁾ war bürtig von Bodentwerder im Hannoverschen, stund anfangs sechs Jahre als Pastor auf dem Berge vor Herford und kam hernach anno 1590 auf die Radewig

¹⁾ Über Halemeyer und die weiter unten als Vicarii genannten Deterding und Hake vergl. Jahrbuch des Kirchengeschichtsvereins 1904, S. 159, wo es in den Visitationsprotokollen von 1533 bei „Kointhufen“ heißt: „Henrich Halemeyer ist pastoir“, der Vikar ist Jacobus Hake, Kaplan Jost Dertendiek. Diese Geistlichen „wissen sonderlich nit von Uswerdigen, die da kommen einig Nuwerung oder Kotten einzuführen.“ Die „Kirchspelsluide“ wissen von ihren Geistlichen nicht anders, denn daß sie sich nach der Klevenschen Ordnung halten, aber sie haben alle drei Frauen bei sich. Kaplan Dertendiek habe auch etlichen aus dem Kirchspiel, die es von ihm beehrten, das Abendmahl unter heiderlei Gestalt gegeben, und er habe seine Magd zur Ehe genommen. Danach scheint von Dertendiek die Einführung der Reformation ausgegangen zu sein. Vgl. über ihn Hagedorn, Herfordische Kirchengeschichte II, S. 182, wo er als Pastor auf der Neustadt von 1535 bis 1575 erwähnt wird, und ausführlicher II, S. 88 u. f.; vgl. auch Reformation der Stadt Herford von Hölcher S. 40.

²⁾ Vgl. Hagedorn a. a. D. II, 112: Auf dem Titel des von ihm verfaßten „Pfalsteriums“ nennt er sich Henricum Binchium, quondam pastorem Rodinghusanum, postea administratorem ad D. Jacobi Herf. (Radewig) ib. ad S. S. Joh. et Dionis. Vicarium. Danach muß er, bevor er nach Herford kam, schon einmal in Rödinghausen gestanden haben.

in Herford, letztlich wurde er 1600 hieher befördert und ließ anno 1605 das noch jezige Wedum-Haus bauen. Er endete sein Leben in diesem Pastorat 1620, als er sich ohngefähr 1617 seinen Sohn hatte adjungiren lassen, namens:

4. M. Joh. Binchius, dieser ließ ein Nebenhaus (1620) auf dem Wedumshofe bauen. Er war 1596 im August zu Herford geboren, studirte anfangs zu Herford, hernach zu Hannover besuchte die Universitäten Helmstädt und Gießen, wurde 1617 zu Kenthausen Pastor, zog anno 1633 nach Herford und wurde Pastor auf der Alten Stadt, auch hernach Rev. Ministerii Senior, heiratete 1619 Christianam Holtzhusen und starb 1671 den 21. Februar. Sein Epitaphium in der Münsterkirche zu Herford ist dieses¹⁾: M. Johannes Binchius, vir diligentissimus, conjux dilectissimus, qui anno Christi MDLXXXVI mense Augusto Herfordiae natus, baptismi fonte renatus, in patria ac Hannoverana Scholis nec non celeberrimis Helmstadiensi ac Giessensi academiis in Philosophia ac Theologia informatus anno MDCXIX Christinam Holthusiam uxorem duxit, verbum Dei Rödighusii per annos XV et Hervordiae per annos XXXVIII Pastor et tandem Ministerii Hervordiensis Senior pure ac indefesse et voce et scriptis docuit. Tandem senio ut variis laboribus confectus anno MDCLXXI die XXI Februarii anno aetatis LXXV currente placide in Christo defunctus, in hoc sacello requiescit, animae et corporis laetissimam conjunctionem exspectans. Seine Schriften, die auch bei denen Exteris in gutem Credit stehen, sind: 1. Mellificium Theologicum ad disputandum et concionandum proficuum. Frf. 1652, rec. 1660. V Teile, ist auch in Holland nachgedruckt. — 2. Göttliche Bußposaune, 250 Predigten, II Teile, Giessen 1661 in 4. — 3. Ob man bey dem Heil. Abendmahl brennende Lichter ohne Aberglauben haben möge. Dfnabr. 1621. 4. Weihnachts-, Ofter- und Pfingstfreude, Rint. 1650. 4to. — 5. Catechismus Psalmodicus. Frf. 1657. — 6. Lapis offensionis (Rom. IX) ex via fidelium remotus, Giessae 1660; wider selbigen schrieb Nic. Warendorp Lapidem resurrectionis immotum d. i. die wahre Lehre von

¹⁾ Der Abdruck der Inschrift ist bei Schlichthaber fehlerhaft; deshalb drucken wir es hier nach Hagedorn a. a. D. II, 105.

der Prädestination, Giff. 1662. 4to. — 7. Abgenötigte Entdeckung von der Reformirten Meinung von der absoluten Gnadenwahl. Trf. 1665, entgegengesetzt Nic. Warendorp, Herfordischen Abteyllichen Hof=Predigern. — 8. Remedium impietatis oder Arzney der Gottlosigkeit 1668. 12mo. — 9. Schatz über alle Schätze, der theure und treue Jesus=Schatz, Trff. 1658 in 8vo. — 10. Hohe Festpredigten, Leipzig 1657, 4to. — 11. Einige Zeichen=Predigten. [conf. de Binchio Hrn. F. C. Borgmeyers, Past. Herf. erneuertes Herfordisches Prediger=Gedächtnis in fortgesetzten Sammlungen N. u. N. 1726, 3 Bentr. p. 375 sqq., imgleichen 1727, 5. Bentr. p. 711.]

5. Friedericus Klinge, war vorher zu Bünde Pastor secundarius, trat hier an 1633, den 7. Februar, heiratete Annam Schwertfegers. Er wurde von einer feindlich=streifenden Kriegsparthey von hinnen weggeschleppt und ist in solchem Glende vor hefftiger Kälte gestorben. Er hinterließ zwei Söhne, nämlich Franciscum Klingen, Pastorem und Superintendentem zu Neu=Brandenburg im Mecklenburgischen und

6. Johann Henrich Klingen, der 1642 seinem Vater succedierte, nachdem er den 10. März a. e. investiret, praemisso examine d. 30. März publice ordiniret und den 3. April alhier introduciret worden. Er heiratete Margretam Beermanns und starb 1661 d. 28. Jan. st. n.

7. M. Anton Bachhaus, war vorhin Pater und Pastor im Fraterhause zu Herford,¹⁾ wurde den 7. Februar 1661 investiret und Dom. Invocavit öffentlich alhier introducirt. Er starb anno 1688 und ward begraben den 5. Febr.

8. Antonius Brand, von Engern bürtig, ist anfangs 1687 M. Bachhaus adjungiret worden und nachmals in diesem Pastoratu gestorben d. 22. Okt. 1607.

9. Hermannus Rothe, ein Sohn Matthia Rothen, Past. Herf. Palaeopol. et Ministerii Senioris, trat an 1697, starb den 1. Jan. 1701, war ein friedliebender und erbaulicher Prediger; darum die Gemeinde seinen frühzeitigen Tod sehr bedauerte.

¹⁾ Das Fraterhaus war seit der Reformation lutherisch, hatte aber zum Vorsteher einen Pater, der wol lutherisch war, aber unverheiratet sein mußte.

10. M. Johann Caspar Becker, sonst M.I.C. am Ber, von Holzhausen im Amte Limberg, Graffschaft Ravensberg bürgerlich, studirte zu Wittenberg, wurde 1701 d. 9. Febr. von der p. T. Fürstin, Fr. Fr. Charlotta Sophia Abtissin zu Herford, vociret und den 25. März introduciret, machte sich durch verschiedene poetische Schriften bekannt; wie denn auch das mehreste dieses Rößinghausischen Prediger-Gedächtnisses ich ihm zu danken habe. Er starb den 16. Jan. 1726 und wurde den 24. ej. begraben. [M. Becker war sonst ein hefftiger Antagonista von jeel. D. Spener und wollte selbigen in einer weitläufftigen Schrift refutiren; die letzten Jahre her aber war er totus mutatus ab illo, wie ich denn ihn selbst mehrmalen Speners Schriften auf der Kanzel citiren und rekommandiren gehört.]

11. M. Gottfried Kasse, ist geboren zu Bielefeld 1695 den 16. Februar, frequentirte anfangs die Bielefeldsche Schule, zog 1712 nach Dfnabrück, 1715 nach Jena, 1718 nach Halle, wo selbst er in magistrum promovirte und zwey Jahre verweilte. Anno 1726 Dom. Rogate wurde er als Pastor zu Renkhausen introducirt. Gott erhalte ihn und lasse sein Amt und Wandel gesegnet sein.

Es folgen die im Pabstthum hier gestandne Vicarii oder Sacellani und nunmehr zweyte Pastores.

1. Jost Deterding, lebte 1520, war bey zwey Plebanis Mercenarius, zog 1535 nach Herford auf die Neustadt und ist in seinem dasigen Pastoratu gestorben.¹⁾

2. Johannes Hade, succedirte 1535, lebte noch 1548 und ist endlich hier gestorben. Es hat sich nach seinem Tode zugegetragen, daß diese Vicaria Herrn Benedicto Korffen, vor-maligem Domherrn zu Dfnabrück ist gegeben worden, von welchem sie hernach für 100 Thaler gekauft.

3. Johannes Halemeyer, obgedachten Plebani und Pastoris Henr. Halemeyers Sohn. Als aber dieser nachgehends Pastor zu Lengern im Fürstenthum Minden geworden und also die Vikarie in Person nicht bedienen können, hat er mit Bewilligung des Jung-Herrn zu Wachhorst und damaligen Pastor Beckmanns,

¹⁾ Vgl. S. 4, Anm. 1. Deterding ist wol nie Vikar gewesen, sondern nur Kaplan oder Mercenarius. Im Kirchbuch von Rößinghausen wird Joh. Hade ausdrücklich der erste Vikar genannt.

der ohne Zweifel dessen auch mit genossen hat, seine Vikarie-Güter von Anno 1576 bis 1604 und also auf 28 Jahre lang, dem sogenannten tauben Henrich, Vicario, weylands Vicarii Hacken Sohn gegen gewisse Steuergelder übergelassen, und ist von der Zeit an die Vikarie und Vikariatdienst gänzlich eingezogen worden, bis endlich nach 80 Jahren solche von dem Herrn von Korff zur Wachhorst wieder restaurirt,¹⁾ und in dem nunmehrigen andern Pastoratu der erste geworden.

(1) 4. Johann Hieronymus Hambach, ein Sohn Philipp Hambachs [von diesem zähle ich 8 Kinder so erwachsen, 18 Kindesinder und 34 Urenkel, dazu ich mich von mütterlicher Seite rechne] gewesenener Pastor zu Oldendorf unterm Limberge und Onkel Philipp Hambachs, ehemaligen Pastor zu Bielefeld (der am ersten in Bielefeld hochdeutsch gepredigt hat) war 1630 Fer. Jacobi geboren, mithin um die Zeit des 30jährigen Krieges; wurde nebst seinem Bruder Joh. Philipp, der nachgehends Pastor zu Dollstädt in Preußen geworden, in denen Schulen Bielefeld und Herford und hernach auf der Universität Königsberg in Preußen von geschickten Lehrern unterrichtet; lebte nachgehends an die 3 Jahre in Kurland als Informator, von dannen er seine untergebene N. Tegeders mit nach Herford nahm und zu Röddinghausen 1661 den 1. May von dem Sup. Frohnen aus Bielefeld eingesetzt wurde. Er heiratete Anna Magdalena Klingen, obbenannten Past. Joh. Henrich Klingen Tochter, starb 1701, den 10. April im 40. Jahre seines Amtes selig. (Sein zweyter Sohn Joh. Philipp wurde Pastor zu Spenge im Ravensbergischen, welcher 1723 gestorben.) Ihm succedirte sein ältester Sohn

(2) 5. Anton Henrich Hambach, welcher 1668 geboren in Herford, Dßnabrück und Jena studirte. 1696 im May wurde er Feldprediger unter dem Anhalt-Dessauischen Regimente bey der (!) Bataillon des Herrn Obristen von Gronau, welche in holländischen Sold und zwar damals in der Bestung Namur stand, 1698 aber zu Halberstadt abgedankt wurde, worauf er 1700 Dom. Oculi seinem Vater adjungiret und darauf 1701

¹⁾ Nach dem darüber geschlossnen Vertrage muß der Pastor u. a. „Mittwochens auf dem Hause Wachhorst eine Predigt verrichten.“ Vgl. Kirchenbuch zu Röddingh. S. 47.

den 27. Februar völlig introduciret ist. Er heiratete Sophien Bofwinkels. Mit was vor Treue, Fleiß, Wachsamkeit, aber auch Widerspruch dieser um den Schaden Josephs eifrigst bekümmerte Lehrer sein Amt geführt, solches ist der Rödingerhausischen und benachbarten Gemeinen, ja der Grafschaft Ravensberg bekannt. Darum ich davon nicht viel rühmen darf, weil der seel. Pastor ein Freund und Muster der Demut war, sondern melde nur seinen Dom. Oculi a. c. als an dem Tage seiner Abjunktion erfolgten seligen Tod. Denn als er auf dem Wege nach der Kirche war, wurde er von einer Colic überfallen und starb in seines Brudern, des Herrn Rentemeisters Friedrich Leonhard Hambachs Hause und Gegenwart sanft und selig. An ihm wurde erfüllet, was der Bischof Jewel sagt: ein Prediger muß predigend sterben, und was ein anderer Lehrer wünschet, daß Christus bey seiner Zukunft zum Gericht ihn auf dem Predigtstuhl predigend antrefe [Beda (Beza?) in vita Calvini. So starb 1618 unter der Predigt auf der Kanzel der Generalsuperintendent Jac. Hailbrunner, da er vom ewigen Leben handelte, conf. John Wilkins gel. (? engel.) Prediger Candidat in indice Autorum.] Und eben dieser schmerzliche Todesfall meines lieben ehrwürdigen Oheims, Gevattern und Wohlthäters, ja andern Vaters tunket meinen Kiel in Tränen, daß ich meinem Elia wehmütig nachrufe: Mein Vater, mein Vater! [2. Reg. XIII, 14.] Doch sein wohlgeführtes Amt, sein exemplarischer Priesterwandel, seine oftmaligen schriftlichen Zeugnisse von seiner Bereitschaft zum Tode sind meine Wischtüchlein. Dieser treue Diener Jesu ist vor dem Stuhl Gottes und dienet ihm Tag und Nacht in seinem Tempel, und der auf dem Stuhl sitzet, wohnet über ihm [Apoc. VII, 15] dies sei ihr Trost, tief trauernde Frau Wase! Der Herr wird selbst Trost, Mann, Rath, Stütze, auch des einzigen Söhnleins und Blutstropfen Vater sein, deme als meinem Pathen ich, so ich lebe, das zu erfüllen, was ich seinem seligen Vater versprochen habe, hiermit offerire. Der HERR ersetze auch diesen Verlust der lieben Rödingerhausischen Gemeinde mit einem treuen Hirten, dessen Name künftig dieses Prediger-Gedächtnis ziere.

Als Ergänzung des Vorstehenden folgen hier zunächst die Namen der Pastoren auf der ersten Pfarre nach dem kirchlichen Lagerbuche von Rödinghausen¹⁾:

11. M. Gottfried Rasse von 1726 bis 1743.

12. Johann Albert Berkenkamp von 1743 bis 1792, den 8. Februar.

13. Karl Ludwig Berkenkamp, folgte seinem Vater, von 1792 bis 1828, den 6. März.

14. Franz Friedrich Stohlmann, geboren zu Dielingen am 28. Juni 1770, von 1829 bis 1834, den 20. Oktober, war vorher 28 Jahre zweiter Pfarrer hier selbst.

15. Friedrich Ferdinand August Hackmann, seit dem 12. Juli 1835, feierte sein Jubiläum am Trinitatis=Sonntage 1860. Derselbe wurde am 1. Oktober 1864 emeritirt und zog nach Bünde, wo er am 22. Oktober desselben Jahres starb im 81. Jahre seines Lebens.

16. Albert Heinrich Theodor Schröder, gebürtig aus Münster, wurde als Hülfsprediger des Pfarrers Hackmann hier selbst ordiniert am 1. November 1854. Er wurde am 9. Oktober 1864 als erster Pfarrer introduziert und starb schon am 14. Januar 1865 am Nervenfieber im Alter von 42 Jahren. — Das Gedächtnis der Gerechten bleibt im Segen.

17. Friedrich August Florenz Stohlmann, als Sohn des Franz Friedrich Stohlmann (p. 14) am 17. Februar 1805 hier selbst geboren, wurde am 11. April 1866 auf die erste Pfarre versetzt, nachdem er 33 Jahre zweiter Pfarrer gewesen. Er feierte am 10. Juli 1883 sein 50jähriges Amtsjubiläum und starb nach kurzer Krankheit am 11. n. Trin., den 5. August 1883.

18. Eduard Friedrich Wilhelm Gronemeyer wurde am 16. September 1884 auf die erste Pfarre versetzt und am 18. n. Trinitatis, den 12. Oktober, introduziert, nachdem er 14 Jahre zweiter Pfarrer gewesen.

Es folgen sodann die Namen der Pastoren auf der zweiten Pfarre, gleichfalls nach dem kirchlichen Lagerbuche:

6. Der Kandidat der Theologie Arnold Friedrich Wehrkamp wurde von dem Drostten Dietrich Heinrich von Korff am 4. Juni

¹⁾ Aus der Feder des kürzlich heimgegangenen Herrn Pastors Gronemeyer zu Rödinghausen.

1743 als zweiter Pfarrer präsentiert und introduziert. Derselbe wurde im Jahr 1746 zunächst auf ein Jahr suspendiert und hierauf aus dem Amte entlassen.

7. Heinrich Adolf Dallmeier aus Neuentkirchen von 1748 an, welcher bereits im Jahre 1749 starb.

8. Georg Heinrich Stille von 1749—1779.¹⁾

9. Karl Ludwig Berkenkamp vom 15. April 1779—1792.

10. Viktor Philipp Heinrich Dony von Michaelis 1792 bis Weihnachten 1799.

11. Dr. und Magister Hoche 1799. War sechs Monate hier Prediger und kam alsdann nach Gröningen bei Halberstadt.

12. Franz Friedrich Stohlmann, seit dem 20. n. Trinitatis 1800 bis März 1829. Er verwaltete unter Assistenz seines Sohnes, nachdem er auf die erste Pfarre gerückt war, beide Pfarrstellen.

13. Friedrich August Florenz Stohlmann. Er wurde am 7. Sonntage nach Trinitatis 1833 ordiniert und introduziert und am 11. April 1866 auf die erste Pfarre versetzt.

14. Friedrich Wilhelm Brünger, gebürtig aus Jöllenbeck bei Bielefeld, bisher Pfarrer der Diaspora-Gemeinde Steinheim-Nieheim-Marienmünster, wurde aus der vom königlichen Konsistorium zu Münster (dem der zur römisch-katholischen Kirche gehörige zeitige Besitzer von Waghorst, Freiherr Ostmann von der Leye für diesmal das Präsentationsrecht abgetreten hatte) präsentierten Dreizahl von der größeren Gemeindevertretung ge-

¹⁾ Ohne Zutun des Patrons und der Gemeinde ist 1753 von dem Pastor Stille das Wohnhaus bei der zweiten Pfarre erbaut, nachdem durch Urteil und Recht darüber entschieden worden war, daß weder Patron noch Gemeinde zum Hausbau verpflichtet werden konnten. Daraus folgte, daß jeder zeitige Pfarrer die Kosten der Reparatur tragen mußte, wie denn auch geschehen, so daß der Nachfolger dem Vorgänger die aufgegangenen Kosten ersetzen mußte. Nach vielen Verhandlungen, welche in der Superintendentur aufbewahrt worden, ist im Jahre 1842 ein Vergleich abgeschlossen, wonach der Nachfolger dem Vorgänger resp. dessen Erben den Überwert von 900 Talern für die Gebäude erstatten muß.

Nach längeren Verhandlungen ist alsdann im Jahre 1887 das alte haufällige und in jeder Beziehung nicht mehr genügende Haus zum Abbruch für 700 M. verkauft und an dessen Stelle das gegenwärtige, geräumige und wohnliche zweite Pfarrhaus zum Preise von 15 000 M. auf Kosten der Gemeinde erbaut worden, nachdem die Baupflicht der letzteren durch Entscheidung des Evangelischen Oberkirchenrats festgestellt war.

wählt und im September 1866 als zweiter Pfarrer introduziert. Er verließ die Gemeinde im Juni 1870, um die Pfarrstelle in Exter zu übernehmen.

15. Eduard Friedrich Wilhelm Gronemeyer, geboren in Gütersloh am 22. April 1842, wurde, nachdem er zuvor Hilfsgeistlicher in Baldorf und Spenge gewesen, aus der von dem Patron Freiherrn Ostmann von der Leye präsentierten Dreizahl von der größeren Gemeindevertretung gewählt, am 18. Sonntag nach Trinitatis, den 16. Oktober 1870 introduziert und am 16. September 1884 auf die erste Pfarre versetzt; worauf er die zweite Pfarrstelle unter Verzicht auf die Einkünfte mit Ausschluß der Stolgebühren bis zum 3. November 1886 mit verwaltete.

16. Hermann Friedrich Alamor Ernst Hartmann, geboren in Fr. Oldendorf am 11. Mai 1860, wurde, nachdem er zuvor Hilfsgeistlicher in Gohfeld gewesen, auf dieselbe Weise wie der vorige gewählt und am Mittwoch den 3. November 1886 als zweiter Pfarrer introduziert.

Nachtrag.

1. Geschichte der Kirche.

Die Kirche samt Turm ist im Jahre 1893 unter Leitung des Baumeisters Trappen in Bielefeld mit einem Kostenaufwande von 65 000 M. nach innen und außen völlig erneuert und zu einer schönen Kreuzkirche umgebaut. Von der Geschichte der Kirche möge hier noch Folgendes gesagt werden. (S. Kirchl. Lagerbuch S. 57.)

Das Jahr der Erbauung (12. Jahrhundert?) ist unbekannt. Die Kirche, genannt St. Bartholomäi, ist wahrscheinlich von der Abtei Herford, welche das Patronat besaß, auf abtheilichen Gründen erbaut. Dieselbe unterstand jedoch der Jurisdiktion des Bischofs von Osnabrück, welcher jährlich durch seine „Sendherrn“ den Zehnten erhob. Die Kirche ist ursprünglich im romanischen Stile erbaut, wovon noch heute die in dem Gemäuer des Turmes erkenntlichen, aber zugemauerten, romanischen Schalllöcher und der Rundbogen zwischen Kirche und Turm Zeugen sind. Die bis zum jetzigen Neubau an der Innenseite

befindlichen Anfänge der romanischen Gewölbepfeiler beweisen, daß auch die Seitenwände aus der ersten Zeit stammen. Frühzeitig erhielt diese romanische Kirche nach Süden eine Seitenkapelle (das sog. „Neue Werk“), welche bis 1893 romanisches, gerade aufgehendes Kreuzgewölbe zeigte und eine Altarnische hatte. Zur Seite derselben erschienen beim Abbruch unter dem Kalkbewurf roh gezeichnete Fresken, die Legende des heiligen Christophorus darstellend. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts vergrößerte Wilhelm von dem Busche, Erbherr zu Waghorst (oder Wakhorst = Wachhorst), der auch um dieselbe Zeit die Vikarie (zweite Pfarre) stiftete, die Kirche nach oben und nach Osten und gab der neuen Kirche gotische Formen. Die Jahreszahl MCCCCCIX an einem südöstlichen Pfeiler erinnert an diesen Umbau, welche für dreieinhalb Jahrhunderte der Kirche ihre Gestalt gab. Der Patron der zweiten Pfarre schenkte der Kirche auch einen schönen Flügelaltar, das Leiden Christi in kunstvoller Holzschnitzerei darstellend (S. 53 des Lagerb.). Im Jahre 1585 wurde von dem Herrn Eberhard von Korff zu Waghorst auch der Turm erhöht und die Kanzel gestiftet (siehe die Tafel auf der Südseite des Turmes, bezw. im Innern der Kanzel.)¹⁾ Im dreißigjährigen Kriege ist auch Rödinghausen von der Kriegsnot nicht verschont geblieben, wie denn der Pastor Fr. Klinge „von einer feindlich streifenden Kriegsparthei von hinnen weggeschleppt und in solchem Elende vor heftiger Kälte gestorben ist.“ Auch die Neubeschaffung eines Abendmahlskelches im Jahre 1643 (s. Inschrift)²⁾ und die Herstellung der langen Empore im Jahre 1647 deuten möglicherweise auf eine Be-

¹⁾ In Dei laudem. Opera ac impensis religiosi nobilis ac armigeri viri Eberhardi Korves ac ejus conjugis piae ac nobilis matronae Margarethae de Kersenbruck satae, pastore Casparo Beckmanno sic sollicitante ac obtinente haec concio fabricata et extracta est per Bartholdum Gogravium anno salutiferi partus milesimo quingentesimo octuagesimo octavo pridie Matthiae apostoli. — Dazu nach außen auf zwei Seitenwänden unter den entsprechenden Wappen: Efert Korf erfgesatten to der Wachorst und Margarete geboren von Kassenbrock Evert Korfes elike husfrowe.

²⁾ Der 14 cm hohe, schöne, gotische Kelch von gutem Silber (nebst Patene) trägt am Fuß die Inschrift: Lambert. Sprengpiel. VerEhret. Dieses. zu. der. Ehre. Gottes. In. Der. Kirge. Zu. Renkhusen. Anno. 1643. Der Kelch wird seit 30 Jahren nebst einem zugehörigen starken Lederpolster, in dessen oberen Rand „F. B. HAMBACH ANNO 1738“ eingenäht ist, zu Hauskommunionen gebraucht.

raubung und Zerstörung der Kirche hin. Die lange Empore trug übrigens neben der Jahreszahl 1647 auch die von 1723; damals scheint das schöne Eichenschnitzwerk der Brüstung, wovon der jetzt zur Wandbekleidung hinter dem Altar verwandte Teil, eine Probe ist, eine Bemalung und Vergoldung erhalten zu haben, wie auch der Taufengel im Zopfstil aus der letzteren Zeit stammte. — Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde hinter dem Altar in das Chor eine Empore eingebaut. Im Jahre 1812 wurde die Kirche zur französischen Zeit „unter dem Maire von Vincke auf Silber“ neu gestrichen, wobei man an der langen Empore den Spruch „Fürchtet Gott, ehret den König“ in „ehret die Obrigkeit“ zu verändern sich nicht scheute, um die Fremdherrschaft nicht zu verletzen. Um 1816 brannte bei einer Feuersbrunst im Dorfe, der auch das Küsterhaus, bezw. Schulhaus erlag, der Dachstuhl der Kirche ab; und im Jahre 1884 schlug der Blitz in den Turm, welcher danach erhöht und mit neuem Schiefer gedeckt wurde.

Eingetragen 1897.

2. Der Flügelaltar.

(Auszug aus dem Manuskript des Freiherrn Leopold von Ledebur „Das Fürstentum Minden und die Grafschaft Ravensberg in Beziehung auf die Denkmäler der Geschichte, der Kunst und des Altertums 1823.“ — S. Lagerbuch S. 53.)

Die Kirche zu Rodinghausen ist schön, wie man wenig Landkirchen in der Gegend findet. Das Schiff derselben besteht aus vier Gewölben und das Chor ist nischenförmig geschlossen. Eine mit dem Wappen von Busch und von Langen an einem Strebepfeiler des Chors angebrachte Inschrift zeigt, daß im Jahre 1509 der Bau der Kirche vollendet worden. Der Turmbau ward 1585 beendigt.

Nicht genug Aufmerksamkeit kann man dem herrlichen Altarblatt schenken; es zeigt eins der schönsten Werke, welche die Holzschnitzkunst aufzuweisen hat. Das ganze Altarblatt hat ein großes Mittelstück, auf welchem wie gewöhnlich die Kreuzigung dargestellt ist; zu jeder Seite sechs Nebenseilder, mit Szenen aus der Leidensgeschichte geschmückt. Alles, was man an den Werken der älteren deutschen Meister bewundert, Einfachheit, Frömmigkeit, Innigkeit und Wahrheit der Charaktere,

in der Zusammenstellung weniger Phantasie als Treue nach den Worten der Heiligen Schrift, spricht uns in diesem Werke an, das wie die Inschrift auf dem zweiten Felde des linken Altarflügels zeigt: „MDXX Pet- und Pavels dack ward het werk vollbracht,“ der schönsten Periode dieses Teils deutscher Kunst angehört. Das von dem Busschesche Wappen über dem Altar zeigt an, daß von dieser Familie, die auch zu dem Bau der Kirche, sowie der Kapelle zu Westkilber beigetragen, der Altar geschenkt worden. Jede einzelne Darstellung in diesem Altarblatte verdiente durch Lithographie bekannt zu werden; es ist überhaupt zu bewundern, daß ein so ausgezeichnetes Kunstwerk so lange völlig unbekannt und unbeachtet geblieben ist. Die Ähnlichkeit derselben in verschiedenen Szenen vorkommenden Personen, sowie die verschiedene Gemütsstimmung, in der sie auftraten, findet man in der größten Treue auf das treffendste ausgedrückt. Schade, daß der Künstler seinen Namen nicht genannt hat.

3. Die Kapelle zu Westkilber.

Die altherwürdige Kapelle zu Westkilber, welche, wie die über der Eingangstür mit dem Binckeschen Wappen versehenen Inschrift „Anno domini MCCCCLXXI ante michaelis“ bezeugt bereits $4\frac{1}{4}$ Jahrhunderte gesehen hat, wurde im Jahre 1904 unter Leitung des Bauamts Bethel bei Bielefeld zu einer kleinen, schönen, 425 Sitzplätze enthaltenden Kirche mit einem Kostenaufwande von 22 000 M. erweitert, nachdem seit dem 1. Dezember 1903 daselbst für die Bauerschaft Westkilber und einen Teil von Ostkilber eine selbständige Hülfspredigerstelle errichtet war. — Die Kirche besitzt seit kurzem auch eine schöne neue Orgel von dem rühmlichst bekannten Hoforgelbauer Klafmeier in Kirchheide, Lippe-Detmold, zum Preise von 3 300 M. hergestellt, ein Geschenk der Fräulein Charlotte und Klara Höpfer auf Haus-Kilber.

Das Gut Kilber, welches sich von alters her im Besitz der Familie von Bincke¹⁾ befand, ist seit etwa 80 Jahren Eigentum der Familie Höpfer. — Haus-Kilber, wahrscheinlich ursprünglich ein Jagdschloß Herzog Witttekinds wurde, wie eine in den

¹⁾ Dieser Zweig der Familie ist katholisch geblieben.

„Pippischen Regesten“ zu Detmold aufbewahrte Urkunde, deren Wortlaut uns leider nicht zu Gebote steht, bezeugt,¹⁾ bereits von einem Sohne Ludwigs des Frommen verliehen.

4. Fundationsurkunde der Vikarie oder jetzigen zweiten Pfarre zu Rödinghausen.

In dem Rahmen der hilligen Dreivoldigkeit. Amen!

Wy Johannes, geborner Graue von Redtberge, Domherr to Cöllen, Provest und Archidiacon der Kerken Suncte Johannis to Dffenbrügge x., doen kundig und wytlich allen denjenigen, da dessen Breef ofte Fundacionen sehen oder hören lesen, dat de gedächte und Ehrenfeste Wilhelm von dem Busche, nu tor Tht tho Wilbekhusen und Herpstede Droste, hefft bedacht, umme Selichheit seyner Hufstrowen und seiner Eldern Seelen, tho fundeerende und tho makende ein beneficium offte Lehn, in de Ere Godes Allmächtigen, Marien de Hemmel Konyginnen, Suncte Johannis des Doepers, und der hilligen Frowen Suncte Annen, in der Karspel-Kerken²⁾ tho Rödinghusen, offenbrüggen-sches Krefemes,³⁾ so dat in Unsem archidiaconatu belegen ist, von uns beigent, dat geschein tho vergünnende,⁴⁾ So hebbe Wy Provest und Archidiacon angesehen de milden und gotliken begerte Wilhelms vorgeschr: up dat de Denst des almächtigen Godes möge vermehrt werden, so wy dat tho Danke schuldig seyn, sunderliks in den Kerken uns befohlen, demnach mit Wollen und Bulbort⁵⁾ des Ersamen, gelehrten Hern: Johannis, maeßen⁶⁾ unter Tht derselben Kerken tho Rödinghusen pastor und Besitter, vergünnen Wy und bebulborten dat beneficium odder Lehn, wo vorgeschr., tho makende und sunderende in Wyhen nabeschreven, dat Wilhelm Fundator vorgeschr: dewile he in Lewend ist, und na synen Dode alle Tht de Besitter der Wachhorst, so dide und vaken⁷⁾ dat Lehn verledigt wert, schall und mach einen wertliken Prester odder Clerich, de binnen einen Jahre darna möge prester werden, dartho nomen⁸⁾ und dem Kerthern, den thor Tht, oft so da nicht binnen Landes were,

¹⁾ Nach mündlicher aber zuverlässiger Mitteilung des verstorbenen Superintendenten Delius in Baldorf.

²⁾ Kirchspiels-Kirche. ³⁾ *χριστια* Salbung, Weihe. ⁴⁾ erlauben, gestatten.

⁵⁾ Genehmigung. ⁶⁾ Da ja, zumal. ⁷⁾ so oft als. ⁸⁾ ernennen.

finem Mercenario offte Stedehalter¹⁾ vorbringen, de döffen selften Prester ofte Alerik, so vorgebracht, von Stund mit demsülften Lehn begifftigen und investiren schall, dem und den Patronen offte Besitter tho der Wachhorst dan thon Tyden, och de selffte Prester offte Alerik Handbrestte dohn schall, den Godesdenst unde allet in düffer Fundacien besproken und gehet trouweliken tho halden und tho doende. Och schall de selffte Besitter des Lehns nyenen Twydracht twischen dem Kerkherrn und dem Besitter, thor Tht thor Wachhorst, maken und sin Lehn sülvest besitten und waren; und so he nyn Prester worde in dem ersten Jahre nägft nach der praesentation, so he nyenen worden und och syn Altar sülvest nicht besögte, odder dat mit Ungehorsam by den pätroren den thor Tht mit Godesdenstes-Versäumnisse, offte mit andern unehrlichen Daden, de nicht presterlich weren, vorbrafe, dat kentlich; alsdann mag de patrone offte Gister dieses Lehns, wie vorgeschreven, mit demsülften Lehen einen anderen begnaden, begewen und praesenteren offte nomen dem Kerkherrn wo vorgeschr: und den unhorsamen Prester offte Alerik darum priveren und affwyhsen, sunder Insperren jeniges Rechten; och schall de selffte Besitter des Lehns alle hillige Dage und in allen Wefen des Dingtedages und Sonnawendes lesen offte singen, wo dem Kerkherrn dat bequem ist, iders Dages eine Messe in de Ehre des Allmächtigen Godes, der hilligen Junckfrowen und Moder Marjen, Suncte Johannis des Doepers und der hilligen Frowen Suncte Annen, der tho Eins in der Wefen, so he dartho geeischet,²⁾ eine Messe lesen tho der Wachhorst vorgeschr: und alle hillige Kerstes-Nacht³⁾ und Paasche Nacht⁴⁾ up der Wachhorst seyn, der Metten und Messe lesen und holden. Och schall de sülfte Besitter des Lehns dem Kerkherrn nyenen Verfang doen⁵⁾ in nyenen Dingen, de he und seyn Vorfahr wenther⁶⁾ in Besitte gewesen und nach weder kriegende wehrt. Dan schall ihm behülflich seyn offte synem Mercenario, in Tyden, so sich dat gebührt, de Tyde und messe helpen singen, und sondes van Roden in Pestilentien und andern gemeinen Sterfftyden der Sacramente der hilligen Kerken helpen ministreren und de tho hemesoekende,⁷⁾ so he dann anders nergens

1) bezahlter Stellvertreter. 2) aufgefördert. 3) Christ-Nacht. 4) Ofter-Nacht. 5) keinen Schaden tun. 6) seither. 7) Hausbesuche machen.

derglifen wär und behindert ist und dartho van dem Kerkherrn offte seinem Stedehalder geerbetet werd und anders nicht; Dyt allent tho befesten und bestedigende hefft de vorgeschreven Wilhelm von dem Busche Harpe, umme seligkeit seynner Hußfrowen und seiner Eldern och Bründe Seelen gegeben und giffit hiermede zugewendig erstlifen und unwederroeplich Ein stücke Erwes offte eine Hoewe genannt Boißmanns Huß odder dat Volken Huß binne dem Dorpe Rödingerhusen belegen mit alle des Erwes offte Hoewen Thobehörige, nictes uhtgescheidene, wo dat binnen und buten Rödingerhusen belegen ist, (Ewelken¹⁾ tho brukende und by dem Lehn tho bliwende, so dat de Besitter deselfften Lehns dorup timmern²⁾ unde wohnen schall, wo vorgeschr: der tho Swe³⁾ vette Swynen von dem andern Schlage⁴⁾ und Seß Molt Korns Dissenbrügger Maße gewisser jārlikē Kenthe in und uht sinem eigengekosten Ervgute; als by nahmen: uht Johan Brinkmeyers Erwe to Swentorpe Ein schwin, ein Molt Roggen, ein Molt Gersten, ein Molt Hafern, und uht Hermann Bommeiers Erve tho Holstell ein Swin, ein Molt Roggen, ein Molt Gersten, ein Molt Hafern; dartho Hundert Goldgulden uht syner Verschriwunge und Koepbrevē, da de genante Wilhelm Fundator von dem von Quernheim tho Benemem up de Bremerhoeve⁵⁾ unde anders heft. So allend da vorgeschr: Hoewe, Erwe und Pandguet im Amhte thom Limberge und Kerspēl Rödingerhusen belegen, also wann er sodann Gest uht gegeben und de Erwe an Vermöge der Verschriwunge darmede gelöset werden, so schallen uhte den Summen de hundert Goldgulden by de bewende Vicarie tho örer Kenthe in Vermehringe belegt werden, nicht allene in des Vikaries Hand gegeben, sūnder mit Consens Raede und Bulborten alle Tht des Patronen unde Besitter der Wachorst und eines Kerkherrn tho Rödingerhusen wedder belegt werden, So vaken und veele de hundert Goltgulden uß gelöset werden, So dat de Kenthe ewik by der Vikarie sijn und bliwen schall.

1) welches. 2) bauen. 3) zwei. 4) Maßschweine. 5) Die beiden Bremerhöfe gehören jetzt zum Gute Bockel.

Wäre of sake, dat Lehn mit jenigen Renten und ewigen Giften verbessert worden, schall de Besitter des Lehns altem beholden det Offer [dat] ihm up sin Altar=Wygänge und patronen Dagen geoffert wird; und süß anders schall he sinen Kerkherrn half praesenteren, so he dat von öhm erseheth, und dat holden, so dat redelich und recht ist; in Tüchniß der Wahrheit deßes vorgeschreven hebben wy Johannes Graven zc. Provest und archidiacen Herr Johann, maassen Pastor vorgt, unse rechten Ingesegeln vor uns und unse Nachkomen an deßer Fundacien wilsken laten hangen. Und ich Wilhelm von dem Busche, Harpe, upgemelt, bekenne von vorgeschreven, So von my geschein und begiffigt, gewe und begiftige hierinne gegenwerdig und vort tho ewigen Tyten vor my, mine Erwen und Anerwen waslich (?) tho holdende tho behoef de Lehns vorgl. den Hoff und Erwe vorbenannt mit seiner Thobehöringe, So dat binnen und buten Rödinghusen belegen, nichtes devon uhtbescheiden und darto twe vette Schwine von dem andern Schlage, twe Molt Roggen, twe Molt Gersten und twe Molt Havern Offenbrügger Mahte Jährliker Renthe, in und uht minen Eigen Erffgeofften gude tho Schwenninktorpe und Holzell vorgl. belegen, dartho hundert Goltgülden uht miner Verschriwunge und Roepbrevon, de Jf von den von Quernheimb tho Benenhem up de Bremerhoeve und anders hebbe, allent in mahten wo vorger Ort, tho ewigen Tyden by der Vicarie upgedacht tho bliwende. Und will das vor my und mine Erwen offte anerwen ein Recht warend wesen vor alserehn¹⁾: Deshalb tho Orkunde hebbe Jf min Insigell vor my und myne Mitbeschreven by Ingesegell des Eddeln Wolgeborenen und würdigen Herrn Johann geborenen Graven thom Redtberge, Provest und Archidiacon und Kerkherrn vorgel. kennetliken an dessen Fundacien häten hangen; allent in Tügnißen der Warheit, sunder Argelist tho holdende; Gegeben in den Jahre unsers Herrn, Dufent, vißhundert und negentein. Am Dage Gregory ppe. et Confess.

(L. S.)

(L. S.)

(L. S.)

fundão vicariae
Roedinghusanae

¹⁾ jederein, jedermann?

Nota. Die mühsame Lesung des Originals in den Consistorial Acten hat es nötig gemacht, solche erst besonders zu rectificiren, und demnächst dieses amendum anfertigen zu lassen, Es wird noch bemerkt, daß diese fundation in den Cons. Acten selbst eine Abschrift sey. Besel.

Vorstehende Abschrift ist einem Aktenheft der Rödingerhauser Pfarrregistratur aus dem Jahre 1804 entnommen, aus welchem hervorgeht, daß die Naturaleinkünfte der Vikarie, bzw. zweite Pfarre von der Brinkmeierschen und von der Baumeierschen Stätte seit langen Jahren nicht mehr direkt bezogen wurden, sondern vom Gute Waghorst, und zwar nicht mehr, wie ursprünglich, in natura, sondern durch Barzahlung von acht Pistolen pro Jahr. Der damalige zweite Pfarrer Stohlmann I erlangte durch seine Beschwerde, daß statt dessen hinfort 12 Pistolen oder einschließlich der Kapitalzinsen 13 Pistolen oder 65 Thaler in Gold = 73 *sch* 20 *Sgr* jährlich gezahlt werden mußten, welche im Jahre 1901 durch die Generalkommission abgelöst sind.

Vgl. übrigens das im „Prediger Gedächtnis“ S. 7 unter Nr. 3 Johannes Halemeyer über die Vikarie Bemerkte.

Das Gut Waghorst, mit welchem noch heute das Patronatsrecht über die zweite Pfarre verbunden ist, gehörte von alters her der freiherrlichen Familie von dem Busche und ging alsdann wahrscheinlich in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts durch Vermählung des Freiherrn Otto von Korff (Vater des obengenannten Eberhard von Korff S. 47 Anmerk.) mit der Erbin von Waghorst Margaretha von Barthausen aus dem Hause Lübbecke in den Besitz der Korffschen Familie über, welche dasselbe um 1830 an den zur römisch-katholischen Kirche gehörenden Freiherrn Ostmann von der Lege auf Hohneburg bei Osnabrück verkaufte, von welchem nun vor kurzem der Besitzer von Böckel, Herr Karl König, dies angrenzende Gut käuflich erworben hat.

Es dürfte von Interesse sein, noch folgende von der Hand des Pastors Berkenkamp I gemachte Eintragung in das Rödingerhauser Taufregister von 1766 vorstehendem hinzuzufügen:

Der Freiherr Herr Diederich Henrich von Korff Sr. Königl. Majest. von Preußen in die 36 Jahr bestalter Droste und Landrath der beiden Ämter Blotho und Limberg, Herr der

Häuser Waghorst, Lübbeke und Halstenbeck, hat am 14. November 1766 das Leiden seiner auszehrenden Krankheit durch einen sanften Tod im 68. Jahre seines Alters überwunden und ist in die selbe Wohnung des Friedens versetzt worden. Dessen entseelter Körper wurde des Abends in einem Trauerwagen mit sechs Pferden hier nach Rödinghausen gebracht. Die Leiche wurde mit einer Kutsche, worin hiesige beide Prediger saßen nebst vier Verwaltern zu Pferde, 24 Fackeln und 12 Laternen begleitet und von 12 Trägern hier vor dem Kirchhofe angenommen und hier in aller stille beygesetzt. Allein des darauffolgenden Sonntags als am 26. p. Trin. wurde dem selig Verstorbenen des morgens bey unserm gewöhnlichen Gottesdienst eine Gedächtnißpredigt gehalten.

Seine in Gott ruhende Fr. Gemahlin war die Freyfrau Fr. Sophia Henrietta geborne von Threßkow, welche am 13. May 1756 an dem nemlichen Tage, wo ihr zweiter H.C. Sohn zu Minden als Domherr aufgeschworen, im 57. Jahre ihres ruhmvollen Alters nach einer 5-tägigen hefftigen Brustkrankheit das Zeitl. gesegnet, und auf gleiche Art wie oben nächst ihrem obgenannten H.C. Gemahl alhier des Abends eingesenket worden. Beyde gaben ein wahres Beyspiel ehelicher Liebe und Treue, zeugten drei Söhne als den Johann Henrich Christoph, Diederich Victor Ludewig und Jobst Friederich von Korff, wovon der letztere nach einer dreitägigen Krankheit am 7. Nov. 1743 zum größten Leidwesen seiner Eltern im achten Jahre seines Alters mit Tode abgegangen und auch auf obige Art am 11. desselb. Monats hier zu dem Korffischen Grabmahl¹⁾ gebracht worden.

1) Das Waghorster Begräbnis befand sich unter dem sog. Neuen Wert, das Böckelsche unterhalb des Chors, vor dem Altar.

Kleine Bei- und Nachträge zur westfälischen Gelehrtengegeschichte.

Von **Joh. Moser**, Pastor in Wohnbach in der Wetterau
(früher Dietersdorf, Südharz).

II. Johann Moritz Schwager und sein Kampf gegen Aberglauben und Hexenwahn.

a) Vorbemerkung.

Der Schriftführer des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche in der Grafschaft Mark (jetzt Provinz Westfalen), Pfarrer Rothert-Soest, hat im II. Bande des Jahrbuchs (1900) auf den Seiten 139—151 in der bei aller Kürze und Schlichtheit der Darstellung doch inhaltreichen und farbensatten Lebensskizze seines Urgroßvaters, des Pfarrers von Jöllenbeck, Johann Moritz Schwagers (1738—1804), das Bild eines westfälischen Landpastors des 18. Jahrhunderts, eines Anhängers der Aufklärung, aber eines warmen und ehrlichen, dem es Ernst war mit seiner Anschauung, gezeichnet. Charakteristisch für ihn und für seine Zeit und Richtung, welcher der originelle Holsteiner Propst spöttelnd nachrühmte, daß sie „den Teufel totgeschlagen und die Hölle zugeädummt“ habe,¹⁾ ist, daß Schwager selbst unter den Erfolgen seiner Amtstätigkeit den anführt, daß „der Aberglaube an Hexen und Spukerei in der Gemeinde fast ganz verschwunden sei, und der Teufel in ihr viel von seiner Geschäftigkeit verloren habe.“²⁾ In diesem Kampfe gegen den Wahnsinnstraum mit Teufelsgestalten und Hexentreiben, mit

¹⁾ Claus Harms, Luthers Thesen mit 95 anderen begleitet, 1817, These 24. — Lebensbeschreibung Claus Harms, verfaßt von ihm selber, mit den 95 Thesen des Verfassers. Gotha 1888, Perthes. S. 260.

²⁾ Rothert, Schwager, a. a. D. S. 146.

von Blut und Tränen geschwängerten Folterkammern und flammenden Scheiterhaufen, der jahrhundertlang wie ein böser Alb auf dem Herzen und Leben der Menschheit lag, hat der Rationalismus seine von Gott selbst gewollte Daseinsberechtigung erwiesen; und in den ersten Reihen stand der wackere Jöllensbecker Pfarrer und focht mit den Tapfersten um die Wette für Wahrheit und Freiheit, nicht seiner Gemeinde nur, sondern der ganzen evangelischen Kirche und dem ganzen deutschen Volke zu Nutz und Frommen. Von diesem seinem verdienstvollen Kampfe gegen Aberglauben und Hexenwahn hat der sonst so kundige Urenkel nichts berichtet; ich halte es daher für meine Pflicht, sein Lebensbild nach der Seite hin zu ergänzen. In drei Büchern, die der Fünzigjährige in kurzen Zwischenräumen nacheinander erscheinen ließ, hat er seine Lebens-Aufgabe und -Arbeit niedergelegt: in der Biographie Balthasar Bekkers von 1780, in der dreibändigen Übersetzung von Bekkers „betoverter Weereld“ von 1781/2 und in seinem „Versuch einer Geschichte der Hexenprozesse“, I (einziger) Band, von 1784.

b) Biographie Balthasar Bekkers.

Beitrag / zur Geschichte der Intoleranz / oder / Leben, Meinungen und Schicksale / des ehemaligen Dokt. der Theologie und reformirten Predigers / in Amsterdam / Balthasar Bekkers / meist nach kirchlichen Urkunden / dem Herrn Dokt. und Prof. der Rechte / Friedrich Adolph von der Mark / in Lingen zugeeignet / von / Joh. Moritz Schwager / Past. zu Joellenbeck in der Grafschaft Ravensberg. / Mit einer Vorrede / Hr. Doct. Joh. Salomo Semlers / von einer unter dessen Aufsicht nächstens herauskommenden verbesserten Auflage / der bezauberten Welt. / Leipzig, / in der Wegandschen Buchhandlung / 1780.¹⁾

Der Professor von der Mark war, wie aus der mit „liebster bester Freund!“ überschriebenen und mit „lieben Sie ferner Ihren

¹⁾ Mein Exemplar gehörte nach dem Stempel auf dem Titelblatt einst zur reichhaltigen Bibliothek des Professor Tholuc. Cf. Balthasar Bekker, Bibliografie door Dr. A. van der Linde, werkend lid der Maatschapij van Vlaamsche Bibliophilen te Gent, der Société des Bibliophiles de Belgique de Brussel, etc. 's Gravenhage: Martinus Nijhoff. 1869. — § 8. Litteratuur over Balthasar Bekker. nr. 217. pag. 55.

ergebensten Freund und Verehrer!“ unterzeichneten, zehn Seiten langen, Widmung hervorgeht, angeblich wegen seiner heterodoxen „lectiones academicae“ über das Naturrecht, in Wahrheit, weil „er die hierarchische, despotische Gewalt der Kirche bisweilen angetastet“,¹⁾ von der theologischen Fakultät zu Gröningen von der Universität verwiesen und hatte „in Friedrichs Staaten Schutz gefunden, den ihm eine freye Republik nicht wider Gewaltthätigkeiten konnte angedeihen lassen.“²⁾ Schwager hatte schon fünfzehn Jahre früher, also 1765, in Gröningen³⁾ seine Bekanntschaft gemacht und Freundschaft erworben, „die keine Zeit noch Abwesenheit hatte schwächen können.“ Damals schon hatte Schwager „die Absicht, unserm großen Völker ein Denkmal in Deutschland zu setzen . . ., der wider den Aberglauben mit

1) Widmung S. 4.

2) Ebenda S. 8.

3) Von Schwagers Reise nach Holland, welche er in der vergeblichen Hoffnung, Pastor in Haag zu werden, unternommen hatte, und von der ergötzlichen Episode, die seiner Hauslehrerschaft bei dem „Edelmogenden“ in Ritterzum bei Gröningen ein jähes Ende machte, auch von seiner Reise von Holland nach Kopenhagen und dem vorübergehenden Aufenthalt in Bremen hat Kothert a. a. D. S. 142 berichtet. In letztgenannter Stadt ließ Schwager ohne Nennung seines Namens und des Druckorts folgendes Schriftchen ausgehen: „Freie Untersuchung, ob die unter dem vorgegebenen Titel in Hamburg gedruckte kleine Schrift: Erfreuliche Nachricht von einem hoffentlich bald zu errichtenden protestantischen Inquisitionsgerichte, und dem inzwischen in effigie zu haltenden erwünschten Evangelisch-Lutherischen Auto da Fe, eine witzige Satyre oder ein niederträchtiges Pasquil sey? Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus“, 1766; welches Aufsehen und Widerspruch erregte, wie eine im „Neuen Bremischen Magazin zur Ausbreitung der Wissenschaften, Künste und Tugend, mehrentheils aus den Englischen Monatschriften gesammelt und herausgegeben. Des zweyten Bandes erstes Stück. Bremen, Verlegt Georg Ludwig Förster, 1767.“ — sub. nr. XI „Kurzgefaßte die Bremische Litteratur- und Kirchen-Neuigkeiten betreffende Nachrichten“, S. 170—173; eingerückte Rezension beweist. An ihrem Anfange heißt es: „Diese Schrift ist in unserer Stadt, obgleich der Druckort auf dem Titel nicht genennet wird, auf einem Oktavbogen herausgekommen. Der Verfasser (welcher ein Candidatus Theologiae, Namens Schwager, seyn soll und sich seit einiger Zeit hier aufgehalten,) hat die Ehre des Hamburgischen Ministerii wider die auf dem Titel angeführte Schrift zu rächen.“ Am Schlusse wird dem Verfasser „viel Jugendhitze, die durch eigennützigte Absichten angefacht, und durch viel Eigenliebe vermehret, in ein wildes Feuer aufschlägt;“ vorgeworfen, und die zum „Ausrichter erforderlichen Eigenschaften“ werden ihm rundweg abgesprochen.

Riesenkraft aufstand und Wahrheiten lehrte, die uns jetzt gar nicht mehr neu sind, die es aber damals waren und um ihrer Neuigkeit willen Kezereien hießen.“¹⁾ Erst vierzehn Jahre später konnte die Lebensbeschreibung des holländischen Theologen gedruckt und feilgeboten werden. Mit welchem Erfolge kann ich nicht feststellen. Der Helmstedter Professor H. P. C. Henke führt diese Biographie an;²⁾ während der Wittenberger Polyhistor und Kirchenhistoriker Joh. M. Schroech in dem letzten (43.) Bande seiner händereichen, durch vier Jahrzehnte gehenden Kirchengeschichte wohl die Übersetzung der „betoverten Weerelt“, aber nicht die Lebensbeschreibung des Verfassers derselben kennt.³⁾ Zwanzig Jahre danach hat der Historiograph der Holländischen Hexenprozesse das Gedächtnis des Buchs erneut⁴⁾ und aus demselben die Nachricht von dem rechten Geburtsort Bekkers Metflawier⁵⁾ (nicht Warthuisen, wie noch Schroech schreibt,⁶⁾ sowie von dem Bielefelder Aufenthalt in seiner Jugendzeit genommen.⁷⁾

Interessant ist die Schilderung des Stammbaums B. Bekkers, der in deutscher Erde und zwar im Ravensbergischen Lande wurzelt.⁸⁾ Kurz wird seine Jugendzeit und sein Bildungsgang behandelt,⁹⁾ auch seine erste Wirksamkeit als Rektor in Franeker und Prediger zu Oosterlittens, wo er eine neue moralische Predigtweise einführte, um seine unwissende Gemeinde zu be-

1) Widmung S. 1.

2) Allgemeine Geschichte der Christlichen Kirche nach der Zeitfolge. Ein akademisches Lehrbuch. IV. Teil. Braunschweig 1795. Seite 312 note a.

3) Christliche Kirchengeschichte seit der Reformation. Achter Teil. Leipzig 1808, Schwickert. S. 721 f.

4) Geschiedenis der Heksenprocessen, eene Bijdrage tot den Roem des Vaderlands. Door. M^r. Jacobus Scheltema. Te Haarlem. Bij Vincent Loosjes. MDCCCXXVIII. S. 286 f. Er zitiert S. 287 a. 1: „Schwager Beyträge sur geschichte der Intoleranz, oder Leben, Meynungen u. z. w. des Balthazar Bekker, Leipsig. 1780.“

5) Diese Nachricht verdankt Schwager einem seiner Gröninger Freunde, welchen er aber nicht nennen will, weil in diesem orthodogen Lande ihm das schon Schaden bringen könnte, wie er denn einen seiner Korrespondenten in Holland unwissentlich nur durch den Namen Bekkers in die äußerste Verlegenheit gebracht habe. Schwager, Leben Bekkers, S. 1 f.

6) Schroech a. a. D. S. 713.

7) Leben Bekkers S. 133.

8) Schwager, Leben Bekkers S. 3 f.

9) Ebenda S. 4 f.

lehren¹⁾ und „einen kleinen populären Katechismus für kleine Kinder in Versen“ schrieb,²⁾ füllt nur knapp drei Seiten.³⁾ 1665 ward B. Prediger in Franeker und erlebte hier seine erste Verfolgung um seiner großen Katechismuserklärung von 1670 „Feste Speise“⁴⁾ willen, der man Sozinianische Kezerei und

¹⁾ Schwager charakterisiert und karikiert wohl auch ein wenig die noch zu seiner Zeit in Holland übliche Predigtweise, die in grammatischen, stilistischen und ethnologischen Feinheiten oder auch Plattitüden aufging, oder sich in anstößiger Ausmalung widriger Laster gefiel. „So habe ich z. E. bey meinem Aufenthalte in Holland, selbst einmal eine zwey Stunden lange Predigt über die Unzucht mit angehört, in der alle Nuancen dieses Lasters so anschauend ausgemahlt, und alle Arten so genau angegeben und zergliedert wurden, daß ich vor Scham nicht zu bleiben mußte, und doch gefiel dieß Predigt.“ Schwager, *Leben Bessers* S. 7 f.

²⁾ „Gerynde Kinder-leer, of Kort Begrip van den Nederlandschen Catechismus: tot behulp der memorie, voor de Kinderen en Eenvoudigen gerijmd.“ [Bekkers eerste geschrift, als predikant te Osterlittens, en uitgegeven in 1664.] Cf. „De friesche Godgeleerdheid van Balthasar Bekker. t'Amsterdam. By Daniel van den Dalen . . . 1693.“ p. 625—639. — van der Linde, *Bibliografie* S. 6. nr. 14.

³⁾ Schwager, *Leben Bessers*, S. 5—8.

⁴⁾ „De vaste Spysse der Volmaakten, Bestaande in ene grondige en schriftmatige Verklaringe van de Leere, die begrepen is in den Heidelbergschen Catechismus gebrukelyk by de Gereformeerde Kerken der Vereende Nederlanden, by wege van Vragen en Antwoorden op't duidelick en eenvoudigst toebereid. De tweede Druck. Tot Leuwaarden. By Hero Nauta, Boek-verkooper in de Peperstraat. 1674.“ Diese zweite Ausgabe steht in meiner Bücherei: die erste ist 1670, die dritte 1682 erschienen. Cf. „de friesche Godgeleerdheid etc.“ pp. (41.) — (72.) 1—366. van der Linde, *Bibliografie* S. 6. nr. 14.

Der bescheidenen Bezeichnung einer Notiz von Chauvigné, *Dictionn. histor. et crit. voc. Bekker* in Schwager, *Leben Bessers* S. 10 a gegenüber ist zu konstatieren, daß B. nicht nur noch einen dritten, sondern drei weitere Katechismen geschrieben hat, die alle in der „frieschen Godgeleerdheid“ von 1693 zu finden sind (van der Linde, *Bibliografie*, S. 6. nr. 14):

1. Gesneeden Broodt voor de Kristen Kinderen . . . pag. 567—615 (de eerste Druck is van 1668).
2. Kindermelk, of Kort Begrip der Heid. Cat. p. 616—624.
3. LII Vraagjes, ieder gepart op elken Sondagh, van den Catechismus, voor de kleinste Kindertjes pag. 640—646.

Und auch „eine Apologie für die Zeichenpredigten“ hat Bekker geschrieben in dem „Kort Bericht der Lyk-reden en Lyk-predikationen 1666“ in de friesche Godgeleerdheid etc.“ pag. 663—678; van der Linde, *Bibliografie* S. 6. nr. 14. Aber die weiteren An- und Ausführungen hierüber gehören in eine Biographie Bessers und Bibliographie seiner Schriften und nicht in eine Besprechung des Schwagerschen Buchs.

Cartesianische Irrtümer vorwarf.¹⁾ 1674 ward B. aus diesen Widerwärtigkeiten erlöst und nach kurzem Aufenthalt in Löwen und Weesoy, allerdings nicht ohne Streit und Mühe, 1679 nach Amsterdam berufen.²⁾ Hier ließ Bekker gleichzeitig mit Bayle, aber unbeeinflusst von ihm, eine Schrift wider den Kometenaberglauben ausgehen,³⁾ die gleichsam Duvertüre und Vorspiel zu seinem ihm selbst verhängnisvollen, der Menschheit aber heilsamen Lebenswerk der „bezauberten Welt“ war.⁴⁾ Schwager gibt zunächst Aufschluß über Entstehung des Buchs.⁵⁾ Er schildert, wie zu einer Zeit, da man noch Hexen und Hexenmeister in majorem dei gloriam verbrannte, da der leise Zweifel an der Wirklichkeit der Zauberei schon genügte, um sich selbst der Zauberei verdächtig zu machen, da Theologen und Kriminalisten ihre Zauberer in der Bibel fanden und Folter und Scheiterhaufen aus der Bibel rechtfertigten, Bekker es wagte, die Bibel ohne Vorurteil zu studieren und die Stellen mit seiner großen Gelehrsamkeit zu prüfen, welche dem Hexenrichter zur Vollmacht und als göttliche noch immer geltende Gesetze dienen mußten; — und siehe da, die Werke der Zauberei verschwanden in nichts, „und der Teufel schrumpfte vor seinen Augen zu einem ohnmächtigen verworfenen Geschöpfe zusammen. Er gibt uns selbst in seiner Vorrede zum ganzen Werke⁶⁾ Nachricht davon, wie er nach und nach, gleich

1) Schwager, Leben Bekkers, S. 8—27.

2) Ebenda S. 27—31.

3) „Onderszoek, Van de Betekeninge der Kometen, By gelegenheid van de genen, die in de jaren 1680, 1681 en 1682 geschenen hebben . . . te Leuwarden, Gedrukt door Hero Nauta, Boekverkoper voor aan in de Peperstraat M. DC. XCII. de eerste Druck is van 1683, die tweede edicie van 1685. van der Linde, Bibliografie S. 2 nr. 3. Cf. Schwager, Leben Bekkers S. 32 Nr. 2.

4) Schwager, Leben Bekkers S. 31—33. Das Buch fand zuerst keinen Widerspruch. Erst, „als der Lärm wegen der bezauberten Welt angien, fand sich auch ein pausbädiger Anonymus, der zwey Missiven an Bekker gelangen ließ, in welchen er aus der „Untersuchung der Cometen“ eine ungeheure Menge Irrtümer herausklaubte, die sonst kein vernünftiger Mensch darin finden konnte.“ Schwager, Leben Bekkers, S. 33.

5) Ebenda S. 34—38.

6) Diese Bekkersche „Vorrede zum ganzen Werk“ habe ich sowohl in der ersten deutschen Übersetzung von 1693, wie in der Übersetzung von Schwager-Semler von 1781/2 vergeblich gesucht. M.

jedem Reformator, zu seiner Überzeugung und dem Vorsatze, die „bezauberte Welt“ zu schreiben, gekommen sey.“ An das Büchlein über die Bedeutung der Kometen reiheten sich Predigten von den Danielischen und Mosaischen Zauberern, von der Hexe von Endor und dem Satan im Buche Hiob. Den letzten Ausschlag und Anstoß gab eine englische Zauber Geschichte, welche B. veröffentlichte und widerlegte¹⁾ und später auch in seine „bezauberte Welt“ einrückte.²⁾ Von dem Werke selbst will Schwager erst am Ende seiner Lebensbeschreibung handeln, vorerst von den Schicksalen berichten, welche dieses Buch für sich selbst und für seinen Verfasser gehabt hat. „Hätte Bekker in Deutschland oder England und in unsern Tagen geschrieben; so würde sein Buch mit Achtung und Dankbarkeit seyn aufgenommen worden, ohn' es mit so vielem Aufheben zu verdammen; und hätt' auch hin und wieder ein unvernünftiger Eiferer seine Stimme dawider erhoben; so hätte sich das Publikum doch dadurch nicht irre machen lassen. Thomasius muß' auch viele ungerechte Urtheile über sich ergehen lassen, aber die Zeit kam doch endlich, in welcher seine Verdienste erkannt wurden.³⁾ So gut hat es Bekkern nicht werden sollen. Was die ungerechten Zeloten in Holland gleich Anfangs dawider schrien, schreien ihnen die jezigen Zeloten nach; und was die damaligen Deutschen verdammandes von dem Buche sagten, sagen unsere Zeitgenossen ihnen nach — und doch hatten jene sein Buch größtentheils nicht selbst gelesen, und man liest es noch bis diese Stunde nicht — und kann es nicht lesen. Die deutsche Übersetzung von 1693 ist so herzlich

¹⁾ Engelsch verhaal van ontdeckte Tovery, wederleid door Balthasar Bekker. t'Amsterdam, 1689. — Vgl. van der Linde, Bibliografie, S. 5, Nr. 13.

²⁾ Betoverede Weereld, lib. IV, cap. 30; Übersetzung von 1693, S. 250—271; Schwagersche Übersetzung Bd. III (1782) S. 630—656.

³⁾ Bekannt ist Friedrichs des Großen anerkennendes Urtheil über den Halle'schen Rechtsgelehrten und Reformen: 'Ces suites barbares de l'Ignorance affectèrent vivement Thomasius, savant Professeur de Halle; il couvrit de ridicules les Juges et les Procès de Sorcellerie, il tint des Conférences publiques sur les causes physiques et naturelles des choses; et declame si fort, qu'on eut honte de continuer l'usage de ces procès et depuis lui le sexe put veillir et mourir en paix.' (Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg, à Berlin et à la Haye, MDCCLI page 282 et suiv.)

elend, daß ich kein Wort für ihre Unwürdigkeit finden kann;¹⁾ die französische Übersetzung²⁾ ist gleichfalls nur Meßgut, und welcher Deutsche lieft holländische Bücher?“ Und doch verlangt Schwager, daß man Bekker mit eindringendem Fleiß studieren müsse, um ihn schätzen zu können.³⁾

Um ein volles und klares Verständnis für die kirchlichen Prozeduren, die wider Bekker um seines Buches willen ergingen, zu ermöglichen, läßt Schwager an der Hand einer Bekkerschen Schrift⁴⁾ einen Blick tun in die eigentümliche kirchliche Verfassung der vereinigten Niederlande, besonders der Provinz Holland: Konsistorium = Kirchenrat, unterste Einheit in jedem Dorfe und in jeder Stadt, Classis, Synode; Instanzenzug: die gravamina.⁵⁾ Nun erst folgt eine genaue aktenmäßige Darstellung der wider B. angestellten und durchgeführten Disziplinaruntersuchung.⁶⁾ „Die Akten hat teils Bekker,⁷⁾ teils auch der Synodus durch seinen Scriba Do. Peter Jacobi herausgegeben.⁸⁾

¹⁾ Von dieser ersten deutschen Übersetzung wird später noch die Rede sein, vorläufig sei nur bemerkt, daß Schwagers absolut und ganz und gar verdammdendes Urteil mir allzu scharf zu sein scheint. M.

²⁾ Le monde enchanté, ou Examen des communs sentimens touchant les Esprits. A Amsterdam 1694. (van der Linde, Bibliografie S. 11, Nr. 27.) Die von Schwager nicht gekannte englische Übersetzung: The World Bewitched, or an examination of the common opinions concerning spirits, London 1695, 8°, hat von der Linde (Bibl. S. 11, Nr. 28) auch nur zitiert gefunden in Bibliotheca Britannica by Robert Watt, Edinburgh 1824, 4°, sub art. Bekker.

³⁾ Schwager Leben Bekkers, S. 38 f.

⁴⁾ Die gleich zu zitierende Schrift Bekkers 'Naakt Verhaal' 1692.

⁵⁾ Schwager, Leben Bekkers, S. 39—42.

⁶⁾ Schwager, Leben Bekkers, S. 43—111.

⁷⁾ 'B. Bekkers Naakt Verhaal Van alle de Kerkelike Handelingen, Voorgevallen, In den Kerkeraad en de Classis van Amsterdam, alsmede in de Synoden van Noordholland, tsedert den 31. May 1691, tot den 21. Aug. 1692, Na vervolg des tyds uit de eigene Acten . . . tsaamgesteld . . . t'Amsterdam 1693, 4°, van der Linde, Bibliografie, S. 16, Nr. 50.

⁸⁾ 'Acten ofte handelingen van de Noord-Hollandische Synodus, gehouden binnen Edam en Alkmaar. Anno 1691 en 1692. Rakende Dr. Balthazar Bekker, en syn Boek de Betoverde Wereld met alle de documenten daar toe behoorende . . . Gedruckt t'Enchuyzen 1692.' v. d. Linde Bibl., S. 16 Nr. 51. Cf. überhaupt Nr. 29—53, S. 11—17; 'Kerkelijke maatregelen tegen de Betoverde Wereld.'

Der Letzte hat seinen Akten eine weitläufige winselnde Vorrede beigelegt, die dem Waschbecken Pilati gleicht und nichts wert ist.“¹⁾

Dieser Vergleich ist eine markante Probe der Schreibweise Schwagers. In ehrlicher Entrüstung über die Ignoranz und den Fanatismus der Gegner Bekkers übergießt er ihr pfäffisch-tückisches Treiben mit der scharfen Lauge seines Hohnes und Spottes. So schreibt er z. B.: „Als die Deputierten in Amsterdam merkten, daß man mit Bekker von Angesicht zu Angesicht über sein Buch sprechen wollte; bekamen sie das Heimweh, denn sie kannten ihn aus Erfahrung, sie wußten es, daß man ihn eher verdammen als widerlegen könnte — gingen also weislich heim.“²⁾ Weiter klagt er darüber, daß auch die Reformierte Kirche ihre inquisitores haereticae pravitatis hatte, denen zu spanischen Inquisitoren nichts fehlte als die weiße Dominikanerkutte.³⁾ Auch die unehrliche Kampfweise rügt Schwager mit bitterem Spott, wonach Karrenschieber, Matrosen, Seelenverkäufer, Fischer und Weiblein wider den Ketzer aufgehetzt wurden,⁴⁾ also daß man nach einer Katechese Bekkers „beim Ausgange aus der Kirche ihm auf der Brücken auflauerte, um ihn ins Wasser zu werfen, welches auch richtig geschehen wäre, wenn er nicht auf die inständige Bitte eines Kirchenältesten einen andern Weg genommen hätte. Mit dem Pöbel kann also schon die Rechtsinnigkeit etwas ausrichten.“⁴⁾ Dagegen lobt Schwager seinen Helden, daß er in seinen Predigten alles Persönliche, Verteidigung seiner Überzeugung und Angriff gegen seine Gegner, vermieden habe. „So still saßen seine Feinde nicht. Sie stichelten fleißig in ihren Predigten, liefen von Haus zu Haus, die Leute von der ganzen Größe der Bekkerschen Abscheulichkeiten zu belehren.“⁵⁾ „Zur Erholung für den Leser“ gedenkt Schwager noch einer Spottmünze, welche er eingehend und anschaulich beschreibt:⁶⁾ „Auf der einen Seite sieht man einen aus lauter Menschen Gesichtern zusammengesetzten Esel; auf ihm reutet ein Prediger mit Mantel und Kragen, und mit einem (Holländischen) wacker

1) Schwager, Leben Bekkers, S. 43 a.

2) Schwager, Leben Bekkers, S. 62.

3) Schwager, Leben Bekkers, S. 65.

4) Schwager, Leben Bekkers, S. 68 f.

5) Schwager, Leben Bekkers, S. 79 f.

6) Schwager, Leben Bekkers, S. 97 f.

aufgestutzten Predigerhute auf dem Kopfe. So eselhaftig der Esel geht, ebenso nachlässig hängt der Reiter auf ihm. Hinten auf dem Rücken des Esels sieht man eine Schabaracke, auf der die Worte stehen: Imperium ecclesiasticum (die kirchliche Herrschaft). In der rechten Hand hält er eine Standarte, in welcher der Teufel, sein Feldzeichen, abgemalt zu sehen ist, der seine Zähne und Klauen zeigt, und die Zähne fleht, als wenn er beißen und kragen wollte. An dem Zaume des Esels, wie auch in den Ecken der Schabaracke und Standarte hängen einige Schellen. Aus dem Munde des Reiters geht ein Athemstrahl, wodurch er redend vorgestellt wird, und mit diesem Strahle kommt ihm das Wort Diabolus aus dem Munde. Auch der Esel ist sprechend vorgestellt, und aus seinem Munde kommen die Worte: Ita Domine! quicquid doces. (Ja Herr, das ist es, was du lehrst.) Die Unterschrift ist: Sic itur ad astra. (So geht man in den Himmel.) Oben über dem Reiter wird der Himmel mit Wolken vorgestellt, aus welchem ein Lichtstrahl hervorkommt. Im Himmel liest man: Jer. 5, 31. Zur Erklärung will ich nur den Esel nehmen, der die Gemeinde vorstellt, das andere läßt sich erraten. Der Revers zeigt eine Spinnewebn, in der sich eine Menge Fliegen gefangen haben, im Hintergrunde eine Kirche (die Synodalversammlung) und um die Spinnewebn steht: Non aquilis leve texit opus. (Ablen fängt man damit nicht.)“

Das Ende der ziemlich fünfviertel Jahr (vom 31. 5. 1691 bis 21. 8. 1692) währenden Untersuchung war die Amtsentsetzung Bekkers.¹⁾ „So ward also der Unschuldige gestürzt, und auf eine Art, die nicht ungerechter und tumultuarischer gedacht werden kann. Das Consistorium in Amsterdam war noch nicht damit zufrieden, B. gestürzt und seines Amtes entsetzt zu sehen, sondern wies ihn auch vom Tische des Herrn ab, und verbannte ihn aus der Kirche, ihn, den treuesten Lehrer, den exemplarischsten Christen, den gelehrtesten und rechtschaffensten Mann.“²⁾ Man braucht durchaus nicht auf dem Standpunkt des Biographen zu stehen, um seine Empörung und Entrüstung über dieses Regengericht zu verstehen und zu teilen, dem der fromme Christ, der

¹⁾ Schwager, Leben Bekkers, S. 110 f.

²⁾ Schwager, Leben Bekkers, S. 111.

gläubige treusleißige Prediger, der eindringende Schriftkundige und umfassende Gelehrte, der treue Eckart seiner Zeit wider das wütende Heer des Teufelglaubens und Hexenwahns, der seine Warnrufe in der bezauberten Welt ausklingen ließ in die Johanneische Bitte: „Ja, komm Herr Jesu!“¹⁾ verfiel.

Die Übersicht über den Schriftenstreit, welcher um die bezauberte Welt entbrannte, leitet Schwager mit dem Satze ein:²⁾ „Von den Schriften für und wider Bekkers und sein Buch ist eine so ungeheure Menge erschienen, daß ich nicht glaube, sie in irgend einer Bibliothek vollständig gesammelt vorzufinden.“³⁾ Ich will auf die Gegner und Verteidiger Bekkers, welche sein Biograph nach ihrer Stellung und nach Inhalt und Haltung ihrer Schriften genügend und gebührend kennzeichnet, nicht näher eingehen, kann aber versichern, daß die 30 Seiten des Buchs, welche hiervon handeln,⁴⁾ ein respectables Maß deutschen Gelehrtenfleißes umschließen.⁵⁾

Swager kommt nun erst auf Bekkers Buch „Die bezauberte Welt“⁶⁾ zu sprechen, das noch ziemlich unbekannt sei, da die

1) Bezauberte Welt, Übersetzung von 1693, Buch IV, S. 308; Schwagersche Übersetzung, Band III (1782), S. 708.

2) Schwager, Bekkers Leben, S. 111.

3) van der Linde schreibt in dem Vorwort zu seiner mustergültigen Bibliographie B. Bekkers: 'De hier beschreven kollekcie is nagenoeg compleet aanwezig ter Koninklijke Bibliotheek te 's Gravenhage. Zij ontstond uit de samen voeging mijner eigen verzameling met wat reeds op de genoemde boekerij aanwezig was.' Friedrich Rippold in seiner Studie über „die gegenwärtige Wiederbelebung des Hexenglaubens. Mit einem literarisch-critischen Anhang über die Quellen und Bearbeitungen der Hexenprozesse.“ (Deutsche Zeit- und Streitfragen IV, Heft 57/8.) Berlin Habel, 1875 erwähnt auf S. 84, daß „der gelehrte antiquarische Buchhändler Frederik Müller in Amsterdam durch seine Sammlung von Bekkeriana den Grundstock dazu gelegt hatte.“

4) Schwager, Leben Bekkers, S. 112—141.

5) Wer sich gründlicher noch orientieren will, muß die in van der Lindes Bibliografie § 4: 'Polemiek over de betooverde Werld,' Nr. 54—182, S. 17—49; (Auszug in Rippolds Wiederbelebung des Hexenglaubens, S. 85 f.) verzeichneten Schriften einsehen.

6) De betooverde Weereld . . . in twee Boeken, Leuwarden 1691; 't Amsterdam 1691; het tweede boek, 't Amsterdam 1691; kort begriep van de twee boeken der B. W. Te Rotterdam 1691; het derde Boek, 't Amsterdam 1693; het vierde Boek, 't Amsterdam 1693; Naakte uitbeeldinge van alle de vier Boeken der B. W., 't Amsterdam 1693; Korte

einzigste deutsche Übersetzung vom Jahre 1693¹⁾ undeutsch und falsch und in einem so abscheulichen Stile geschrieben sei, daß er den sehen möchte, der sie durchlesen könnte.²⁾ „Eine bessere Übersetzung verdiente dies Buch, das nicht zu bekannt werden kann; ich habe sie von der Hälfte des Werks längst fertig, aber das Publikum scheint meine patriotische Mühwaltung nicht zu verdienen. Mein erster Verleger both sie auf Pränumeration an, und es fanden sich auch Liebhaber, die mir instar omnium hätten seyn können, nicht aber dem Verleger, der auf gewissen Debit rechnen muß, und dem es sehr gleichgültig ist, ob seine Käufer Gelehrte vom ersten Range oder Küster sind. Unglückliche Schicksale machten es meinem ersten Verleger unmöglich, das Werk auf eigene Kosten zu verlegen, es blieb also liegen. Mein Freund, der Herr Prof. Semler, übernahm die Sorge für einen Verleger; allein diese Herren, an die er sich wandte, hatten wieder andere Rathgeber, die den Verlag widerriethen, und zwar aus merkantilischen Gründen, nach denen „die Insel Felsenburg“³⁾ frehlich der „bezauberten Welt“ weit vorzuziehen seyn mag. Einer dieser Herren hat zwar den Verlag übernommen, und auch Pränumeration eingehoben, wie ich höre, das ist aber alles, was er

beschouwinge . . . 't Amsterdam 1693; D. B. W. In vier Boeken. De laatste Druck. 't Amsterdam 1715; te Deventer 1736; efr. van der Linde, Bibliografie, § 2 'Uitgaven der Betooverde Werld,' Nr. 15—24, S. 7—10.

1) Die bezauberte Welt: Oder Eine gründliche Untersuchung des Allgemeinen Aberglaubens / betreffend / die Arth und das Vermögen / Gewalt und Wirkung des Satans und der bösen Geister über den Menschen . . . Aus dem Holländischen. Amsterdam 1693 (v. d. L., Bibl. Nr. 25, S. 10). Das Buch befindet sich in meiner Bücherei.

2) Schwager, Leben Bekkers, S. 141 f. Ich habe in einer früheren Note schon angemerkt, daß ich diese Verurteilung der ersten Übersetzung allzu scharf und ungerecht finde.

3) Vierbändige Robinsonade des Gräfl. Stolberg. „Hoffbalbier und Kammerdieners“ (seit 1737 Hofagent) in Stolberg, Johann Gottfried Schnabel, „Wunderliche / FATA / einiger / See-Fahrer / usw.“ Nordhausen J. S. Groß, 1731—1743. — Neudruck besorgt von Hermann Ulrich, „Die Insel Felsenburg von Joh. Gottfr. Schnabel.“ I. Teil (1731), Berlin, Behr (Bock) 1902. Deutsche Literaturdenkm. des 18. u. 19. Jahrh., herausgeg. von A. Sauer, Nr. 108—120. (Neue Folge, Nr. 58—70.) — Cf. Robinson und Robinsonade, Bibliographie, Geschichte, Kritik. Ein Beitrag zur vergleichenden Literaturgeschichte von Dr. Hermann Ulrich. Teil I, Bibliographie. Weimar, Felber, 1898, S. 125—135.

bisher getan hat. Ich selbst ward bey diesem Kaltfinne des Publicums verdrießlich, legte die Feder hin, und gieng lieber Spazieren, als das ich für Leute arbeiten sollte, die dieses Fleißes nicht wert waren; und ich hätte vielleicht die ganze Arbeit ruhen lassen, wenn mich meine Freunde nicht um dies „Leben Bekkers“ geplagt hätten. Ich übernahm es, obgleich nicht mit derjenigen Freudigkeit, mit der ich es unter günstigeren Ausichten würde geschrieben haben.“¹⁾

Zur Entstehung der „bezauberten Welt“ teilt Schwager noch „aus mündlicher Überlieferung von Vater auf Sohn“ mit, daß ihm der Kriegsrat und Oberbürgermeister Willmanns erzählt habe, daß B. B. „verschiedene Reisen nach Bielefeld gethan, seine Verwandten zu besuchen,“ und „daß man schon frühe eine starke Abneigung wider die damals auch in Bielefeld herrschenden Hexenprozesse²⁾ an ihm habe bemerken können. Zwei Reskripte betr. Wasserprobe von Hexen³⁾ habe er neben den Inquisitionsakten eingesehen, aber im IV. Buche der Bez. W. nicht verwertet, wohl weil er keine Abschrift davon genommen.“⁴⁾ Die im Anfange des Buchs⁵⁾ gegebenen Nachrichten über die allmähliche Entstehung und ursprünglich nicht beabsichtigte Erweiterung des Werks wiederholt Schwager in Kürze⁶⁾ und schließt daran eine Inhaltsangabe der vier Bücher der „bezauberten Welt“. „Im ersten Buche beschäftigt sich der Verfasser vorzüglich mit den Meynungen und Gebräuchen aller Völker in Rücksicht auf Gott und Geister. . . Von den Heiden geht er zu den Juden, Mohammedanern und Christen über und zeigt aus den Schriften der Kirchenväter, wie sich dieser heidnische Sauerteig nach und nach in die christliche Kirche eingeschlichen habe. . . Im Papstthum behielt man nicht allein diese alten Irrthümer bey, sondern vermehrte sie auch noch mit neuen Fabeln, Geistererscheinungen

¹⁾ Schwager, Leben Bekkers, S. 141—143.

²⁾ Für meine „Statistik der Hexenprozesse“ erbitte ich mir Notizen über Bielefelder Hexenprozesse.

³⁾ Reskript des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg vom 4./11. 1654; und des Fürsten Johann Wilhelm von Jülich-Berg vom 24./7. 1581.

⁴⁾ Schwager, Leben Bekkers, S. 143—145.

⁵⁾ Schwager, Leben Bekkers, S. 34—38.

⁶⁾ Schwager, Leben Bekkers, S. 145 f.

⁷⁾ Schwager, Leben Bekkers, S. 146—148.

und Besigungen. Besser geht hierauf zu neueren Zaubergeschichten in Deutschland usw. über. Er schont die Protestanten ebensowenig als die Papisten, und hinc illae lacrimae! . . . Er sagt es gerade heraus, daß in den protestantischen Kirchen noch eine Menge heidnischen, jüdischen und papistischen Aberglaubens zurückgeblieben sey, und, was noch das schlimmste ist, er beweist es: Er forscht der Quelle nach, woher es komme, daß auch Protestanten so große Wunderdinge vom Teufel wännen, und da er sie in der Bibel nicht fand, so mußte er sie suchen, wo sie zu finden waren, und fand sie in fabelhaften Traditionen, die man als wahr voraussetzte, und dann die Bibel danach accommodirte und nunmehr glaubte, man hätte sie in der Bibel selbst gefunden.“

„Das zweyte Buch untersucht nun: inwiefern man bey dieser Streitfrage Vernunft und Schrift zu Führern zu nehmen habe? und was durch die Worte Geist und Körper zu verstehen sey?“ Die Schrift sagt wenig von Ursprung und Beschaffenheit der Engel. „Die Bibelübersetzer finden oftmals Engel oder Teufel, wo der Grundtext gar keine hat.“ Die Engel, welche Abraham besucht und Lot aus Sodom gerettet haben, sind Menschen gewesen. Überhaupt versteht die Schrift unter dem Namen Engel alle Zeichen göttlicher Herrlichkeit und Mittel göttlicher Kraft. Jakobs Kampf wie Jesus Versuchung waren Visionen. Die Engel, die gesündigt haben, sind nach Dailions Deutung, welcher Besser zum Teil folgt, die Kundschafter gewesen, welche Moses ins Land Kanaan geschickt hatte. „Den Streit zwischen Michael und dem Teufel kann kein Mensch verstehen.“ „Die Dämonizomeni (vom Teufel Besessene übersetzt man falsch) waren Kranke, und wenn die Evangelisten vom Austreiben der Teufel (Dämonen) reden, so bediente sich Jesus der allgemein bekannten Völkersprache.“ Die meisten Stellen der Schrift, die vom Teufel handeln, können von bösen Menschen verstanden werden. „Ist also der Teufel nicht in der Bibel zu finden, wenigstens da nicht, wo ihn der fromme Aberglaube bis dahin gefunden haben will; so kann ihm auch alle der fromme Spuß in der Welt nicht mehr zugeschrieben werden, den man ihm bis dahin zugeschrieben hat, und er hört auf, der kluge, mächtige Held zu seyn, den man bisher ihn seyn ließ.“ — Schwager gefällt's aber nicht an Besser, daß er viele „Stellen anders

erklärt, als man sie zu erklären pflegt, und doch orthodox bey dem Resultate bleibt, das die gemeine Meynung und angenommene Erklärung herausgepreßt hatte“, erklärt und entschuldigt aber „dies Schwanken“ mit „seiner Verfassung und Lage“. Als ein ehrlicher Mann mußte er seine Meynung über Erklärungen sagen, die er falsch befand, aber als Prediger der reformierten Kirche durft' er keine Dogmen ausmerzen, die durch die symbolischen Bücher authorisirt waren, so wenig sie auch aus der wohlverstandenen Bibel bewiesen werden konnten. Die Wahrheit kann ebenfowenig eine enge Schnürbrust vertragen, als unsere Schönen, und in einem Lande, wo menschliche Meynungen Brodt geben und nehmen, wird die Aufklärung entweder gar nicht stattfinden, oder doch mit verhülltem Angesichte gehen müssen.“¹⁾)

„Das dritte Buch prüft den Aberglauben, nach dem gewisse Leute mit dem Teufel im Bündnis stehen, und durch seine Behülfe Wunder thun sollen, und das vierte untersucht eine Menge vergeblicher Zaubergeschichten.“ Schwager entschuldigt die Kürze seines Auszuges und verweist auf seine neue Übersetzung, die er doch noch unter gewissen Veränderungen herauszugeben gedente, in welcher er die Neugierde der Leser besser befriedigen werde, als er hier zu tun imstande sei.²⁾)

Schwager erzählt in gedrängter Kürze die weiteren Lebensschicksale Beffers. Trotz seiner Amtsentsetzung und Ausstoßung aus der Kirche beließ ihm der Magistrat zu Amsterdam seinen vollen Gehalt und besetzte zu seinen Lebzeiten seine Stelle nicht wieder, so daß er ganz seiner literarischen Tätigkeit an der Ausarbeitung und Verteidigung der „bezauberten Welt“ und an der Sammlung seiner Predigten leben konnte.³⁾) Zum Schluß wird

¹⁾ Schwager, Leben Beffers, S. 148—154; der letzte Absatz s. S. 150 f.

²⁾ Schwager, Leben Beffers, S. 154.

³⁾ Schwager, Leben Beffers, S. 154 f. — Außer der hier S. 157 erwähnten Predigtsammlung über die 37 Artikel der reformierten Kirche der Niederlande ('de lere der Gereformeerde Kerken Van de Vrye Nederlanden, Begrepen in derselven Geloofsbelijdenisse . . . in 39 Predikationen; voor desen stukswijse vervolgens uitgegeven, ende nu te samen in een Boek begrepen, van B. B. . . 't Amsterdam 1696.' v. d. Linde, Bibliografie, Nr. 201, S. 52) ist noch eine Predigtsammlung bei seinen Lebzeiten ('Herstelde Predikbeurten van B. B. 't Amsterdam 1694') und eine Sammi-

noch kurz von dem gottseligen Ende Bekkers berichtet. „Man hatte ausgestreuet: B. gienge schon einige Monathe in tiefen Gedanken, und jetzt sey er vollends über seine Irrthümer in der äußersten Verzweiflung, und man wollt' ihn schon als ein warnendes Beyspiel aufstellen. Aber man war zu voreilig gewesen. Bekkers Krankheit währte einige Wochen; er hatte beständig Besuch von rechtschaffenen und guten Menschen, die oft Gelegenheit nahmen, mit ihm von seinen Meynungen zu sprechen, und alle waren sie von seiner Freudigkeit Zeugen, mit der er die Wahrheit bis an sein Ende nach seiner besten Überzeugung bekannte. Und doch lief in der Stadt das Geträtsch von seiner Reue, und nach seinem Tode, von seiner Verzweiflung. Bekkers Sohn, ein Studiosus, ergriff also auf Zureden guter Freunde, gleich beim Anfange der Krankheit die Feder, setzte seines Vaters letzte Reden zu Papier und gab sie nach seinem Tode unter dem Titel: „Sterbebette des D. Bekkers“¹⁾ heraus, wodurch aller lieblosen Verleumdung ein Ende gemacht wurde.“²⁾ „Er verschied am eilften Junius 1699, alt 64 Jahr, 2 Monathe und 21 Tage. Der Gerechte ist auch in seinem Tode getrost.“³⁾

Dieser „fruchtbaren und lehreichen Lebensbeschreibung“⁴⁾ hat der ältere Freund und theologische Lehrer des Biographen,

lung von 10 Predigten nach seinem Abscheiden veröffentlicht worden. Cfr. van der Linde Bibliografie, § 6. 'Bekkers laatste geschriften,' Nr. 200 und 203, S. 52 und 53.

1) 'Sterf-Bedde van den eerwaarden, Godsaligen en seer geleerden Dr. Balthazar Bekker: In syn leeven S. T. D. en Predikant tot Amsterdam. Ofte Een oprecht bericht hoe hy sich gedurende sijne sickte gedragen heeft; voornamentlijk voorgesteld uit syne redenen tegens verscheidene gebruik: En sulks na een voor af-gaande kort ontwerp van syn leeven, volgens syn eigen hand-schrift, gevonden onder syne nagelatene papieren. Te samen, tot stuitinge van valsche geruchten, uytgegeven door syn Soon Joannes Henricus Bekker, S. S. Theol. et Math. Stud. t'Amsterdam. By Daniel vanden Dalen (1698).' van der Linde, Bibliografie, Nr. 205, S. 53.

2) Doch nicht so ganz; auch um sein „Sterbebette“ entspann sich eine Polemik, deren Schriften für und wider in van der Lindes Bibliografie, § 7 'Geschriften van Bekkers sterfbed', Nr. 206—212, S. 53—55, verzeichnet sind.

3) Schwager, Leben Bekkers, S. 155—157.

4) Schwager, Leben Bekkers. Nachricht von dem Anhange, S. 188.

der Professor Johann Salomo Semler zu Halle a. S.,¹⁾ eine Vorrede vorausgeschickt und einen Anhang nachgeliefert. Die Vorrede leitet der als „Feuerbrand der modernen Theologie“²⁾ oder drastischer noch als ihr „dürerer Wirbelwind“³⁾ verschrieene Halle'sche Theologe mit den Worten ein, daß ihn sowohl der Herr Verfasser dieser fruchtbaren Lebensbeschreibung, ein ihm sehr werther Freund,⁴⁾ als auch der Herr Verleger ersucht habe, eine Vorrede oder ausführliche Abhandlung dieser Arbeit beizufügen, wodurch die allerdings würdige Absicht dieser Lebensbeschreibung für die Zeitgenossen mit unterstützt werden möchte. Er wolle sich bescheiden und bedächtig und nicht übereilt hierüber ausdrücken — und er tut es auf nicht weniger als 92 Seiten in dem ihm eigenen „wiederkäuenden“ Stil, der seine zahlreichen Schriften nahezu unlesbar macht und es eigentlich verwunderlich erscheinen läßt, daß er als Hauptbegründer der biblisch-historischen Kritik solches Ansehen bei seinen Zeit- und Zunftgenossen sich erwarb und solchen Einfluß auf die theologische Wissenschaft gewann.⁵⁾ Allerdings hat er beides, Ansehen und Einfluß, überlebt; als er 1791 starb, war er ein unbekannter und fast verachteter Mann geworden. In unserer Vorrede beschreibt Semler die Entwicklung des Dämonismus unter den palästinensischen und griechischen Juden, in den kanonischen und apokryphischen Schriften und der griechischen

1) „1759 bezog Schwager die Universität Halle . . . Er saß hier zu den Füßen des bekannnten Professor Semler, eines Hauptführers der rationalistischen Aufklärung, der er dann auch anheimfiel.“ Rothert, Schwager, a. a. D. S. 141.

2) So nennt ihn z. B. Luthardt in seinem Compendium der Dogmatik.

3) Dieses epitheton ornans hat H. Kocholl, „Geschichte der evangelischen Kirche in Deutschland“, Leipzig, 1897, S. 381, gemünzt.

4) Wie eng diese Freundschaft gewesen ist, und ob die gemeinsame Arbeit sich auch über die Biographie Bekkers und Übersetzung der „bezauberten Welt“ hinaus erstreckt hat, habe ich bisher trotz angewandter Mühe nicht feststellen können. Jedenfalls erwähnt „D. Johann Salomo Semlers Lebensbeschreibung, von ihm selbst abgefaßt. 2 Teile, Halle 1781/2“ nicht einmal Schwagers Namen.

5) „Seine wüste und chaotische Darstellung ist schon von seinen Zeitgenossen gerügt worden; eine Folge davon sind die langen Vorreden, die Zusätze, Anhänge und Nachträge . . . Von seinen nicht weniger als 171 Schriften haben nicht mehr als zwei eine 2. Auflage erlebt.“ Tholuck, Semler in Herzogs Real-Encyclopädie, Bd. XIV (Gotha 1861), S. 266; cfr. Kocholl a. a. D. S. 404.

Übersetzung der LXX des Alten Testaments.¹⁾ Jesu und der Apostel Lehre, die sich in diesem Stücke der historisch gewordenen Volks-Meinung und Sprache angepaßt haben, wird nur im Vorübergehen erwähnt,²⁾ um „die Fortsetzung solcher Begriffe, von Wirkungen der Geister, von Magie, durch ihren angenommenen Beistand, selbst unter den Christen“, und zwar in der Christenheit der ersten Jahrhunderte und in der katholischen Kirche nicht nur, sondern auch in der evangelischen Kirche zu betrachten.³⁾ Mit dieser Betrachtung hat Semler „einer neuen verbesserten Ausgabe von Bekkers so nuzbaren, stets wichtigen Werkes, bezauberte Welt, die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen erleichtern wollen. In dieser neuen Ausgabe könnten die exegetischen Fehler Bekkers verbessert, und richtigere hermeneutische Grundsätze aufgestellt, als auch die Historie der Magie, besonders in den heidnischen Völkern bereichert und verdeutlicht werden, dabei müßten manche Abschnitte und Teile erheblich gekürzt, und neue Teufelshistorien, die nach Bekkers Tode vorgefallen sind, etwa aus Hennings⁴⁾ und Haubers⁵⁾ Sammlungen eingeschoben werden. „Am bequemsten ist wohl die Einrichtung, daß diese neue Ausgabe in zwey Bänden in groß Octav geliefert wird, wovon der erste Band künftige Ostermesse, geliebt es Gott, ohne Zweifel schon die Presse verlassen kann.“⁶⁾ Semler will „recht gern allen Fleiß auf eine solche Arbeit wenden, deren grosse Gemeinnützigkeit er schon lange eingesehen und im kleinen immer darauf gearbeitet habe . . .“ und erwartet „den gütigen Beifall und Beistand guter Zeitgenossen.“⁷⁾

In der „Nachricht von dem Anhang“ geht Semler von

1) Vorrede pag. XIV—LXVIII.

2) Vorrede pag. LXIX 29; cfr. Semler, Anhang zum „Versuch einer biblischen Dämonologie oder Untersuchung der Lehre der heiligen Schrift vom Teufel und seiner Macht“, Halle 1776, S. 336—359.

3) Vorrede pag. LXX—LXXXI.

4) (Hennings), „Von den Ahnungen und Visionen“, Leipzig 1778, 8°; cfr. Gräffe, bibliotheca magica et pneumatika, S. 110.

5) Von Haubers 'bibliotheca, acta et scripta magica' wird aus Anlaß des Nachworts Semlers gleich die Rede sein.

6) Die Vorrede zu Schwagers Leben Bekkers ist datiert vom 13. 9. 1780; die Vorrede zu Schwagers Übersetzung der „bezauberten Welt“, Band I vom 5. 5. 1781.

7) Vorrede pag. LXXXIX—LXXXII.

dem dreibändigen Sammelwerke D. Haubers¹⁾ aus, des Hochgräfl. Schaumburg und Lippeſchen Superintendenten, der „auch nachher bey der deutſchen lutheriſchen Kirche in Copenhagen ſich Ruhm und Hochachtung erworben,“ deſſen Grundſätze ſich ein chriſtlicher Prediger mit ganzer Überzeugung aneignen müſſe, um gegen etwaige Gaßners²⁾ und Schröpfers³⁾ „himmelfeſte“ zu ſein. Mit großem Vergnügen denke er ſtets daran, daß ihm ſein ſeligter Vater dieſe vortreffliche Sammlung des D. Hauber ſehr ernſtlich empfohlen habe.⁴⁾ Aus dem 29. Stück dieſer Bibliothek erwähnt S. als Zuſatz zu Bekkers Buch die Annabergſche Geſpenſterhiſtorie und die Zobelſche Schrift hierüber.⁵⁾ Im 9. Stück findet ſich eine umſtändliche Rezenſion und Kritik der Bekkerſchen Anſchauungen,⁶⁾ welche im Auszuge mitgeteilt wird. Unter den neuen Gelehrten, „die es ſich vorſetzen, den Widerſpruch gegen Bekkers Behauptung zu erneuern und fortzuſetzen“, ſteht in erſter Reihe Jakob Ode, Profeſſor zu Utrecht und Verfaſſer eines

¹⁾ Hauber, Obhd. D., bibliotheca, acta et ſcripta magica. Gründliche Nachrichten und Urteile von ſolchen Büchern und Handlungen, welche die Macht des Teufels in leiſtlichen Dingen betreffen. s. l. Lemgo, 1738—1745. Stück I—XXXVI in 3 Bänden, 8°. (Band I, neuverbesserter Druck, ebd. 1739, 8°.) In meiner Bücherei. Vgl. Gräſſe, biblioth. mag. et pneumat. S. 63 und 118—130.

²⁾ Über den „Pfarrer zu Klöſterle, Wunderarzt und Teufelsbanner, Johann Joſeph Gaßner“ orientiert man ſich am raſcheſten und leichteſten aus Dr. Eugen Sierkes Buche: „Schwärmer und Schwindler zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts,“ Leipzig, Hirzel, 1874, S. 222—287.

³⁾ Über den „Kaffeeghenk und Geiſterbeſchwörer zu Leipzig, Johann Georg Schrepfer“ leſe man ebenfalls in Sierkes „Schwärmer und Schwindler,“ S. 288—332 nach. Für beider Leben und Treiben beſitzt Quellenwert Semlers „Sammlung von Briefen und Aufſätzen, die Gaßnerschen und Schröpferschen Geiſterbeſchwörungen betreffend, 2 Teile, Halle 1776.

⁴⁾ Semler „Lebensbeſchreibung, von ihm ſelbſt verfaßt.“ Bd. I, S. 64. „... Schon damalen hatte ich Haubers Bibliothecam magicam.“

⁵⁾ Bekker, „bezauberte Welt,“ IV. Buch, Kap. 22; Überſetzung von 1693. Buch IV, S. 189—202; Schwagerſche Überſetzung, Band III (1782), S. 528—549; M. Enoch Zobel, „declaratio apologetica oder Schutzſchriftliche und fernere Erklärung über die St. Annabergſche Geſpenſter-Hiſtorie, wider Herrn Balthaſar Bekkers herausgegebenes Buch, genant die bezauberte Welt,“ Leipzig 1695; vgl. „V. Sammlung auſerleſener Materien zu dem Bau des Reiches Gottes,“ S. 518—520; Hauber, biblioth. mag. Band III, S. 343—348; Semler, Anhang, S. 162—166.

⁶⁾ Hauber, bibliotheca magica. Bd. I, S. 565—567; Semler, Anhang, S. 166—170.

Commentarius de angelis 1739 gr. 4^o. „Man findet nicht leicht so viel ernsthafte Behauptung alter Meynung in einem Buche unserer Zeit beyammen, als bey diesem Ode“; zum Beweise verzeichnet S. Odes Erklärung der seirim und schedim, der daemoniaci, der Strafe der bösen Engel, der Schlange im Paradiese u. a. m.¹⁾ Den Schluß des Nachtrags bilden bibliographische Zusätze und Anmerkungen.²⁾

c) Übersetzung der „bezauberten Welt“.

Schon, ehe Schwager die Lebensgeschichte Balthasar Bekkers schrieb, hatte er, wie er selbst erwähnt,³⁾ eine neue Übersetzung der „bezauberten Welt“ begonnen und bis zur Hälfte fortgeführt, aber wenig Anklang beim Verleger und Publikum gefunden. Auch zu dem neuen Verleger, den ihm sein Freund Semler zugewiesen, hatte er wenig Vertrauen. Zuversichtlicher aber äußerte sich Semler in seiner Vorrede zur Biographie Bekkers dahin, daß der 1. Band der neuen Ausgabe schon zur künftigen Ostermesse erscheinen könne. Solches Vertrauen ward nicht zuschanden; am 5. Mai 1781 konnte der Halle'sche Professor den 1. Band der Schwagerschen Übersetzung bevorworten. Der Titel lautet:

„D. Balthasar Bekkers / reformirten Predigers in Amster=
dam / Bezauberte Welt / Neu übersetzt / von / Johann Moritz
Schwager / Pastor zu Jöllenbeck / Durchgesehen und vermehrt /
von / D. Johann Salomo Semler. / Erster Band. / [Bild Bekkers
„gest. den 11. Jun. 1698“] Leipzig / in der Weygandschen Buch=
handlung / 1781.“⁴⁾

In seiner Vorrede zum 1. Bande greift Semler auf seine früher geäußerten Bemerkungen und Versprechungen zurück, die er nur zum Teil habe einlösen können, da die geplanten Nachträge und Einschübe aus der neueren mythologischen und religions=

1) Semler, Anhang, S. 170—187.

2) Semler, Anhang, S. 188—190.

3) Schwager, Leben Bekkers, S. 142 f.

4) Semler, Vorrede, pag. LXXXI sq.

5) „Zweyter Band 1781.“ — „Dritter und letzter Band / mit einem Kupfer / 1782.“ — Vgl. van der Linde, Bibliografie, S. 10 f. Nr. 26. 'De plaat is dezelfde als in de duitsche edicie van 1693.' Diese Schwagersche Übersetzung steht neben der ersten von 1693 in meiner Bücherei.

und kulturgeschichtlichen Forschung höchstens als ein Supplement dem auf drei Bände anwachsenden Werke nachgeschickt werden dürften. Auch auf die Anmerkungen des Übersetzers habe er nicht gerechnet und dieselben oft des Raumes wegen abkürzen müssen. Das hätte er den meist originellen und pikanten, oft auch kulturgeschichtlich interessanten Schwager'schen Noten nicht antun und dafür seine am Ende jedes Kapitels stehenden langatmigen und langweiligen Zusätze schärfer unter die Schere nehmen sollen. Denn auch hier macht sich die breite, monotone, an die Echternacher Springprozeßion — drei Schritte vorwärts, zwei zurück — erinnernde Schreibweise bemerkbar, die allem, was Semler geschrieben hat, den gähnenden Stempel der Langweile aufdrückt.

Ich verzichte, auf den Inhalt der „bezauberten Welt“, der in der Lebensgeschichte kurz wiedergegeben ist, näher einzugehen und teile nur aus den Anmerkungen Schwager's für ihn und seine Zeit charakteristische Proben mit.

Die speziell theologischen Noten gebe ich nur in kurzem Auszuge; die Schlange im Paradiese ist ihm „eine Hieroglyphe oder Allegorie“ (S. 455); der Engel des Bundes war Gott selbst in der Wolken- und Feuersäule (S. 433); über Bileams Geschichte erwartet er neuen Aufschluß aus einem Buche Farmers (S. 410); die Cherubim sind Donnerpferde, poetische Zugtiere vor Gottes Donnerwagen (S. 394); der Teufel erscheint im Buche Hiob als Gottes Generalfiscal (S. 118); der Verräter Judas ist ein personifizierter Teufel (S. 455); Schwager lehrt eine „körperlich lokale“ Himmelfahrt, ist aber kein „krasser Ubiquitist“ (S. 242); hält die Apokalypse für einen „schwärmerischen Roman“ und zweifelt an der Echtheit des Judasbriefes (S. 389); klagt über den Schulunterricht, namentlich über Homerlektüre (. . . „so muß die Jugend die schönsten Jahre des Lebens anwenden, sich in seinen Geschmack hereinzufaseln, alle Bewohner des Olymps an den Fingern herzuerzählen, um im alten fabelhaften Griechenland bekannter zu sein, als zu Hause“) und Religionsunterricht („Theologie und nicht Religion wird gelehrt; das Gedächtniß des Schülers wird vollgepfropft, das Herz bleibt aber kalt und leer. Catechismus und Compendium wird kalt und handwerksmäßig erklärt, die Anwendung ist selten, ohne Interesse usw.“ S. 238 f.).

Die folgenden Auszüge, welche Aberglauben und Hexenwahn bekämpfen, will ich durch kurze Überschriften kenntlich und übersichtlich machen.

Genes. 6; Kindererzeugung aus teuflischem Beischlaf.

„Wer von dieser Abgeschmacktheit weitere Belehrung verlangt, lese u. a. Joh. Kleins, I. V. D. „juristische Untersuchung, was von der Hexen-Bekanntniß zu halten, daß sie aus schändlichem Beischlaff mit dem Teufel Kinder gezeuget.“¹⁾ Solchen Unsinn findet man in allen alten Büchern von der Zauberey, und auch diese Raserey kostete tausend Weibern das Leben. Noch sind es kaum sechs bis acht Jahr, als diese Art von Unzucht in einer protestantischen Kirche Westfalens derb abgefanzelt ward.“ (Zu Kap. XVII, § 6, S. 162.)

„. . . und 1689 gab Johann Heinrich Pott sein „Specimen juridicum de nefando lamiarum cum diabolo coitu“²⁾ heraus, gerade zu der Zeit, als Bekker glaubte, dieß Ungeheuer des Aberglaubens sey aus der Welt.“ (Zu Kap. XXIII, § 6, S. 230.)

„Danaeus Meynung in seiner Ethica christiana L. II cap. 14, die er vom heil. Augustin angenommen hat, ist Bekker entwischt. Sie lautet also: „Septimo denique loco quaesitum est, de Daemonibus, utrum cum iis conjungi copularique prohibeantur homines et foeminae? Et dubitant, utrum id fieri et accidere possit; qui si legerint quae scribit Augustinus in libro de Civitate Dei de Daemonibus et eorum natura, et ut queant pati, idemque quod omnes admittunt, Daemonum esse alios incubos, alios succubos, certe fatebantur id esse verum, et saepe mulieres maleficas cum daemonibus coisse, et ex eo coitu voluptatem sensisse, ex

¹⁾ 'Meditatio Academica exhibens Examen Juridicum judicialis lamiarum confessionis se ex nefando cum Satana coitu prolem suscepisse humanam. Was von dem Bekanntniß der Hexen zu halten, daß sie aus schändlichem Beischlaff mit dem Teufel Kinder gezeuget. Praeside Domino Joanne Klein. . . . submittit Nicolaus Putter, Strals. Vitembergae MDCCLII.' Steht in meiner Bücherei.

²⁾ „. . . Von der Hexen schändlichem Beischlaff mit dem bösen Feind / In quo abstrusissima haec materia dilucide explicatur, quaestiones inde emergentes curate resolvuntur variisque non injucundis exemplis illustrantur, publica luce donatum a J. H. Pott. Jenae. Prostat apud Tobiam Oehrlingium, 1689.“ Ist in meinem Besitz.

earum confessione scimus. Illi enim ad tempus induunt corpora et aeris impulsu potest excitari titillatio, jucundusque aliquis in coitione sensus qui re ipsa concumbentes cum illis delectet.“¹⁾ Eine Übersetzung erspare ich keuschen Ohren und ungesetzter Jugend. Augustini Worte stehen L. XV cap. 23. Und aus wie vielen Zeitgenossen Bekkers und Nachkommen derselben könnt ich nicht seine zu vortheilhafte Meinung widerlegen!“ (Zu Kap. XXIII, § 6, S. 230.)

Tränenprobe der Hexen.

„Evidens quoque et permanens factum inde praesumitur, si sagae flere et lachrymari non possint. Berlichii conclus. practicab. P. IV. Concl. IV. 60. pag. mihi 85.“ (Schwager teilt des weiteren aus dem Malleus Maleficarum [„editione mihi Francof. 1580. p. 515“]²⁾ den bei der Tränenprobe gebrauchten Exorzismus mit und fährt dann fort:) „Und ich setze mein Leben zum Pfande, daß jene eingefleischte Teufel zu Lodun, mit und ohne Rutte ihm (Urbain Grandier) das Leben nicht geschenkt hätten, wenn er sich auch in Tränen gebadet hätte. In Vergleichung mit diesen Buben ist der Teufel ein Engel des Lichts.“ (Zu Kap. XXI, § 5, S. 205 f.)

Haare abschneiden gegen das maleficium taciturnitatis.

„Die Obscönitäten, die bey solchen Gelegenheiten vorfielen, waren abscheulich. Ein infamer Büttel nahm das angeklagte Frauenzimmer mit sich in ein besonderes Zimmer, beschor sie allenthalben — — man kann alles bey Berlichius, concl. pract. P. IV Concl. 4, 177 pag. mihi 119 nachlesen. Segen dem Andenken des redlichen, menschenfreundlichen Jesuiten Friedrich Spee, der die Fürsten durch seine Cautio Criminalis³⁾ unter

¹⁾ Auch zitiert in Klein-Butters Examen juridicum etc. pag. 10 sq.

²⁾ Nach meiner Ausgabe des „Hexenhammers“ (Francofurti 1582) findet sich der Exorcismus auf S. 557 f. (P. III qu. 15). S. 588 steht das misogyne Sprichwort: Flere, decipere, nere, est mulierum proprium vere.

³⁾ Cautio criminalis, seu de processibus contra sagas liber ad magistratus Germaniae. Auctore incerto Theologo orthodoxo. Rintelii 1631. „Das Buch ward 1632 in Frankfurt neu aufgelegt, und 1695 in Sulzbach zum dritten Male lateinisch gedruckt (letzte Ausgabe: Augsburg 1731). Deutsch haben wir's in einem Auszuge von Joh. Seiffert in Ulm, damaligen schwedischen

anderen Tyrannen auf diese aufmerksam machte. Wie gerne schriebe ich sein Dubium XXXI, „an ante torturam mulieres per lictorem tonderi conveniat?“¹⁾ ganz ab, aber ich muß des Raumes schonen. Der Beschluß dieses Dubii ist dieser: „ego enim detondendam huiusmodi a nequam scurra raptim constupratam audio, tum mox compendio facula depilatam.“ Dankt's der Erleuchtung unserer Zeit, meine Damen, daß Ehre und Schamhaftigkeit keinem Schinder mehr Preis ist“. (Zu Kap. XXI, § 5, S. 206 f.)

Wasserprobe der Hexen.

„Von der Wasserprobe in siedendem und kaltem Wasser hat D. Hauber in seiner „Bibliotheca magica“, 8tes Stück, nr. 43²⁾ aus der D. Johann Albert Fabricius „Hydro-Theologie“ ein Verzeichniß einiger Schriften der Wasserprobe der Hexen geliefert.“³⁾ Willh. Adolphi Scribonii „Sendschreiben von der Probe und Reinigung der Hexen durch das kalte Wasser. Lemgo bey Conrad Grothen“ steht lateinisch und deutsch im 9ten Stück, Nr. 75 dieser „Bibl. magica“,⁴⁾ das zu vielem Streit und schädlichen

Feldprediger, Bremen 8^o 1647“ (falsch, 1649, 2. A. 1657). Eine vollständige Überetzung gab Hermann Schmidt 1648 heraus, welche sich auch in Johann Reichens „Unterschiedlichen Schriften vom Unfug des Hexen-Prozesses“ (Halle im Magdeb., zu finden im Kengerischen Buchladen, im Jahre MDCCIII; in meiner Bücherei). Bd. I, S. 49—356 abgedruckt findet. „Hauber gibt uns zu Anfang des III. Bandes seiner 'Bibliotheca magica' (S. 1—26); die umständlichste Nachricht von diesem Buche. — Ruhe deinem Geiste, rechtschafner Spee! Tausenden hast du das Leben erhalten und Tausende vor der Folter geschützt!“ Schwager, Note zu Beckers „bez. Welt“, Buch IV, Kap. 24, § 7; in Band III f. Überetzung S. 575 und 576; vgl. Soldans Geschichte der Hexenprozesse. Neubearbeitet von Dr. Heinrich Hepppe, Stuttgart 1880, Cotta, Bd. II, S. 187—204.

1) Joh. Reiche, Unterschiedliche Schriften, Bd. I, S. 193—195.

2) Druckfehler für Nr. LXIII.

3) Hauber, bibl. mag., Bd. I, S. 502—509.

4) Hauber, bibl. mag., Bd. I, S. 567—579 (lateinisch); S. 580—591 (deutsch); cfr. Titelfigur zu Stück 3 („Eigentliche Abbildung der ehemaligen Prob und Reinigung der Hexen durch das kalte Wasser“), nach der Erklärung in Nr. XXII, S. 147 f. vom Titel des „Bericht von Erforschung, Prob und Erkenntniß der Zaubereien durch das kalte Wasser“, von Dr. Hermann Neuwaldt, 1584.

Folgen Anlaß gab. S. desselben „Physiologia de sagarum natura et potestate, deque his recte cognoscendis, etc. Marpurgi 1588.“¹⁾ (Zu Kap. XXI, § 8, S. 208 f.)

Wierus (Weyer), de praestigiis daemonum.

„Joannis Wieri ‘de praestigiis daemonum et incantationibus ac veneficiis libri sex’. Mein Exemplar ist von der sechsten²⁾ Auflage dieses Werkes, ‘Basileae, ex officina Oporiniana, 1577, gr. 4’. Die erste Auflage ist von 1563.³⁾ Hauber hat B. m. St. 13. S. 38 f.⁴⁾ seine Kritik über die Ausgaben dieses vortrefflichen Werkes geliefert, das zu seiner Zeit so großen Nutzen in der Welt gestiftet hat. Wierus war Leibarzt des damaligen Herzogs zu Cleve usw., ein Schüler des Agrippa von Nettesheim.⁵⁾ Er hat das Buch auch selbst ins Deutsche übersetzt.⁶⁾ (Zu Kap. XXII, § 7, S. 216.)

Urban Grandier und die Besessenen zu Loudun.

„Die Geschichte der Teufel zu Loudun ist bekannt⁷⁾ und

¹⁾ Ist gegen obengenannte Schrift Neuwalbs und gegen ‘Joann. Evvich; de Sagarum, quas vulgo veneficas appellant, natura, arte, viribus et factis . . . Breae, 1584’ gerichtet. Eine andere Streitschrift desselben Verfassers führt den Titel: ‘Responsio ad examen ignoti patroni veritatis de purgatione sagarum per aquam frigidam, auctore Guil. Adolpho Scribonio, Francofurdi, 1590’ (in meiner Bücherei).

²⁾ Irrtum, es ist die 5. Auflage. Siehe folgende Anmerkung!

³⁾ 1. A. 1563, 8°; 2. A. 1564, 8°; 3. A. 1566, 8°; 4. A. 1568, 8° (in meiner Bücherei); 5. A. 1577, 4° (im Besitze Schwagers); 6. A. 1583, 4; vgl. H. Hayn, ‘Bibliotheca Germanorum erotica,’ 1885, S. 389.

⁴⁾ Bb. II, S. 38—52; vgl. Bb. I. Stück 2, S. 54 f.; vor dem 2. Stück auch das Bild Weyers.

⁵⁾ „Doctor Johann Weyer, ein rheinischer Arzt, der erste Befämpfer des Hexenwahns. Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte des 16. Jahrhunderts von Carl Binz, ord. Prof. der Medizin in Bonn. Mit dem Bildnis Weyers und seines Lehrers Agrippa. Bonn 1885.“ (SA. aus Bb. XXI der Zeitschrift des Bergischen Geschichts-Vereins); 2. Aufl. Berlin 1896. — S. Eschbach, „J. Wier“, in Beiträgen zur Geschichte des Niederrheins, Bd. I, S. 57—174. — C. Binz, „Wier oder Weyer,“ S. 1—11.

⁶⁾ Irrtum; die beiden deutschen Übersetzungen sind von ‘Jo. Fuglinus, Frkfrt. a. M. 1566 u. 1586; vgl. Binz, „Dr. Joh. Weyer“¹⁾ S. 25 f. n. 2.

⁷⁾ ‘Histoire de la magie en France, par M. Jules Garinet; à Paris, chez Foulon et Cie., 1818,’ pages 205—236, 309—327. — Cfr. R. Yve-Plessis, ‘Bibliographie Française méthodique et raisonnée de la Sorcellerie

lehrt uns, wie besessene Damen Latein lernen können,¹⁾ damit ein unschuldiger Grandier verbrannt werde. Verflucht sey das Andenken der Todünschen Inquirenten! und wer die Geschichte gelesen hat, sage Amen!“ (Zu Kap. XVIII, § 8, S. 170.)

„J. Reiche hat in seinen unterschiedlichen Schriften vom Unfug des Hexenprozesses, 2. Thl., S. 273 ff.²⁾ diese Geschichte deutsch herausgegeben. So böshaftig kann sich der größte Schwärmer keinen Teufel vorstellen, als hier Richter, Nonnen und Geistliche waren, einen Unschuldigen auf den Holzstoß zu bringen. An Betrug sind die meisten Besizungsgeschichten dieser ähnlich, — an Böshheit vielleicht keine.“ (Zu Kap. XX, § 11, S. 194.)

„Diese Begebenheit der Nonnen hat auch Hauber in seiner bibliotheca magica, dem Hauptinhalt nach, mitgetheilt.³⁾ Hätten viel Prediger ehedem dieses responsum nun im Bekker gelesen, so würden die schlechten Beschreibungen der Besizungen, die leider manche Protestanten aus dem Jesuit Tyräus usw. angenommen haben, nicht so lange dazu geholfen haben, Besizungen zu finden. Dieser Greuel und die Verwüstung alles christlichen und menschlichen Lebens, kann nicht genug gerüget werden; und ist an der Verwerfung der ganzen christlichen

et de la Possession Démoniaque, Paris. bibliothèque Charconae. MDCCCC. nbrs. 1284—1339, pages 165—171. — „Urban Grandier, oder die Besessenen von Loudun,“ (Roman) von W. Mejs. 2 Bde. Berlin 1843, Buchhandlung des Berliner Besekabinetts.

1) Durch des Teufels Mitwirkung spricht der Besessene ihm sonst ganz unbekannte Sprachen.

2) „Fernerer Unfug der Zauberey usw. Halle im Magdeburgischen. MDCCIV. zu finden im Kengerischen Buchladen.“ S. 273—544. — Einen kurzen Auszug hieraus hat Bekker in seiner „bezauberten Welt“ IV. Buch, 11. Kapitel (Übersetzung von 1693 S. 89—96; Schwagers Übersetzung Bd. III, S. 362—374) gegeben.

3) Das ist ein Irctum; Bd. II, Stück 15, Nr. CXXIII erwähnt er auf S. 150—152; die 'Causes célèbres et interessantes des Msr. Gayot de Pitaval' von 1734, 12^o, woselbst in Tome II, p. 247—397; „die Geschichte des unglücklichen Grandiers, welcher als ein Zauberer und Urheber der Teuffelischen Besizung zu Loudun verbrannt worden“ erzählt wird, und im 16. Stück, Nr. CXXXIV, S. 255—262; wird der 'Traité sur la Magie, le Sortilège, les Possessions etc. par M. D. à Paris 1732' erwähnt, der v. Pitaval a. a. O. S. 387, 389 aus Anlaß der Geschichte Grandiers als allzuleichtgläubig kritifiziert wird.

Religion vornemlich Schuld; der ich selbst gleich entsagen würde, wenn ich solche verfluchte Grundsätze zu ihrem Inhalt rechnen müßte, den auch ich bejahren sollte.“ (Zu Buch IV, Kap. 11, § 11; Bd. III, S. 374.)

Der Teufelsbanner Gafner.

„Die teuflischen Harlekinaden zu Lodün liegen Zeit und Ort nach ziemlich weit außer unserer Sphäre, aber Gafner¹⁾ in unserer Zeit liegt uns näher im Wurse; und ich, der neueste deutsche Übersetzer, empfehle unsern Zeitgenossen seine Charaktere und Handgriffe zur Belehrung; wenn sie Lust haben, Possen kennen zu lernen, die ächte Betrügereyen, mit dem Schleyer der Religion überdeckt, sind. Und, Freunde! es lohnt sich oft der Mühe, solche Possen zu studieren, wenn man den Menschen studieren will. Gafner curirte, vorgegebenermaßen, alle Teufelheymen im Namen Jesu, und gab zu dem Behufe seine geweihten geistlichen Comödientzettel denen als Amuletten, die sich nicht immer in seiner Atmosphäre und unter seinen bannenden Fäusten befinden konnten. Ich teile sie hier aus des 24sten Bandes, 2ten Stück, S. 629 und 630 mit,²⁾ da ich seine „Weise, wider die Hölle zu streiten“, nicht zur Hand habe. . . Der Name Jesus war also das Behikulum des großen Gafners, nebenbey benedicirte er auch Del und Pulver (wobey sich der Apotheker in Ellwangen wohl stand,) und brauchte seine plumpen Fäuste weidlich, den Teufel mores zu lehren. Ob der römische Ritual auch die Kunst lehre, mit dem Teufel blinde Kuh zu spielen, weiß ich nicht, Gafner thats wenigstens, zauberte den Teufel aus und herte ihn wieder 'nein, je nachdem er begehrt war.“ (Zu Kap. XXI, § 4, S. 203—205.)

¹⁾ J. M. Schröckh, „Christliche Kirchengeschichte seit der Reformation,“ Bd. VII, Leipzig 1807, S. 330—335. — Dr. Eugen Siercke, „Schwärmer und Schwindler zu Ende des 18. Jahrhunderts,“ Leipzig, Hirzel 1874, S. 222—287. — Ludwig Rapp, „die Hexenprozesse in Tirol und ihre Gegner.“ 2. Aufl. Brigen 1891, S. 133—136. — Sigm. Niesler, „Geschichte der Hexenprozesse in Baiern,“ Stuttgart, Cotta 1896, S. 314 f. — Über den Gafnerschen Schriftenstreit siehe „Zauberbibliothek“ (SA. aus Stück II, Bd. 24 der „allgemeinen deutschen Bibliothek“), 1776, Nr. 32—81, S. 24—91. Gräffe, 'bibliotheca magica et pneumatika, S. 76—80. — Teubner-Düsseldorf, Katalog Nr. 150 Nr. 1—65, S. 1—6. — Ein guter Teil der Schriften von, für und wider Gafner finden sich in meiner Bücherei.

²⁾ „Zauberbibliothek“, 1776, S. 38 f.

Die Kembergische Besizung.

„Herr Propst Müller zu Kemberg exorcierte doch noch im Jahre 1759, freylich ohne Erfolg.¹⁾ Zwar hebt noch hin und wieder eine Besizung ihr Haupt empor; Rhabarber, Uderlassen, Clystiren und die Peitsche des Zuchtmeisters heilen sie aber ohne viele Umstände, besonders die letztere, die in einigen Augenblicken mit einem Teufel fertig wird, der Jahre lang einem Schock Exorcisten widerstand, und die heiligsten Männer äffte.“ (Zu Kap. XXIII, § 5, S. 228.)

Auch in der Vorrede zum II. Bande ärgert sich Semler über den anschwellenden Umfang der neuen Übersezung und stichelt auf die seiner Meinung nach zu ausführlichen Zusätze und Anmerkungen Schwagers. Er beklagt, daß Bekkers Werk nur auf wenige Gelehrte einen Eindruck gemacht habe; von den neueren Gegnern Bekkers will er „nur an den sonst so würdigen Mann, Weismann in Tübingen, verweisen, in den Institutionibus exegetico dogmaticis, von pag. 276 an“, der auch noch von artibus magicis und pactis cum diabolo ganz ernsthaft rede. „Er sagt, die allermeisten leugnen hier (von zauberischen Künsten und Bündnissen mit dem Teufel) per excessum rabulisticum multa quae vera sunt, — und es ist gar keine Nothwendigkeit, daß wir hanc partem regni Satanae in mundo den Adämonisten nachgeben und überlassen müssen.“ Deshalb sei es nötig, daß Bekkers Buch gelesen und beherzigt werde, wenn er, Semler, auch in Erklärung einzelner Stellen von ihm, Bekker, abweiche. Zulezt kommt er auf seine Lieblings= these zu sprechen, daß nämlich das Christentum von allem lokalen

¹⁾ „Gründliche Nachricht von einer begeisterten Weibsperson, Amnen Elisabeth Vohmannin aus Horsdorf in Anhalt= Dessau, aus eigener Erfahrung und Untersuchung mitgetheilt von Gottlieb Müllern, Propst und Superintendenten in Kemberg, Wittenberg 1759, 8°.“ — Vgl. Acta hist. eccl., XIV Theil, S. 722 f.; Nova Acta hist. eccl., XVII Theil, S. 112 f. — Schroeckh, christliche Kirchengeschichte seit der Reformation, Bd. VIII, Leipzig 1808, S. 372—374. — „Abfertigung der neuen Geister und alten Irthümer in der Vohmannischen Begeisterung zu Kemberg, nebst theologischem Unterrichte von dem Grunde der gemeinen Meinung von leiblichen Besizungen des Teufels und Bezauberungen der Christen, von D. Johann Salomo Semler, Halle 1759, 8°; mit einem Anhang vermehrt, Halle 1760, 8°.“ — Schroeckh, „christliche Kirchengeschichte seit der Reformation,“ Band VIII, Leipzig 1808, S. 374—377. — G. Roskoff, „Geschichte des Teufels,“ Bd. II, S. 490 f.

Blunder heidnischer und jüdischer Vorurteile zu reinigen sei. Die Vorrede ist datiert vom 22. 9. 1781. Auch Schwager hat dem zweiten Bande ein Vorwort vorangeschickt, in welchem er die Aufgabe der neuen Übersetzung darin zusammenfaßt, die beste Schutzschrift für den so lange verkannten Bekker zu werden. Zwar werde es jetzt für Bekker, wie auch für seine „Geburts-helfer“ nicht ohne Nackenschläge und Beulen abgehen, aber die Wahrheit müsse doch siegen. „Der Herr Pastor Goeze in Hamburg“¹⁾ habe noch vor dem Erscheinen des ersten Bandes in seiner „Prüfung einigen neuen und sonderbaren Meinungen des Herrn Dr. Less“ den Kampf eröffnet; er werde ihm „in der Note zu Nr. 12 des 21. Kapitels des dritten Buchs“²⁾ eine kleine Antwort“ geben. — Weiterhin klagt Schw. über die geringe Geschmeidigkeit der holländischen Sprache und den allzu gedrängten Stil Bekkers, welche ihm die Arbeit sehr erschwert hätten. Er habe zuerst nur einem Buchhändler den Vorschlag einer neuen Übersetzung gemacht, ohne daran zu denken, daß er selbst sich dieser Arbeit unterziehen solle. Es sei ihm zuletzt aber nichts anders übrig geblieben, da er in eine gewöhnliche Übersetzungsfabrik seinen Autor nicht geben wollte, und andere geschicktere Männer sich dazu nicht gefunden hätten. Schw. betont ferner, daß er Bekkers „bezauberte Welt“ und nicht eine Umarbeitung derselben habe bringen wollen. Er habe das für nötig erachtet, weil „der Aberglaube noch lange nicht so weit weg ist, als man wohl denken sollte, wenn man sich in seine vier Wände einschließt und nur vernünftige, aufgeklärte Männer liest. Im warmen Leben sieht es wahrhaftig noch ganz anders aus, selbst in unsern preußischen Staaten, wo dem Aberglauben doch gewiß der wenigste Vorschub geschieht. Ein sehr großer Teil der Religionslehrer macht zwischen Reberereyen und Aufklärung gar keinen Unterschied und glaubt, daß einer, der einen Schritt thut, sie nun auch schon alle müsse gethan haben; daß einer, der dem Teufel das Handwerk ein wenig legt, deswegen gleich ein Sozinianer, starker Geist und, Gott weiß, was alles, seyn müsse.“ Wenn er den Spieß umdrehen wolle, könne er

¹⁾ Der bekannte eifrige Gegner Lessings: vgl. „Goezes Streitsschriften gegen Lessing,“ herausgegeben von Erich Schmidt. (Deutsche Literaturdenkmale des 18. und 19. Jahrhunderts, 43—45.) Stuttgart 1893, Göschen.

²⁾ Band III, S. 166—169 Note.

mit leichter Mühe den Herrn Pastor Goeze zu einem echten Manichäer machen. „Wo Religionslehrer dem Teufel noch so aus allen Kräften behspringen, sollte da Bekkers „bezauberte Welt“ nicht in extenso nötig bleiben? Aber es gibt gewis Provinzen genug in Deutschland, wo der Teufel noch ohne allen Zügel herumläuft, auffer daß ihm die Fürsten bisweilen in die Quere kommen. Gewalt befördert aber die Aufklärung nicht allein; laßt sie also, die noch schwer an Aberglauben darniederliegen, die „bezauberte Welt“ lesen. Vielleicht wird sie im Süden¹⁾ verbothen, desto besser, denn in dem Falle hoffe ich, wird sie noch am meisten gesucht werden.“ Die Vorrede ist datiert: „Jöllnbeck, den 6ten August 1781.“

Wieder theile ich die rein theologischen Anmerkungen nur im kurzen Auszuge mit: Die Schlange im Paradiese ist „nur eine poetische Figur aus einem uralten Volksliede“ (S. 38 f.). Die Seirim (Satyrn) und schedim sind keine Teufel, sondern „Chimären wie fast alle Götzen“ (S. 123 f.), der Teufel im Buche Hiob ist entweder nicht der Teufel, oder doch nur ein von den Heiden entlehnter Teufel (S. 101 f.), die Hexe von Endor spielt ihre „Sibyllische Comödie“, gaukelt ihnen „Hokusfokus vor Mitternacht“ (S. 86), die weissagende Magd zu Philippi, „die Großmutter aller Zigeunerinnen und Coffee-Satz-Prophetinnen, äfft nur den leichtgläubigen Pöbel, und ihre Gaukelei nannte man einen *πνεῦμα πύθονος*“ (S. 94); der Teufel auf dem Berge der Versuchung muß einen „Krummgucker“ gehabt haben, mit dem er auch die auf der andern Seite der Erdkugel liegenden Reiche sehen und Jesu zeigen konnte (S. 49 f.). „Wer indessen tiefer auf den Grund sehen will, dem empfiehlt der Übersetzer Hugo Farmers Untersuchung über die Beschaffenheit und Absicht der Versuchung Christi in der Wüsten. 8^o. Bremen 1777. Weil

¹⁾ Schw. wird in erster Linie an Baiern gedacht haben, daß unter der Regierung des Kurfürsten Karl Theodor noch ganz im Bann des Aberglaubens lag; vgl. den Hexenprozeß von Rempten 1775 und die Schrift: „Neuster Hexenprozeß aus dem aufgeklärten heutigen Jahrhundert, oder: So dumm liegt mein bayrisches Vaterland noch unter dem Joch der Mönche und des Aberglaubens. Von A. v. M. 1786“ Berliner Monatschrift, Sept. 1786, S. 249 ff.: „Muhu oder Hexen-, Gespenster-, Schatzgräber- und Erscheinungs-Geschichten. Viertes Päck“, Erfurt 1787, Reyher, S. 100 bis 116; Riezler, Geschichte der Hexenprozesse in Baiern, S. 297–320; Soldan-Heppe, Geschichte der Hexenprozesse, Bd. II, S. 307–314.

ich dies Buch selbst übersezt und studiert habe; so kann man mir Bekanntschaft damit zutrauen — und vortrefflich ist es, nach meinem Gefühl.“ (S. 58), zu Joh. 10, 20; *δαμόνιον ἔχει*, „auch unser Böbel hat eine Art, jemand zu widerlegen, wenn er sagt: das spricht der Teufel aus dir; und doch denkt er dabei gewis nicht an den substantziellen Teufel, so sehr dieser ihm auch noch immer im Gehirn spukt“ (S. 147), Schwager findet es „komisch, daß die Feinde Bekkers diesem ein Verbrechen daraus gemacht, daß er den Teufel einen handrekel (= Kettenhund) Gottes gescholten habe“ (S. 113 f.), nach D. Crusius, „Hypomnemata ad Theologiam propheticam“ P. I., S. 153; ist der Teufel bis zur Zukunft Christi im Himmel; nach M. Sophos „ertappter Briefwechsel der Zauberey“ ist der Teufel der „geschickteste Physicus“ (S. 263 f.), über den Streit Michaels mit dem Teufel im Judasbrief: „Ich muß meines Theils gestehen, daß mir diese Weisheit zu tief liegt. Wer den Schatz graben kann, der thue es! man darf aber dabei nicht sprechen“ (S. 77). Die übrigen kulturgeschichtlich interessanten Noten führe ich wieder unter Überschriften auf:

Beseffene.

Schwager verweist öfters auf die von Cöllnsche Übersezung des „Versuchs über die Dämonischen“ von H. Farmer. „Im Jahre 1766 predigte man noch in Hamburg, daß es eine wahre Gotteslästerung sey, wenn man die Besizungen des Neuen Testaments zu natürlichen Krankheiten machen wollte, da doch groß genug dastehet, daß die von Jesu verrichtete Heilung eine Austreibung des Teufels gewesen sey, usw. Was sich doch solche Männer wohl für einen Begriff von einer Gotteslästerung machen müssen? Eher verdienten die Verlästerungen gegen den Nächsten, der doch Gottes Ebenbild ist, diesen Namen; aber der gehört so genau nicht mit zur Orthodogie, als der Teufel, für dessen Beybehaltung und Ehre viele Leute noch jetzt mehr eifern, als für die Ehre Gottes. Bekkers Klagen sind noch nicht überflüssig geworden.“ (Zu Buch II, Kap. 36, § 1, S. 301 f.)

Teufel aus den Predigten zu verbannen.

„Freylieh wärs so weit gekommen (daß man nämlich den Teufel gar nicht mehr entbehren könnte, um die Menschen zur

Furcht Gottes zu vermögen), wenn unsere meisten Prediger und Erbauungsscribenten Recht hätten, die immer mit dem Teufel hinter den armen Menschen her sind, ihn zu erschrecken, wie unvernünftige Eltern die Kinder mit Popanzen zu fürchten machen. Ich weiß aber aus der Erfahrung, daß der Mensch, und selbst auch der gemeine Mann, einer vernünftign Behandlung fähig ist. Schon seit einigen Jahren hab ich den Teufel beynahe ganz aus meinen Predigten verbannt; (vormals schwamm ich auch mit dem Strohme) ich habe Gottes Güte und Gerechtigkeit an seine Stelle gesetzt; ich habe dem Gewissen beizukommen gesucht, und meine Gemeinde auf die Ewigkeit aufmerksam gemacht, und Gottlob! ich finde bey dieser Methode mehr Segen, als bey der alten. Der Aberglaube stirbt sichtbar bey uns aus, und eine reinere kindliche Furcht vor Gott tritt an die Stelle der knechtischen Furcht vor dem Teufel. Ich gebe keine Eingebungen, keine Reizungen des Teufels zur Sünde zu, und ich habe hiermit einen Schlupfwinkel zerstöhrt, der nur Heuchler machte und die Selbsterkenntnis so sehr verhinderte. Statt den Teufel allenthalben anzuklagen, deck ich dem Sünder das Herz auf, führe ihn auf die erste Entstehung seiner sündlichen Neigungen, entwickle ihm das Zunehmen und Reifwerden seiner Laster, und weil ich ihn überrasche, weil er's fühlt, daß ich Recht habe; so bringe ich ihn von der Überzeugung zur Scham, und je weniger er vom Teufel hört, desto besser lernt er Gott und sich selbst kennen.¹⁾ Wenn Furcht vor dem Teufel, wenn Erschütterung Besserungsmittel wären, warum bedienten sich Moses und die Propheten ihrer nicht? warum ist diese Methode jünger, als die Zeiten Jesu und der Apostel?“ (Ebenda, § 2, S. 302 f.).

Pacta cum diabolo.

„Nicht alle Contrahenten haben sich mit Bagatellen abspeisen lassen, und vielen war es darum zu thun, mit Hülfe des Teufels Schätze zu graben.“ Schwager citiert „Joannis Andr. Rinnebergii exercitationem theol. de pactis hominum cum diabolo etc. Jenae (1716)“ und die darin behandelte „Jenaische

¹⁾ Diese Stelle zitiert C. Fr. Bährdt in seinem „Kirchen- und Rege-
r-Almanach. Zwentz Quinquennium, ausgefertigt im Jahr 1787. Gibeon,
gedruckt und verlegt bey Kasimir Lauge — ipse fecit“ S. 169 f.

„Christnachtstragödie“,¹⁾ welche er kurz nach dem Berichte des „Hofrath Hennings, von Geistern und Geistersehern“ S. 716, § 44; wiedergibt. Er erwähnt ferner den von Hauber, „bibliotheca magica“ Band I, Stück 6, Nr. LII S. 399 f. mitgetheilten Vertrag „des bekannten und unglücklichen französischen Predigers Lud. Goffredy“²⁾ mit dem Teufel, sowie das pactum des Peter Cayet,³⁾ „eines vom reformierten Glauben abgefallenen Predigers, mit dem Teufel Terrier“ (S. Hauber a. a. O. Stück 8, Nr. LXIV S. 507) und „eines gewissen französischen Offiziers, welches Joh. Henr. Pott seinem „Specimen iuridicum de nefando Lamiarum cum Diabolo coitu“ Jenae 1689 anhangsweise beigegeben hat.“⁴⁾

¹⁾ Wahre Eröffnung der Jenaischen / Christnachts-Tragödie / oder / Gründlicher und Altenmäßiger Bericht / von / der sonderbahren und höchst betrübten Begebenheit, / welche / in einem, der Stadt Jena nahen gelegenen Weinbergs-/Häufgen, mit drey Personen, so die Geister, zur / Zeigung eines eingebildeten Schazes, citiret und / beschwohren; / Im Jahr 1715 in der Christnacht / und die folgende Nacht hierauf, / mit dreyen dahin gesendeten Wächtern sich zugetragen. / Auf hohen Landes-/Fürstl. Special-Befehl zu jeder- / manns Nutzen publiciret. / Jena, zu finden bei Christian Pohlen 1716 — wiederabgedruckt in „Das Kloster. Weltlich und geistlich von J. Scheible, V. Band, Stuttgart 1847, 20. Zelle, S. 1031—1058; — vgl. Die Faustspitter in der Literatur des sechzehnten bis achtzehnten Jahrhunderts nach den ältesten Quellen herausgegeben von Alexander Tille. Berlin 1900, Feslber. Bd. I, Nr. 189—197, S. 428—477; Bd. II, Nr. 398, S. 1014—1024.

²⁾ R. Yve-Plessis, 'Bibliographie Française de la Sorcellerie et de la Possession Démoniaque' (Paris, Chacornac, MDCCC) Nr. 1260—1270, S. 161—163; 'Louis Gaufridy et Madeleine de la Palude' (1611).

³⁾ Cfr. 'Dictionnaire Historique et Critique par Mr. Pierre Bayle, à Amsterdam et à Leide, MDCCXXX, Tome II, page 1 et suiv. n. C. — Cayet ist auch der erste französische Übersetzer des Faustbuchs: 'L'Histoire prodigieuse et lamentable du Docteur Fauste: avec sa mort espou-vantable. Là où est montré, combien est misérable la curiosité des illusions et impostures de l'Esprit malin: Ensemble la corruption de Satan par luy-mesme, estant contraint de dire la vérité. Traduite de l'allemand par Pierre Victor Palma-Cayet, Paris 1598 in —12°;' Bayle l. c. page 2, note C. — Yve Plessis l. c. n. 1633, page 205; — Carl Engel, Bibliotheca Faustiana. Die Literatur der Faustsage. Oldenburg 1874, Schulze, Nr. 120, S. 17.

⁴⁾ „Facta und Gelübdnüß Einer zu Pignerole vor einigen Jahren gefangen gewesenen Hohen Person / So dieselbe Mit dem leydigen Satan soll haben getroffen. Zu Vorstellung dieser abscheuligen Sünde hieher gejetet.“ Pott, specimen iuridicum etc. pag. 69—72; (Gew. Contr. Horst, Dämono-

— „Freylieh hat Bekker insoweit Recht, daß er manch altes Weib sehr wohlfeil habe, und manchen Cavalier obendrein, besonders in unsern Tagen, da die Pacta ihn nicht mehr in seinem Berufe hindern, die ihm vormals so viel Zeit wegnahmen, und der Zulauf stärker ist, als vor hundert Jahren.“ (Zu Buch III, Kap. 3, § 14, S. 360—362.)

Der Teufel und die Hexen im Gefängnis.

„Es ist zu bewundern, daß die Hexenrichter ihre Augen vor der gesunden Vernunft so lange verschlossen halten konnten. Selten findet man in den Inquisitionsakten einen Fall, wo nicht die Hexe bekannt hätte, sie habe mit dem Teufel Unzucht getrieben, und gemeiniglich will sie mit ihm im Gefängnis noch einigemal den Bey Schlaf celebrirt haben. Warum half aber der Teufel keiner Einzigen aus ihren Banden? Sein Interesse hätte dies erfordert, um sich Credit zu verschaffen; und möglich muß es ihm ja seyn, da er sie doch durch Schlüssellöcher, Schornsteine und die Luft nach dem Blocksberge führen konnte. Dafür gibt er seinen Bundesgenossen im Kerker den dummen Rat, sich selbst zu entleiben, und bringt ihnen höchstens einen Strick, ein Messer u. d. gl. zu diesem Behufe.“ (Ebenda § 15, S. 362.)

Der höllische Proteus.

„Der Titel dieses rasenden Buches, das ein deutscher Kopf dormalen ausheckte, ist: Der höllische Proteus oder tausendkünstige Versteller, vermittelt Erzählung der vielfältigen Bildverwechslungen erscheinender Gespenster, wessender und polternder Geister, gespenstlicher Vorzeichen der Todesfälle, wie auch anderer abentheuerlicher Händel, arglistiger Possen und seltsamer Aufzüge dieses verdammten Schauspielers, und von Theils Gelehrten, für den menschlichen Lebensgeist irrig angesehenen Betriegers (nebenst vorberichtlichen Grundbeweis der Gewisheit, daß es wirklich Gespenster gebe) abgebildet durch Erasmmus Francisci, (Gold-

magie, oder Geschichte des Glaubens an Zauberei, mit besonderer Berücksichtigung des Hexenprozesses. Zweiter Theil, Frankfurt am Main 1818, Wilmans, S. 154—157); vgl. Die Sage vom Herzog von Luxemburg und die historische Persönlichkeit ihres Trägers von Dr. Anton Rippenberg, Leipzig 1901, Engelmann, S. 172 u. 266.

schmith) Hochgräfl. Hohenloh Langenburgif. Rath, Nürnberg, verlegt's Wolfgang Moritz Endters, seel. Erben. 1725. 8^o.¹⁾ 1120 Seiten, ohne Vorrede und Register.“ (Zu Buch III, Kap. 2, § 10, S. 339 f.).

M o n d s ü c h t i g e .

Gegenüber dem stumpfen Witz Bekkers, daß, wie man von „Mondsüchtigen“ rede, man auch von „Mondgefunden“ sprechen müsse, verweist Schwager auf Farmers „Versuch über die Dämonischen, übersetzt von von Cölln“, S. 94 note k—r. (Zu Buch II, Kap. 30, § 8, S. 209.)

¹⁾ 1. Auflage, Nürnberg 1690; in meinem Besitz, 1118 Seiten außer Vorrede und Register. 2. Auflage, Nürnberg 1695; 3. Auflage, Nürnberg 1708; (Gräffe, 'bibliotheca magica et pneumatica' S. 86); die 4. Auflage ist die oben erwähnte von 1725. — Vgl. Georg Conrad Horst, Zauber-Bibliothek, Theil II. Mainz 1821, Kupperberg, S. 324—326. — Die Vorbeeren des Hohenlohischen Rats haben den Pastor in Sterup nicht schlafen lassen; das beweist folgendes Buch: „Petri Goldschmidts / Pastoris Sterupensis. / Höllischer / Morpheus, / Welcher kund wird / Durch / Die geschehene Erscheinungen / Derer / Gespenster und Polter- / Geister / So bißhero zum Theil von keinen einzigen / Scribenten angeführt und bemerkt / worden sind. / Daraus nicht allein erwiesen wird / daß / Gespenster seyn / was sie seyn / und zu welchem Ende / dieselbigen erscheinen // Wider die vorige und heutige Atheisten / Naturali- / sten / und Nahmentlich D. Beckern in der Bezau- / berten Welt usw. / Aus allen aber des Teuffels List / Tücke / Gewalt / heimliche / Nachstellungen und Betrug / handgreiflich kan ersehen / und erkandt werden. / Hamburg / Verlegt's Gottfried Liebernickel / 1698. [Schwager scheint tatsächlich den „Höllischen Proteus“ mit dem „Höllischen Morpheus“ in einen Topf zusammengeworfen zu haben, deshalb schreibt er hinter dem Namen des Verfassers des ersten Buchs: „Francisci“ den Namen des Verfassers des andern Buchs in Klammern: („Goldschmith“)]. — Vgl. Horst, Zauberbibliothek, Bd. II, S. 306—319, 326—329. — Wie Goldschmidt übrigens in seinem „Höllischen Morpheus“ sich gegen Bekker ereifert, so zieht er in einem andern Buche gegen Thomasius zu Felde: „Petri Goldschmidts / Huso-Cimbri p. t. Pastor Sterup. / Verworfenen / Hexen- und Zauberer- / Advocat. / Das ist: / Wolgegründete Vernichtung des thörichten Vorhabens Hn. Christiani / Thomasi J. U. D. et Professoris Hallensis, / und aller derer, welche durch ihre Super- / kluge Phantastie-Grillen dem teuflischen Hexen-Geschmeiß das Wort reden wollen / Hamburg / Bey Gottfried Liebernickel, / 1705.“ — Beide Bücher Goldschmidts stehen in meiner Bücherei. — Eine eigenartige Rolle spielt dieser Pastor Sterupensis in Theodor Storms Novelle „Kenate“ 1877/8 (Sämtliche Werke, 3. Auflage, Braunschweig Westermann, Band V, S. 38—42, 54, 71).

Bauchredner.

„Bekker glaubt so gut als Galenus keine wirkliche Bauchrednerei, welches ihm zu verzeihen ist, denn der Weise zweifelt lieber, als daß er sich Märchen aufhälsen läßt.“ Doch argumentiert Schwager für die Möglichkeit und Tatsächlichkeit der Bauchrednerei und erzählt Geschichten von Bauchrednern aus seiner und älterer Zeit. (Zu Buch III, Kap. 6, § 10, S. 399 bis 402.)

Waarsegger und Wichelaar.

„Die Holländer haben für unser Wahrsagen zwei Wörter, Waarsegger und Wichelaar. Das Wort Wicker, Wicken haben wir im Niedersächsischen noch,¹⁾ und ist bedeutend. Von den Hüneraugen sagen wir, sie sind „Wetterwicker“, weil sie bey bevorstehender Veränderung des Wetters jucken oder schmerzen. Der Ackermann „wickt“ aus der Witterung ein fruchtbares oder schlechtes Jahr. Ein „Wicker“ prophezeit also nach gewissen Daten, und es geht ohne Hexerey zu, wenn ich einem Verschwender Armuth und einem Schwelger Verlust seiner Gesundheit „wickel“. Ich wünschte, daß wir dies Wort wieder aufnehmen mögten, da es Deutsch und bezeichnend ist.“ (Zu Buch III, Kap. 8, § 11, S. 434.)

Bauernpraktika.

„Diese heilsame Bauernpractica²⁾ sollte billig längst aus allen Kalendern verbannt seyn, aber leider herrscht sie noch in solchen selbst, die mit Genehmigung der aufgeklärtesten Köpfe gedruckt werden, und in welchen die sieben Planeten noch immer paradiren; jedoch hat diese Thorheit in den Preußischen Landen nun Einmal — — — aufgehört.“ (Zu Buch II, Kap. 30, § 6, S. 207.)

¹⁾ Das Wort heißt aber auch „zaubern“, und die Hexe ‘wickerse’ daher die englische Bezeichnung für Zauberin ‘witch’; vgl. „Deutsche Mythologie“ von Jacob Grimm, 3. Ausgabe. Zweiter Band, Göttingen 1854, S. 985; „Handbuch der deutschen Mythologie“ von Karl Simrock. 4. Auflage. Bonn 1874, bei Adolf Marcus, S. 522.

²⁾ „Die vielen Zeichen im Kalender, z. B. ☞ gut Bauholz fällen, ☽ gut Purgieren, † gut Ueberlassen, ✂ gut Säen und Pflanzen, ✂ gut Haarverschneiden . . .“ Bekker, bez. Welt, a. a. D.

Marcus d'Aviano.

„Marcus d'Aviano,¹⁾ dieser Generalbetrüger von ganz Europa, kann mit Recht unter die Träumer und Propheten gerechnet werden;“ schreibt Bekker, und Schwager setzt hinzu: „Wem mit neuern Beyspielen gedient ist, der setze dafür einen Schröpfer, Gafner, Philadelphia, Schwedenborg u. a., besonders die Träumer aus der Apokalypse, wovon dem Übersetzer noch dieser Tage einer aufsties, der die Freymäurer zu dem Thier gemacht hatte,²⁾ und nun Hülfe suchte, diese grosse Babel zu zerstören.“ (Zu Buch III, Kap. 8, § 20, S. 444.)

¹⁾ „Der berühmte Mönch Marcus d'Aviano heilte in Madrid verschiedene selbstgemachte Kranke, die für bejessen gehalten wurden. Zuletzt ward ihm eine Frauensperson gebracht, die wirklich krank war, an der er sich zum Schelm mirakulierte und heimlich und so geschwinde davon lief, als er nur konnte.“ Bekker, bez. Welt. IV. Buch, 4. Kap., § 12; Schwagers Übersetzung Bd. III, S. 263. — 'Den grooten raad van Romon.' Oben Narrifatur, eine Versammlung darstellend, bestehend aus Papst Innocenz XII, Marcus d'Aviano, Ludwig XIV, Pater Peeters, Père Lachaise, einem Satyr u. a. Im Vordergrund das Fegefeuer. Anonyme Radierung (c. 1695). Unten Spaltiger Typentext von 28 holländischen Versen: Den paus monarch des Roomsche staat — Bepot hun aller romp en klagt; Flugblatt, gr. Fol. — Bibliotheca magica et pneumatika (Kataloge 31–35), Jaques Rosenthal-München, S. 405, Nr. 5293.

²⁾ Vgl. „Das Leben und die Meinungen des Herrn Magister Sebalduß Rothanker. Erster Band. Zweyte verbesserte Auflage. Berlin und Stettin bey Friedrich Nicolai 1774, S. 11. — Das katholische Gegenstück zu dieser protestantischen Entgleisung ist der 100 Jahre später von Rom mit großem Lärm und zu größter Blamage in Szene gesetzte Feldzug gegen den „Sataniskult der Freimaurer.“ Über diese „Taxiliade“ vgl. „Leo XIII und der Sataniskult“ von Dr. J. Kieks, Berlin 1897, Waltherr; „Der neueste Teufelschwindel in der römisch-katholischen Kirche“ von Pfarrer P. Bräunlich, Leipzig 1897, Braun; „Religion oder Aberglaube? Ein Beitrag zur Charakteristik des Ultramontanismus;“ von Graf Paul von Hoensbroech, Berlin 1897, Waltherr. — „Das Papstthum in seiner sozial-kulturellen Wirksamkeit,“ von Graf von Hoensbroech. Band I, Leipzig 1900, Breitkopf u. Härtel, S. 316–373; „Taxiliade“ von Ernst Jocosus, Leipzig 1902, Fintel; „Modernes A. B. C. für Katholiken aller Stände. Kurze Antworten auf die modernen Angriffe gegen die katholische Kirche“ von Fr. X Brors, S. J. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Kevelaer, Buzon und Bercker. Verleger des Heiligen Apostolischen Stuhles (1902), Nr. 71. Freimaurer. Nr. 241, Teufel. „Protestantisches Taschenbuch. Ein Hilfsbuch in konfessionellen Streitfragen.“ Herausgegeben von Liz. Oskar Kohnschmidt, Leipzig 1903, Braun, S. 727–731, 2107–2110; „Die geheimen Gesellschaften, Verbindungen und Orden,“ von Dr. Georg Schuster. Bd. II. Leipzig 1906, Leibing, S. 75 f., Note.

Den III. Band hat Prof. Semler allein bevortwortet (d. d. 24sten April 1782); um das Buch nicht noch umfangreicher zu machen, habe er seine „Zusätze bey jedem Kapitel sehr eingeschränket und selbst manche Anmerkungen des Herrn Übersetzers noch zusammengezogen.“ Als Supplement stellt er eine demnächst erscheinende „Sammlung von einer Historie der Meinungen oder Lehrsätze über physische Wirkung unsichtbarer Substanzen oder erscheinender Geister, Dämonen, Seelen usw.“, welche „noch von einigen Gelehrten bearbeitet werde“, in Aussicht.¹⁾

Theologische Anmerkungen werden wieder nur kurz angeführt: die mosaïschen Zauberer, „ihre Nachäfferey war Taschenspielen und leerer Hokusokopus“ (S. 55 f.), Bileam war „ein Betrüger, und sein Colloquium mit der Eselin eine Erdichtung“ (S. 60 u. 63), Simon Magus, vgl. Walch, „Hexerhistorie“, Bd. I, Abt. 3, S. 135 f. (S. 80), Pred. Sal. 10. 11, „Bild von einer morgenländischen Gaukeley und Betrug (Schlangenbeschwören) hergenommen“ (S. 94).

Die kulturgeschichtlichen Noten gebe ich unter kennzeichnenden Überschriften wieder:

Vorliebe für den Teufel.

„Gewissen Leuten den Teufel nehmen wollen, heißt ihnen ins Auge greifen und die beste Puppe nehmen. Lieben Leute,

¹⁾ Ist nicht erschienen; dagegen wurden damals und in den folgenden Jahrzehnten manche Sammlungen dieser Art herausgegeben, von denen ich nur vier aus meiner Bücherei nenne: Elias Caspar Reichards „vermischte Beyträge zur Beförderung einer nähern Einsicht in das gesamte Geisterreich. Zur Verminderung und Tilgung des Unglaubens und Aberglaubens. Als eine Fortsetzung von D. D. C. Haubers Magischer Bibliothek herausgegeben.“ Helmstedt, Kühnlin 1781. 1788. 2 Bände. — „Muhu, oder Hexen-, Gespenster-, Schatzgräber und Erscheinungs-Geschichten. 2. bis 7. und letztes Pakt,“ Erfurt, Keyser 1786—1792. — Geo. Conrad Horst, „Dämonomachie, oder Geschichte des Glaubens an Zauberei mit besonderer Berücksichtigung des Hexenprozesses seit den Zeiten Innocenz VIII. Frankfurt. 1818. 2 Bde., 8^o. Derselbe, „Zauberbibliothek oder von Zauberei, Theurgie, Mantik, Zauberern, Hexen und Hexenprozessen,“ Mainz, Kupferberg, 1820—1826, 6 Bände, 8^o. — Im Jahre 1895 erschien eine Schrift mit dem Titel „Zaubererglaube und Geheimnisse im Spiegel der Jahrhunderte,“ von W. Mannhart, Leipzig, Warsdorf 1896, welche ich in der Zeitschrift für Kulturgeschichte, Neue (4.) Folge. Band II (Weimar 1895, Selber), S. 131—133 als „großartiges Plagiat“ zunächst aus des Kirchenrat Horsts „Dämonomachie“ und „Zauberbibliothek“ nachwies und kennzeichnete. Trotzdem liegt das Buch jetzt in dritter Auflage vor!

nehmen wollen wir ihn euch nicht ganz, schreyt doch so nicht, wir wollen ihn nur ein wenig entfernen, und ihm seine krummen Sprünge legen. Und könnt ihr nicht ohne ihn leben; nun, so behaltet ihn, aber blos für euch, wenn ich bitten darf.“ (Zu Buch IV, Kap. 33, § 10, S. 698.)

Der Teufel als geschickter Physikus.

„Meine deutschen Leser werden zum Theil schon die Ehre haben, Seine Hoch-Wohl-Ehrwürden, den Hrn. Pastor J. M. Reichster zu Rodefels zu kennen, der in Anno 1775 einen „Briefwechsel von der Zauberey“ zusammenschmierte, ihn dann vel quasi ertappte, und in Anno 1777 bey Christian Gottlob Hilscher in Leipzig drucken ließ. Dieser Herr Pastor Reichster producirt uns einen gewissen Herrn Mag. Sophos, in Wahrstadt zu erfragen, der sub dato den 6ten Dez. 1775 dem Herrn John, Docteur en Droits très célèbre à Freystein, pag. 84. dieß besagten Buchs, schreibt: „Ein Physikus, der kaum 20, 30, 40 Jahre den natürlichen Dingen nach gedacht hat, der die Ursache des Regens, des Knalles, des Donners und Gewitters zu erklären weiß, auch wohl im kleinen zeigen kann, kann unmöglich mehr wissen und prästiren, als ein Geist, der bey nahe 6000 Jahre die Physik studirt hat, und doch wohl im Anfange mehr wußte, als ein hundertjähriger Physikus. Wie? Dieß kommt Ihnen wunderbarlich vor? Und siehe! es ist die Wahrheit, denken Sie nur nach.“ Der Hoch-Edelgebohrne, Vest- und Rechts-Hochgelahrte Herr N. N. John, beyden Rechten berühmten Doktor, war freylich weit genügsamer, als wir, sonst würd' er seine Hochwohl-Ehrwürden, den Herrn Mag. Sophos mit eingeschlossen, irgend einem Patrone eines wohl verwahrten Tollhauses bestens empfohlen haben. Denn es ist doch im 18ten Jahrhundert wahrhaftig zu toll, solche Absurditäten noch frisch aus der Presse zu erhalten, und so viele fromme Gecken mit und ohne Priestertragen herum wandern zu sehen, die sie mit inniger Andacht in sich fressen, wie Muhameds Verehrer seinen Speichel leckten! O sancta philosophia! ora pro nobis! S. 259, 1. wärmt Herr Pastor Reichster diesen Kohl nochmals auf.“ (Zu Buch III, Kap. 16, § 2, S. 83 f.)

Auch Voëtius (Disp. P. I, pag. 969;) gibt zu, daß der Teufel Donner, Blitz, Regen, Wind und Erdbeben schaffen könne,

„cum vis locomotiva daemonum sufficere videatur, ad exhalationes primitus e terra et aqua extrahendas, aut saltem ad eas iam eductas et ascendentes secundum partem aliquam intercipiendas atque ita sursum, deorsum, vorsum, prorsum agitatas et accidentalibus formis meteorologicis indutas, immittendas, in quoscunque velint, Deo ipsis id permittente.“ Herrliche Philosophie! und von diesem Caliber sind gewöhnlich Boëtti Räsonnements, wenn er seine Absurditäten an Mann zu bringen sucht.“ (Ebenda, § 4, S. 386.)

Dat di de Drus!

„Drüse, holländisch droes (Drus), welches aber auch die Bösen aus der Hölle bezeichnet. Past. Hagedorn, mein Vorweser hier im Amte, leitet es in seiner „Westphälischen Reformationsgeschichte“ von Drusus her, der in alten Zeiten hier zu Lande so tyrannisch gewirthschaftet habe, daß man noch jetzt mit seinem Namen die Kinder zu Bette jage. „Dat die de Drus!“ ist noch jetzt eine hiesige Redensart.“ (Zu Buch IV, Kap. 1 u. 6, S. 209.)

„Zauberei“ im Ravensbergischen Katechismus.

„Glücklicher ist also die belgische Kirche, (die weder im Catechismus, noch in der Confession, noch in der Liturgie einen Bund der Zauberer mit dem Teufel kennt,) als unsere lutherische Kirche in der Grafschaft Ravensberg, die in ihrem Catechismus auf die Frage beym zweyten Gebot: „Was ist Zaubern!“ noch bis diese Stunde antworten muß: „Zaubern ist, wenn ein Mensch von Gott abfällig wird, ins Teufels Verbündniß tritt, seinen Tauff-Bund aufruffet, und Gottes Namen, Wort, oder Geschöpf zu abergläubischen Dingen brauchet, Menschen und Vieh dadurch zu helfen oder zu schaden.“¹⁾ Ist da Aufklärung

¹⁾ Noch hundert Jahre später ist die Antwort bis auf Weglassung der drei letzten Worte („oder zu schaden“) dieselbe geblieben; vgl. „Der kleine Katechismus Dr. Martini Lutheri, samt einer kurzen Anleitung zu besserem Verstande desselben. In gewisse Fragen und Antworten gestellt von den gesammten evangelischen Predigern zu Herford. Zusammengestellt Anno 1690.“ Gütersloh 1878, Bertelsmann, S. 50, Frage 63. — Ebenso antwortet der „Zergliederte Gothaische Katechismus von Johann Georg Starckhoff.“ Gotha 1734, S. 37 auf die Frage: „Welches ist das grobe Zaubern? Da ein Mensch GOTT abschwöret, mit dem Teufel einen Bund machet, um durch seine Hülfe allerhand böse Sachen zu verrichten. Wer thut das? Die so genannten Hexen.“

möglich, wo man dergleichen Sauerteig nicht auslegt.“ (Zu Buch III, Kap. 19, § 12, S. 136.)

Hexenprozesse in Holland.

„Unter uns inquirirt ein Richter nicht leicht mehr nach Zaubereyen, und man beschuldigt unter uns auch so leicht nicht iemand mehr dieses fabelhaften Lasters. Bey uns sieht man keine Pferde, Kühe, Kälber und keine Schafe mehr, im Stalle, oder draussen, von Wehrwölfen zerreißen. Wenn die Feldfrüchte nicht gut gerathen, so läßt man es die sogenannten Zauberer nicht entgelten. Bey uns zu Lande hört man gar nicht mehr von Schiffen, die durch die Schuld der Zauberer zur See verunglückt wären, oder von Gebäuden, die sie in Brand gesteckt hätten, oder von ähnlichen Narrentheidungen. In andern Ländern aber, wo das Hexenbrennen noch in der Mode ist, geschieht dagegen kein Unglück, das man den sogenannten Zauberern nicht zur Last legt;“ schreibt Bekker im IV. Buch, Kap. 33, § 10; und Schwager bemerkt dazu auf S. 701 seiner Übersetzung: „id est, die Holländer wurden um ein halbes Jahrhundert früher klug, als wir Deutschen.“¹⁾

Hexenprozesse in Polen.

„Auch ist dies Jahr (1781, „da man in Regensburg den Taufexorcismus verabschiedet hat“ (?)) den alten Weibern in Pohlen günstig, die erst jetzt so weit gekommen sind, daß sie nicht mehr als Hexen verbrannt werden.“²⁾ (Zu Buch III, Kap. 16, § 17, S. 119.)

¹⁾ So nennt MR. Jacobus Scheltema sein 'Geschiedenis der Heksenprocessen,' Te Haarlem bij Vincent Loosjes, MDCCCXXVIII; 'eene Bijdrage tot den Roem des Vaderlands' und bemerkt im Vorwort (De Schrijver aan den Lezer:) 'dat door de bewerking der geschiedenis van het Heksenproces, eene der meestgeliefde wenschen van den Hoogleeraar C. W. De Rhoer zoude vervuld worden. Deze verdienstelijke geleerde heeft zich meermalen uitgelaten, hoe hij sich „verzekerd hield: dat het verbranden van de gewaande toovenaars en heksen hier te lande zestig, honderd en meer jaren vroeger had opgehouden, dan in andere landen van Europa, en dat en groot gedeelte van het licht, waarover wij ons thans verhengten, door Neederlanders is te wege gebracht.“'

²⁾ Aber in demselben Jahre „stand das ganze Dorf Tschemeschne die Wasserprobe aus, man schlug der vorgeblichen Heye Maul und Nase durch, um aus dem Blute zu urtheilen, ob sie schuldig sey, oder nicht, und einige

Hexenprozeß in Schweden.

„Die schwedischen Hexenrichter haben ihre von dem Mohra-
schen Hexenwesen gethane Relation¹⁾ mit einem erklärenden Kupfer
geziert, wovon man beym Hauber, *Bibl. magic.* Bd. 3 vor dem
30sten Stück eine Copie sehen kann.“ (Zu Buch IV, Kap. 29,
§ 12, S. 627.)

Erfolterte Hexenbekenntnisse.

„. . . Und endlich sind die Fälle nicht selten, daß die
Dinge nicht wahr waren, die solche Unglückliche gethan zu haben
bekannt hatten, z. E. sie hätten den und den Menschen ermordet,
der nachgehends noch lebte, diß und jenes zerstört, das nachher
unzerstört befunden ward.“²⁾ schreibt Bekker in Buch IV, Kap. 24,
§ 2; und Schwager bemerkt dazu (S. 571); „dahin gehört auch
das herausgefolterte Bekenntnis getriebener Unzucht mit dem
Teufel bey Personen, bey welchen man nachher die physische
Jungferschaft noch fand.“

Jahre vor dem Kriege wurden noch zwei solcher Unglücklichen um Wittkove
verbrannt.“ Bernouillis „*Reisen*“, Jahrgang 1781, Bd. IV, S. 271 f.;
„*Versuch einer Geschichte der Hexenprozesse*“ von J. M. Schwager. Erster
Band. Berlin 1784, Unger, S. 342 f.; Horst's „*Dämonomagie*“, Bd. I,
S. 267; „*Über den Glauben an Zauberei in den letztverfloffenen vier Jahr-
hundertern*“ von J. A. Scholz, Breslau 1830, Korn, S. 120. — Und 1801
sah man noch in der Nähe eines kleinen polnischen Städtchens die Reste
einiger abgebrannter in der Erde steckender Pfähle, an denen acht Jahre
vorher (1793) zwei alte rotäugige Weiber als Hexen verbrannt waren;
Scholz a. a. O. S. 120 f.

1) Vgl. Hauber, *‘bibl. mag.’* Bd. III, S. 349—352; 408—413; Horst,
„*Zauberbibliothek*“, Bd. I, S. 212 ff.; Bekker, „*bezauberte Welt*“, Buch IV,
Kap. 29, § 1—12; Schwagers Übersetzung Bd. III, S. 620—627; Soldan-
Hepppe, „*Geschichte der Hexenprozesse*“, Bd. II, S. 175—178.

2) In einem Lindheimischen Hexenprozeß von 1663/4 wurden „auf das
Bekenntnis der Hebeamme sechs Personen eingezogen, welche auf der Folter
bekennen mußten, sie hätten die Leiche eines Kindes ausgegraben, in Stücke
gehauen, diese in einem Topfe ausgekocht und daraus eine Hexensalbe be-
reitet. Troßdem ward die Leiche des Kindes in Weisheit von Zeugen aus-
gegraben und unverfehrt befunden.“ Horst, „*Dämonomagie*“, Band II,
S. 397 f.; „*Die Schreckensjahre von Lindheim*, für das Volk erzählt von
D. Glaubrecht.“ Stuttgart, Gundert. 6. Auflage. S. 57. Soldan-Hepppe,
„*Geschichte der Hexenprozesse*“, Bd. II, S. 99.

Eine Hexe und ein Hexentanzplatz; ein Erlebnis
aus Schwagers Kindheit.

„Ich war ein Knabe von acht Jahren, als ich schon aufmerksam auf dergleichen Erzählungen ward, nicht wie die Kinder gewöhnlich zu seyn pflegen, die alles für baar Geld nehmen, wenns nur nach dem Wunderbaren schmeckt, sondern ich ward ein Zweifler, und gewis der Einzige meiner Gegend. Eine meiner Verwandtinnen, ein nettes, biederes, frommes Mädchen, die Antwortschaft auf ein hübsches Vermögen hatte, war Braut, die Heyrath ging aber wieder zurück, weil es hieß: sie sey aus einer Hexenfamilie und selbst eine Hexe. Ich erfuhr diese Mähr und dachte über die Sache auf meine Art nach. Den Kopf voll von Hexenhistorien, die durch meine Erziehung täglich noch stärker angepflanzt und reichlich begossen wurden, war es ein kleines Wunder, daß ich zweifelte, und diejenigen, die meine Erziehung zu besorgen hatten, waren der unvorgreiflichen Meinung, daß ein böser Bube in mir stecke. Indessen wolte man doch den Versuch machen, ob ich auch wirklich das Herz hätte, dichte beim Teufel ein Zweifler zu bleiben. Nahe bey unserer Wohnung war ein dicht bewachsenes Thal, mitten im Gehölze, eine kleine Tempe,¹⁾ wo die Hexen nächtlich Ball und Maske hielten, und mancher schon seinen Theil gekriegt hatte, wie es hieß, der ohne Billet hingekommen war. Die vorgebliche Musik auf einem Pferdekopfe (vielleicht das Heulen der Füchse) hatte ich schon oft gehört, und wenn ich mich über ihre Hässlichkeit und Disharmonie wunderte; so hieß es: die Teufelsmusik sey niemals anders, und klinge in den Ohren der Hexen ganz vortreflich, wir Profanen könnten ihr nur keinen Geschmack abgewinnen. Jeder, mit dem ich Gelegenheit hatte, von der Sache zu sprechen, war Augen- und Ohrenzeuge, dieser hatte das gesehen, ein anderer jenes. Es fragte sich also, ob ich das Herz habe, in der Mitternachtsstunde an diesen gefährlichen Ort zu gehen? Ich thats unerschrocken, und brachte Beweise mit, daß ich da gewesen war. Dies bestärkte mich in meinem Unglauben,

¹⁾ 'Tempe', ein durch die Felsen des Olympus und Ossa in Thessalien gebildetes enges, düstres, unheimliches Thal („Realexicon des classischen Altertums," herausgegeben von D. Friedrich Lübker, dritte verbesserte Auflage, Leipzig 1867, Teubner, S. 966^b f.), geeignet als Sammelplatz der „thessalischen Hexen.“

den ich mir ganz allein von der Unschuld des guten Mädchens und aus meiner Erfahrung abstrahirt hatte. Ich ging zur Nachtzeit auf alles Verdächtige los, und weil ich alles natürlich fand, wo andere Spukereyen sahen und hörten; so ward mein Zweifeln immer stärker. Ich würde die Geschichte nicht erzählt haben, wenn es dem Herrn Pastor Göze¹⁾ nicht neulich gefallen hätte, in seiner „Prüfung einiger neuen und sonderbaren Meynungen des Herrn D. Lefß“,²⁾ S. 165 mir meine eigene Seelengeschichte so jämmerlich zu verhunzen und der Welt zu versichern: „es sey offenbar, daß ich nicht für die Wahrheit und für die Ehre Jesu, sondern für Bessers von dem Herrn D. Semler aufgewärmten und nachgebeteten Irrtum, äusserst eingenommen sey.“ Ich hatte in meinem achten Jahr an beyden Männern, deren ehrliche Wahrheitsliebe und rechtschaffenes Herz ich dem Herrn Pastor Göze wünschen mögte, noch nichts gehört, und meine Zweifel waren schon alt, ehe ich einen von ihnen kennen lernte. Gestehe ich indessen ehrlich, daß mir die Lehren des Herrn D. Semler sehr zu Hülfe kamen, als ich sie erhielt, und bey meinem Aufenthalt in Holland gewann ich auch Bessern lieb Besser that mit edelem Muth und unbestechbarer Wahrheitsliebe zu seiner Zeit und in seiner Situation mehr für die Welt, als ihm verdankt wird, und als hundert Gözen zu thun fähig sind, die mit einer kegemacherschen Wuth alles weitere Forschen verdrängen mögten . . . Wie würd es übrigens dem Herrn Göze gefallen, wenn ich ihm die mir zugefügte Beleidigung mit der Parodie zurückgeben wollte: „ex polemisire nicht für die Wahrheit und Ehre Jesu sondern einem Schlosser, Alberti, Fabricius, Nölting, Moldenhauer u. a. aus Privathasse wehe zu thun?“ Tibi quod non vis fieri, alteri ne feceris.“ (Zu Buch III, Kap. 21, § 12, S. 266—269.)

¹⁾ (C. Fr. Bahrdt), „Kirchen- und Kezer-almanach aufs Jahr 1781, Häreziopel, im Verlag der Ecclesia pressa,“ S. 67; „Kirchen- und Kezer-almanach, Zweytes Quinquennium, ausgefertigt im Jahre 1787, Gibeon, gedruckt und verlegt bey Kasimir Lauge — ipse fecit —“ S. 71 f.; „sein letzter Kampf, den er als der Wächter Zions begann, war der mit Lessing, Lefß und Moldenhauer.“

²⁾ „N. u. K. Almanach,“ 1781, S. 101 f. „D. u. Prof. der Theol. zu Göttingen . . . sein dogmatisches Lehrbuch ist das alte Ragout mit frischer Soße;“ N. u. K. Alm. 1787, S. 118 f.

Hexen- und Teufelstiere.

Außer den Katzen „sind grosse schwarze Hunde, Kälber und drehbeinige Hasen gleichfalls in der Mode“ (zu Buch IV, Kap. 10, § 6, S. 359).

Der Eulenruf.

In der Spukgeschichte „vom dämonischen Trommler zu Tedworth,“ welche Bekker nach Glanvil¹⁾ in der „bezaub. Welt,“ Bd. IV, Kap. 31, § 20—26 (S. 518—526, Bd. III), mitteilt, wird u. a. erzählt, daß morgens öfters eine Stimme gerufen habe: „Eine Hexe, eine Hexe!“ (‘a witch, a witch!’) dazu macht Schwager (S. 522) die Bemerkung: „Konnte das nicht eine Eule thun, deren ordentlicher Gesang es ist „äwitsch, äwitsch, äwitsch!“ Leuten, bey denen die Einbildungskraft erst alle Dämme durchgebrochen hat, mag’s nicht so klingen.“

Der Popanz und sein Kostüm.

„Gemeinlich mahlt die Phantasie den Popanz nach demjenigen Coustüme aus, an welches die Geisterseher durch Lesen und Hören der Ammenmärchen von Jugend auf gewöhnt sind. Die Drapperie mahlt die Einbildungskraft in Gesellschaft des zurückgekommenen Verstandes erst dann aus, wenn der Geisterseher seine Haut in Sicherheit hat“ (zu Buch IV, Kap. 1, § 9, S. 212).

Schriften gegen den Aberglauben.

An Stelle der ‘*Magia naturalis*’ des Baptista Porta²⁾ empfiehlt Schwager zum besseren Verständnis der Naturbegeben-

¹⁾ „seine Historie von dem Trummel-Schläger ist so alt-Weibermäzig, unglaublich, närrisch und lächerlich, als je seyn kan;“ Johann Websters, *Med. Pract.*, „Untersuchung der vermeinten und sogenannten Hexereyen (‘Display of witchcraft’), deutsch mit einer Vorrede Thomasi,“ Halle 1719, I, 31, S. 19; Über Joseph Glanvils, ‘Blow at modern Sadducism of Witches and Witchcraft,’ 1666 und dess. ‘Sadducismus triumphatus’ (engl. Ausgabe v. 1681. Hauber, *bibl. mag.*, II, S. 682—707; deutsche Ausgabe v. 1701 a. a. D. S. 515—522) vgl. W. E. Hartpole Lecky’s „Geschichte des Ursprungs und Einflusses der Aufklärung in Europa,“ deutsch von Dr. H. Solowicz, Bd. I, Leipzig und Heidelberg 1873, S. 85—92; Soldan-Heppe, Bd. II, S. 230—233.

²⁾ Vgl. Carl Kiejewetter, „Geschichte des neueren Occultismus,“ Leipzig, Friedrich (1891), S. 130—135; meine Ausgabe ist Francofurti MDXCI. Frzöf. Übers. f. H. Dve-Messis, ‘Bibliogr. fr.’ page 139, nbr. 1102.

heiten: „Wiegles „Natürliche Magie;“¹⁾ Hennings „Von Ahnungen und Visionen;“²⁾ desselben „von Geistern und Geistersehern;“³⁾ Semlers „Sammlung von Geisterbeschwörungen;“ „Das Grab des Aberglaubens;“ Haubers 'bibliotheca magica;' Günyots „physikalische und mathematische Belustigungen usw.“ (zu Buch IV, Kap. 2, § 2, S. 216 f.).

Weise Frauen.

„Laßt dem gemeinen Mann nur ein Stück Vieh erkranken, oder durch Diebstahl etwas entwandt werden; so wird er uns bald den Weg weisen, wo eine „weise Frau,“ oder ein „weiser, kluger Mann“ wohnt, die die Krankheiten erklären und das Gestohlene nachweisen können. Alle unsere Zigeunerweiber sind solche „weise Frauen,“ ob sie gleich auf den Namen „weiße Frauen“ keinen Anspruch machen“ (zu Buch IV, Kap. 17, § 2, S. 447).

Heilungen durch die Einbildungskraft.

„Boerhave heilte durch eine gereizte Einbildung, da er fürchterliche Anstalten machte, als wollte er die Patienten mit glühendem Eisen brennen, die im Armenhause in Harlem an der Epilepsie kranken Kinder, die sich dies Übel durch die Einbildung zugezogen hatten. S. Hennings, „von Ahnungen und Visionen,“ S. 71—73; — daß man gewisse Krankheiten, als Podagra, in einen Baum pflropfen könne, und der Mensch es nicht wieder bekommt, weiß ich gewis aus Beispielen; so hat mein Vater das Podagra verloren. Eben solche Beispiele kenne ich, daß Kranke durch glückliche Bewegung der Einbildungskraft gesund werden.“ (zu Buch IV, Kap. 2, § 10, S. 228).

Sympathetisches Pulver.

„Wie das sympathetische Pulver bereitet wird, stehet in *Medicina experimentalis Digbaeana*, Th. 2, die der W. T. Philoastromedici medulla angehängt ist, Frankfurt 1176, S. 431.“ „Ich erinnere mich eines andern Prozesses dessen ich mich be-

¹⁾ Gräffe, 'bibliotheca magica et pneumatika,' S. 115, 116, 117.

²⁾ Ebenda S. 110. Leipzig 1777.

³⁾ Leipzig 1780, vgl. 'Bibliotheca Graesseana scientiarum occultarum,' Katalog 110, Kerler-Ulm, S. 13, N. 332 (dazu 333/4).

diente, als ich auf dem sympathetischen Steckenpferde saß,¹⁾ jedoch nur noch dunkel.“ Schwager beschreibt kurz das Rezept und erzählt dann von einem Gelehrten in Gröningen, den er selbst kennen gelernt habe, und der als Meister dieser Kunst galt. Derselbe habe ihm von einem Späße erzählt und dessen Richtigkeit oft betheuert. Alle Morgen fand er Excremente boshafter Leute an seiner Thüre. Müde endlich des hässlichen Schabernacks, ließ er in der Nachbarschaft bekannt werden, daß es dem oder der übel ergehen solle, die ihm die ersten Schildwachen wieder bringen würden. Es unterblieb deswegen doch nicht, und er entschloß sich, den schmutzigen Proceß mit seinem Pulver bey starker Gluth zu machen. Eine Judenfrau ward darauf mit der heftigsten Colik befallen, gestand ihr Vergehen, gelobte Besserung an, und hielt Wort, nachdem sie ein neuer Proceß von der Colik befrejet hatte. Augenzeuge bin ich nicht gewesen, man sagt es — aber man hat schon manches gesagt“ (zu Buch IV, Kap. 2, § 10, S. 226—228).

Der bezauberte Handwerksmann.

Bekker erzählt (Buch IV, Kap. 31, § 10—14) aus seiner eigenen Erfahrung von einem Handwerker in Amsterdam, der nach einem von seinem Meister gereichten Trunke sich für beehrt hielt, weil er bald heftige Zuneigung zu, bald starken Widerwillen vor seines Meisters Tochter empfand; Schwager erklärt den Vorfall natürlich durch die Vermutung, daß in das Getränk mit Vorbedacht Stimulantien hineingemischt seien und setzt das Übrige auf Rechnung theils der Gewohnheit, theils der Einbildung (S. 672 f.).

Kurz nur sollen die übrigen Schwagerschen Noten angeführt werden über Wurzel ‘Baaras’ nach Joseph. de B. J. lib. VII, Kap. 28; Wier, ‘de praestig. däm.’ deutsch, lib. V, Kap. 22, S. 140; und Bekker, „bezauberte Welt“ Buch I, Kap. 13, § 7 (zu S. 104 f.), ‘Apollonius von Thyana’ nach Bayle, ‘Dict. hist. et crit.’ sub voce, Meiners, „Geschichte der Wissen-

¹⁾ Ebenso wie sein Freund und Lehrer Semler am Ende seines Lebens; Hämisch urtheilt Bahrdt hierüber: „Von nun an kann dieser große Mann in der gelehrten Welt nicht mehr in Rechnung kommen, da er sich mit Chemie und Alchimie abgibt und Ahselzucken erregt. Man muß das als Schwachheit des Alters betrachten.“ („Kirchen- und Regeralmanach,“ 1787, S. 175.)

schaften in Griechenland und Rom," Bd. I, S. 238 (zu S. 401), Jakob Nimer und die Wünschelrute (S. 555—569; „In meinem Vaterlande, wo sehr viel Eisenstein gegraben wird, wird auch mit der Wünschelruthe gegauckelt. Ich brachte es bald dahin, daß sie auch mir schlug, aber ich überzeugte mich auch ebensobald, daß ich diese Wirkung bloß der Art des Handhabens zu danken hatte.“ (Zu S. 567 f.), „Domherr Rabundus in Lübeck“ (S. 456), Oldenburgisches Wunderhorn (zu S. 457—460).

d. Versuch einer Geschichte der Hexenprozesse.

Nach diesen Vorarbeiten, der Lebensbeschreibung Balthasar Bekkers und der Übersetzung seines Hauptwerks, ging der freimütige und vielbelesene Pfarrer von Jöllenbeck, auf fünfzehnjährige Erfahrung gestützt, an die Ausarbeitung einer auf drei Bände berechneten Geschichte der Hexenprozesse, deren ersten Band, leider ist er der einzige geblieben, er betitelte:

Versuch / einer / Geschichte / der Hexenprozesse. /
Von / Johann Moriz Schwager, / Pastoren zu
Joellenbeck in der Grafschaft Ravensberg. /
Erster Band. / Berlin, 1784. / Bei Johann
Friedrich Unger.

Schwager widmet sein Buch Kaiser Joseph II, dessen „Mut und unerschütterliche Standhaftigkeit“ er preist, mit welcher er „den Aberglauben in seiner Verschanzung angreife“¹⁾ und dessen „mächtigen Schutz er für sein Buch“ erbittet in dem Bewußtsein, „daß eine getreue Darstellung jener Raserey, die sich jetzt verkrochen hat, aber noch nicht völlig aus der Welt seyn dürfte, Nutzen stiften könne“ (unpaginiert [S. 5—10]).

In der Vorrede („an die Leser“) klagt Schwager darüber, daß es „Geistliche gewöhnlich sind, die den groben, ohne alle Vernunft eingesogenen, Glauben an einen beynahe allmächtigen,

¹⁾ „Kaiser Joseph II, Maria Theresia's Sohn, wurde 1764 römischer König, dann Mitregent in Oesterreich und Kaiser von Deutschland. Er nimmt Hexen- und Zaubersachen so ernst, daß er selbst nach Regensburg hinaus, 1776 die Exorcisterei des Pfarrers Gafner scharf verbietet. . . . Sein Gesetzbuch kannte das Wort Hexen, oder Zauberer nicht mehr, es war für immer verbannt!“ „Denksäulen im Gebiete der Kultur und Literatur“ von August Silberstein. Wien 1879, S. 224 f.

allgegenwärtigen und allwissenden Teufel, dem Gott entweder das Handwerk nicht legen kann, oder nicht legen will, unterhalten und weiter fördern.“ Namentlich auf dem platten Lande sehe es zum Teil noch sehr finster aus. „Großentheils erschallt hier der Name des Teufels häufiger von der Kanzel, als der Name Gottes und Jesu; aus freyen Christen und Kindern Gottes macht man erschrockene Sklaven der Furcht, die in ihrem ganzen Leben Knechte bleiben müssen. Hier und da steht freylich auch auf dem Lande ein Mann auf, der zu gewissenhaft ist, seine Augen vor dem hellen Glanze der Wahrheit zu verschließen, der es wagt, seine Überzeugungen laut zu sagen; aber was ist sein Lohn? Verkehrung und Verfolgung. Man stichelt auf ihn an heiliger Stätte, man hegt seine Kirchkinder wider ihn auf, macht ihn bey seinen Vorgesetzten verdächtig — und meynt, man thue Gott einen Dienst daran. Man kann mirs zutrauen, daß ich in diesem Stücke die Chronique scandaleuse meiner Amtsbrüder ziemlich genau kenne und meine Erfahrungen hab' ich nicht immer wohlfeil.“¹⁾ Dagegen preist er „die erhabene Weisheit seines Königs und den Geist der Duldung, der seine Regierung auszeichnet und seine Staaten glücklich macht.“²⁾ Er hofft, daß „die Wahrheit doch zuletzt siegen und der Irrthum sich stürzen wird“ (S. 11—14). Seine Arbeit gebe er für weiter nichts aus, als für einzelne Materialien und Bruchstücke, die künftig einmal ein Geschichtschreiber, der mehr Zeit, Bücher und Archive zu seinem Befehl hat, in ein Ganzes verweben mag, wenn er's für gut findet.“ Er habe auch seine Zeit und Kräfte zu Rathe ziehen müssen, „und da ich keine andern Bücher zum Gebrauche habe, als meine eigenen, die Bibliothek eines in einem abgeforderten Winkel lebenden Landpredigers, so wird der Leser mich beurtheilen, wie ich beurtheilt zu seyn wünsche, und nicht mehr von mir fordern, als ich versprochen habe, und

¹⁾ Dieses Eingeständnis eines protestantischen Pfarrers ist willkommenes Wasser auf die Mühle des „Inspektors an der Deutsch-Ordenscommende zu Frankfurt a. M.“ Johann Diefenbach, er führt es schmunzelnd in seinem Buch: „Der Hexenwahn vor und nach der Glaubensspaltung in Deutschland“ (Motto: 'nil oculi prosunt, quibus mens est caeca videndi.') Mainz 1886, Kirchheim, S. 350 f. an.

²⁾ Vgl. Joh. Moser, „Kleiner Beitrag zur Geschichte der Quedlinburger Hexenprozesse“ in „Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertums-kunde,“ Bd. XXVII (1894), S. 624 f.

in meinem sehr eingeschränkten Wirkungskreise zu leisten vermögend bin.¹⁾ Der erste Band, der leider der einzige geblieben ist, solle nur eine Einleitung sein,²⁾ auch im zweiten Bande werde er, zum Teil wenigstens, noch Einleitung schreiben müssen, erst der dritte Band werde die Dokumente bringen, die er von Gönnern und Freunden erhalten habe. Nun sind diese Akten und Urkunden doch wohl wieder eine „Beute der Motten“ geworden, „aus deren Zähnen sie gerissen zu haben,“ Schwager glaubte (S. 15 f.).

Zuletzt kommt Schwager auf seine „Schreibart“ zu sprechen, die „geradezu und ohne Umstände, warm und ihm natürlich“ sei. Er „nenne gern jede Sache bey ihrem wahren Namen und behandle Schurken so, wie sie es verdienen.“³⁾ Er „gebe das

¹⁾ Solban hat diesen Wunsch nicht erfüllt, wenn er in seiner „Geschichte der Hexenprozesse. Aus den Quellen dargestellt“ (Stuttgart und Tübingen 1843, Cotta), Vorrede pag. IV schreibt: „Schwagers unvollendetes Werk leidet an Einseitigkeit und handgreiflichen Verstößen“ (cfr. II. Auflage, Solban-Heppe, Vorrede, pag. VI); Jarkes noch viel härteres Urteil über Schwager in Hübigs Annalen II, S. 449; findet Dr. Carl Georg von Wächter, „Beiträge zur Deutschen Geschichte, insbesondere zur Geschichte des deutschen Strafrechts,“ (Tübingen 1845, Fues); XXIII Exkurs, „Literatur über die Hexenprozesse“ S. 288 zu weitgehend: „daß er sich nicht scheue, die größten historischen Unrichtigkeiten niederzuschreiben, dieß fand ich nicht.“

²⁾ It unfortunately remained a fragment — in fact, as the author himself calls it, only an introduction.’ George L. Burr, ‘The Literature of Witchcraft’ in ‘Papers of the American Historical Association’, Vol. IV, July 1890. Part. 3, pag. 65, note 3.

³⁾ „Allerdings ist Schwager in nicht ungerechter Indignation über die verübten Gräuél und über die Theorie und Praxis, welche gepredigt wurde, leidenschaftlich und in seiner Sprache oft unedel und derb,“ so urteilt von Wächter, „Beiträge usw.“ S. 288; und dieses Urteil wird man annehmen und rechtfertigen können, sonderlich in der Bedingtheit, in welcher es ausgesprochen ist. Aber komisch wirkt auf den Kenner die Kritik Horsts in seiner „Dämonomachie“, Bd. II, S. 9, Note: „Schwager ist der neueste von diesen Schriftstellern, und sein (unvollendet gebliebenes) Werk kaum vier- bis fünf- unddreißig Jahre alt. Gleichwol, in welcher Sprache ist es abgefaßt! Hier einige Proben! Seite 32, 33 nennt er die Bulle J. den verfluchten Kriegsgefang der Hölle, den Papst einen schändlichen Heuchler, den jeder wohlgesinnte Katholik selbst ewig verfluchen müsse, ja, sit venia verbo, einen garstigen Bock, seine Inquisitoren aber auf jedem Blatt rasende Büttel, Henkersknechte, mordlüchtige Unmenschen u. dgl. Dadurch wird einem die Lektüre dieser Schriften sehr verleidet, denn ein solcher Ton, auch wenn man Recht dazu hat, stimmt nicht überein mit der Historie, die Ruhe und Würde

für keine Tugend, wenigstens für keine Klugheit aus“ und bitte nur „zu bedenken, daß er ein Landprediger und kein Hofprediger sey. Er sey schon zu alt, sich in diesem Stücke bessern zu können, so müßten ihn seine Leser nehmen, wie er sey, oder seine Schriften ungelesen lassen.“ Datirt ist die Vorrede: „im Dezember 1784“ (S. 16).

In einer kurzen Einleitung (S. 17—21) führt Schwager aus, daß „in keinem biblischen Buche, das vor der assyrischen Gefangenschaft geschrieben ist, ein Wort vom Teufel stehe“ und daß „auch Griechen und Römer unsere Zauberer nicht kannten, weil sie unsern Teufel nicht kannten.“ „Müßige und tückische Mönche haben die Fabel von der Zauberey¹⁾ in ihren Klöstern ausgebrüthet, und der wundersüchtige Pöbel nahm sie mit beiden Händen an.“ Augustinus, „unter allen Kirchenvätern der größte Fabelhans,“ „behauptete u. a. das Daseyn der Buhlteufel, die sich mit dem Frauenzimmer fleischlich vermischen, alles Ernstes. De Civit. Dei, lib. 15 Kap. 23.“²⁾ Schwager kommt mit einem Sprunge bis auf die Bulle Papst Innocenz VIII. „Diese ist der eigentliche Zeitpunkt, von dem man den Anfang der Hexenproceße datieren kann,³⁾ und sie verdient ganz gelesen zu werden.“ Diese Hexenbulle wird dann in ihrer ganzen Länge, sowohl im

fordert. Darum war eine neue Bearbeitung des Gegenstandes ein Bedürfniß, dem ich durch diese Schrift abzuhelpen gesucht habe.“ Horsts Nomenklatur ist doch auch nicht arm an Epithetis ornantibus; wozu also diese Entriistung? vielleicht nur um den Unstand zu bemänteln, daß in dieser „neuen Bearbeitung“ im II. Bande der „Dämonomagie“ ganze Partien aus Schwagers „Versuch“ einfach ausgeschrieben sind!

¹⁾ „Ist es wahr, daß man vormals den Teufel Zabul“ (verderbt aus *δαιβολος*) „und Teufelz Zabuley und zuletzt Zauberey(?) nannte; so dürfen wir um die Abstammung dieses Wortes unbekümmert seyn, die mit den neuern Meynungen so vollkommen einstimmig ist.“ Schwager, „Versuch“, S. 19; vgl. Semler zu Bickers „bez. Welt“, Schwagers Übersetzung, Bd. I, S. 38; Horst, „Zauber-Bibliothek“, Bd. II, S. 46, Note 2; Wierus, 'de praestigiis dæmonum' lib. II, Kap. 3, Basileae 1586, S. 135.

²⁾ Danach ist von Wächters (l. c. S. 288) Vorwurf zurückzuweisen, „daß Schwager der Bulle Innocenz VIII zu viel zuschreibe, namentlich daß man vor ihr an eine Vermischung mit dem Teufel nicht gedacht habe,“ siehe auch Schwager, „Versuch“, S. 35, Note.

³⁾ „Gottfried Wahrlieb datirt seine „Nichtigkeit der vermeynten Hexereyen und des ungegründeten Hexenproceßes,“ Halle 1720; „nach Erfindung der Hexerey im dritten Seculo und nach Einführung des Hexenproceßes im Jahre 236.“ Hauber, 'bibl. mag.', I, S. 13; Schwager, „Versuch“, S. 33.

lateinischen Original, als in deutscher Übersetzung aus Haubers 'Bibliotheca magica,' Bd. I, S. 1—18; mitgeteilt (S. 22—32).¹⁾ Aber so stark auch Schwager die Bedeutung der Bulle von 1484 betont, daß durch sie erst der Hexenprozeß sanktioniert sei, so gewiß ist ihm doch die Überzeugung, daß der Hexenprozeß aus dem schon seit Jahrhunderten von der katholischen Kirche mit größter Willkür und Grausamkeit geübten Ketzerprozesse stamme; zum Beweise dafür erzählt er von der Verfolgung gegen die Waldenser in Arras, 1459 nach der Chronik des Enguerran de Monstrelet, den Flandrischen Annalen Jakob Meyers und der Limborchschen 'historia inquisitionis' (Hauber, 'bibliotheca magica,' Bd. I, S. 64—73) — S. 34—39 — weist auf die Bulle Alexanders VI von 1474 (? 1494) nach

¹⁾ Vgl. Horst, „Dämonomagie“, Bd. II, S. 17—24. Soldan-Heppe, „Geschichte der Hexenprozesse“, Bd. I, S. 267—271; Kostoff, „Geschichte des Teufels“, Bd. II, S. 222—225; „das Papstthum in seiner sozial-kulturellen Wirksamkeit“ von Graf von Hoensbroeck, Bd. I, Leipzig 1900, S. 378—381; Joseph Hansen, „Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter und die Entstehung der großen Hexenverfolgung“ (Historische Bibliothek, Bd. XII), München und Leipzig, Odenbourg 1900, S. 467—473; 'Die Hexenbulle Papst Innocens' VIII, Summis desiderantes,' aus dem Bullarium magnum übertragen und herausgegeben von Paul Friedrich. Verlag Julius Zetler, 1905. — Aus der katholischen „Mohrenwäsche“ führe ich nur an, Johannes Janssen, „Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters“, Bd. VIII, ergänzt und herausgegeben von Ludwig Pastor, Freiburg i. Br. 1894, Herder, S. 506—508; Diesebach, „Der Hexenwahn“, S. 222—226; Kaulen, „Hexenwesen“ im Lexicon von Becker u. Welte, Bd. V, S. 1994 ff.; und schließe hieran das treffende Urteil von Georg Längin, Religion und Hexenprozeß, Zur Würdigung des 400jährigen Jubiläums der Hexenbulle und des Hexenhammers, sowie der neuesten katholischen Geschichtsschreibung auf diesem Gebiete, Leipzig 1888, Wigand, S. 67. „Aber nichtsdestoweniger steht, wenn wir nach den Ursachen der Verbreitung der Hexenprozesse im römischen Reich deutscher Nation fragen, als Hauptursache die Hexenbulle und der Hexenhammer und die durch diese aufgestachelte römische Priesterschaft da, und alle Sophisterei und Vertuschungen der Theologen der heutigen Zeit werden diesen Schandfleck nicht vom Papstthum und seinen Werkzeugen wegwaschen.“ — Vgl. 'Les grands jours de la Sorcellerie' par Jules Baissac, Paris, Klincksieck 1890, page 11; 'La bulle Summis desiderantes a été qualifié par un savant allemand, Schwager, de 'chant de guerre de l'enfer.' Ce fut autre chose encore, un cri d'alarme, qui répercuté par toutes les cloches de la catholicité latine, apprit au monde chrétien, que la foi était en danger. De là les vagues houleuses, que ce cri souleva, la sauvage tempête, qu'il déchaina sur l'héritage du Christ.'

Hauber, 'bibl. mag.' I, 151—161; und auf die Rede des papistischen Engländers Thomas Stapleton († 1598 zu Löwen) über die Frage: 'Cur magia pariter cum haeresi hodie creuerit?' (Hauber, 'bibl. mag.', II, 505 ff.), auf Konrad von Marburgs Wüten gegen die Ketzer und auf die Bulle Leo's X von 1521 (Hauber, 'bibl. mag.' I, 271—281) — S. 40—47 — und berichtet endlich nach Boccacius' Werk 'de casibus virorum illustrium,' lib. IX über den Prozeß gegen die Tempelherren (S. 47—56).¹⁾ Hieran reiht sich als Hauptteil und Wertstück des Schwagerschen Buchs auf S. 56—228 ein sorgfältiger Auszug aus dem 'malleus maleficarum,' zu deutsch: „Hexenhammer“.

„Die Rezensionen der verschiedenen Ausgaben dieses verfluchten Buchs liest man beym Hauber ('bibl. mag.,' Bd. I) St. 1, S. 39 ff.; St. 2, S. 90; St. 5, S. 311 ff.; worauf ich mich der Kürze wegen berufe;²⁾ denn es wird den meisten Lesern doch wichtiger sein, den Inhalt dieses Werks selbst zu wissen, als die Geschichte der Ausgaben derselben. Es wird oft angeführt, aber übersetzt ist es nie;³⁾ ich besinne mich auch auf keinen Auszug, durch den man es kennen lernen könnte, und es ist doch so wichtig in der Geschichte, daß ich nicht einmal um

¹⁾ R. Yve-Plessis, 'Bibliogr. française,' pages 154—157, n. 1203—1223.

²⁾ Vgl. George L. Burr, 'The Literature of Witchcraft' (Papers of the American Historical Association, Vol. IV, July 1890, Part. 3), p. 55 n. 1. — Joseph Hansen, „Der Malleus maleficarum, seine Druckausgaben und die gefälschte Kölner Approbation vom J. 1487“ (Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Jahrgang XVII, Heft II, Trier 1898, Link, S. 119—168). — Joseph Hansen, „Zauberwahn usw.,“ S. 474 u. N. 1. — Joseph Hansen, „Duellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter,“ Bonn 1901, Georgi; III. „Der Malleus maleficarum (1486) und seine Verfasser,“ S. 360—407. Schwager benutzte die Ausgabe „Frankfurt 1580“ („Versuch“, S. 42 N. 2), mein Exemplar ist von demselben Druckort, aber aus dem Jahre 1582.

³⁾ 1906 ist die erste Übersetzung erschienen: „Malleus maleficarum, der Hexenhammer verfaßt von den beiden Inquisitoren Jakob Sprenger und Heinrich Institoris; Zum ersten Male ins Deutsche übertragen und eingeleitet von J. W. R. Schmidt. Drei Teile. Erster Teil: Was sich bei der Zauberei zusammenfindet. 1. der Teufel. 2. der Hexer oder die Hexe. 3. die göttliche Zulassung.“ Zweiter Teil: Die verschiedenen Arten und Wirkungen der Hexerei, und wie solche wieder behoben werden können. Dritter Teil: Der Kriminal-Kodex: Über die Arten der Ausrottung oder wenigstens Bestrafung durch die gebührende Gerechtigkeit vor dem geistlichen oder weltlichen Gericht. — Inndey über alle drei Teile. Berlin 1906, Barsdorf. Drei Bände.

Vergebung bitte, wenn ich einen ausführlichen Auszug liefern“¹⁾ („Versuch“, S. 57 Note).

Ich gebe hier nur kurz den Inhalt der drei Teile des Hexenhammers mit den Seitenzahlen des Schwagerschen Buches an:

„Der erste Theil enthält also alles dasjenige, was sich bey der Zauberey zusammen trifft, als da sind der Teufel, der Zauberer und die göttliche Zulassung, in 18 Fragen;“ S. 57—102.

„Der zweyte Theil enthält nur zwey Fragen: 1. Wie man sich vor der Macht der Zauberey zu verwehren habe, wobey von der Wirkung der Zauberey selbst gehandelt wird, in 16 Capiteln, 2. wie man die Zauberey wieder aufheben und heilen solle, wenn man dadurch beschädigt worden in 8 Capiteln“ (S. 103 bis 170).

„Der dritte Theil ist ein Criminalcodey, wie sowohl vor geistlichen als auch weltlichen Richtersthühlen wider die Zauberer und Kexer inquirirt werden soll; enthaltend 35 Fragen, in welchen die Art, den Prozeß anzufangen, fortzusetzen und das Urtheil zu fällen, weitläufig gezeigt wird“ (S. 170—228).

Zu dem dritten Kapitel des II. Theils, das von den Luftfahrten der Hexen handelt, teilt Schwager ein eigenes Erlebnis mit, S. 117 f. Note:

„Von diesem dummen und abgeschmackten Aberglauben haben wir jetzt in Westphalen ein frappantes Beispiel. Zu Margrethen Lengerich in der Grafschaft Tecklenburg ist ein 26jähriges Mädchen, die an Würmern und besonders am Bandwurm krank liegt und allerhand hysterische Zufälle hat. Sie kann nicht gehen, sagt man, und doch wird sie oft zur Nacht-

¹⁾ Stark benutzt von Horst, „Dämonomagie“, Bd. II, S. 39—118; vgl. Solban-Heppe, „Geschichte der Hexenprozesse“, Bd. II, S. 275—287; Kostoff, „Geschichte des Teufels“, Bd. II, S. 226—292 (selbständig und sorgfältig); Geo. Vängin, „Religion und Hexenprozeß“, S. 10—65; Joseph Hansen, „Zauberwahn usw.“, S. 474—500; Hoensbroech, „Papisthum“, Bd. I, S. 381—419. — Von katholischer Seite führe ich wieder Janßen-Pastor, „Geschichte des deutschen Volks“, Bd. VIII, S. 517—520; und Diefenbach, „Hexenwahn“, S. 224—229 („Im Ganzen ist der Inhalt des Werkes nicht so schlimm als sein Ruf“) an. — Von französischen Auszügen notiere ich: 'Analyse du Marteau des Sorcières' in: 'Annales medico-psychologiques,' Année 1844, Tome IV (pp. 145—151); — und A. Morel, 'Le Marteau des Sorcières,' in: 'La Libre Recherche, revue universelle,' Bruxelles 1855, in — 8. Tome XIII (pp. 55—96); vgl. R. De-Blessis, Bibliographie française, page 151, nbrs. 1178 et 1179.

zeit, bei verschlossenen Thüren, weit weggeführt und des andern Morgens wiedergefunden, ohne daß es jemand will begreifen können, wie es zugeht. Die Pöffe hatte schon drei Jahre gedauert, und der älteste reformierte Prediger des Orts, Herr Smend, bestärkte das Weibesstück in seiner Thorheit. Zuletzt erfuhr ich das Possenspiel, und reißte hin, die Person selbst zu sehen und die Sache an Ort und Stelle zu untersuchen. Ich fand meine Meinung bestärkt, daß alles Betrug sey, die Patientin verschwindet nur, wenn die Wächter schlafen, und erwachen diese; so ist die Lampe jedesmal ausgelöscht, und Jungfer Brune über alle Berge. Weil der größte Theil des Publikums glaubte, daß sie von bösen Geistern weggeführt werde, und der Pastor Smend diesen Aberglauben beförderte, wenigstens nicht widerlegte, und eine geheimnißvolle Miene annahm, so sagte ich den Leuten im Mindenschen Intelligenzblatte 1782, St. 31. 32. 33 meine Meynung darüber ganz treuherzig, und gab den Rath, die Person an einen dritten Ort zu bringen, wo sie besser unter Aufsicht seye und curirt werden könnte. Der Herr Pastor Smend nahm das Ding sehr übel, beantwortete meinen Aufsatz nicht sehr höflich, und wollte von keinem dritten Orte wissen. Ich erboth mich zum Ueberfluß, die Person in Bielefeld bey dem Herrn Doktor Niemann unterzubringen, der ihr unentgeltlich eine Stube einräumen und unentgeltlich ihr Arzt seyn wollte, und die übrigen Kosten versprach ich durch Subscription aufzubringen. Aber der Herr Pastor Smend vereitelte alles, und die Pöffe geht ihren alten Gang. Sie macht uns in Westphalen wenig Ehre, sie ist so abgeschmackt, daß ich sie nicht ganz erzählen mag, man würde mirs nicht glauben, und tritt die Obrigkeit nicht ins Mittel, so wird sie zur Schande der gefunden Vernunft noch lange fort dauern. Wenigstens sind meine Bemühungen bei den spielenden Personen dieser Komödie bis jetzt fruchtlos, und der Herr Pastor Smend ist nicht der einzige protestantische Geistliche, der es mehr mit der Lüge hält, als mit mir. Für den Verfasser des Heyenhammers und seine Zeiten hätte sich diese läppische Sache so ernsthaft zu glauben und zu behandeln, besser geschickt, als für einen reformierten Prediger gegen das Ende des 18. Jahrhunderts.“

Zu der dreizehnten Frage des III. Theils: „Was der Richter vor dem Verhör in der Peincammer zu beobachten habe?“

bemerkt Schwager seine Überzeugung von der Unentbehrlichkeit der Tortur: 1) „Die Folter abschaffen und doch das eigene Geständniß eines Verbrechers noch immer fordern, verträgt sich allerdings nicht zusammen. Will man die Folter ganz abschaffen; so wird man das Geständniß aus einem verschlagenen Gauner nie herauskriegen, er wird seine Mitschuldigen nicht verrathen und die Polizei bleibt unvermögend, dem Volke Sicherheit zu verschaffen. Die Folterstürmer werden es bald einsehen lernen, daß ihre Weichherzigkeit zu weit geht, so sehr ich sie auch bey denen, die sie aus wahrer Menschlichkeit hegen, verehere. Die Nachkläffer verdienen keine Achtung. Will man das eigene Geständniß als unnöthig fahren lassen, so wird man auf andre Inconvenienzen stoßen, die nicht so leicht zu heben seyn dürften. Die Folter selten, und nur im wirklichen Nothfalle gebrauchen, wo unendlich dran gelegen ist, die Wahrheit zu erfahren, ist ein kluger Mittelweg, auf dem man am sichersten gehen wird.“

1) Auch Thomajus war kein unbedingter Gegner der Folter; Beweis dafür ist die von ihm veranlaßte und unter seinem Vorßitz gehaltene Dissertation inauguralis iuridica de Tortura ex foris christianis proscribenda, von Martinus Bernharbi, Halae MDCCV. Vgl. Biedermann, „Deutschland im 18. Jahrhundert“, Bd. II, S. 382; Luden, Thomajus, Berlin 1805, S. 82—84; Soldan-Heppe l. c. Bd. II, S. 255 Note 1. — Der bemerkenswerthe Gegner der Tortur im 18. Jahrhundert ist der Wiener Professor der Staatswissenschaften und Hofrat Josef von Sonnenfels mit seinem Votum separatum „Über die Abschaffung der Tortur,“ 1775 und seiner „Schutzschrift an die Kaiserin Maria Theresia;“ vgl. „Die Tortur. Geschichte der Folter im Kriminalverfahren aller Völker und Zeiten“ von Franz Helbing. Bd. II, „von der Reformation bis zur Gegenwart,“ Berlin o. J., Gnadenfeld, S. 138—143. — In Preußen wurde die Tortur durch Erlass vom 3. Juni 1740 eingeschränkt, gänzlich beseitigt jedoch erst durch die Kabinettsordre vom 4. August 1754. Helbing, l. c. Bd. II, S. 264 Note 1; vgl. den Aufsatz von Karl Müchler, „Veranlassung zur Abschaffung der Tortur in den Königl. Preussischen Staaten“ in Horsts: „Zauberbibliothek“, Bd. III, S. 387—391 (dazu lese man die Mittheilungen des Vereins für die Geschichte Berlins, 1905 Nr. 9 mit dem amüsanten „Frau Buchholz-Brief“ Dr. Julius Stindes — die ermordete „Wittib im Stelzenkrug“ war auch eine Buchholz gewesen — „Tägliche Rundschau“ 4. 9. 1905 Nr. 414, Hauptblatt S. 3). — Von hohem Interesse sind des großen Friedrichs Äußerungen über Wert und Wirksamkeit der Folter in seinen *Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg, à Berlin et à la Haye, MDCCLI* pages 392—394. Zum Schluß heißt es dort: *Il y a huit ans(?) que la Question est abolie en Prusse; on est sûr de ne point confondre l'Innocent et le Coupable; et la Justice ne s'en fait pas moins.*

Im Anschluß an diesen Auszug aus dem „Hexenhammer“ behandelt Schwager unter Anführung vieler Beispiele, die von einer reichen Belesenheit zeugen, die notwendigen Stücke, welche zusammen das Hexenwesen ausmachen: 1. den Bund der Hexen mit dem Teufel¹⁾ (S. 228—238); 2. den teuflische Beischlaf der Hexen und die daraus erzielte teuflische Geburt von „Elben“, auch „Horden“ und „fahrende Dinger“ genannt²⁾ (S. 238—268); 3. „die Gabelkreuterei, oder die Wallfarthen der vorgeblichen Hexen nach dem Brocken oder Blocksberge“³⁾ (S. 268—286); „Ich erinnere mich's noch deutlich genug, daß in meiner Jugend, in meiner Aeltern Nachbarschaft, in einem dunkeln Haine Nacht vor Nacht Hexenassamblee war, wo auf Pferdeköpfen aufgespielt ward.“⁴⁾ Nahe bey einem volkreichen Dorfe ward in einem Thale, oberhalb einer Lohmühle, und nahe bey einem Wege, der häufig gebraucht ward, gleichfalls stark commerciert, und ich besinne mich noch recht gut auf die landkündige Erzählung, daß man bey einer solchen Versammlung des Richters Frau wollte auf dem Kopfe stehend gesehen haben, deren Posteriora statt eines Leuchters sollten gedient haben. Ich wüßte mich auf niemanden zu besinnen, dem die Sache Mühe gekostet hätte, sie zu glauben, mich, kleines Duodezmannchen, allein ausgenommen, und aller Mutmaßung nach wird sie dort noch nicht vergessen seyn und bis jetzt geglaubt werden. Zur Generalrevue mußten meine Landsmänninen indes auch nach dem Blocksberge, zu dessen Inspektion sie gehörten, ohnerachtet der Weg ein wenig lang war“ (S. 269 f.); 4. die Verwandlungen der Zauberer und

1) Stark benutzt von Horsts „Dämonomagic“, Bd. II, S. 147—174; auf S. 230 Note; verweist auch Schwager auf seine „Beiträge zur Bildung deutscher Bürger“ („die der Herr Stadtdirektor Dieberichs in Herford sammelte und denen der Verleger den Namen gab“) I (einziger Band, S. 262 f.

2) Die Hauptquellen, aus denen die mitgetheilten schmutzigen Geschichten fließen, sind die von Schwager schon in seiner Übersetzung der „bezauberten Welt“ (Buch I, Kap. XVII, § 6 und Kap. XXIII, § 6, Bd. I, S. 162 und 230) angezogenen Schriften von Pott und Pütter über „der Hexen schändlichen Beischlaf mit dem Teufel.“ Auch dieser Abschnitt ist von Horst „Dämonomagic“, Bd. II, S. 175—194; ungebührlich ausgeschrieben worden.

3) Wiederum vgl. Horst, „Dämonomagic“, Bd. II, S. 194—216.

4) Schwager hat diese Kindheitserinnerung schon weitläufiger in einer längern Note zu f. Übersetzung der „bezauberten Welt“, Buch III, Kap. 21, S. 12; Bd. III, S. 266—269, erzählt (f. hier S. 98 f.).

Hexen in allerhand Tiere,¹⁾ Werwölfe²⁾ und Ragen (S. 286 bis 300); 5. Wettermachen³⁾ (S. 300—314). In diesem Abschnitte macht Schwager anknüpfend an eine hämische Kritik folgende interessante Mitteilungen über den in Westfalen damals herrschenden Aberglauben (S. 315—317): „Im II^{ten} Hefte der Schläzerschen „Staatsanzeigen“ (i. Jahr 1783) hat mir ein hämischer B—e den Vorwurf gemacht (freylieh nicht diesen allein, sondern mehrere noch härtere und unverschuldetere), daß ich mich in meinen Schriften anstellte, als wenn ganz Westphalen voll Zauberey und Aberglauben steckte, da doch unter uns kein Bauer mehr an dergleichen glaube. Der Mann hat meine Schriften nicht gelesen; aber gesetzt auch, ich hätte die Westphälinger dieses Aberglaubens namentlich beschuldigt; so mußte er mir zutrauen, daß ich wußte, was ich that, daß ich es besser wissen konnte, als ein Richter, weil ich die abergläubigste Classe meiner Zeitgenossen und besonders meiner Landsleute besser und sorgfältiger studiert habe, als er, und weil mich gerade mein Beruf wirklich genauer mit ihr bekannt macht, als jeden andern Forscher. Im preußischen Westphalen ist freylieh die Aufklärung schon weit gediehen, aber die Köpfe sind noch bey weitem nicht so rein und helle, als Herr B—e glaubt; ich treff noch oft Kranke, die ihre Krankheit nicht erklären können, und deswegen den Schluß machen, es sey ihnen von bösen Leuten angethan. Die Sucht des gemeinen Mannes sich bey Pfüchern Raths zu erholen, unterhält diesen Aberglauben unglücklicher Weise; denn solche Saalbader versprechen, alles zu curiren, und geht es nicht, so muß eine höhere Macht ihnen widerstehen. Einen solchen Pfücher, der sich Doctor Mönch nennen läßt, haben wir in unsrer Nachbarschaft, ein völlig unwissendes Geschöpfe, der schon

1) Vgl. Horst, „Dämonomage“, Bd. II, Abschn. 7, „von den zauberischen Thierverwandlungen,“ S. 217—234 (einfach aus Schwagers, „Versuch“ abgeschrieben).

2) „Über die Wehrwölfe und Thierverwandlungen im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der Psychologie,“ von Dr. Rud. Leubuscher, Berlin 1850, Reimer; „Der Werwolf. Beitrag zur Sagen Geschichte,“ von Dr. Wilhelm Herz. Stuttgart 1862, Kröner; Wer, vair = Mann (Wergeld), also Werwolf = Mannwolf, *λυκάνθρωπος* (S. 3—5). — Literatur (S. 5—7).

3) Vorlage für den 8. Abschnitt „Von dem zauberischen Wettermachen, und der (sic!) Beschädigungen der Feld- und Gartenfrüchte durch Zauberkünste“ in Horsts „Dämonomage“, Bd. II, S. 135—148.

manchen Kirchhof gedüngt hat, und zu düngen noch immer fortfährt. Das Vertrauen auf diesen unwissenden Prahler ist doch wohl Aberglaube, und was würde Herr B—e sagen, wenn ich ihm einen gelehrten, sich viel dünkenden Mann in B. nannte, der seine franke Tochter aus den Händen gelehrter und erfahrener Aerzte nahm, und sie diesem Erzpfluscher anvertrauete? Vor 10 Jahren hatten wir hier in der Grafschaft Ravensberg ein so genanntes Wunderkind, das alle Schaden durch Streicheln zu curiren vorgab, zu dem täglich einige hundert Presthafte wallfahrteten, und von dem sich selbst gelehrte und angesehene Leute streicheln ließen — bis ich Gelegenheit dazu gab, daß ihm das Handwerk gelegt ward . . . Noch vor einigen Jahren ward in meiner Nachbarschaft von einer lutherischen Canzel über die Unzucht der Hexen mit dem Teufel gepredigt, und die Wahrheit derselben vertheidigt. Sollten wohl viele Zuhörer unglaublich heimgegangen seyn? Unsere Bauern, die Herr B—e für so aufgeklärt ausgiebt, beschützen noch immer, trotz aller Bemühung ihrer Prediger, den Aberglauben auszurotten, ihre Viehställe mit Creuzen, die mit grobem Pinsel aus Kalk gemacht werden, wider die Hexen, sie lassen ihre zu tausende Kinder nicht ohne Segenmurmeln in die Kirche bringen, oder Erwachsene ohne das Zeichen des heil. Creuzes zur Schule gehen. Die meisten giengen nicht für beyde Indien aus ihren Häusern, ohne sich gewaschen und alle mögliche Vorkehrungen wider den Teufel und die Hexen getroffen zu haben, und ich finde, mit einem Worte, keinen einzigen Zweig des alten Aberglaubens völlig verdorret, nicht die glücklichen und unglücklichen Tage, die in Westphalen Notel- oder Lottel-Tage genannt werden, nicht das Nachweisen gestohlener Sachen, nicht das Böten über Wunden, nicht das Behexen der Kühe und Kinder, nicht das Sieblausen und das Nachforschen mit einem Erbschlüssel, und was dergleichen Thorheiten mehr sind.“

6. Krankheiten verursachen,¹⁾ besonders „Nestelknüpfen“²⁾

¹⁾ Vgl. Horst, „Dämonomagic“, Bd. II, S. 249—267, 9. Abschnitt, „Von Behexen oder von zauberischen Krankheiten und Beschädigungen an Menschen und Vieh;“ S. 268—276, 10. Abschnitt, „Von allerlei anderen Zauber- und Hexenkünsten.“ Auch hier hat Horst mit Schwagers „Kalbe gepflügt.“

²⁾ Vgl. De / Injuriis, / Quae / Haud Raro Novis Nuptis / I. Per Sparsionem Dissertorum culmorum fragum Germ. / Durch das Heckerling-

(S. 317—333). Unter die „Ligaturen“ rechnet Schwager auch das „Feuerbesprechen“ er erwähnt aus Hennings Vorrede zu seinen „Visionen“ („Leipziger Sammlungen von wirthschaftlichen Sachen“ Bd. I, S. 229), das Rescript Herzogs Ernst August zu Sachsen, „geben in unserer Residenz Weimar den 24^{ten} Dezbr. 1742,“ wonach in Dörfern und Städten hölzerne Teller mit den Buchstaben darauf: A G L A¹) bereit gehalten werden sollen, die bei einer Feuersbrunst in die Glut zu werfen seien, wodurch sie „ohnfehlbar gedämpft wird.“ ‘Sancta Philosophia, ora pro nobis!’ schreibt Schwager am Schlusse dieses Abschnittes.

7. „Den Stein der Weisen, oder die Kunst, Gold zu machen“²) (S. 333—339). In dem Schlußabschnitt (S. 339—344) verwahrt sich Schwager gegen den einen Vorwurf, warum er diese schmutzigen widerwärtigen Dinge erzählt habe? weil eine getreulich wiedergegebene „Geschichte des Aberglaubens und seiner schädlichen Folgen eher wirken, eher abschrecken werde, als abstracte Widerlegungen;“ und gegen den andern Vorwurf, wozu er „die alten Thorheiten wieder aufgewärmt habe?“ mit dem

Streuen, / II. Per injustam interpellationem ulterioris proclamationis / Durch ungebührlichen Einspruch, / III. Per ligationes Magicas / Durch das Nestel = Knüpfen / inferri solent, / Quas / Adjectis Summariis et Indice / Per varias quaestiones practicas tractavit, examinavit et / praejudiciis hinc inde illustravit / Patronus Nupturientium. / Quedlinburgi et Ascaniae / Sumptibus Gottlob Ernesti Strunzi, Bibliopol. (s. a.) — Dissertatio Inauguralis Juridica / De / Conjugibus Incantatis / Eorumque Separatione / Germanice: / Von bezauberten Ehe-Leuten und derselben / Scheidung / . . . Auctor Joannes Helvigius Zielinski / Advocatus Hamburgensis. / Jenae, Recusa Per J. B. Hellerum, 1731. Beide seltenen Schriften stehen in meiner Bücherei.

¹) Es sind die Anfangsbuchstaben der Worte „Allmächtiger Gott lösch aus!“ Eigentlich und ursprünglich sind es die Anfangsbuchstaben der hebräischen Worte ‘atha gibbor leolam adonai’ = „Du bist mächtig für ewig Herr!“ Wenn J. Collinde Plancy, ‘Dictionnaire infernal,’ 5^{ème} édition (Bruxelles 1845) page 7^a s. v., der übrigens statt gibbor gabor schreibt und übersetzt: ‘Vous êtes puissant et éternel, Seigneur;’ seine kurzen Artikel über ‘Aglä’ schließt mit den Worten: ‘. . . plusieurs livres magiques en sont pleins, principalement l’Enchiridion, attribué ridiculement au pape Léon III.’ so kann ich diese Beobachtung aus meinem Exemplar der ‘septem psalmi,’ oder des ‘Enchiridion Leonis papae,’ einer schönen italienischen Papierhandschrift, nur bestätigen; vgl. Joh. Moser, „Aglä“, in der „Kirchlichen Wochenchrift für evangelische Christen;“ Berlin 1903, Nr. 44, S. 699.

²) Vgl. Horst, „Dämonomagie,“ Bd. II, S. 276—279.

Hinweis auf die Gegenwart, in welcher der Hexenwahn und Hexenprozeß noch hier und da, so in England, Schweiz und Polen, spuke. „Noch bis diese Stunde ist die Constitutio Criminalis Carolina im heil. römischen Reiche nicht aufgehoben worden, folglich auch nicht die den Hexenprozeß betreffende Artikel,¹⁾ noch ist dieser Aberglaube nichts weniger, als völlig ausgerottet; bleibt da einem Schriftsteller nichts zu sagen übrig? Und sollte dann wohl da, wo die Regierung durchgreift, sich der Aberglaube so bald wegschaffen lassen? Folter und Scheiterhaufen kann der Fürst wegschaffen, aber nicht den Aberglauben selbst; dies bleibt das Werk des Volkslehrers, und wie er's thun will und kann, muß ihm nicht vorgeschrieben werden, da er sein Publikum am besten kennen lernen muß. Auch mißlungene Versuche verdienen ihrer Absicht wegen eher Dank als Tadel, und ich muß es erwarten, ob meine Bemühungen gar so ganz zweckwidrig seyn werden oder nicht.“ Mit dem Versprechen, den zweiten Band bald zu liefern und die Fortsetzung „immer interessanter zu machen, wenn mir Gott Zeit und Kräfte schenkt;“ schließt Schwager seinen „Versuch einer Geschichte der Zauberer.“

e. Abschluß und zusammenfassendes Urteil.

Auf den vorstehenden Seiten habe ich mich möglichst aller eigenen Reflexionen und Raisonnements enthalten, oder doch nur

¹⁾ Art. CIX, 'Straff der Zauberey' (Bamb. u. Brandenb. §. G. D., art. CXXX, 'Straff der Ketzerey;' art. CXXXI, 'Straff der Zauberey'), vgl. „Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karl's V. nebst der Bamberger und Brandenburger Halsgerichtsordnung,“ herausgegeben von Dr. Heinrich Zoepfl. Zweite (synoptische) Ausgabe, Leipzig und Heidelberg 1876, Winter, S. 92 u. 93. Gegenüber der einseitigen Behauptung Diefenbachs („Hexenwahn“ S. 177—179), welcher der „Karolina“ die Verantwortung für die Hexenprozesse in Deutschland in erster Linie aufladen möchte, stellt Vängin („Religion und Hexenprozeß,“ S. 81—96) die wahre Sachlage in ruhiger und gründlicher Erwägung fest. Gut urteilt Soldan-Heppe, „Geschichte der Hexenprozesse,“ Bd. II, S. 264: „Bis auf die jüngste Zeit herab hat dieser Artikel 109 der 'Carolina' im gemeinen deutschen Strafrecht unschädlich fortgelebt, und man sollte ihn, in Quadratkammern eingefaßt, in die neuen Strafbücher mit hinübernehmen, als ein Denkzeichen, daß für die Richter einer künftigen Zeit die Aufgabe sich wiederholen könnte, die der Richter des 18. Jahrhunderts gelöst hat, nämlich da, wo der Gesetzgeber hinter dem Geiste der Zeit zurückbleibt, den Buchstaben stehen zu lassen und mit dem Genius der Humanität fortzuschreiten.“

einige wenige in die Anmerkungen¹⁾ verwiesen, und dafür den geradherzigen, freimütigen, vielleicht auch etwas hartnäckigen, Pfarrherrn zu Jöllenbeck aus seinen drei Hauptwerken, Lebensbeschreibung Balthasar Bekkers, Übersetzung von demselben „bezauberter Welt“ und dem leider unvollendeten „Versuch einer Geschichte der Hexenprozesse“ zu Worte kommen lassen. Er war allerdings ein Kind seiner Zeit und ein getreuer Sohn und Jünger der herrschenden theologischen Richtung, welcher namentlich den Spuren seines Lehrers Semler folgte. Die theologischen Anmerkungen in seiner Übersetzung Bekkers lassen an vielen Stellen die trockene Platttheit und Nüchternheit rationalistischer Schriftauslegung erkennen. Auch geht Schwager darin zu weit, daß er den Teufel nach Semler nur auf das Konto lokalen und nationalen Volksglaubens, der erst spät unter Einwirkung heidnisch-dämonischer Vorstellungen sich gebildet, und dem auch Jesus im Neuen Testament sich anbequemt habe, setzt und ihn lediglich als phantastisches Produkt des präponderierenden Aberglaubens in der kirchlichen Lehrentwicklung und der von dieser beeinflussten Volksmeinung hinstellt. Auf den Spuk- und Hexen-Teufel trifft das ganz gewiß zu, aber nicht auf den Teufel als widergöttlich bestimmte und bestimmende oberste geistige Macht, dem wir in immer klarerer Beleuchtung und mit immer schärferen Umrissen in der Heils offenbarung und heiligen Geschichte Israels begegnen, bis er im Lichte des Neuen Bundes, in der Lehre Jesu und der Apostel, erschreckend deutlich als furchtbare Macht der Finsternis, die Menschen von Gott hinweg und ins Verderben hinein zu betrügen und zu verführen, vor uns steht, und als solcher Fürst der Finsternis sich auch der täglichen christlichen Erfahrung in unheimlicher Weise aufdrängt. Überaus bezeichnend ist es, wie Luther, den doch sonst seine Tischreden namentlich, aber auch seine anderen Schriften und Briefe,²⁾ als in den abergläubischen Vorstellungen seiner

1) Deren reiche bibliographische Ausstattung ich dem Bücherfreunde zugute zu halten bitte, der seit mehr als zwei Jahrzehnten eine ansehnliche 'bibliotheca Moserana occultarum scientiarum' zusammengetragen hat.

2) „Analecta Lutherana et Melancthoniana, Tischreden Luthers und Aussprüche Melancthons, hauptsächlich nach Aufzeichnungen des Johannes Matthaeus. Aus der Nürnberger Handschrift des Germanischen Museums herausgegeben und erläutert von Georg Loesche.“ Gotha 1892, Perthes. — „Luthers Tischreden in der Matthäischen Sammlung. Aus einer Handschrift

Zeit befangen zeigen, in seinem Katechismus, in den Erklärungen zur 3^{ten} und 6^{ten} Bitte, durchaus nüchtern und schriftgemäß von des Teufels bösem Rat und Willen und seiner rein geistigen Einwirkung handelt, wie auch unsere evangelischen Bekenntnisschriften, so weit mir bekannt ist, sich auf dieses wahre Wesen Satans und sein wirkliches Wirken beschränken. Daß sofort wieder und späterhin weiter in der evangelischen Kirche die Wege der Entwicklung in Schriftauslegung und Glaubenslehre, in Predigt und Seelsorge, in die alten katholisch-mittelalterlichen Bahnen zurücklenkten, beweist „ein Blick in das Zeitalter der Orthodogie;“¹⁾ und es bleibt das unbestreitbare Verdienst der Aufklärung, des viel geschmähten Rationalismus, die alten Wege des Aberglaubens verlassen und nach neuen, reineren, freieren Bahnen gesucht zu haben,²⁾ wenn er auch gleich „das Kind mit dem Bade ausgeschüttet,“ mit der Bestreitung des Hexenwahns und Teufelaberglaubens die wirkliche Existenz Satans schriftwidrig und entgegen aller christlichen Erfahrung in Abrede gestellt hat. Schwager teilt die Vorzüge und Mängel seiner Zeit und Richtung. Aber der Ruhm soll ihm nicht geschmälert werden, er kannte und liebte sein Volk und war von Kind auf auch mit der Nachtseite des Volksglaubens und =Lebens vertraut. Das befähigte ihn, gestützt auf seine reiche Belesenheit, um nicht zu sagen, umfassende Gelehrsamkeit, einen wirklichen Kampf gegen den Aberglauben in jeder Form und Gestalt, besonders gegen die furchtbaren Greuel des Hexenwahns zu führen. Freilich kann er nicht mit den „Wohltätern der Menschheit, dem Katholiken Spee, dem Reformierten Bekker und dem Lutheraner Thomasius“³⁾ konkurrieren; aber man sollte doch auch des

der Leipziger Stadtbibliothek herausgegeben von Ernst Kroker.“ Leipzig 1903, Teubner. — Vgl. besonders die Wartburg-Briefe und dazu „Luthers Leben“ von Adolf Hausrath. Erster Band. Berlin 1904, Grote, S. 475.

1) Vgl. Vortrag von G. Bängin mit obigem Titel in „Bilder aus der Geschichte des Christenthums. Acht Protestantenvereinsvorträge.“ Nr. VII. Karlsruhe 1873, Braunsche Hofbuchhandlung, S. 29—31.

2) Wenn irgendwo trifft hier das bekannte Kothsche Paradoxon zu, daß „der Rationalismus eine schlechte Theologie, aber gar keine so üble Religion sei.“

3) „Handbuch der neuesten Kirchengeschichte“ von Friedrich Nippold. 3. Auflage. I. Band „Einleitung in die Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts,“ Berlin 1889, S. 106; vgl. auch die treffende Bemerkung in demselben § 8, „Die Eindämmung der Hexenprozesse,“ S. 95; „Es ist auffällig, wie die gewöhnliche Kirchengeschichtschreibung an dieser 'partie honteuse' vorbeischlüpft.“

Rationalisten Schwager auf diesem Gebiete nicht so ganz und gar vergessen. Der Ehrenpflicht, sein Andenken, als eines mutigen und tapferen Kämpfers für Freiheit und Recht gegen Sklavenzwang und Schreckensherrschaft des Aberglaubens, zu erneuern, habe ich mit diesem „Beitrage zur westfälischen Gelehrtengeschichte“ genügen wollen.

f. Schwager als Romanschriftsteller. Ein Nachtrag.

Als ich vor einigen Jahren nach 'Schwageriana' suchte, schickte mir der findige Antiquar Teubner=Düsseldorf u. a. einen zerlesenen mittelstarken Oktavband mit dem Titel:

„Leben und Schicksale / des / Martin Dickius. / Respice, quod non es. Tollat sua munera cerdo, / Tecum habita et noris, quam sit tibi curta supellex. / Pers. Sat. IV, 51. / (Titelvignette: Schlafstube, junge Mutter am Tisch sitzend mit einem Kind auf dem Schoße.) Erster Theil. / Bremen / bey Johann Heinrich Cramern, 1775.“ „Zweyter Theil“ ebenso (Titelvignette: Aufgeschlagenes Buch auf einer Konsole, mit Blumengewinden umgeben.) Auf dem Titelblatte des 1. Theils ist zwischen den drei ersten Zeilen und dem lateinischen Vers mit zierlicher Druckchrift eingefügt: „beschrieben von J. M. / Schwager, Prediger zu Föllnbeck.“¹⁾ (1. Band 6 + 224 Seiten; 2. Band 238 Seiten. Nach den Schlussworten des andern Theils sollten noch mehrere Teile, zum wenigstens einer, folgen.) Die Widmung lautet: „An den Herrn geheimen Justizrath Möser in Dsnabrück.“²⁾ Aus der Widmung teile ich folgende Sätze mit: . . . Allein, wie werden die Rezensenten mein Buch aufnehmen? Der eine wird mich beschuldigen, ich hätte die Idee meines Dickius dem Sebalduß Nothanker³⁾ oder dem Bruder Gerundio

¹⁾ Am 1. April 1905 teilte mir der Herausgeber dieses Jahrbuches brieflich mit, daß „er vor kurzem die Titel zweier Romane aufgefunden habe, die sein Urgroßvater geschrieben habe.“ ist obiger Roman einer von den zweien? Das „Deutsche Anonymen-Lexikon. 1501—1850. Aus den Quellen bearbeitet von Dr. Michael Holzmann und Dr. Hanns Bohatta.“ Bb. I A—D; Bb. II E—K; Bb. III L—R; Bb. IV S—Z; Weimar, Gesellschaft der Bibliophilen 1902, 1903, 1905, 1907; erwähnt weder diesen Bremer Roman noch die eingangs genannte Bremer Erstlingsbrochüre Schwagers.

²⁾ Bekannt durch seine zweibändige „Dsnabrückische Geschichte“, 1768; und mehr noch durch seine „Patriotischen Phantasien“, 1774.

³⁾ „Das Leben und die Meinungen des Herrn Magister Sebalduß Nothanker.“ 3. Bände, Zweyte verbesserte Auflage, Berlin und Stettin, bey Friedrich Nicolai 1774, 1775, 1776.

abgestohlen, und beydes wären doch unverschuldete Leiden, wenn sie über mich ergehen sollten. Die Grundlage zum Dickius ist schon über 4 Jahre alt, und wenn ich's mit gedruckten Zeugnissen beweisen sollte; so wissen es Ev. Wohlgebohrn, daß ich's könnte. Damals hatten wir noch keinen Nothanker, und Gerundio war noch nicht übersetzt. Es kann seyn, daß der Tristram Schandi¹⁾ am Titel einigen Antheil hat, am Buche selbst aber desto weniger, denn ich hatte ihn bey der ersten Grundlage noch nicht gelesen, und gesetzt, ich hätte es gethan gehabt, so sehen meine Leser ja, daß Tristram Schandi und Martin Dickius sich ebensowenig gleichen, als der Engländer und der Westphälinger . . . Meine erste Absicht wird niemand verkennen, der sie nicht verkennen will, und kann wohl laut genug wider den Troß geschryen werden, der sich ohne Erziehung, Anlage und Vermögen unter die Gelehrten mischt.“ Der Held des humoristischen Romans ist ein dicker Junge, der, von seiner Mutter zum Pastor bestimmt, auf der Universität nichts lernt und zweimal durchs Examen fällt; wir haben also hier einen profaischen Vorläufer der Kortumschen „Johsiade“. ²⁾ Ein Kapitel im 1. Teile des auf breite Spafshaftigkeit und gezwungenen Wortwitz gestimmten Buchs, und zwar des 14. handelt durchweg vom Teufel als Sündenbock und Packesel, als Diener der Pfaffen und Mönche und als Galan der Hexen; die witzelnde Schreibart ist hier besonders unangenehm; in seinen späteren ernstern Schriften hat Schwager eine ganz andere Feder geführt.

Einen zweiten anonym erschienenen Roman Schwagers, der mir nicht zu Händen gekommen ist, verzeichnet das „Deutsche Anonymen-Lexikon“ Bd. III, S. 43^a Nr. 1392:³⁾ „Die Leiden des jungen Franken, eines Genies.“ Minden 1777. Minden und Frankfurt 1797.

¹⁾ 'The life and opinions of Tristram Shandy' von Lawrence Sterne, London 1759—1767. 9 Bde.

²⁾ „Leben, Meinungen und Thaten von Hieronymus Jobs dem Kandidaten,“ Münster 1784; später unter dem Titel: „Die Johsiade“ (zuerst Dortmund 1799) unzähligemal aufgelegt.

³⁾ Auf Grund von Hamberger-Meusel, „Gelehrtes Deutschland“, 5. Aufl., Lemgo 1796—1731; Goedekes „Grundriß“, 2. Aufl., Dresden 1884 ff. und Kayfers 'Index locupletissimus,' Leipzig 1834 ff.

Zu den Reformationsjubiläen in der Graffschaft Mark 1717 und 1730.

Historische Nachricht,

Wie das zweenste Jubelfest der Reformation Lutheri, so 1717 ultimo Octob. eingefallen, in der Stadt SOEST in Westphalen feyerlich begangen worden.

Mitgeteilt von Pastor Niemöller-Elberfeld.

Sonntags vorher, als den 22. nach Trinitatis, wurde der Gemeine Gottes, so wol in allen Evangelischen Kirchen in der Stadt, als hiesigen Bothmäßigkeit, durch Ablefung eines Königlich-Rescripts aus dem Hof-Lager, so schon einige Zeit denen Herren Predigern zu ihrer Nachricht übersandt war, bekannt gemacht, was vor ein hohes Fest auf künftigen Sonntag in Evangelischen Kirchen billig zu sehern; wie denn auch insonderheit befohlen, solches auf das sollenneste zu begehen, so wol durch öffentliche Freuden-Bezeugung, als sonderliche Erkänntlichkeit gegen das liebe Armuth, und öffentlichen Gebrauch des heil. Abendmahls zc.

Diesem Zufolge wurde alle Anstalt hiezu verfügt. Wie nun der Sonnabend, vor dem Feste um Mittag, mit allen Glocken eine ganze Stunde, dieses Fest eingeläutet, so wurden hierauf die Vespere gehalten, und insonderheit in der alten St. Peters-Kirchen und der Marien-Kirchen zur Wiese, durch Intonirung der Orgel, wie auch Vocal-Music ausserordentlich dieselbe celebriret. Um 4 Uhr Nachmittags, wurde von dem Umgange des Thurms der alten St. Peters-Kirchen, unter Trompeten und Waldhorns, von unterschiedlichen Vocalisten das schöne Lied: O HERRE GOTT, dein göttlich Wort ist lang verdunkelt blieben zc. intoniret, so mit sonderlichem Vergnügen so wol durch die ganze Stadt, als draussen auf dem Lande, hat können vernommen werden. Sonsten wurde diesen Tag überall

Anstalt gemachet, an der grossen Marien-Kirchen zu der sehens-würdigen Illumination, so folgenden Abend sollen praesentiret, und welche unten ausführlich soll beschrieben werden; lezlich so wurde am Abend wieder eine Stunde geläutet, durch die ganze Stadt, und also dieser Tag damit beschloffen.

Nachdem nun folgenden Tages dieses Freuden-Fest einfiel, so wurde in aller frühe der erste Gottes-Dienst in der alten St. Peters-Kirchen gehalten; da denn, nach einer extraordinairn schönen Music, der Herr Pastor Sperlbohm, eine wohlausgearbeitete Predigt, wegen dieses Freuden-Festes, zu jedermanns Vergnügen ablegte, hiernächst ging der Gottesdienst in allen 7 Evangelischen Kirchen zugleich an, da denn von denen Hrn. Pastoribus besondere Texte, statt des Evangelii, erwehlet, und darüber die erbaulichsten und Geist-reichsten Predigten gehalten, so die Auditores, nebst ihrem Eyser wider das Pabstthum, billig admiriren müssen; um 10 Uhr wurde, unter Direction des Hrn. Cantoris und Directoris Musices Andreae Scheldmanns, von dem alten St. Peter=Thurm, das Te Deum laudamus vortrefflich musiciret, so daß den Vocalisten allemal Wechsel-Weise, durch der Waldhörner, Hautbois- und Trompeten-Schall geantwortet wurde, wobey sich dann in der Stadt das kleine und große Gewehr tapffer hören ließ. So bald diese Music zu Ende, wurde in allen Kirchen wieder eine ganz Stunde geläutet; hiernächst ging wieder in den übrigen Kirchen, ausgenommen in der Wiese, ein schöner Gottesdienst an, da denn abermals über besondere Textus, so auf dieses Fest sich schicketen, recht erbaulich geprediget, wie denn in der St. Thomä-Kirchen, eine herrliche Music zu hören war, auch der Pastor Hr. Brochhaus eine recht gelehrte Predigt abgehalten hat. Wie nun in gedachten Kirchen der Gottesdienst zu Nach-Mittage verrichtet, so wurde in der St. Marien-Kirchen zur Wiese, zu dem außerordentlichen Gottesdienst, so von einem Hoch-Achtbahren Magistrat und Ministerio, auf den Nach-Mittag um 3 Uhren beliebt war, die Glocken geläutet: wie nun ein Hoch-Achtbarer Magistrat, und andere vornehme, demselben beywohnen wollen, so waren nicht allein die vornehmsten Stühle, sondern auch die Cangel mit schönen Tüchern und Etoffen vorhero überzogen worden, der Gottesdienst ward mit der schönsten Music befangen, und über anderthalb Stunde, mit

dem Gefänge und Music continuiret; wie denn eine ungemeyne Menge von Menschen, von allen drey Religionen sich hierbey einfunden, so daß in diesem grossen Gebäude nirgend kein Platz mehr zu finden gewesen. Es hielt hierauf der Herr Pastor Hermanni über den CXXXVIII Psalm V. 1. 2. 3. 4. 5. 6. eine recht geistreiche Predigt, da er in dem Praeloquio sich der Worte bediente 2. Reg. VI: Diß ist ein Tag guter Botschaft, wo wir das verschweigen, so wird unser Mißthat funden werden; da denn nach geschehener Erklärung die Application gar artig gemacht, und gezeiget, wie mit dem ehemaligen elenden Zustande Samaria unser bejammerns-würdiger Zustand, vor der Reformation in dem finsternen Pabstthum, in sehr vielen Stücken zu vergleichen war. In dem Exordio wurde nicht allein von dem Jubel-Jahr Altes-Testaments, sondern aus der Historia gar artig die mancherley Arten solcher Jubel-Festen angezeigt, und hiernächst die Application auf den Text gemacht, und daraus vorgestellt: der Evangelischen Lutherischen Kirchen heiliges Jubel-Opfer, so sie an diesem Tage vor Gott zu bringen verbunden sind. Wie nun, nebst der gründlichen Erklärung, bei der Partition die Application überall wohl angebracht worden, so ist solches von den Auditoribus billig admiriret worden. Nach abgelegter Predigt hat der Herr Pastor eine von ihm zusammengefassete Historia der Reformation in der Stadt Soest öffentlich abgelesen, welche, weil sie bis auf unsere Zeiten continuiret, viele Singularia darinn vorkommen, und mit der Serie aller Lutherischen Prediger, an derselben Kirchen, der bereits 17 gewesen, beschloffen worden, so ist solches, ob es gleich sehr weitläufftig gewesen und in die späte Nacht gewähret, doch mit sonderbarer Attention, von der grossen Menge Zuhörer angehört worden. Nach verrichtetem Gebeth, wurde das Te Deum Laudamus, Wechselweise, theils durch Vocalisten theils durch Waldhorns, Trompeten, und andere Musicalische Instrumenten intoniret, woben aus dem nahe an der Kirchen gelegenen Pastorat-Garten, dreymal Salve gegeben worden. Mittlerweile, daß nun der Gottesdienst zu Ende, war folgende sehens-würdige Illumination angezündet worden; es war aber sonderlich das kostbahre portal, über einer Thür, an dieser Kirchen, so aus lauter gehauenen steinernen Bildern bestehend, zu dem Orte der Illumination

vor anderen choisiret worden. Weilen nun, unter anderen Bildern, auch das Bild Pabstes Gregorii und Thomae Aquinatis sich daselbst finden, so kamen selbe wohl à propos, und mußten bei dieser Solennität, wie weiter unten soll erzehlet werden, ihre Dienste erweisen. Es war aber bei dieser Illumination ganz oben zu sehen das portrait Sr. Königl. Majestät in Preussen, worunter folgende Worte ganz groß sich praesentirten: Vivat Fridericus Wilhelmus, Protector Fidei vere Evangelicus, etwas herunter zur Rechten, praesentirte sich der Preußische schwarze Adler, worunter folgende Zeilen zu lesen:

Der Preußen-Adler läßt nicht Schwanen-Lieder singen,
Da Luthers Jubel-Fest an diesem Tage ist,
Er läßt vor seinem GOTT die Freudenlieder bringen,
Ob es gleich sehr verdreust den Pabst und Anti-Christ.

An der Linken praesentirte sich ein großer weißer Schwan, worunter folgende Zeilen zu lesen:

Die Gans hat zwar vorlängst des Pabstes Wuth gebrathen,
Allein der weiße Schwan, Lutherus, lebet doch,
Wie glücklich wäre Rom, daß es sich ließe rathen
Und dieses Schwanen Weg beyzeiten folgte noch.

An dieser beyden Seiten schwebeten zwen Fahnen, auf deren einer der schwarze Preussische Adler, nebst anderen Königl. Insigniis zu sehen, auf der anderen aber der weiße Schwan, und Wappen Lutheri sich praesentirte; damit aber dieses sowohl als die illuminirte Stücke können gesehen werden, so war denen obengedachten Bildern, des Pabstes Gregorii und Thomae Aquinatis, einem jeden eine große Trauer-Fackel brennend in die Hand gegeben; wie denn auch zur Commodität der Zuschauer, die Mauer des Pastorat-Gartens mit brennenden Pech-Fackeln besetzt war. Unten an dieser Illumination praesentirte sich ganz groß das Bildniß Lutheri, mit aufgeschlagenem Bibel-Buche; die Randschrift war: Verae religionis Restaurator magnanimus. Unten funden sich folgende Worte und Zeilen:

MartInUs LUtherus theologIae DoCtor.

Lutheri Lehr ist Gottes Wort,
Drum bleibet selbe fort und fort,
Denn Gottes Wort und Luthers Lehr
Vergehen nun und nimmermehr.

Es war aber diese Illumination zur Vergnügung der Zuschauer zu sehen bis Abends um 10 Uhr, da denselben Abend das meiste wieder abgenommen und also dieser Tag beschlossen worden.

Der obenstehende Artikel Niemöllers brachte uns eine geschichtliche Quelle wieder ins Gedächtnis, aus der gut und reichlich zu schöpfen ist, nämlich „die Hilaria evangelica oder theologisch-historischer Bericht vom andern evang. Jubelfest“ usw. von Ernst Salo. Cyprian, Konfistorialrat in Gotha (vgl. über ihn Realencyklopädie Bd. 4, 365), Gotha 1719, Moritz Georg Weidmann. Cyprian erzählt in der Vorrede, daß Herzog Friedrich II. von Gotha ihm befohlen, aufs genaueste zu erforschen, wie das Jubelfest der Reformation 1617 gefeiert sei. Nachdem man aber keinerlei Nachricht darüber habe finden können, habe der Herzog befohlen, alles zu sammeln und zu bewahren, was man über die Feier dieses Festes im Jahre 1717 finden könne. Nun habe er fast in allen Teilen von Europa, wo der evangelische Gottesdienst geübt wird, sich mit Theologen in Verbindung gesetzt und lasse auf Bitten zweier Buchdrucker, was er gesammelt, im Druck erscheinen, damit dadurch „unsre hin und her zerstreute Kirche zu mutuelier Vorbitte, Liebe, gemeinnütziger auf ihre Erhaltung und Fortpflanzung der Wahrheit abzielender Konsoziation, auch zu milder Handreichung, aus diesem Werke sich selber besser erkennen und für die nothleidenden Glieder mehr Sorge zu tragen lernen möge.“ Der Aufsatz über die Soestische Jubelfeier ist von Niemöller in den Papieren der alten westfälischen Pastorenfamilie Dreckmann aufgefunden und entstammt wörtlich den Hilaria. Wir aber möchten hier noch folgen lassen, was wir über andere westfälische Feiern fanden.

Der Nachricht über das Jubiläum im **Herzogtum Meve** entnehmen wir nur, daß es 14 evangelisch-lutherische Gemeinden¹⁾ im Lande gab, 7 in den Städten und 7 auf dem Lande. Sie unterstehen einem Inspektor, dem zwei Adjuncti inspectorales aus den Politizis beigeordnet sind. Die Namen der Pastoren sind 1717 die folgenden. In der Stadt Meve

¹⁾ Die reformierten sind nicht angegeben.

M. Joh. Kayser, Pastor primarius, zweiter Prediger ist Jakob v. Bölling. In Wesel ist Pastor Kaspar Dietrich v. Dale, zweite Pastorat ist vakant. In Emmerich steht der Senior ministerii Joh. Petrus Vorstius, in Rees Engelbert Beek, in Scharmbeck Tob. Aug. Schlitte und der Vikar Herm. Petrus Felderhoff, in Dinslaken der andere Senior Joh. Konr. Rigerus, in Iffelburg Bernh. Ludolf Kuhlhoff. Auf dem Lande stehen in Götterswickerhamm Joh. Henrich Schmidt als Pastor und Petrus Kothack (? Koffhack) als Vikar, in Hünge vaziret die Pastorat, Vikar ist Joh. Overkamp, in Gahlen Tob. Bern. Scriber, in Hiesfeld Mordio Kalle, in Drevenach Samuel Gottlieb Schlitte, in Hammwinkel und Ringenberg Joh. Wolterus, in Spellen Rötger Schöller.

Über die **Graffschaft Mark** finden wir (S. 325—331) ein „Praeloquium“ des zeitlichen Inspektors Emminghaus in Hagen, worin die biblische Berechtigung eines solchen Jubelfestes nachgewiesen wird. Dann folgen die Namen der aktiven Pastoren, die noch einmal die Märkische Konfession unterschreiben. Da diese Namen nicht ohne Interesse sein dürften, lassen wir sie folgen.

Stadt und Amt Hamm.

Joh. Gröppler, Pastor in Hamm, senior classis Hammonensis et subdelegatus, Joh. Joach. Hempelius in Berge, Friedrich Rötger Gummersbach in Mark, Bernh. Theod. Hempel Vikar in Mark.

Stadt und Amt Unna.

M. Thomas Haver Pastor in Unna, Thomas Balthasar Davidis Ekklesiastes in Unna, der Diakonus M. Georg Andreas Rolle ist eben gestorben; Engelbert Leidhäuser Konrektor der Stadtschule und Pastor ad spirit. set. et leprosorium; in Frömern ist Pastor Theod. Reinhard v. Steinen, subdelegatus classis Unnensis, in Lünern Bernh. Henrich Krupp Pastor, sein Vikar ist Joh. Melchior Jellinghaus; in Hemmerde ist Pastor Herm. Richard Meier, in Bosenhagen Joh. Westhoff, in Fröndenberg Petrus Revelmann, in Dellwig Herm. Hülshoff, dessen Adjunkt ist Theodor Balthasar Hülshoff, und Vikar ist hier Petrus Velderhoff; in Dpherdicke ist Pastor Zacharias Matthias Töllner, in Aplerbeck Eberhard Ludolf Davidis, dessen

Bikar ist Konr. Herm. Witthenius; in Asseln steht Gottfried Reinhard Westhoff, in Wickede M. Joh. Petrus Fabricius, in Methler Theod. Herm. Steinweg, in Ramen Joh. Mauritius Neuhaus.

Stadt und Amt Schwerte.

In Schwerte Jakob Glaser und Theod. Joh. Emminghaus und als Ekklesiastes und Rektor scholae Joh. Gisbert Wilh. Middeldorff.

Stadt und Amt Iserlohn.

In Iserlohn Jobocus Theodor Barnhagen, auch classis subdelegatus, Joh. Barnhagen Stadt- und Hospitalprediger, Kaspar Theod. Barnhagen Ekklesiastes und Georg Thomas Urbani Diakonus; in Deilinghoven Goswin Moller und als Adjunkt Florens Gerhard Moller, in Hemer M. Thomas Forstmann, bisher Rektor der Schule in Iserlohn; er unterschrieb an dem Tage seiner Ordination, 14. Nov. 1717.

Amt Neuenrade und Plettenberg.

In Werdohl Kaspar Adrian Gerhardi, subdelegatus, in Dhl Joh. Hengstenberg, in Plettenberg M. Joh. Wilh. Thöne Pastor, Kaspar Hammerschmidt ist Bikar.

Amt Altena.

In Königsahl Franz Christoforus Schrage, subdelegatus, Nicolaus Wilh. Schrage Adjunkt, in Halber Henrich Jakob Witthenius Pastor senior, Joh. Friedrich Glaser Pastor, in Altena Joh. Wilh. Barop Pastor, Joh. Bernhard Kövestrunk ist Bikar; in Lüdenscheid war bis vor kurzem Pastor Theod. Henrich Riese, der haud ita pridem piam obiit mortem, cujus officium proinde adhuc vacat; Ekklesiastes oder Diakonus ist in Lüdenscheid Joh. Melchior Stömann, Bikar Kaspar Georg Maes; in Herscheid ist Pastor Joh. Herm. Kaspar Bollmann und Bikar Wilh. Degenhard Bollmann, in Breckerfeld war Pastor substitutus Joh. Andreas Plazius, Diakonus Kaspar Buren, Vikarius Petrus Joh. Buren; in Kirspe Pastor Kaspar Eberh. zur Löwen, Bikar Joh. Dietrich Stolle; in Meinerzhagen Joh. Christoforus Sohn und Bikar Joh. Kaiser, in Balbert Joh. Theod. Westhoff und Bikar Kaspar Engelbert Hammerschmidt.

Amt Neustadt.

Pastor in Gummersbach Joh. Leopold Torley, auch senior classis ministerii Neostadiensis, Vikar ist N. N. Bohlenius; Pastor in Neustadt und Wiedenest ist Joh. Klein, Efflesiastes oder Vikar ist Joh. Leopold Mefeld; Pastor in Libberhausen Joh. Theod. Emminghaus; Joh. Herm. Voß ist verbi divini minister in Hülsebusch; Caspar Goes Pastor in Rüntheroth; Kaspar Deckler Pastor substitutus zu Müllenbach.

Amt Wetter.

Pastor in Schwelm Henr. Ambrosius Moll, auch Subdelegat der classis Wetterensis und Pastor emeritus Albert Petrus Middeldorff; in Gevelsberg Petrus Hencke — 61 Jahre im Amt —, Christoforus Christian Hencke Past. adjunctus; in Wetter Wennemar Henrich Trippler; in Bolmarstein Friedrich Petrus Revelmann und Joh. Konrad Revelmann Pastor adjunctus; in Dahl Petrus Vorberg; in Herbede Joh. Albert Kalle und Joh. Theodor Wiendahl; in Boerde Joh. Friedrich Petrus Emminghaus; in Ende Joh. Gottfried Giesler; in Hagen Efflesiastes oder Vikar Henrich Wilh. Drude; in Oberwengern Vikar Theodor Joh. Schmitz, der Pastor in Oberwengern Johann Walther Henrich Drögehorn vitam cum morte commutavit.

Freie Gerichte Witten, Herbede, Stipel.

Pastor in Herbede ist Joh. Erich Schüßler und Vikar Joh. Henrich Hencke; in Stipel ist Pastor Joh. Henr. Witthenius und Vikar Abraham Christian Wischmann; in Witten Pastor Joh. Henrich Brockhaus.

Amt Blankenstein.

Pastor in Hattneggen ist Renatus Andreas Kortüm und Efflesiastes M. Bertram Kaspar Willstach, dritter Prediger und scholae rector Joh. Herm. Quitmann; in Sprockhövel ist Pastor Theod. Ernst Dornseiffen; in Blankenstein M. Joh. Alexander Weiffenfeller; in Niederwengern Pastor Melchior Hassellus, in Langenberg Jakob Tiedemann, in Linden Joh. Georg Walvert.

Stadt Werden und Kellinghausen.

In Werden Pastor Joh. Christoforus Schar und Andreas Christoforus Erasmi, in Kellinghausen Petrus Romberg.

Amt Bochum.

In Bochum Pastor Bernhard Ludolf Hausemann, classis subdelegatus, Ecclesiastes und Rektor scholae Michael Blech; in Eifel Joh. Voß, in Krange Gisbert Jodocus Raetenberg alias Vietor Pastor, auch Vikar in Herne; Pastor in Kastrop Arnold Maes, Pastor adjunctus Ernst Henrich Bordelius; in Weitmar Joh. Schwebfelinghaus; in Herne Kaspar Hüttemann; in Harpen Pastor Kaspar Anton Hittrop und Vikar Herm. Cramerus; in Lütgendortmund Pastor M. Christian Andreas Menz, Diaconus Joh. Müller; in Langendreer Pastor Wilh. Schulte, in Hemmingen Joh. Friedrich Dymann, in Königsstele Eberh. Theod. Becker, in Wattenscheid Henr. Lehnemann; in Gelsenkirchen Pastor Konrad Gisbert Jonas Stollmann und Vikar Joh. Georg Riegerus; Pastor zum Grimberg Luther Henr. Wismann; in Mengede Pastor Petrus Joh. Hausemann und Vikar Joh. Schulte.

Amt Lünen.

Pastor in Lünen Joh. Konrad Schragmüller und Balthasar Ludolf Kumpaeus, in Derne Petrus Mahler.

Amt Hörde.

M. Theodor Wilh. Boldt, Pastor in Hörde und Subdelegat classis Hördensis; in Eichlinghofen ist der Pastor Kasp. Friedrich Henrich Starmann soeben gestorben; in Brackel ist Kaspar Friedr. Baack Pastor; in Rüdinghausen Joh. Georg Hülshoff, in Wellinghofen Henrich Wilh. Starmann, in Barop Joh. Georg Zimmermann, in Kirchhörde Joh. Kumberg.¹⁾

Über **Herford** wird berichtet (a. a. D. 816): Copia der Verordnung, welche Ihro Hochw. Hochfürstl. Durchlaucht, hiesige Abbatissin, in dero Hochstiftskirche, wie auch in der Kirche auf dem Berge vor Herford und in hiesigem Fraterhause wegen des Jubilaei publiziren lassen usw. Von Gottes Gnaden wir, Charlotte Sofia, in Livland, zu Kurland und Semgallen Herzogin und des h. Römischen Reichs Fürstin fügen hiermit zu wissen: demnach auf bevorstehenden 31 hujus das Ewan-

¹⁾ Leider ist, so interessant die Aufzählung der 1717 amtierenden Geistlichen ist, nicht hinzugefügt, in welcher Weise der Festgottesdienst in den Kirchen verlief.

geliſch-lutheriſche Jubelfeſt einfällt und allenthalben gefeiert werden wird, an ſelbigem auch die Evangelisch Reformierte Glaubensgenossen teilzunehmen Ursach haben, so ergeheth hiermit unſer gnädigſter Befehl, daß in Konformität anderer evang. Reichsstände beſagtes Jubilaem in unſerm Hochſtifte und allen deſſen Kirchen ebenfalls zelebrirt, dem Allerhöchſten für ſolche unausſprechliche Gnade herzlich gedankt, anbei ſeine Güte um fernere Erhalt- und Fortpflanzung ſeines h. Wortes brünstig angefleht, auch dieſe unſre Verordnung den Eingepfarrten etliche Tage zuvor von den Kanzeln kund gemacht werden ſoll. Signatum Verden d. 9. Oct. 1717. Charlotta Sofia. H. z. K. Abbat.

Bei den gehaltenen Predigten ſind (ohne was der Herr Kantor Fockerodt dazwiſchen muſiziert) in hieſiger Hochſtiffs- oder Münſterkirche geſungen:

In der Frühpredigt:

1. Ich dank dir, lieber Herr, daß du mich haſt bewahrt.
2. Herr Gott, dich loben wir.
3. Auf der Kanzel: Nun danket alle Gott mit Herzen.
4. Nach der Predigt: (?)

Bei der Mittagspredigt:

1. Allein Gott in der Höh ſei Ehr.
2. O Herr Gott, dein göttlich Wort.
3. Wir gläuben all an einen Gott.
4. Auf der Kanzel: Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort.
5. Nach der Predigt: Herr Gott, dich loben wir.

Darauf iſt die Kommunion gehalten, der Kirchenſegen geſprochen und die Verſammlung geendigt.

Bei der Nachmittags-Predigt:

1. Nun lob, mein Seel, den Herren.
2. Ach Gott, vom Himmel, ſieh darein.
3. Auf der Kanzel: Es woll uns Gott genädig ſein.
4. Nach der Predigt: Ein feſte Burg iſt unſer Gott.
5. Nun danket alle Gott mit Herzen.¹⁾

¹⁾ Bemerkenswert erſcheint bei der Auswahl, daß der wahrhaft ſündliche Mißbrauch der „feſten Burg“, an dem die modernen Reformationſeſte franken, die es wohl drei- oder viermal ſingen laſſen, durchaus bei der Wiederauswahl vermieden iſt. Merkwürdig iſt, daß Verzage nicht, du Häuflein

Auf gleiche Weise ist's gehalten in der Kirche auf der Kadewig und auf der Neustadt, item in der Kirche auf dem Berge vor Herford, da der Pastor, Hr. Joh. Heinrich Brüggemann, sich uns konformirt hat.

Andre Solennia sind hie nicht vergangen, zumalen da wir nicht mehr als den Sonntag allernädigster und gnädigster Verordnung nach das Reformationstfest zelebriert. Und was in dem Gymnasio geschehen, davon des Hr. Rektoris Programma, dessen Titul hiebei kommt,¹⁾ fernere Nachricht gibt.

Das Geläute mit den Glocken ist geschehen am 30. und 31. Okt., wie es an andern hohen Festtagen zu geschehen pflegt.

Über **Lippstadt** handelt ein längerer Aufsatz (S. 989—995). Er hat die Überschrift:

„Denkmal der göttlichen Vorsehung in dem Werke der Reformation zur Lippstadt, welches sowol um alle evangelischen Herzen zur frohen Jubelfeier aufzurufen, als auch insbesondere um die hiesigen Herren Gelehrten und alle andern Schulfreunde zu einem actu oratorio dramatico zu invitiren, aufrichten wolte, Andreas Cappelmann, scholae rector P. P. am 31. Okt. 1717.“

A. Ω.

Meine respective hochgeehrten Herren und sehr werten Freunde. Sintemalen anjezt die ganze evang.-lutherische Kirche das Gedächtnis der durch den Dienst des Mannes Gottes Lutheri zu wege gebrachten Reformation feierlich begeheth, und man dahero wol auf allen Universtitäten und Schulen der Augsburgischen Konfession bemüht ist, dieses höchst erfreuliche Jubelfest durch allerhand solenne Aktus zu verherrlichen, so haben wir auch unseres wenigen Ortes nicht gar stille sitzen wollen, sondern vielmehr unsrer Pslicht gemäß zu sein erachtet, gleichfalls so etwas für die Hand zu nehmen, welches nicht allein unsrer studierenden Jugend erbaulich, sondern auch allen denen, die gute Künste und Wissenschaften befördern und lieben, angenehm fallen möchte. Zu solchem Ende haben wir fürs

klein, fehlt, also in Herford unbekannt war. Es fehlt auch in dem Ravensbergischen Gesangbuch (Bielefeld, sel. Joachim Diebruch Witwe 1692).

¹⁾ Ist nicht mit abgedruckt.

erste einige muntre studiosos ausgewählt, welche nach der ihnen gegebenen Anleitung die in der Historia der Reformation vorkommenden Hauptpersonen redend vorstellen und repräsentieren sollen, wie hier unten mit mehreren wird angezeigt werden. Fürs andre sind wir auf die Gedanken kommen, daß, wie ein solcher Aktus allemal durch ein öffentliches Programmata pfelegt intimirt zu werden, vielleicht nicht undienlich sein dürfte, bei dieser Zeit und Gelegenheit den ganzen merkwürdigen Verlauf der allhier in Lippstadt eben zur Zeit des seligen Herrn Lutheri durch Gottes sonderbare Providenz geschehenen Reformation zu jedermanns hoffendlicher Vergnügung bekannt zu machen. Und hierzu habe ich dann, weil keiner andern oder mehreren Nachrichten oder Subsidiis theilhaftig werden können, des aufrichtigen Hermanns Hamelmanns Opera genealogica-historica de Westfalia etc. (welches köstliche Buch der s. t. Herr Dreckmann, Pastor auf der Neustadt in Bielefeld, aus sonderlicher Affektion in unsre Schulbibliothek verehret), brauchen müssen, dessen Erzählung aus dem Lateinischen bona fide hierhergesezt worden.¹⁾

Es folgt nun diese Erzählung Hamelmanns in freier Übersetzung S. 990—994. Der Verfasser fährt dann fort: Im übrigen haben wir alle, die wir uns an diesem Orte des Lichtes rühmen, hohe Ursache, den HERRN, unsern Gott, zu preisen, daß er solches nicht allein bei uns so herrlich aufgehen lassen, sondern auch gnädigst verhütet, daß es nicht wieder, wie leider! an manchen Orten hernachmals geschehen ist, verdunkelt worden, sondern vielmehr bis auf diese Stunde noch helle geschienen. Darneben aber haben wir noch den Allerhöchsten zu bitten, daß er uns doch recht zu erkennen gebe die Zeit, darinnen Lippstadt nicht allein in Gnaden, sondern auch mannigmal im Zorn von Gott heimgesucht ist.

Der HERR HERR wolle hinfüro mit seiner Gnade walten über unser jegige beiderseits hohe Landesherren und ihre Regierung also gesegnen, damit sie zubörderst Pfleger und Säugammen seiner Kirchen seien und auch wir unter ihnen ein geruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit. Er lasse sich unsre ganze Stadt, den Magistrat

¹⁾ Die Opera gen.-hist. waren 1711 von C. Kajimir Wasserbach im Verlag von Meyer in Lemgo herausgegeben.

und Bürgerſchaft allerwege in feinen gnädigen Schutz befohlen ſein . . . und gebe, daß die wahre evangeliſche Lehre in Kirchen und Schulen bewahrt und fortgepflanzt werde, damit nicht allein von unſern Kindeskindern und deren Kindern über 100 Jahre abermal dies Jubelfeſt gefeiert, ſondern auch dieſer Ort ein rechter Weinberg des Herrn werden, ja ſein und bleiben möge bis an der Welt Ende.

Wir wollen uns nunmehr zu unſerm vorhabenden actu publico wenden und erſtlich die Namen derer Studiosen hierher ſetzen, die wir in Anſehung ihrer Geſchicklichkeit zu demſelben beſtellt haben, ſodann auch Anweiſung tun, wie die ihnen aufgetragenen Perſonen aufeinander folgen und was der Inhalt ihrer Reden ſein werde.

- I. Konrad Andreas Stippius wird den römischen Kaiſer Carolum V. präſentieren.
- II. Joh. Henrich Herſfeld hat die Perſon Lutheri auf ſich genommen.
- III. Juſtus Henricus Leo wird Georgium, den Herzog in Sachſen, vorſtellen.
- IV. Friedr. Wilh. Zelle wird den Papſt in Rom aufführen.
- V. Joh. Kaſpar Trögeliuſ wird den kaiſerlichen oratorem zu Worms agiren.
- VI. Arnolduſ Andr. Erdtſiek wird im Namen des frommen Tauler reden.
- VII. Joh. Kleiſchmidt wird Vor- und Nachredner ſein.
- VIII. Chriſtian Wilh. Schele wird einen Engel abgeben.
- IX. Joh. Adam Bange wird Joh. Tezels Stelle vertreten.

Der Aktuſ ſelber ſoll mit Herr Gott, dich loben wir angefangen werden und ſodann treten nacheinander auf:

- I. Der Prologuſ, welcher die wahre Urſachen und die rechte Art des jetzigen Jubiläi in etwas ausführet und darauf für ſeine commilitiones das Inſinuations-Kompliment an die Herren auditores ablegt.
- II. Der fromme Tauleruſ, welcher über das große Verderben des Papſttums in Lehre und Leben bittere Klage führt.

Hierauf wird muſiziert und dabei geſungen werden:
Ach Gott, vom Himmel ſieh darein!

- III. Joh. Tezel, welcher mit Aufweisung des bischöflichen diplomatis mit dem päpstl. Insiegel seinen Ablasskram bestmöglichst anpreiset.
- IV. D. Luther, der sich dem Tezel widersetzt, die Indulgentien verwirft und die Lehre von der Rechtfertigung kurz und gründlich vorstellt.
(Symphonia: O Herre Gott, dein göttlich Wort 2c.)
- V. Der Papst zu Rom, Leo X., als welcher sich mit seinen Cardinälen beratschlagt, wie er Lutherum und seine Lehre unterdrücken möge.
- VI. Der Kaiserl. Orator, der D. Luthern auf dem Reichstage zu Worms auffordert, daß er seiner Bücher und Lehre halber Rede und Antwort geben soll.
- VII. D. Luther, als der für dem Römischen Kaiser und der ganzen Reichsversammlung seine Bücher und Lehre defendirt und schlechterdings zu widerrufen sich weigert.
- VIII. Herzog Georg zu Sachsen, der den Kaiser wider Lutherum sucht aufzuheben.
- IX. Karolus V., Römischer Kaiser, der den Ausspruch tut, wie mit Luthero sollte verfahren werden.
(Symphonia: Ein feste Burg ist unser Gott.)
- X. Der Engel mit dem ewigen Evangelium nach Anleitung der hohen Offenbarung Johannis Kap. 14.
- XI. Der Nachredner, welcher das Danksagungs-Kompliment abstattet, und mit einem christlichen Voto den ganzen Actum schließt.

Nun ist nichts mehr übrig, als meine resp. hochgeehrtesten Herren und sehr werten Freunde ganz gehorsamst und dienstlich zu ersuchen, daß sie geruhen wollen, künftigen Montag, geliebt's Gott, früh um 8 Uhr auf unsre Schule zu kommen, und den anzustellenden Actum durch dero ansehnliche und angenehme Gegenwart desto vollkommner zu machen. Ich werde solche Gunstgewogenheit und Affektion jederzeit dankbarlich rühmen und zu allen möglichen Gegendiensten mich willig als schuldig finden lassen. Geschrieben am 26. Oktober 1717.

Über **Unna** spricht ein interessanter Bericht S. 1000—1002 also:

A. Ω.

M. Joachim Henrich Möllenhoff, Rektor des Unna'schen Lycei, entbietet dem geneigten Leser seinen Dienst und Gruß.

Wie mannigfaltig und oft die menschliche Klugheit . . . fehle, solches erfahren etliche in der That und bekennen es zu spät. Andre sehen, hören und lesen es, wenn sie entweder mit besser geöffnetem Verstande das menschliche Beginnen zu beurteilen anfangen, oder wenn sie dem natürlichen eingepflanzten Stolze soviel abbitten können, daß sie andern in wichtigen Sachen recht und gewiß Erfahrenen, auch durch wichtige Fälle Gewizigten Gehör geben und bevorab sich äußerst bemühen, die Döppfe (?) der Vorurteile abzustreichen, womit sonst der bekannte Laurentzius Beyerling die Auge recht feste muß zgedrückt haben, als er in seinem *Theatro vitae humanae* lib. I fol. 392 zu wahr sagen anfang, es würde nach dem ersten lutherischen Jubelfeste kein zweites gehalten werden. Der gute Mann kommt ohngefähr über eine Münze, worauf ein Schwan präsentiert wird, so in einem Röhricht schwimmt, mit der Umschrift MartinVs LVtherVs theologiae D. (Arnold, Kirchen- und Rezerhistorie II, fol. 496), in deren Zahlbuchstaben die Jahrzahl 1617 enthalten ist; würde also über 100 Jahre Lutheri nicht mehr gedacht werden und seine Lehre nicht mehr gelten. Und da man sonst die fünf Buchstaben V. D. M. I. Ae. also ausgeleget *verbum Dei manet in aeternum* (Gottes Wort bleibt in Ewigkeit), würde man sich genötigt finden, daraus eine Frage samt ihrer Antwort zu formiren, nämlich *ubi Doctor Martinus? in aerumnis* (Wo ist D. Luther? im Drucke). Allein dieser schauet mit seinen verblendeten Brüdern nur in die Bücher ihrer Kirchensatzungen und hänget an den decretis der Päpste, beurtheilet aber alles nach der Richtschnur seiner infizirten Affekten. Wenn Beyerling nur ein paar Buchstaben weiter gesehen hätte, so würde ihm die Falschheit seiner Weissagung klar in die Augen geleuchtet und er das Jubelfest 1717 erblickt haben. Sintemalen nach dem voll ausgeschriebenen Worte Doctor die Zahl 1717 sich präsentiert MartinVs LVtherVs theologiae DoCtor. Wenn auch die übrigen ihr

spottendes Auge schließen und durch bedeckende Finsternisse im Worte Gottes zugleich das Wort Lutheri erblicken und sehen könnten, gewiß, sie würden sich nicht lange bedenken, mit dem seligen Mehero — Joh. Friedr. Meherus im unsterblichen Luthero p. 88, 89 — vielmehr also zu fragen: ubi Doctor Martinus? und zu antworten: jubilat aeternum, Wo ist Dr. Martinus? er jubiliert in Ewigkeit und wir mit ihm zu dieser Zeit. Denn wir jauchzen und frohlocken billig, daß das Licht des angezündeten Evangelii auf seinem Leuchter nach aufgedecktem Scheffel annoch stehe, brenne und leuchte.

BIs nVnC Centenos penetrarVnt DogMata Verbi
per nebVLas atras pontifICVMqVe DoLos.

— Zwei Jahrhunderte nun durchdrangen die Lehren des Wortes durch dunkle Nebel und die Listen der Päpstlichen —. Ein frohes Herz, einen fröhlichen Sinn, frohlockende Hände und sich in dankbares Jauchzen und Singen ergießenden Mund fordern die schuldigsten Pflichten eines rechtschaffenen Christentums, es wollen die allergnädigsten Befehle unsres großmächtigsten Königs und möchte fast das wolbegründete Gedächtnis unsres Namens erzwingen. Ist es nicht wahr, daß Lutherus gewisser prophezeit habe, indem er bei Spalatio auf einem Gastmahle 1530 ausgesagt:

Pestis eram vivus, moriens ero mors tua Papa.

— Lebend war ich dir, o Papst, eine Pest und im Tode werde ich dein Tod sein. — Woraus der selige Herr Mathesius Reimchen gemacht, Joh. Stipelius aber mit einem feinen lateinischen epigrammate erklärt, welches Juncker also übersetzt:

Wie kannst du doch, o Papst, des Luthers Tod begehren?

Denn dieses wird gewiß dir wenig nützlich sein.

Lebt er, so muß er dich gleich als die Pest verzehren

Und sterbend nimmt er dich gleich als den Tod selbst ein.

Gewiß, die Pest ist hart, doch härter noch der Tod.

Die Wahl steht nun bei dir in doppelt großer Not.

Betrachtet man nun die Weisfagung und deren Erfüllung nach dem sel. Abschied des teuern Mannes, so mag man mit Recht sagen: Lutherus lebt, ob er gleich gestorben ist. Ja, er wird nicht sterben, sondern leben. Vielfältig, listig, schrecklich und greulich hat man sich bemüht, Lutherum aus dem Wege zu räumen, die Ruhe der Gebeine in der Gruft zu stören und

dessen Lehre zu vertilgen. Allein das erstere war umsonst, das zweite unchristlich, das dritte unmöglich. Denn „Gottes Wort und Luthers Lehr wird vergehen nimmermehr“. Frage noch einsten aus obigen Buchstaben V. D. M. ubi Doctor Martinus? wo ist Dr. Luther? und antworte zum ersten: in aede, im Tempel, antworte zum andern: in aedibus, in den Häusern, und erkläre alle fünf Buchstaben also: vivit Dr. Martinus in aeternum, quia Veritas Divina Martini, quia Vera doctrina Martini Manet In Aeternum, es lebt Dr. Martinus in Ewigkeit, weil die göttliche Wahrheit Martins, weil die wahre Lehre Martins bleibt in Ewigkeit. Du wirst nicht irren. Wäre es möglich, alle Ecken der Welt durchzutriecken, bald würden wir ein ganzes Königreich, bald ein Chur- oder fürstliches Haus, bald einen Hof eines sonst großen Herrn nebst Kirchen und Schulen oder zum wenigsten Hauskirchen antreffen, darinnen Lutherus noch bis auf diese Stunde durch Gottes sonderbare Vorsorge lebt. Allein wir müssen uns konzentriren in die Kreise der Länder unsres allergnädigsten Königs, wovon wir finden, daß, nachdem die Stadt Hamburg und Markgraf Georg zu Brandenburg 1529 die Wahrheit des Evangelii angenommen, Joachim II., Kurfürst zu Brandenburg 1539 sich nicht weniger zur evangelisch-lutherischen Religion bekannt, wovon der Herr Seckendorf weitläufig handelt. Herr Tenzel erwähnt eines großen und wol inventirten Medaillons, worauf das Bildnis Kurfürst Augusti zu Sachsen und Kurfürst Joh. Georg zu Brandenburg stehet, die sich einander freundlich umarmen. Jener weist ein Buch dar, welches dieser mit der linken Hand annimmt, nebst der Handschrift: conserva apud nos verbum tuum, domine, erhalt uns, Herr, bei deinem Wort. Der Herr D. Spener gedenkt dieser beiden hochsel. Herren im Lebenslauf Frauen Margareten Sybyllen mit diesen Worten: diese beiden Fürsten sind die gewesen, so das meiste unter den Ständen in Sachsen den gemeinen Zustand des Reiches und der wahren Religion betreffend solcher Zeit getan haben.

Doch wir müssen uns noch enger und zwar in die Grenzen der Grafschaft Mark einschränken, allwo unzählige Städte, Flecken, Dörfer anzutreffen sein, darinnen Lutherus und dessen Lehre noch lebt. Besondre Nachrichten hievon zu suchen, möchte leicht eine weitläufige, verdrießliche und vergebliche Mühe ver-

ursachen. Den ersten Grund der Lehre Christi haben nach Kolwincii Bericht¹⁾ in unser geliebten Stadt Unna die Gebrüder Ewald gelegt, welche aber, als sie aus England gezogen, die Sachsen zu bekehren, im Unnaischen Felde (ita legitur, in agro Unnensi, so liest man, im Unnaischen Felde) bei Aplerbeck die Marterkrone empfangen haben. Das Chronikon Kleinsorgi meldet p. 154 vom Jahre Christi 1343, daß um diese Zeit Adolfus Graf von der Mark die Kölnische Stadt Minden (forsan Menden) eingenommen, zerstört, auch der Kirchen nicht verschont, sondern dieselbe niedergerissen, die Glocke nach Ramen, den Taufstein nach Unna und andre Güter an andre Orte seiner Grafschaft; des Herrn Leib mit der Monstranz, darinnen er verwahrt, gen Fründenberg bringen lassen. J. J. 1561 aber sollen Unna, Ramen, Duisburg, Essen und andre Städte und Dörfer die Luthेरische Religion angenommen haben (Stangef. LIV, p. 60: susceperunt novam religionem, sola conniventia superiorum, motu populari, civico, autoritate privata, man nahm die neue Religion an unter Geschehenlassen der Obern in Folge einer volkstümlichen Bewegung auf Privatautorität). Nach Meibomii Bericht (I. II. de script. rerum German. p. 539) ist das Luthertum bei Lebzeiten der beiden Aebte Hermanni et Johannis Eicke de Unna um das Jahr 1596 zu größern Kräften kommen, da viele aus den unreinen Klöstern zum Luthertum übergangen. Hamelmannus, nachdem er mit Meibomio das Unnaische Bier angepriesen und die Krönung des Kaisers Karoli V. der Stadt Unna zugestanden,²⁾ setzet von dessen Reformation (in Notis ad Chronicon Northoffii) folgendes: In der Stadt Unna, einem feinen und angenehmen Ort (elegantia et amoeno loco) hat das Licht des Evangelii zu erläutern angefangen Eberhardus Wortmannus und Röttgerus Vereidnerus, brave Männer (viri eximii). Von der Zeit an hat Lutherus angefangen in Unna zu leben auf dem Rathause, in der Kirchen und auf der Schulen und hat man auf dem Rathause 48 Bürgermeistern von der Zeit der Unnaischen Reformation bis hieher gehabt, welche vom Papsttum abgewichen, deren Namen allhie folgen: Stephan Boß, welcher

¹⁾ apud Leibnitz I. III. script. Brunsw. p. 617.

²⁾ Bekanntlich ein Lesefehler Hamelmanns.

ein discipulus Lutheri und 60 Jahre aneinander resp. Bürgermeister und Rathsherr gewesen und fast 100 Jahre alt geworden. Eberhard Büren, Degenhard v. Arnsberg, Eberhard Kerstin, Henrich zum Broich, Joachim Sessinghaus, Henr. Rademacher, Degenhard v. Arnsberg, Henrich zum Broich, J. U. D. R. Joh. Krane, Winold Büren, R. Eberhard Brabender, R. Joh. Westphalen, Ludolf Büren, Göddert v. Werne, Christof Boß, Balthasar Zahn, J. U. D. R. Joh. Krane, Eberhard Kerstin, Henrich Krackerügge, J. U. D. R. Winold Büren, R. Joh. von Oepen, Eberhard Zahn, J. U. D. R. Gottfried zum Berge, Gottfried Adrian, Balthasar Konrad Zahn, J. U. D. R. Joh. zum Berge, J. U. D. Albrecht Wieman, Bertram Michael v. Arnsberg, Eberhard Friedrich Weinhage, J. U. D. Joh. v. Büren, R. Gottfried Adrian, J. U. D. Gottfried zum Berge, J. U. D. Obrister Martin de Manger, R. Thomas Sümmermann, R. David Davidis, J. U. D. und der Graf Märkischen Städte Syndikus. Henrich v. d. Mark, R. Daniel Balthasar Zahn, J. C. R. Joh. Dücker, R. Georg von dem Busch, R. Bertram Konrad zum Broich, J. C. R. Jobst Urban, Georg Hüsemann, Joh. Friedrich Nieß, R. David Gottfried Davidis, J. C. Reinhard Hüsemann, J. C. Dietrich Joh. Luchscheerer, R. Dietrich Kaspar Zahn, Königl. Rat und jetzt noch regierender Bürgermeister, dem der Herr Glück und Gnade zur Beförderung des gemeinen Wesens geben wolle.

In der Kirchen sind folgende der unveränderten Augsb. Konfession Pastores, Stadtprediger und Diakoni gewesen:

Der erste Pastor Eberhardus N. N., 2. Joh. Schlüter, 3. Joachimus Kerstin, 4. M. Joh. Rombergius, 5. M. Joh. Grimmaeus, welcher von hier nach Soest an die Kirche St. Petri berufen, 6. Thomas Haver, 7. David Davidis, 8. Thomas Davidis, der das 82. Jahr erreicht, 59 Jahre in officio gestanden, 40 Jahre Inspektor gewesen und 142 Prediger ordinirt, 9. M. Thomas Haver, welcher noch jetzt das Leben der Lehre Lutheri durch Gottes Gnade auf der Kanzel erhält, dem der Herr noch ferner beistehe.

Der erste Stadtprediger ist gewesen Philippus Nicolai, S. theol. D., 2. David Davidis, 3. M. Joh. Rombergius, 4. U. Vocatius, 5. Wennemar Leonhardi, 6. Eberhard Ludolf

Davidis, 7. Thomas Balthasar Davidis, dessen getreue Arbeit der Herr noch lange segnen wolle.

Der erste Diakonus ist vielleicht gewesen Jodocus Uphoff, 2. Degenhard Rolte, 3. Zacharias Desterling, 4. Melchior Mallingfrott, 5. Herm. Kannegieffer, 6. M. Joh. Bertram Langröttger, 7. Henrich Kumpäus, welcher zugleich Pastor adjunctus, 8. Joh. Henr. Kramerus, 9. M. Joh. Andreas Rolle.

Nicht weniger hat auch Lutherus auf unsrer Stadtschule gelebt. Denn der erste lutherische Rektor ist gewesen Wilh. Töllner, des zweiten Name ist unbewußt, 3. Friedericius Beurhusius, hernach Prorektor zu Dortmund, 4. Joh. Buno, hernacher Prorektor zu Dortmund, 5. Joh. Gockel, 6. Kaspar Theodor Kumpf, 7. M. Georg Andr. Rolle, hernacher Prorektor und P. P. in Dortmund. Nach dessen Abgang hat der allweise Regierer der Menschen mich von der Akademie hieher gewiesen und habe ich als Kollegen angetroffen Engelbert Leidhäuser als Conrectorem und Pastorem ad Spiritum sanctum,¹⁾ Justum Arnoldum Grubusch als Cantorem, welcher im künftigen Dezember das 81. Jahr seines Alters beschließen wird, nachdem er seit anno 1659 das hiesige Rantorat betreten, denen hernach ein wolachtbarer Magistrat Christoforum Bachl als Subkonrectorem beigesezt.

Wenn denn nun Lutherus bei uns auf unserm Rathause, in unser Kirchen und auf der Schulen bis auf diese Stunde noch lebet, wie sollten wir uns denn nicht regen und bewegen, da die ganze lutherische Welt auf ist und jubilirt? Vielmehr nehme ich mir selbst für, über den zu Unna noch lebenden Lutherum in einer kleinen deutschen Rede zu jubiliren, zuvor aber werden zweien von unsern studiosis hervortreten, deren ersterer Joh. Ludolf Haver, Unnensis de officio hominis *γρησιως* Lutherani jubilaeo, der andre Joh. Robert Keyser Clivensis, de jubilaeo Clivensi Unnae celebrato lateinisch peroriren wird. Zwei Söhne, die ihre geliebten Eltern, deren Leben der Herr noch lange fristen wolle, durch bisherige Auführung billig erfreuen und einen guten Grund der Hoffnung des Vaterlands legen. Welchem auf dem Chor in unsrer

¹⁾ Von ihm das Vademecum poeticum latino germanicum, Unnae, Wolschendorf 1726; er war aus Mengerlinghausen in Waldeck.

Kirchen unter musikalischer Harmonie anzustellenden actus Sie Wolgeborne . . . Herren, Geheimer Rat, Steuerräte, Räte, Bürgermeister, Prediger, Kollegen und alle, die von unsrer geliebten Bürgerschaft, in deren Adern das Geblüte Lutheri noch warm ist, meine allerseits nach Stand und Würde hochzuehrende Herren auf unser dienstfreundliches Einladen um 1 Uhr Nachmittags beizuwohnen, geneigt belieben werden. Gegeben Anna d. 30. Okt. 1717.

Über **Dortmund** finden sich an zwei Stellen Berichte. Zuerst (S. 630) ist der Magistratsbefehl abgedruckt, der die Feier anordnet:

„Demnach das Jubiläum wegen Lutheri Reformation am 31. jezt laufenden Monats Oktober einfallen tut, als ist resolvirt, daß am selbigen Tage Gott dem Allmächtigen dafür in hiesigen Kirchen herzinniglich zu danken und zugleich inbrünstig anzurufen, daß Gottes Wort hieselbst rein und unverfälscht hinfüro beibehalten werden möge, das Te Deum laudamus zu singen und zu musizieren, sodann mit den großen Glocken, wie sonst auf ordentlichen Dankfesten geschieht, zu läuten. In consilio d. 8. Okt. St. Nies, Sekret.“

Später (II, 123) folgt eine Prolusio de providentiae divinae documentis circa ortum et progressum doctrinae evangelicae in ecclesia et schola Tremoniensis, ein Vorspiel über die Zeugnisse göttlicher Vorsehung betreffs Ursprung und Fortgang der evang. Lehre in Kirche und Schule zu Dortmund von Reinh. Henr. Rolle, Prorektor und Prof. am Archigymnasium zu Dortmund. Es wird hier nach längerer Einleitung die Reformationsgeschichte Dortmunds nach Hamelmann erzählt. Rolle fährt dann in seiner lateinischen prolusio, die wir gleich deutsch geben, also fort: In welchen Jahren dies geschehen sei, führt Hamelmann nicht im einzelnen an; er deutet aber an, daß einige Bürger 1566 ein Kirchspiel für Ausübung evang. Religion erlangt hätten. Wenn er aber des Joh. Barop dabei Erwähnung tut, so schließe ich, daß schon vor diesem Jahre evang. Religionsübung hier bestanden hat, da Barop 1562 als erster zum Diakon bei St. Reinoldi eingesetzt war. Im weitern wird Christof Scheibler als Zeuge dafür angeführt, daß

von Anfang der Reformation an evangelische Regungen hier bestanden.¹⁾

Hier wird am meisten die Aufzählung²⁾ der Amtsträger in Kirche und Schule interessieren, die wir darum wörtlich, aber deutsch, bringen.

Die Superintendenten: Christoforus Scheibler, ein Waldecker, aus einer Gießener Professur gerufen, 1625, † 1653; Bernh. Dresing aus Herford, D. der Theologie, von Gießen, 1660, † 1690; Joh. Christoforus Rungesser, ein Hesse, D. theol., vorher Rektor und Diakonus zu St. Marien, 1694, † 1700; Joh. Georg Joch aus Rotenburg, D. theol., vorher Adjunkt der phil. Fakultät zu Jena, 1709.

Die Pastoren zu St. Reinoldi: Dethmar Wickrod, vorher Pastor zu St. Marien, 1575, † 1585; Joh. Barop aus Dortmund, vorher Archidiaf., 1585, † 1613; M. Joh. Barop, I. F., 1613, † 1644; M. Pet. Arnold Scheibler, C. F., vorher Archidiaf., 1644, † 1687; M. Joh. Barop, vorher Archidiaf., 1687, † 1704; Zachar. Dresing, B. F., vorher Pastor zu Lünen, 1702, † 1704; Henr. Bernh. Dresing, B. F., vorher Pastor zu Methler, 1705.

Die Archidiaconen zu St. Reinoldi: Joh. Barop 1562, dann Pastor 1585; Reinold Heiling 1585, wurde Pastor zu St. Petri 1596; M. Barthol. Stieber aus Wittenberg 1598, † 1639; M. Peter Arnold Scheibler 1639, dann Pastor 1644; M. Henr. Bakius 1645, wurde Pastor zu St. Nicolai 1646; Joh. Beynckhaus wurde Pastor zu Scharmbeck 1655; M. Joh. Barop, danach Pastor 1687; M. Bernh. Theod. Barop, der Sohn, 1689.

Die Diaconen erster Ordnung: Anton Quabbeck, † 1589; Peter Dörnberg, Th. D., wurde Pastor zu St. Petri, 1593; Andreas Schaffmann, Th. D., wurde Pastor an St. Marien 1596; Dethmer Barop, † 1599; Matthias Schrevius, † 1608; Joh. Fabricius † 1624; M. Henr. Bakius, dann Archidiaf. 1645; Joh. Beynckhaus, dann Archidiaf. 1649; M. Georg Hasenkampff, wurde Pastor zu Herbede 1649;

¹⁾ Doch vergl. dazu Joh. Lambach und das Gymnasium zu Dortmund von Döring 1875, S. 12.

²⁾ Diese Aufzählung bringt doch Ergänzungen und Verbesserungen zu Heppes S. 363, ff.

M. Joh. Barop, dann Archidiaf. 1655; Hildebrand Leonhardi, † 1681; Joh. Christof Mering, vorher II. Diafonus, † 1707; Justus Arnold Scheibler, vorher II. Diafonus, 1707.

Die Diafonen zweiter Ordnung: Nicol. Sriver, vorher Vikar zu St. Marien, † 1587; Matthias Haub oder Sprech, vorher Vikar zu St. Marien, † 1599; Barthol. Holzbrinck, † 1625; Dethmar Sternberger, † 1636; Herm. Mering, † 1655; Joh. Christof Mering, nachher I. Diaf. 1682; Justus Arnold Scheibler, später erster Diafonus 1707; Joh. Henr. Bömke 1707.

Die Pastoren zu St. Marien: Dethmar Wickrod ging an St. Reinoldi 1575; Joh. Schmidius, † 1589; Joh. Mambuch, † 1595; Andr. Schaffmann, Theol. D., früher Diaf. an Reinoldi, † 1599; Dethmar Melmann, starb an Pest 1615; Petrus Schönberg, starb an Pest 1636; M. Dethm. Wülner, † 1655; M. Joh. Mellinghaus, † 1684; Joh. Kasp. Brügman, früher Diaf., † 1705; Joh. David Brügman, Sohn, 1705.

Die Diafonen zu St. Marien: Joh. Schmidius, später Pastor 1575; Nicol. Sriver, † 1587; Matthias Haub oder Sprech, † 1599; Herm. Betmois, † 1633; M. Dethmar Wülner, später Pastor 1637; Joh. Beyndhaus, später I. Diaf. an Reinoldi 1645; Christof Bitter aus Essen, † 1680; Joh. Kaspar Brügman, später Pastor, 1684; Joh. Christof Rungeffer, später Superintendent, 1694; Christof Arnold Zythopoes 1694.

Die Pastoren an St. Petri: Hildebrand Otto, † 1589; Amandus Leonhardi, † 1595; Petrus Dörnberg, Th. D., † 1596; Reinh. Heiling oder Wiesmann, † im gleichen Jahre; Amandus Otto, † 1624; M. Reinh. Seher, † 1651; M. Henr. Seher, † 1673; Joh. Christof Empsychov, † 1701; Bernhard Henrich Empsychov, früher Pastor zu Aachen, 1701; M. Joh. Kaspar Brügman, früher Diaf., 1709, † 1715; Joh. Henr. Beurhusius, früher Diaf., 1715.

Die Diafonen an St. Petri: Amandus Leonhardi, später Pastor 1590; Amandus Otto, später Pastor 1600; Matthias Heriberti, † 1604; Theodor Brenschede, † 1614; Joh. Schilling, † 1617; Joh. Niederhoff, † 1655; Joh. Christof Empsychov, später Pastor 1673; Georg Tiefhaus, † 1678; Joh. Beurhusius, † 1704; M. Joh. Kaspar Brügman 1705, später

Pastor; Joh. Henrich Beurhusius 1709, später Pastor; Zach. Joh. Willner 1715.

Die Pastoren an St. Nicolai: Nicolaus Bitriarius, Officialis & Pastor, † 1581; Herm. Empsychovius, † 1633; Joh. Empsychovius, Sohn, † 1646; M. Herm. Bakius, † 1665; M. Arnold Bakius, Sohn, 1707; Joh. Henr. Melman, † 1710; Henr. Scheffer, † 1710; Wilh. Bökelman 1710.

Die Diakonen an St. Nicolai: Kaspar Mesling, ging nach Schwelm, † 1590; Kaspar Fischer, † 1610; Herm. Bergfeld, ging nach Kleve; Joh. Rotarius, später Lect. VII Cl. und Pastor am Melatenhause, † 1644; Melch. Distelbrinck, starb an Pest 1636; Theodor Coeler aus Lütgendortmund, ging weg 1653; Joh. Melman, † 1673; Rötger Hoe, ging nach Hamm, 1681; Joh. Henr. Melman, Sohn, später Pastor, 1708; Henr. Scheffer, früher Rektor in Lennep, 1708, später Pastor; Joh. Friedrich Glafer aus Aplerbeck 1710, später Pastor in Halber 1717; Wilh. Bernh. Wiskott aus Dortmund 1718.

Die Gymnasiarchen und Professoren der Theologie am Archigymnasium: Joh. Lambach, genannt Scevastes, J. U. D., Ratsherr und Richter, zuerst Gymnasiarch 1543, starb an Pest 1582; Friedrich Beurhusius aus Meinerzhagen, Pfalzgraf, früher Prorektor, 1582, † 1609; Joh. Buno, Mag., früher Prorektor, 1610, † 1624; Christophorus Scheibler 1625, † 1653; Bernh. Dresing, Theol. D., 1660, † 1690; Joh. Christof Kungesser, Theol. D., 1695, † 1700; Joh. Georg Joch, Theol. D., 1709.

Die Prorektoren oder Rectoren und Professoren der Philosophie: Quirinus Ratingensis in den Anfängen des Archigymnasiums berufen 1543; Bernhard Copius, J. U. D., 1553—1559, dann nach Marburg akad. Professor und endlich Kanzler von Hessen; Friedrich Beurhus, früher Rektor zu Unna, 1559; Reinhold Heiling, später Archidiaf. an Reinoldi, 1596; Joh. Buno, Phil. mag., früher Rektor in Unna, 1596; Joh. Beurhusius, F. F., 1610, ging als Rektor an das Oldenburgische Gymnasium 1618; Herm. Hülshoff, Phil. mag., früher Lector III classis, 1618, ging als Rektor an das Soestische Gymnasium 1628, wohin er von Oldenburg zurückgerufen ist; Joh. Beurhusius, 1629 unter die Zwölfe und 1639 unter die Ratsherren erwählt, lehnte diese Ehre ab wegen seines

Schuldienstes, 1642 wurde er Richter und hat das Amt zwei Jahre verwaltet. Als er aber 1644 zum zweitenmal zum Richter erwählt wurde, legte er sein Schulamt nieder, † 1645; Henrich Beurhusius, F. F., 1744, war zugleich Pastor zu Mengebe vom Jahre 1649 ab, † 1675; Christian Grübel aus Thüringen, Phil. mag., früher außerordentl. Prof. in Jena, 1676, ging als Rektor nach Osnabrück 1681; Joh. Christof Kungesser, Theol. D., vorher Rektor zu Soest, 1685; Joh. Kaspar Barop, Phil. mag., 1695, † 1709; Joh. Kasp. Brüggman, Phil. mag., und Diakonus zu Petri, 1709, wurde Pastor an Petri; Hildebrand Herm. Twelsich aus Dortmund 1710, nachher Prof. lingg. classis V, lector und Pastor am Melatenhause, 1711; Reinh. Henr. Kollé aus Unna, Phil. mag., vorher Rektor in Unna, 1712.

Die Professoren linguarum: Tilemann Kleinmeister aus Essen, Theol. D., wurde berufen zwei Jahre nach Gründung des Archigymnasiums 1545; Joh. Zythopoeus aus Dortmund, früher Lector V classis und Pastor am Melatenhause, † 16—; Hildebrand Herm. Twelsich, vorher Prorektor, 1711.

Die Lektoren Tertiae classis: Joh. Copius, I. V. D., 1543; Andr. Schaffmann, Theol. D., nachher Diak. an Reinoldi; M. Barthol. Stieber, dann Archidiaf. an Reinoldi; Henrich Kleber; M. Herm. Hülshoff, nachher Prorektor, 1618; M. Reinhold Seher, Pastor an Petri vom Jahre 1624 an; M. Herm. Hemmer, † 1647; M. Joh. Mellinghusius 1648, nachher Pastor an Marien; M. Joh. Christof Schönberg 1658, † 1674; M. Herm. Bafius aus Dortmund, vorher an der IV. cl., 1674, † 1685; Joh. Georg Fabricius aus Schwelm, vorher an der IV. cl., 1685.

Die Lektoren Quartae classis: Petrus Scharpenberg 1543; Philipp Fabricius 1559, † 1596; Friedrich Beurhusius jun.; Joh. Zythopoeus sen., vorher cl. VI, 1619, † 1662; M. Herm. Bafius 1660, befördert zur Tertia cl.; M. Petr. Arn. Scheibler aus Dortmund 1674, Pastor zu Kleve 1681; Joh. Georg Fabricius, vorher Rektor zu Schwelm, 1681; Matthias Bogt aus Dortmund, Pastor zu Lindenhorst, vorher an V. cl., 1685.

Die Lektoren Quintae classis: Bonifatius Erphoridianus (aus Erfurt) 1543; M. Gabelus Lucae 1571; Albert

Vitriarius; Anton. Drudenius aus Dortmund; Joh. Schwarze aus Dortmund; Joh. Zythopoeus jun. aus Dortmund; Heinrich Schwarze aus Dortmund, † 1664; Georg Tieffhaus aus Dortmund 1664, dann Diaf. an Petri; Matthias Vogt aus Dortmund 1674, befördert zur Quarta 1685; Joh. Theod. Twelfsich aus Herford, vorher an VII, 1685; Hildebrand Herm. Twelfsich aus Dortmund 1711.

Die Lektoren Sextae classis: Florentinus, Kantor an Reinolbi, 1571; M. Georg Andreae 1571, † 1578; M. Joh. Androgastor 1578; Konrad Fsenberg, poeta clarissimus; Joh. Zythopoeus; Jodocus Schölwing; M. Henr. Bakius, nachher Archidiaf. an Reinolbi; Joh. Frenking; Pancratius Ebel aus Soest; Justus Möller aus Hörter, † 1654; Theodor Twelfsich aus Herford 1655, † 1693; Benjam. Martin Gräfenhahn aus Thüringen 1694, ging fort; Joh. Gottfried Plazius aus Schwarzburg 1700, † eod. an.; Joh. Georg Klemstein aus Thüringen 1701, apostata; Joh. Arnold Bakius aus Dortmund 1704.

Die Lektoren Septimae classis: Albertus Pepper 1543; Joh. Androgastor 1571, befördert zur VI.; Joh. Freyman 1578, nachher I. U. D. und erster Bürgermeister; Jodokus Schölwing, befördert zur VI.; Joh. Empsichov, zuletzt Pastor an Nicolai; Pancratius Ebel, befördert zur VI.; Joh. Rotarius, Pastor am Melatenhause, † 1644; Joh. Beuchufius, Joh.s Sohn, † 1676; Joh. Theod. Twelfsich aus Herford, 1676 befördert zur V.; Joh. Georg Zimmermann aus Hörde, 1685, Pastor zu Barop.

Classis Octava wurde zuerst eingerichtet und ihr vorgefetzt Joh. Piper 1543, nachher aber mit Septima verbunden.

Diese also sind es, durch deren Dienst bis auf diese letzte Zeit die reine Lehre des Evangeliums gebracht wurde. Gott gebe, daß sie danach auch unvermindert und von aller Verderbnis rein bewahrt und den Nachkommen übergeben werde.

Zum Schluß werden die Jünglinge genannt, die bei dem Schlußakt als Redner auftreten. Es sind: Joh. Anton Bruno aus Neustadt, Gerwin Bessel Sasse aus Hörde in der Mark, Bessel Theodor Hausemann aus Mengede, Joh. Christof. Drude aus Hagen, Joh. Georg Funcke aus Hagen, Joh. Sybel aus

Soest, Joh. Anton Krupp aus Lünern in der Mark, Joh. Wilh. Märcker aus Essen, Karl Friedrich Schrage aus Neustadt.¹⁾

Zum Schluß sei noch das Jubelfest der **Augsburgischen Konfession**, wie es **1730** in **Soest** gefeiert, nach dem „Diarium“ Rademachers geschildert.

Anno 1730 mense Julio (?) lief die Königl. Verordnung — wegen Haltung dieses Festes — ein, zufolge welcher Ministerium in conventu sich vereinbart hat, 1) in den Wochen- und andern Predigten die Zuhörer von der Augsb. Konfession zu benachrichtigen und mithin aufs Fest zu bereiten, 2) an dem Jubeltage statt der Epistel vormittags zu verlesen Römer 10 ganz, statt des Evangelii Joh. 7, 1—18, nachmittags Hebr. 10, 19—39. Von den Texten ist 3) resolvirt selbige pro cuius vis arbitrio zu nehmen. 4) Von den Gesängen ist beliebt sonderlich O Herre Gott, dein göttlich Wort, und aus der Zugabe Wir führen billig alle Tag, das Tedeum solle nachmittags bei Endigung des Gottesdienstes gesungen werden. 5) Pastoren zur Wiese und Pauli erklärten sich, die Nachmittagspredigt um 3 Uhr anzufangen, die Vestunde ist auf 6 Uhr verlegt, also daß von 6 Uhr (morgens?) bis 7 Uhr (abends) und länger beständig Gottesdienst gewesen, weil der Feldprediger von 9—11 Uhr seine Predigt gehalten. 6) Zufolge der Verordnung des Magistrats ist am Sonnabend von ½1—½2 mit allen Glocken zur Vesper geläutet, darauf unter schöner Musik vom alten Turm gesungen: Herr Gott, dich loben wir. (Die Englischen Glocken²⁾)

¹⁾ Es wird vielleicht interessieren, was um 1800 der bekante Pastor Schwager aus Jöllenbeck, der in Dortmund das Gymnasium in seiner Jugend besucht hatte, über die Dortmunder Geistlichkeit in seiner „Reise“ (S. 61) schreibt: „Die lutherischen Prediger in D. trugen zu meiner Zeit noch Rochel, Chorrocke und, wenn ich nicht irre, auch noch Wolkenkragen und Chorchüte, jetzt nur Mantel und Umschlägeln nebst dem dreifach aufgetrempelten Hute. Sie haben also das Überflüssige weggeworfen; möchte man auch sie bis auf den Bedarf aussterben lassen. Vier Hauptkirchen ist für das jetzige Dortmund zuviel und neun Prediger gedoppelt, deren Gehalt für vier, höchstens fünf nicht zuviel wäre. Man könnte überflüssige Predigten und Arbeit eingehen lassen, um desto besser würden die übrigbleibenden arbeiten und zur Arbeit Mut behalten.“

²⁾ Sie hingen in dem der Stadt gehörigen Turm am Münster.

hat Magistratus auch ziehen lassen.) Abends ist wieder eine Stunde geläutet, so auch am Sonntag Morgen, auch ist Mittags und Abends um 8 Uhr wieder eine Stunde geläutet, und — nachdem Vormittags Gottesdienst — vom Turm geblasen und gesungen. 7) Pastor Hermann zu Wiese ließ ein Programm drucken. 8) Nach der Predigt ist von allen das Sächsische Jubelgebet verlesen, so allhie nachgedruckt worden und aus Marpergers Anstalten genommen.

Pastor Paulinus (an Pauli) wurde krank, mußte per Candidatum Stein den Gottesdienst verrichten lassen; nach erlangter Gesundheit hielt er hievon eine gelehrte Predigt, ließ auch die zwei Tafeln in der Kirchen aufhengen, darauf die Prediger im verfloffenen saeculo benannt sind.

Tags darauf hat Rektor Sybel auf dem Gymnasio eine Oration gehalten und drei Studenten peroriren lassen.

In dem Lippstädter Monatlichen Auszug, Juni, p. 89,¹⁾ stand über das Jubiläum das Folgende: In der uralten Stadt Soest hat man das Jubel- und Dankfest ebenfalls mit großer Solennität gefeiert. Insonderheit hat der Herr Pastor Hermann des Nachmittags um 3 Uhr, als um welche Stunde die Augsb. Konfession vor 200 Jahren übergeben und öffentlich vorgelesen worden, in der großen Marienkirche zur Wiese einen außerordentlichen Gottesdienst gehalten und zu demselbigen in einem gedruckten deutschen Programme, dessen Titul: Prata ridet et jubilant, die Wiesen lachen und jubeln, jedermänniglich invitiren lassen; die Waisenkinder kamen sämtlich mit grünen Kränzen zur Kirchen, die Altäre in ihr waren alle besonders ausgeziert und der Boden war überall mit schönen Blumen und wohlriechenden Kräutern bestreut. An den Kirchthüren präsentirten sich verschiedene Inscriptiones, von welchen folgende vor andern merkwürdig waren:

Veritas Evangelii aeterni:

Der Grund von unserm Luthertum
ist Christi Evangelium.

Es steht zu Gottes Preis und Ruhm
nunmehr ins dritte saeculum.

¹⁾ Es wird die damals in Lippstadt erscheinende Zeitung sein.

Memento jubilari:

Der Gott, so dieses Dank- und große Jubelfest
in dieser Vaterstadt zu Soest uns feiern läßt,
will, daß dies Gotteshaus sich nimmermehr verlehre
von Gottes reinem Wort und Luthers reiner Lehre.

Verbum domini manet in aeternum:

Aus Gottes teuern Wort ist Luthers Lehr gelassen,
sie hat 200 Jahr des Höchsten Schutz genossen.
Gott schütze ferner noch mit seiner starken Hand
die reine Luthers Lehr bei dieser Stadt und Land.

Jubilemus hoc die in laetitia:

Mein Leser, freue dich, der Tag ist hoch geacht,
an welchem Gott uns hat vom Papste frei gemacht.

Romae omnia venialia:

Zu Rom war alles feil: Gott, Himmel, Seel und Leib,
der Teufel war hiezu des Papstes Trödelweib.

In der Predigt wurde von obengedachtem Herrn Pastor Hermanni aus 1. Tim. 6, 12—14 vorgestellt: Die Freude auf dem Berge Zion in der Soestischen Wiesen, wobei er zeigte 1) das vor 200 abgelegte gute Bekenntnis vor vielen Zeugen als den Grund unsrer Jubelfreude, 2) unser standhaftes Bekenntnis zu derselben als den besten Nutzen der Jubelfreude. Nach geendigter Predigt verlas er eine kurze Historie von den Merkwürdigkeiten der Augsb. Konf., die er selber zu dem Ende aufgesetzt hatte, und wurde dieser Gottesdienst am späten Abend mit dem Te deum laudamus beschlossen.

Übrigens wurde in Soest das eigentliche Reformationsfest gewöhnlich am 21. Dezember gefeiert, weil einst an diesem, dem Thomastage, sich der Sieg der Reformation für die Stadt entschied. (Vgl. darüber das Diarium II Rademachers S. 612.)

Rothert.

Aus der Kirchengeschichte von Hörste.

Von P. Möller in Hörste.

Am 7. Mai 1907 waren 200 Jahre verflossen, seitdem der damals zur Kirchengemeinde Halle gehörigen Bauerschaft Hörste durch königliche Huld das Recht der Selbständigkeit zuerkannt wurde. Da Hörste aber schon lange vor jener Zeit eine Kapelle besaß, so beginnt die Kirchengeschichte Hörstes auch nicht erst mit dem Jahre 1707, sondern sie reicht weiter zurück. Natürlich ist sie zum Teil die Geschichte von Halle, wie denn das Leben der Tochter zum Teil das Leben der Mutter ist.

Wie bei den meisten alten Kirchen im Osnabrücker und Ravensberger Lande das Gründungsjahr urkundlich sich nicht mehr ermitteln läßt, so kann auch hinsichtlich der Hörster Kirche nichts Genaueres in dieser Hinsicht behauptet werden. Nur soviel ist historisch nachweisbar, daß in hiesiger Gegend die Foundationen von Kirchen, Kapellen, Klöstern usw. zum Teil in die karolingische, meist aber in die ottonische Zeit fallen. In den ältest erhaltenen Urkunden der bischöflichen Diözese Osnabrück, deren kirchliche Jurisdiktion laut Verordnung Karls des Großen über die nachmalige Grafschaft Ravensburg südlichenteils sich erstreckte, finden wir urkundlich anno 1083, 1095, 1096 zc. in Berzmold, Halle u. a. D. schon geordnete Parochien vor; ihre Kirchen und Kapellen müssen demnach schon früher gebaut sein.

Was nun die Kirche zu Halle betrifft, so kam dieselbe im Jahre 1246 durch Tausch gegen die Kirche zu Rheda, die schon 1088 in dem Güterverzeichnis des Klosters Iburg genannt wird, in die Hände dieses Klosters, während die Rhedaer Kirche und der Klosterhof an Bischof Engelbert von Osnabrück überging, der aber „den send“ noch in Halle behielt. (Vgl. Visitat. Protokoll von 1533, Jahrg. 1904. S. 153.) Auf dieses Recht weist noch ein in die Westseite des Hörster Kirchturms eingelassener ver-

witterter Stein mit dem Wappen von Osnabrück hin. 1402 vereinigte dann Papst Bonifatius IX die Haller Kirche und mehrere andere solidariſch mit dem Kloſter ad onera eidem incumbencia facilius ſupportanda, wie der Iburger Kloſterabt Maurus in den „Annales monasterii S. Clementis in Iburg“ ſchreibt. Ebenſo bemerkt er bei Erwähnung des eben genannten Tausches: fuerunt ecclesiae Hallensi duo sacella subjecta, videlicet in Brockhagen et Hörſte. Letztere war der heiligen Katharina geweiht. Daher rührt es auch, daß ihre plastiſche Darſtellung ſich auf dem alten Hörſter Abendmahlsfelde befindet. Die übrigen Figuren ſind eine Madonna, der Gekreuzigte mit Johannes und Maria zur Seite, eine Biſchofsgeſtalt, ein — nach der Gewandung zu ſchließen — Diakon und eine Geſtalt mit einem Stab in der einen und einer Muſchel in der anderen Hand, vielleicht Johannes der Täufer mit Rückſicht auf die ihm geweihte Mutterkirche in Halle(?).

1542 vereinigte Franz von Waldeck als Biſchof von Münſter und Osnabrück auf die Vorſtellung des Iburger Abtes die beiden Vikariatsſtellen in Brockhagen und Hörſte, cum ob deficientem charitatem duo inde statui ſuo congruenter vivere non poſſe putarentur. Denn mit der Einführung der Reformation, welche Herzog Johann III. v. Cleve und ſein Sohn Wilhelm V. betrieben, begann der reichliche Zufluß milder Gaben für den Pfarrer zu verſiegen. Wohl verſuchte der Jeſuit Peter Caniſtus, der ſich bei dem oſnabrückiſchen Biſchof aufhielt, im Jahr 1542 den Abt Patroclus Meyerinck zu beſtimmen, die geſchehene Vereinigung von Brockhagen und Hörſte wieder aufzuheben, was jedoch nicht gelang. Dagegen brachte es Brockhagen i. J. 1584 fertig, ſich von der Mutterkirche zu trennen und eine eigene Pfarrei zu errichten. Es iſt möglich, daß dieſes Vorgehen Brockhagens auch in Hörſte den Wunſch wachrief, von Halle unabhängig zu werden, denn der erſte Pfarrer der ſelbſtändigen Gemeinde Hörſte berichtet, daß man ſchon „50 und mehr Jahre“ danach getrachtet habe, einen eigenen Prediger zu bekommen. Jedenfalls iſt ſeit der Abtrennung Brockhagens von Halle auch in Hörſte eine gewiſſe Unruhe zurückgeblieben. Dazu trugen nicht wenig die Streitigkeiten der Mutterkirche mit dem Kloſter Iburg bei, wovon Hörſte naturgemäß auch berührt wurde. Das Kloſter wollte, um dem Eindringen der Reformation

zu wehren, in Halle am liebsten einen frommen Klosterbruder angestellt wissen, während die Eingepfarrten Halles einen Weltgeistlichen wünschten. Ihr Wunsch wurde im Jahre 1595 erfüllt, damit aber zugleich der Ausbreitung der Reformation auch nicht mehr der geringste Einhalt getan. Darum klagt Maurus: „Die Saat der Kegerei schlug tiefere Wurzeln, sodaß es klar wurde, es wäre besser gewesen, ut ex mente abbatis, S. Veltmann, vir doctissimus et religiosissimus, substitutus fuisset. Wie nahe auch Hörste von den nun eingetretenen Zuständen berührt wurde, beweist der Umstand, daß der damalige Abt von Zburg, Johannes Strubbe mehrere Jahre hindurch mit den vornehmsten Adelsherren der Haller Kirche, Matthias v. Wendt zu Holtfeld, Heinrich von Korff zu Tatenhausen und Johannes von Steinhäuser Konferenzen abhielt, um zu beraten, auf welche Weise der nach seiner Meinung rechte Glaube bewahrt werden könne. Der Erstgenannte Matthias von Wendt bezw. dessen Ahnen waren aber Miterbauer der Kapelle zu Hörste, wiewohl aus dem Vorhandensein des Wappens dieses Geschlechtes an dem Hörster Kirchturm geschlossen werden darf.

Es würde zu weit führen, die weitere Entwicklung Halles und damit auch Hörstes in Beziehung auf die tiefere Einwurzelung in den Geist der Reformation zu verfolgen. Es genüge die Feststellung, daß Halle immer entschiedener die alte Verbindung mit dem Katholizismus aufhob und dem Geist der Reformation sich erschloß.

Bis zum Jahre 1707 mußten nun die Haller Pfarrer alle 14 Tage in Hörste predigen, wofür sie jährlich 4 Taler und 12 Silbergroschen erhielten. Es scheint jedoch, als hätten auch die Leiter der Schule in Hörste zum Teil diese Arbeit mit verrichtet. Einer dieser Lehrer — provisor genannt — hat der Gemeinde in stürmischen Zeiten gedient. Die Kirchenrechnungen vom Jahre 1670 berichten, daß „die Münsterschen die Kirchentür zertrümmerten, den Armenstock erbrachen und dem provisor 2 Tlr. und 6 Ngr. stahlen.“

Im Jahre 1707 wurde der Gemeinde durch König Friedrich I. von Preußen ein eigener Prediger bewilligt. „Und sind Se. Königl. Majestät von Preußen allergnädigst Patronus, welches bei der Introdution“ des zweiten Pfarrers „ausgemacht worden, da sonst der Abt zu Zburg als Patronus von den

Hallischen Pastoraten die alternatio praetendiren wollte“ (Hörster Matricula ecclesiastica v. J. 1733). Der erste Pfarrer der neugegründeten Gemeinde war Henning Brockhausen, der schon drei Jahre lang „die Schularbeit mit hatte verrichten helfen, bisweiligen gepredigt und daher anfangs den Namen Proponent gehabt.“ Er soll (Schlichthaber, Kirchen-Gesch.) ein „Kunstreicher Mechanikus“ gewesen sein. Wir lassen hier gleich die Namen der übrigen Pfarrer, so weit sie verstorben sind, folgen.

2. Johann Henrich Werfel aus Herford 1725—1761.

Er bemerkt bei seinen Personalien „und ist das erste Kind, so ich getaufet, ex Fato nach meinem Namen genannt. Hofianna.“

3. Adolf Werfel, Sohn des ebensgenannten, 1761—1788.

4. August Ludwig Schrader aus Rehme 1789—1801.

Von da ab Pfarrer in Hausberge.

5. Karl Wilhelm Piper aus Petershagen 1801—1806, dann in Verzmold.

6. Gerhard Wilhelm Heidjeck 1807—1825, dann in Halle.

7. Karl August Schrader 1825—1836, dann in Holzhausen b. Hausberge.

8. Theodor Friedr. Schrader aus Schildesche 1836—1877.

Wenden wir jetzt den Blick zurück in die Anfänge der selbständig gewordenen Gemeinde. Sie bedurften zunächst eines Pfarrhauses und einer Kantorei. Vor allem aber erwies sich eine Vergrößerung der Kirche als durchaus notwendig. Aus eigenen Mitteln konnte die kleine und nicht gerade begüterte Gemeinde die eben genannten Bauten nicht ausführen. Sie wandte sich darum an den König mit der Bitte um Genehmigung einer Kollekte in Preußen. Diese wurde auch huldvollst gestattet.

Von den noch vorhandenen Kollektenbüchern beginnt das eine mit folgender Vorrede:

„Nach Standes Gebühr Hoch zu ehrender christlicher Leser!

Die Erndte ist groß, aber der Arbeiter sind wenig, bittet den Herrn der Erndte, daß er Arbeiter sende in seine Erndte. Dieß ist die Klage des großen Hirten der Schafe, der ein so mitleidiges Herz gegen sie trug, daß ihr Zustand ihn jammerte, wie Matthäus seine Worte aufgezeichnet hat Cap. 9, vers 37.

Er wünscht denen nach Gottes Wort hungrigen Seelen eine große Zahl treuer Pfleger, die sich ihres Heils ernstlich annehmen und machet dabey die Hoffnung, wenn solches durch ernstliches Gebeth von Gott gesucht werde, könnte man die Erhörung hoffen. Was der Heyland beklaget, das haben nach seinem Exempel alle diejenigen, die sich ernstlich umb den Schaden Josephs bekümmert und die Brüche Zions gerne geheilet sehen, herzlich beseufzet, Nemblich, daß nach der Zahl der Seelen, welche die christliche Speise suchen, der Haufhalter zu wenig, die sie außtheilen und die Zahl der getreuen Knechte, die es wissen, nicht fertig werden konnte, hat dieses Werk eine Zeitlang außgehalten.

Nachdem aber Sr. Königl. Majest. in Preußen unser allergnädigster König und Herr als summus Episcopus vorgemeldeter Hörster vielfältiges Flehen endlich in Gnaden erhöret und ihnen einen eignen Prediger verstatet. Um aber diesen heilsamen Zweck zu völliger Richtigkeit zu bringen, die nicht wohl anderer, Gott und seine Ehre liebenden Christen hülfe und Subsidiū charitativi entbehren können, So hat man die Hoffnung, diejenigen, so Gott ihre Herzen gegeben, werden auch eine geneigte Bewegung entfinden, wenn das Anliegen dieser Gemeinen vor ihre Augen wirdt kommen. Und wie wir unseres Orths unß nicht entbrechen in der gleichen Begebenheiten unsern Mitchristen nach Vermögen unter die Arme zu greifen, also tragen wir das Vertrauen hinwiederum zu andern, sie werden von dem Segen, den Gott ihnen bescheeret, diese Gemeinde in etwas erntten lassen. Unter der Zuversicht, daß diese Einsaat ihnen hinwiederumb ein Segen und geistliche Erndte werden kann. Es geliebe dann doch solche gute Herzen ihre Nahmen, so es ihnen beliebt sampt dem, waß sie gegeben, in dieses Buch zu verzeichnen, die dann in Andenken für Gott werden bleiben.

Deßen theurer Gnade den geneigten und nach Standesgebühr hochzuehrenden Leser beständig erlaße (überlasse) allezeit verharrendt

des nach Standesgebühr hochzuehrenden Lesers

Bielefeldt
den 4. Martij
1710.

Matthias Dredmann
Königl. Preuß. Consist.-Rat und
Superintendens der grasschaft
Ravensberg.

Von den Kollektenbüchern, drei an der Zahl, enthält das eine noch folgende Eingangserklärung.

„Obzwar Seine königliche Majestät

in Preußen keine Kollekten in dero Landen verstaten, so haben Sie doch in aller gnädigster Erwägung, daß die Evangel. Lutherische Gemeinde zu Hörste, Amt Ravensberg, eine neue Kirche, eine eigne Wohnung vor Ihren Prediger, ingleichen ein Haus vor den Schulmeister und Küster zu erbauen vorhaben, solchen Bau aber aus ihren eignen Mitteln auszuführen nicht im Stande ist, in Gnaden bewilligt, daß zu diesem christlichen und gottwohlgefälligen Zweck ostiatim gutherzige Leuthe umb eine Beysteuer angesprochen werden mögen.

. . . Seine königl. Maj. befehlen allen dero Regierungen, Magistraten und Obrigkeiten allergnädigst an, den Impetranten allen erforderlichen Willen zu erweisen und Ihren Deputierten zu gestatten, daß Sie solche Beysteuer von Haus zu Haus suchen und einsammeln mögen.

Signatum Charlottenburg, den 10. May 1711.

NB. Das Original ist unterschrieben von dem „Crownprinzen“.

Unter den in diesem Kollektenbuch verzeichneten Gebern stehen an der Spitze der König, die Königin, die Kronprinzessin und sieben Prinzen bezw. Prinzessinnen des königlichen Hauses. Es folgen sodann viele hohe Offiziere, voran der Generalfeldmarschall Graf von Wartensleben. Andere Geber sind das königl. Hofministerium, die Ritter Akademie, der Magistrat von Berlin, sodann die Gewerke der Zimmerleute, Zinngießer, Barbierer usw. Vielen verbietet die Bescheidenheit, ihre Namen zu nennen. Statt dessen findet sich oft die Bezeichnung „ein guter Freund“, „von etlichen gottliebenden Herzen“, von Liebhabern der reinen Religion Christi, „ein Freund des rechtschaffenen Wesens in Christo“, „eine gute Freundin“, un bon ami, de bon coeur usw. „Gott dem höchsten zu schuldigen Dienst und Ehren,“ Bibelstellen, gute Wünsche wie, „daß in der zu erbauenden Kirche möglichst viele Kirchen in den Herzen gebaut würden“ u. a. vertritt auch oft die Stelle der Namen. Naturgemäß enthalten die Kollektenbücher auch die Namen vieler Pfarrer der damaligen Zeit. Die Bürgermeister zweier Städte

entschuldigen die in der Kollekte zusammengekommenen geringen Gaben mit einer Feuersbrunst, die ihre eigenen Kirchen zerstört habe, sodaß sie selber auf die Mithülfe anderer Gemeinden angewiesen seien. Endlich sei noch erwähnt, daß in Bochum auch die katholische Kirche aus ihren Armenmitteln beigesteuert hat und „jeden christkatholischen Leser ersuchet, zu dieser Kollekte eine christliche Zusteuer mitzuteilen.“

Die Einsammlung der Kollekte, die von nur drei Männern besorgt wurde, nahm volle drei Jahre in Anspruch.

Wie groß der Ertrag gewesen ist, läßt sich nicht mehr feststellen. Jedenfalls wurde mit dem Um- bzw. Neubau gleich im Jahre 1707 begonnen. Die damals eingebauten Emporen trugen folgende Inschriften:

1. Meinst du, o armer Mensch, daß deines Mund's Geschrei
Der rechte Lobgesang der stillen Gottheit sei?
2. Zu Einem steht mein Heil, mein Leben, meine Ruh;
Drum laß ich alle Ding und lauf dem Einem zu.!
3. Es wird grünen der Gerechte wie ein Palm- und
Cedernbaum.

Und die teuren Gottesknechte stehn gepflanzt auf weitem
Raum.

Ja alle, die redlich im Gotteshaus dienen
Die werden in Ewigkeit blühen und grünen.

4. Wie, daß der reiche Mann den Armen jezo kennt!
Er sieht wohl, daß sich hat das Blättlein umgewendt.

Im Jahre 1723 wurde der Turm mit zwei Glocken versehen.

Die größere trägt die Inschrift:

Der Weise suchet Ruh und flieheth das Getümmel.
Sein Elend ist die Welt, sein Vaterland der Himmel.

Brockhausen, pastor. Joh. Harstromberg. Gerhard Meister,
provisores.

Die kleine Glocke:

Die Buß ist wie ein Strom
Sie dämpft mit ihren Wellen
Des großen Gottes Zorn
Und löscht das Feuer der Hölle.

Zum Schluß folge noch ein Auszug aus dem „Armenregister“ der Gemeinde Hörste.

Vom Jahre 1734 bis 1776 sind demnach über Tausend, „um der Religion willen aus ihrer Heimat vertrieben“, aus Armenmitteln unterstützt; im Jahre 1756 waren es sogar 166. Das Armenregister jener Zeit, begonnen 1733, meldet zum Teil auch die Namen der Unterstützten. So lesen wir:

„Anno 1735 den 25. Juli Peter von Lutt, Oberjäger, Vertriebener aus der Pfalz bei jetzigem Kriege 6 Mgr. Anno 1747 den 12. Juli Herr Gottfried Heinrich Milius, gewesener Pastor bei der evangelischen Gemeinde zu Polenz im Königreich Polen, verjaget 12 Mgr. 1748. Einem Salzburger Emigranten, Namens Kruse für 8 Familien 18 Mgr. 1753. Ein vertriebener Edelmann aus Languedoc, Namens Joseph du Boisson mit einer Familie von 9 Personen. Am 7. Sept. der Salzburger Emigrant Johann Alexander Beringer, sonst Bergwerkskapitän. 2. November: aus dem Salzburgischen Kellermann cum uxore et liberis und am 3. Nov. aus dem österreichischen Scheibler u. 1754. Ihrer 14 Personen aus Ortenburg, 3 Meilen von Salzburg, Schmidt, uxor et tres liberi etc. und am 19. Dezember e. a. Salzburger Emigranten ihrer 8, als Friedrich Müller, Johann Schulze samt Weiber und Kindern. 1755. Johann Leonhard Becker, gewesener Kaufmann in Mühlstädt, Herzogtum Kärnten, mit seinen Consorten, an der Zal 20 Personen. Am 21. Januar ein Refugié, nommé Robert de la Fontaine, gewesener Schulmeister aus Roussillon. 1756. 2 Refugiés aus Böhmen Seifert und Grunert; Jacob Faber aus Frankreich. Bromberg, Werenberg und Bruckmann mit Familien aus Niederösterreich. Jean Campagne und Frau Anna Drilos aus Frankreich. Am 2. Juni e. a. 18 Vertriebene aus dem Herzogtum Kärnten, darunter Daniel Schmied, Caspar Bruch. Aus Languedoc Nicolaus Cober, Anton Orsowald, Jacob François. Aus Steiermark Matthias Fricke u. a. Aus Languedoc Pierre Neuter Theodor Goldun, ein Feldscheer.

1557. Ein Salzinspektor aus Oberösterreich Johann Friedrich von Güntersberg.“

Die nicht mit Namen aufgeführten Almosenempfänger stammen zumeist „aus dem Salzburgischen;“ bei anderen ist

Passau, Donauwerth, Willach in Kärnten, Klagenfurt oder einer der eben schon genannten Orte bezw. Provinzen als Geburtsort bezw. Land angegeben. An späterer Stelle macht der Chronist die Bemerkung: „Erfreulich ist, daß auch katholische Glaubensgenossen, wenn der Fall danach war, nicht lausgeschloffen wurden, z. B. „Anno 1771 an 2 Patres, so für gefangene Glaubensbrüder in der Türkei gesammelt 6 Mgr.; ebenso 1772.“

„Der Mariengroschen wurde damals zu 12 Pfennige gerechnet.“

Wir schließen hiermit die Mitteilungen aus der Kirchengeschichte Hörstes und hegen die Hoffnung, daß vielleicht der eine oder andere Amtsbruder unter den Lesern sich hierdurch veranlaßt sehen möchte, interessante Schriftstücke, wie sie doch wohl in dem Archiv jeder älteren Gemeinde enthalten sind, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Aus der Franzosenzeit des Fürstentums Corvey.

Mitgeteilt von Professor Schumacher in Hörter.

Der Regierungsdirektor von Borbeck schreibt am 5. August 1807 an die vier evangelischen Pfarrer:

Durch Gottes Gnade ist der verheerende Krieg beendet, Deutschland der Friede wiedergegeben und das hiesige Fürstentum zu einem Teil des Seiner Keyserlichen Hoheit dem Prinzen Hieronymus Napoleon von Frankreich zugetheilten Königreichs Westphalen bestimmt worden. Um nun dem Allerhöchsten den schuldigen feierlichen Dank für solches Ereignis sowohl als für die dem hiesigen Fürstentum durch die Entfernung des Kriegsschauplatzes und der damit verbundenen Drangsale erzeugten Wohlthaten, durch öffentliche Andachten abzustatten, ihn auch zu bitten, daß Er den neuen Regenten sowie er es bei dem bisherigen getan nur das Wohl Seiner Untertanen möchte beherzigen lassen, sieht man sich veranlaßt, auf künftigen Sonntag, den 16. d. Mts. sowohl für die Stadt Hörter als für das platte Land ein feierliches Fest zu verordnen und zu bestimmen, daß da eine Stunde vor dem Gottesdienste, von 8 $\frac{1}{2}$ bis 9 $\frac{1}{2}$ Uhr und eine Stunde nach dem Gottesdienste die Glocken sollen geläutet, der Gottesdienst mit dem Lied: Herr Gott, dich loben wir, solle eröffnet und in den evangelischen Kirchen eine passende Predigt solle gehalten werden. Man unverhält solches dem pp., um dies nächsten Sonntag den 9. von der Kanzel bekannt zu machen, sich selbst aber den 16. danach zu achten und das Läuten der Glocken zu bestellen.

ps. Die Ausführung für die katholischen Kirchen lassen S. Fürstbisch. Gnaden besorgen.

Les membres composant la régence du Royaume de Westphalie erlassen am 16. October 1807 von Kassel aus

folgendes Schreiben, das v. Borbeck „dem Generalvikariat zur weiteren Verfügung, den evangelischen Geistlichen zur Nachachtung“ mittheilt.

Messieurs, nous sommes persuadés des voeux sincères, que forment tous les bons Westphaliens, et des prières intérieurs¹⁾ qu' ils adressent au ciel pour la conservation des jours précieux du Roi, mais le moment est arrivé, où ces voeux et ces prières doivent être publiques.

Il faut que tous les chrétiens unis par le même esprit de patriotisme adressent au ciel pour le Souverain les prières publiques usitées dans leurs assemblées religieuses. Nous vous prions donc, messieurs, de vouloir bien prescrire aux ministres des differens cultes, qui existent dans votre province, de comprendre dans la prière solennielle qui précède et qui suit l'office, les voeux de leurs troupeaux pour la prospérité, la paix du royaume de Westphalie et la conservation des jours précieux du Roi et de son auguste épouse et ce que pourront leur inspirer leurs sentimens religieux et patriotiques.

Nous sommes persuadés que Messieurs les ministres des cultes n'auront besoin de suivre l'impulsion de ces sentimens en faveur d'un Souverain, d'ont les premiers paroles ont été des engagements de protéger tous les cultes, de les maintenir dans une parfaite égalité, et d'imiter en ce point comme en tout le reste l'exemple sublime, que lui donne le plus grand des hommes, son auguste frère, l'Empereur des Français. Recevez, messieurs, l'assurance de notre consideration distinguée.

Rassel, den 6. Januar 1808 erging durch Borbeck folgendes Schreiben des „ministre de la Justice et de l'Intérieur“ an die Geistlichkeit:

Monsieur le président, Sa Majesté me charge de vous prévenir que son intention est que vous fassiez rendre de solennelles actions de grace à Dieu dans votre principale église le Dimanche 17. janvier pour son heureuse arrivée dans ses États. Vous voudrez bien vous concorder pour

¹⁾ Alle vorhandenen Fehler gegen Rechtschreibung und Grammatik finden sich auch in der Urschrift.

l'heure avec les autorités civiles, y faire inviter tous ceux qui ont coutume d'assister aux prières publiques et ordonner aux Surintendants et Pasteurs des Eglises de votre Diocèse de faire rendre ces mêmes actions de grâce le Dimanche Suivant dans toutes leurs Eglises Paroissiales. On ne manquera pas en cette occasion de rappeler au clergé qu'un de ses Premiers devoirs est de Prêcher l'obéissance au Souverain, sans laquelle il n'y a ni Tranquillité publique ni Sureté individuelle, que l'obéissance n'est pas le seul précepte du Dieu qui veut qu'on soit soumis aux puissances et qu'on rende à Caesar, ce qui est à Caesar; que s'il a fait un commandement d'aimer son prochain, il veut surtout qu'on aime les princes qu'il a élevés au dessus des autres hommes pour les charger de leur conduite et qui, au milieu de la grandeur et du bonheur dont il parait les avoir environnés, ont à S'occuper Jour et nuit de la répression des méchans et de l'Encouragement des Bons, du maintien de la Société et supportent le pénible fardeau du gouvernement.

Ce n'est pas seulement par des vœux et des prières adressées au ciel que sa Majesté espère qu'Elle sera aidée. Elle attend des Pasteurs et de leur troupeau de chacun en ce qui les concerne un concours sincère et actif à la mise en action de la Constitution, à l'Établissement du nouvel ordre qui doit en résulter et qui s'il froisse quelques intérêts particuliers, produira le bien général une fois qu'il sera consolidé et que le tems qui est nécessaire à tout en aura développé les avantages.

J'ai l'honneur de vous saluer.

Der Dankgottesdienst für die Evangelischen fand in der Kilianikirche statt, an dem Stadtschultheiß und Magistrat in corpore teilnehmen mußten. Nachher war Armenpeisung und abends Honoratiorenball.

Chronik der kirchlichen Verhältnisse in Westfalen für das Jahr 1906.

Von Pfarrer Burgbacher in Münster i. W.

Die freundliche Aufnahme, welche die kirchliche Chronik in unserem vorigen Jahrbuch auf mancher Seite gefunden hat, hat mir Mut gemacht, die — allerdings recht mühselige und zeitraubende — Arbeit auch für das diesjährige Jahrbuch zu liefern, in der stillen Hoffnung, daß doch der eine oder andere trotz des kaum noch zu bewältigenden Lesematerials unserer Tage einen Blick hineinwirft.

Es sind auch diesmal, wie es im Wesen einer solchen Chronik liegt, meist nur Zahlen, die vor unser Auge treten, und man sagt: Zahlen sind trocken und tot. Aber, wer Ohren hat zu hören, der hört hinter den Zahlen Ströme von Leben rauschen, und wer sich mit sinnendem Geiste in sie versenkt, der spürt in ihnen den warmen Hauch heiliger, barmherziger Liebe.

Da eine derartige chronistische Zusammenstellung nur zuverlässige Angaben bringen darf, so ist es nicht möglich, das Neueste vom Neuen darzubieten, wie es heutigestags der Zeitungsleser zu erwarten pflegt. Es kostete vielmehr Mühe, auch nur für das Jahr 1906 alle die Zahlen und Daten herbeizuschaffen. Was aber hier aufgeführt ist, hat dafür auch den Vorteil, daß es sicheres Material ist, das teils aus den Akten der Behörde, teils aus den gedruckten Verhandlungen der Kreissynode teils direkt von den Anstalten, Vereinen und Einzelpersonen stammt.

Dabei bin ich mir wohl bewußt, daß auch diesmal das hier Gebotene keineswegs auf Vollständigkeit Anspruch machen kann. Ich hoffe aber, wenn mir Leben, Zeit und Freudigkeit bleibt, die Chronik immer mehr zu vervollständigen. In diesem Jahre habe ich bereits das Gebiet der Inneren Mission, der kirchlichen Presse, der Neubildungen von Gemeinden und der Gründung neuer Pfarrstellen reicher ausgestaltet.

Ich möchte hierbei alle, die sich für die Chronik interessieren, um freundliche Mitarbeit durch Berichtigungen und Ergänzungen bitten, wie dies bereits anlässlich der ersten Chronik im vorigen Jahrbuch hier und da geschehen ist, auch positive Kritik ist mir recht erwünscht.

A. Die Behörden.

a) Das Königliche Konsistorium.

Nachdem das Jahr 1905 einen so großen Wechsel der Mitglieder gebracht hatte, blieb im Jahre 1906 der Personenstand ein unveränderter.

b) Der Vorstand der Provinzialsynode.

Erledigt und noch nicht besetzt ist die Stelle des ersten weltlichen Beisizers, Gymnasialdirektors Göbel. Der zweite weltliche Beisizer, Erbmarschall von der Rede ist ausgeschieden, an dessen Stelle trat der zweite weltliche Beisizer Oberregierungsrat von Lüpke. In die Stelle des zweiten weltlichen Beisizers wurde der Landgerichtsdirektor Voerbros gewählt.

B. Die Gemeinden.

Die Seelenzahl der Evangelischen Westfalens betrug nach der letzten Volkszählung vom 1. Dezember 1905 1 733 413, war also gegen 1900 (1 537 948) um 195 465 gewachsen. Die Zahl der katholischen Bewohner betrug 1 845 263 gegen 1 616 462 im Jahre 1900, ist also in den 5 Jahren um 228 801 gewachsen. Von den Bewohnern Westfalens waren 51% Katholiken, 47,91% Evangelische, 0,52% andere Christen, 0,57% Juden. Es wohnten im Regierungsbezirk Münster — nach der Zählung von 1905 — 135 335 Evangelische (gegen 105 582 in 1900), 677 822 (589 807) Katholische. Im Regierungsbezirk Minden 452 807 (414 806) Evangelische, 227 904 (215 773) Katholiken, im Reg.-Bez. Arnberg 1 145 271 (1 017 560) Evangelische, 939 537 (810 882) Katholiken.

Lebend geboren wurden im Jahre 1906:

a) im Reg.-Bezirk Münster: 6576 Kinder evangelischer Eltern. Davon sind 5444 Kinder aus rein evangelischen Ehen, 972 aus Mischehen, 160 uneheliche.

b) im Reg.=Bez. Minden: 15 190 Kinder evangelischer Eltern. Davon sind 13 929 Kinder aus rein evangelischen Ehen, 661 aus Mischehen, 600 uneheliche.

c) im Reg.=Bez. Arnberg: 48 079 Kinder evangelischer Eltern. Davon sind 39 614 Kinder aus rein evangelischen Ehen, 7 264 aus Mischehen, 1 201 uneheliche. Auffallend ist die verhältnismäßig große Zahl der unehelichen Geburten im Bezirk Minden. Der Vergleich unter den Regierungsbezirken zeigt das riesige Wachstum der evangelischen Bevölkerung des Arnberger Bezirks durch die Industrie.

Demnach wurden in der ganzen Provinz geboren 69 845 Kinder evangelischer Eltern (gegen 67 909 i. J. 1905). Davon sind 58 987 (57 488) Kinder aus rein evangelischen Ehen, 8 897 (8 474) aus Mischehen, 1 961 (1 947) uneheliche.

Die Zahl der evangelischen Taufen betrug:

a) im Reg.=Bez. Münster: 5 921. Die Taufe empfangen aus rein evangelischen Ehen 5 452 Kinder, aus Mischehen 335, uneheliche 134.

b) im Reg.=Bez. Minden 14 614, davon aus rein evangelischen Ehen 13 763 Kinder, aus Mischehen 301, uneheliche 550.

c) im Reg.=Bez. Arnberg 42 509, davon aus rein evangelischen Ehen 38 349, aus Mischehen 3 179, uneheliche 981.

Demnach betrug die Zahl der evangelischen Taufen in der ganzen Provinz 63 044. Davon empfangen die Taufe aus rein evangelischen Ehen 57 564 (gegen 57 162 i. J. 1905) Kinder, aus Mischehen 3 815 (3 497), uneheliche 1 665 (1 643).

Es betrug also die evangelischen Taufen bei Kindern aus rein evangelischen Ehen: a) im Bezirk Münster 100,15%; b) im Bezirk Minden 98,81%; c) im Bezirk Arnberg 96,81%. Bei Kindern aus Mischehen — zur Hälfte gerechnet —: a) im Bezirk Münster 68,93%; b) im Bezirk Minden 91,07%; c) im Bezirk Arnberg 87,53%.

Der Bezirk Münster steht also, wie auch leicht begreiflich, bei den Taufen aus Mischehen am ungünstigsten.

Durchschnittlich betrug also in der ganzen Provinz die evangelischen Taufen bei Kindern aus rein evangelischen Ehen 97,59% (gegen 99,43% i. J. 1905), aus Mischehen — zur Hälfte gerechnet — 85,76% (82,53%), bei unehelichen 84,91% (84,39%).

Hierbei ist zu bemerken, daß in der amtlichen Statistik bei der Geburtenzahl die Altlutheraner als Evangelische mitgezählt sind, daß sie aber bei den Taufen fehlen. Ihre Zahl in Westfalen beträgt etwa 5000, die meist in Witten wohnen. Schmerzlich ist das Minus bei den Taufen der Kinder aus Mischehen 634 (gegen 740 i. J. 1905) und bei den Taufen unehelicher Kinder 296 (gegen 304 i. J. 1905).

Die Zahl der (evangelischen) bürgerlichen Eheschließungen betrug:

a) im Reg.=Bez. Münster 1320. Hiervon sind Eheschließungen rein evangelischer Paare 1015, gemischter Paare 305. Bei den letzteren war in 159 Fällen der Bräutigam evangelisch, in 146 die Braut evangelisch.

b) im Reg.=Bez. Minden 3864. Hiervon sind Eheschließungen rein evangelischer Paare 3637, gemischter Paare 227. Bei den letzteren war in 88 Fällen der Bräutigam evangelisch, in 139 die Braut evangelisch.

c) im Reg.=Bez. Arnshberg 11659. Hiervon sind Eheschließungen rein evangelischer Paare 9296, gemischter Paare 2363. Bei den letzteren war in 1122 der Bräutigam evangelisch, in 1241 Fällen die Braut evangelisch.

Die Gesamtzahl der bürgerlichen Eheschließungen betrug also in der Provinz 16843 (gegen 16204 i. J. 1905). Hiervon sind Eheschließungen rein evangelischer Paare 13948 (13528), gemischter Paare 2895 (2676). Bei den letzteren war in 1369 Fällen (gegen 1323 i. J. 1905) der Bräutigam evangelisch, in 1526 (1353) die Braut evangelisch.

Die Zahl der evangelischen Trauungen betrug:

a) im Reg.=Bez. Münster 1089. Davon waren Trauungen rein evangelischer Paare 986, gemischter Paare 103. Von letzteren in 46 Fällen der Bräutigam evangelisch, in 57 die Braut evangelisch.

b) im Reg.=Bez. Minden 3725. Davon waren Trauungen rein evangelischer Paare 3607, gemischter Paare 118. Von letzteren war in 43 Fällen der Bräutigam evangelisch, in 75 die Braut evangelisch.

c) im Reg.=Bez. Arnshberg 10122. Davon waren Trauungen rein evangelischer Paare 9065, gemischter Paare 1057. Von letzteren war in 447 Fällen der Bräutigam evangelisch, in 610 die Braut evangelisch.

Demnach betrug die Zahl der evangelischen Trauungen in der ganzen Provinz 14936 (gegen 14531 i. J. 1905). Hiervon waren Trauungen rein evangelischer Paare 13658 (gegen 13307 i. J. 1905), gemischter Paare 1278 (1224). Bei letzteren war in 536 Fällen der Bräutigam evangelisch (gegen 551 i. J. 1905), in 742 die Braut evangelisch (gegen 673 i. J. 1905).

Es betrug also die evangelischen Trauungen bei rein evangelischen Paaren: a) im Bezirk Münster 97,14%; b) im Bezirk Minden 99,18%; c) im Bezirk Arnberg 97,52%.

Bei Trauungen gemischter Paare — zur Hälfte gerechnet —: a) im Bezirk Münster 67,54%; b) im Bezirk Minden 103,96%; c) im Bezirk Arnberg 89,46%; auch hier steht wieder der Bezirk Münster am ungünstigsten.

Durchschnittlich betrug also in der ganzen Provinz die evangelischen Trauungen bei rein evangelischen Paaren 97,92% (gegen 98,37% i. J. 1905) bei gemischten Paaren — zur Hälfte gerechnet — 88,29% (gegen 91,48% i. J. 1905); auch hier sind in der amtlichen Statistik bei den bürgerlichen Eheschließungen die Altlutheraner mitgerechnet, dagegen bei den Trauungen nicht.

Konfirmiert wurden a) im Bezirk Münster 2258 Kinder, darunter 71 aus Mischehen; b) im Bezirk Minden 9517 Kinder, darunter 132 aus Mischehen; c) im Bezirk Arnberg 23275 Kinder, darunter 1189 aus Mischehen. In der ganzen Provinz wurden also 35050 Kinder konfirmiert (gegen 34600 i. J. 1905), darunter 1392 (1393) aus Mischehen.

Am heiligen Abendmahl nahmen teil a) im Bezirk Münster 38747 Personen (18571 männlichen, 20176 weiblichen Geschlechts), 1038 Personen empfangen das heilige Abendmahl im Hause. Demnach betrug die Zahl der Kommunikanten 28,63% der landeskirchlich Evangelischen des Bezirks; b) im Bezirk Minden 234227 Personen (110819 männlichen, 123408 weiblichen Geschlechts), 5197 Privatkommunionen. Demnach 51,73% der Evangelischen des Bezirks; c) im Bezirk Arnberg 263416 Personen (118360 männlichen, 145056 weiblichen Geschlechts), 8835 Privatkommunionen. Demnach 23% der Evangelischen des Bezirks. In der ganzen Provinz nahmen am heiligen Abendmahl teil 536390 Personen (gegen 547228 i. J. 1905, also trotz der Bevölkerungszunahme fast 11000 weniger). Davon

waren 247 750 (252 098) männlichen, 288 640 (295 130) weiblichen Geschlechts. 15 070 (15 632) Personen empfangen das heilige Abendmahl im Hause. Die Zahl der Kommunikanten betrug also 30,94% (31,57%) der landeskirchlichen Evangelischen.

Es starben in der Provinz 26 574 evangelische Personen (gegen 26 721 i. J. 1905). Davon wurden 25 329 (25 432), also 95,31% (91,43%) kirchlich beerdigt.

Jugendgottesdienste wurden regelmäßig abgehalten für Nichtkonfirmierte a) in Form von Katechisationen oder gewöhnlichen Gottesdiensten in 185 Gemeinden (gegen 194 i. J. 1905); b) in Form des Gruppensystems in 155 Gemeinden mit 65 684 Kindern (gegen 151 Gemeinden 63 952 Kinder i. J. 1905); c) für Konfirmierte — Katechismusunterredungen — in 186 Gemeinden (gegen 191 i. J. 1905).

Konfessionswechsel.

Es traten zur evangelischen Kirche über von Juden 7 (gegen 13 i. J. 1905) von Katholiken 544 (533), von sonstigen Gemeinschaften 86 (153). Der Gesamtgewinn für unsere Kirche betrug also 637 Personen (gegen 699 i. J. 1905). Es traten aus der evangelischen Kirche aus zu den Juden 0 (1905: 0), zu den Katholiken 94 (195), zu sonstigen Gemeinschaften 903 (475). Davon im Bez. Arnberg allein 817 Personen. Der Gesamtverlust betrug also 997 Personen (gegen 580 i. J. 1905). Bemerkenswert ist die Zahl der Übertritte zu „sonstigen Gemeinschaften,“ es sind hierin nicht nur die Übertritte zu den Sekten, sondern auch die durch die sozialdemokratische Agitation bewirkten Austritte aus der Landeskirche enthalten.

Die Übertritte zur katholischen Kirche sind wahrscheinlich bedeutend höher anzusetzen, in vielen Fällen kommt der Konfessionswechsel nicht zur Kenntnis der Presbyterien, da die Betroffenen den gerichtlichen Akt vor dem Amtsgericht unterlassen.

Evangelische Kirchengemeinden.

Ihre Zahl war zu Anfang 1906 390, neugegründet wurden folgende Gemeinden:

1. Am 1. April Stockum (Syn. Bochum) durch Auspflanzung der in den Landgemeinden Stockum und Düren wohnenden Evangelischen aus der Kirchengemeinde Lütgendortmund (Dotation s. unter Pfarrstellen).

2. Am 1. April Kesse (Syn. Münster) durch Auspfarrung der in der Bauerschaft Eckersesse mit Kesse wohnenden Evangelischen aus der Kirchengemeinde Crange, der in der Bauerschaft Sureesse wohnenden Evangelischen aus der Kirchengemeinde Buer, der in den Bauerschaften Westerholt und Ebbelich wohnenden Evangelischen aus der Kirchengemeinde Recklinghausen (Dotation s. unter Pfarrstellen).

3. Am 1. April Deuz, Kapellgemeinde (Syn. Siegen), durch Auspfarrung der in den Landgemeinden Deuz, Grißenbach, Neukersdorf und Walpersdorf wohnenden Evangelischen aus der Kirchengemeinde Netphen.

4. Am 1. Oktober Gerthe (Syn. Bochum) durch Auspfarrung der in der Landgemeinde Gerthe wohnenden Evangelischen aus der Kirchengemeinde Harpen und der im Wohnplage Holthausen wohnenden Evangelischen aus der Kirchengemeinde Gastrop (Dotation s. unter Pfarrstellen). Die Gemeinde Harpen erhielt für die durch die Auspfarrung von Gerthe verminderte Steuerkraft eine Entschädigung von 10 000 M. aus dem Gemeinde-Gründungsfonds.

5. Am 1. Oktober Holzwickede (Syn. Anna) durch Auspfarrung aus der Kirchengemeinde Dpherdick (Dotation s. unter Pfarrstellen).

Pfarrstellen waren Anfang 1906 vorhanden 575. Neugegründet wurden i. J. 1906 9 Pfarrstellen, nämlich:

Am 1. April in Aplerbeck (Syn. Anna) eine vierte Stelle. Am 1. April in Stockum (Syn. Bochum). Dotation: 20 000 M. aus staatlichen, 20 000 M. aus landeskirchlichen Mitteln. Am 1. April in Kesse (Syn. Münster) (Dotation 14 700 M. aus staatlichem Fonds, 14 700 aus landeskirchlichen Mitteln, 10 000 M. aus dem Gesangbuchfonds). Am 1. Juli in Bismarck (Syn. Gelsenkirchen) eine 3. und 4. Stelle. Am 1. Juli in Bünde (Syn. Herford) eine 4. Stelle (die Gemeinde bekommt 600 M. jährlich aus dem Zuschußfonds). Am 1. Oktober in Gerthe (Syn. Bochum). Am 1. Oktober in Holzwickede (Syn. Anna) (die Gemeinde erhielt von der Muttergemeinde Dpherdick den Hilfspredigerfonds in Höhe von 16 208 M.). Am 1. Dezember in Erle-Middelich (Syn. Münster) (Dotation 26 000 M. aus staatlichen, 26 000 M. aus landeskirchlichen Mitteln).

Besetzung der Pfarrstellen.

Die Zahl der neuangestellten oder infolge von Versetzung anderweit angestellten Geistlichen betrug in unserer Provinz i. J. 1906 51. Davon kamen 34 in fundierte Gemeindepfarrämter, 1 in eine fundierte Anstaltspfarrstelle, 16 in persönliche Amtsstellungen als Vikare, Hilfsgeistliche, Pfarrgehilfen usw. Von den 51 Geistlichen waren 16 bereits definitiv angestellt, 28 waren bisher Hilfsgeistliche, 17 Predigtamtskandidaten. Die oben genannten fundierten 35 Pfarrstellen waren zu besetzen in 4 Fällen durch Ableben des bisherigen Inhabers, in 7 Fällen durch Emeritierung desselben, in 11 Fällen durch Versetzung oder anderweitige Anstellung desselben; in einem Fall durch Amtsniederlegung, in 12 Fällen durch Neugründung von Pfarrstellen. Die Besetzung erfolgte bei 5 Stellen durch die geistlichen Behörden, bei 26 durch Gemeindevwahl, bei 4 durch Privatpatronat.

Die Zahl der in der Provinz arbeitenden Hilfsprediger betrug 93 (gegen 97 i. J. 1905).

Außerdem wirkten zwei Militärgeistliche in Münster und Minden, der Direktor und Inspektor am Predigerseminar in Soest, 5 Geistliche an Strafanstalten, 4 Geistliche an Provinzialanstalten, 10 Geistliche an Anstalten der Inneren Mission. Mithin betrug die Gesamtsumme der Geistlichen in Westfalen 700 (gegen 690 i. J. 1905).

Die Tätigkeit der kirchlichen Gemeindepflege i. J. 1906. Von den zum Beginn des Jahres 1906 beschäftigten 91 Hilfspredigern schieden 27 aus, 19 traten hinzu, von denen 1 im Laufe des Jahres wieder ausschied, so daß 82 Hilfsprediger beschäftigt wurden, also 9 weniger als im vorigen Jahre. Die Hilfsprediger arbeiteten in 21 Synoden, und zwar versahen 14 Synodalvikariate, während die übrigen in 95 Gemeinden zeitweilig oder dauernd Hilfe leisteten. Die Zahl der Arbeitsfelder ist demnach gegen 1905 um 2 zurückgegangen. Die Einnahme betrug 21 774,56 M. (Kirchenkollekte 3 834,01 M., $\frac{1}{5}\%$ der Staatseinkommensteuer 15 603,75 M., aus Zinsen des Prüfungsgebührenfonds, aus einer Vikarie u. a. 2 336,80 M.). Die Ausgabe betrug 19 973,30 M. (Gehälter der Hilfsprediger 19 120,52 M., Umzugs- und Verwaltungskosten 852,78 M.)

Als Gemeindeglieder arbeiteten in Städten und Industriebezirken 14 Nichtgeistliche.

Emeriten waren Ende 1906 vorhanden 44 (gegen 41 i. J. 1905), von denen 21 in Westfalen, 23 außerhalb ihren Wohnsitz hatten.

Es starben im Amt 8 Pfarrer (6). Gesamt-Lebensalter 439 Jahre, durchschnittliches Lebensalter 55 Jahre (50). Gesamt-Dienstalter 221 Jahr, durchschnittliches Dienstalter 27,64 Jahre (20,83).

Emeritiert wurden 8 Pfarrer. Gesamt-Lebensalter 592 Jahre, durchschnittliches Lebensalter 74 Jahre (53,83). Gesamt-Dienstalter 362 Jahre, durchschnittliches Dienstalter 45,25 Jahre (26,33).

Es studierten Theologie aus Westfalen im Sommer-Semester 1906 in Berlin 10, in Bonn 24, in Breslau 2, in Göttingen 3, in Greifswald 6, in Halle 12, in Kiel —, in Königsberg —, in Marburg 3, in Leipzig 2, in Tübingen 16, in Erlangen 1, in Jena 1, in Koftock 1, in Gießen —, in Heidelberg —, in Straßburg —, zusammen **81**. Im Winter-Semester in Berlin 9, in Bonn 16, in Breslau 2, in Göttingen 2, in Greifswald 3, in Halle 22, in Kiel —, in Königsberg —, in Marburg 7, in Leipzig 2, in Tübingen 2, in Erlangen 1, in Jena —, in Koftock 2, in Gießen —, in Heidelberg —, in Straßburg 1, zusammen **69**.

Die von den westfälischen Theologiestudierenden am meisten besuchten Universitäten sind also Bonn, Halle, Berlin und im Sommer-Semester Tübingen.

Theologische Prüfungen.

In der ersten Prüfung (pro licentia concionandi) wurden geprüft i. J. 1906 Ostern und Herbst 16 Kandidaten (gegen 22 i. J. 1905), davon bestanden 5 (4) nicht, 11 mit „genügend“. In der zweiten Prüfung (pro ministerio) wurden geprüft 21 (24) Kandidaten, davon bestanden 2 nicht, 1 mit „gut“, 18 mit „genügend“. Durch ein Kolloquium wurde 1 ausländischer Kandidat wahlfähig. Die Zahl der am Schlusse des Jahres 1906 vorhandenen wahlfähigen Kandidaten betrug 53 (52).

Das Kandidaten-Konvikt in Bethel, das neben der Einführung in den Dienst der Inneren Mission die theologische Fortbildung pflegt, wurde von 26 preußischen — darunter 5 Westfalen — und 24 außerpreußischen Kandidaten besucht. Dauer des Aufenthalts meist $\frac{1}{2}$ Jahr.

Kirchweihen.

Geweiht wurden im Jahre 1906 folgende Kirchen: Am 3. April in Holzhausen, Synode Lübbecke (die Kirche war veranschlagt zu 44 000 M.). Am 13. Juni in Affeln, Syn. Anna (115 000 M.). Am 11. Juli in Clafeld, Syn. Siegen (75 000 M.). Am 15. Juli in Harpen, Syn. Bochum (25 500 M.). Am 2. August in Schalke, Syn. Gelsenkirchen (165 000 M.). Am 19. Dezember in Wetter, Syn. Hagen (265 000 M.). Am 23. Dezember in Hüllen, Syn. Gelsenkirchen (63 500 M.).

Erfahrungsmäßig gehen die wirklichen Baukosten 10—20% und mehr über den Anschlag hinaus.

Neue Pfarrhäuser wurden gebaut in Altena (Syn. Iserlohn), in Schwelm, ref. (Syn. Schwelm), in Gronau und Dchtrup (Syn. Tecklenburg), in Schüren (Syn. Anna), in Wittel, Gem. Gohfeld (Syn. Blotho), in Schwarzenau (Syn. Wittgenstein). Ein neues Prediger-Witwenhaus wurde in Dortmund gebaut.

Gemeindehäuser wurden gebaut in Bielefeld St. Petri-gemeinde Bielefeld, in Dortmund St. Reinoldigemeinde (Syn. Dortmund), in Wanne (Syn. Gelsenkirchen), vom ev. Arbeiterverein, in Osterfeld und Suderwich (Syn. Recklinghausen, in Haslinghausen (Syn. Schwelm), in Elsen (Syn. Iserlohn), in Gelsenkirchen (Syn. Gelsenkirchen). In Gevelsberg (Syn. Schwelm) erfuhr das Gemeindehaus eine umfangreiche Veränderung und Vergrößerung. In Soest (Thomasgemeinde) und Warstein (Syn. Soest), in Mettingen (Syn. Tecklenburg), in Fröndenberg (Syn. Anna), in Rehme und Erter (Syn. Blotho), wurden Vereins-säle gebaut.

Evangelische Krankenhäuser.

In Heepen (Syn. Bielefeld) wurde ein neues Krankenhaus gebaut, in Linden (Syn. Hattingen) wurde das Krankenhaus bedeutend vergrößert.

C. Reichsgottesarbeiten und kirchliche Vereine.

1. Äußere Mission.

Die Sache der Mission erfreut sich gottlob auch in unserer Provinz eines noch immer zunehmenden Interesses. In immer mehr Gemeinden werden Missionsfeste gefeiert. Die Zahl der Missionsvereine wächst, die Missionsliteratur findet immer größere Verbreitung. Unter allen Reichsgottesarbeiten ist die Heidenmission die populärste.

Aus unserer Provinz standen 1906 49 Missionare, 26 Missionarsfrauen und Missionschwester, 2 Landwirte (im Hererolande) im Dienst der Rheinischen Missionsgesellschaft.

Liebesgaben für die Rheinische Gesellschaft i. J. 1906. Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die Leistungen i. J. 1905. Es brachten auf:

1. Der Ravensberger Missionshilfsverein 142 003,51 M.
(144 019,12 M.).

2. Die Märkische Missions-Hilfs-Gesellschaft 123 045,39 M.
(131 361,66 M.).

3. Der Synodal = Missionsverein Siegen 41 731,87 M.
(31 105,38 M.).

4. Der Synodal = Hilfsverein Minden 19 664,08 M.
(21 503,18 M.).

5. Der Missions = Hilfsverein Tecklenburg = Oberlingen
14 591,93 M. (119 81,50 M.).

6. Synodal-Missionsverein Münster 6 415,11 M. (6 571,85 M.).

7. Synodal-Hilfsverein Paderborn 3 579,87 M. (2 943,88 M.).

8. Der Synodal = Missionsverein Wittgenstein 12 61,51 M.
(13 03,26 M.).

Zusammen 352 293,27 M. (350 789,83 M.).

Unter diesen Gaben waren:

1. Laufende Gaben 257 959,09 M.

2. Kollektenverein 42 294,41 „

3. Für bestimmte Zwecke 23 214,99 „

4. Vermächtnisse 27 179,35 „

5. Fürs Defizit 1 645,43 „

352 293,27 M.

Die Missionsgaben stiegen gegen 1905 um 1503,44, gegen 1904 um 19 602,45 M.

Die Evangelische Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika empfing aus unserer Provinz etwa 5000 M. (Gesamteinnahmen 90 375,90 M.).

Wieviel Westfalen für andere Missionsgesellschaften, z. B. für die Neukirchener, Gofßnersche u. a. beiträgt, ließ sich nicht ermitteln.

An Schriften wurden von Barmen und in Westfalen verbreitet: 10 040 Exemplare des Missionsblattes (gegen 9 000 i. J. 1905). 22 330 (20 500) des Kleinen Missionsfreundes,

2660 (1900) Berichte, 30 000 (24000) vierteljährlich ausgehende Kollektenblätter. Die „Nachrichten aus der ostafrikanischen Mission“ wurden in unserer Provinz in 632 Exemplaren verbreitet.

2. Der Gustav-Adolf-Verein.

Das Jahresfest des Westfälischen Hauptvereins wurde am 26. und 27. Juni in Schwerte gefeiert. Die beschließende Versammlung der Abgeordneten, in welcher der Vorsitzende, Konf.=Rat Zilleßen den Jahresbericht und der Schatzmeister, Verwaltungsgerichtsdirektor a. D. Wiesmann den Kassenbericht erstatteten, begann am 26. Juni nachmittags 2 Uhr und wurde am 27. Juni morgens in der reformierten Kirche fortgesetzt. Die Vorstandssitzung war am 27. vormittags 8 Uhr. Die Predigt am Vorabend des Festes hielt Hofprediger Schniewind aus Berlin über 1. Joh. 3, 16—18. Abends 8 Uhr fand die Begrüßungsversammlung statt, in welcher der Vorsitzende unter Zugrundelegung von 1. Kor. 13, 13 die Versammelten willkommen hieß, Konsistorialpräsident v. Sydow namens des westfäl. Konsistoriums, Ober-Regierungsrat Gisevius namens der Königl. Regierung in Arnberg, Bürgermeister Rohsmann namens der Stadt Schwerte, Pfr. Heinenberg namens des Festausschusses, Pfarrer Weller namens des Rhein. Hauptvereins, Superintendent Wissemann aus Hofgeismar namens des Hessischen Hauptvereins, Pfarrer Obenan aus Limburg a. Lahn namens des Nassauischen Hauptvereins, Pfarrer Pröbsting aus Lüdenscheid namens des Evangelischen Bundes und Konsistorialrat Engel aus Detmold namens des Lippischen Hauptvereins Begrüßungsansprachen hielten.

Am Hauptfesttage hielt Pfarrer Kochs aus Hattingen früh um 8 Uhr in der großen Kirche einen Kindergottesdienst über das Werk des Gustav-Adolf-Vereins. Im Festgottesdienste predigte Generalsuperintendent Böllner über 2. Mos. 14, 14. In der Nachversammlung am Nachmittag 3 Uhr erzählten die Diaspora-Pfarrer Engelman aus Gronau, Höne aus Grevenbrück-Meggen, Krielle aus Driburg, Franke aus Buer von den Freuden und Leiden, Kämpfen und Siegen der Diaspora.

Die Festkollekten ergaben 452 M., die zu gleichen Teilen den Gemeinden Nesse, Emsdetten und Bredelar überwiesen wurden. Die Gesamtfestgabe, dargereicht von den beiden Schwerter Kirchengemeinden (3988,15 M.), vom Schwerter Bürger- und

Arbeiterverein (100 M.), vom Schwertter Zweigverein des Evangelischen Bundes (150 M.), von den 5 Frauenvereinen der Synode (993 M.), von der Synode Iserlohn (1227,22 M.), erreichte die außerordentliche Höhe von 6458,37 M.

Die finanziellen Leistungen.

1. Einnahmen.

A) Hauptverein.

1. Betrag der Reformationsfestkollekte	9524,11 M.
2. Außerordentliche Einnahme (Zinsen von Legaten und Wertpapieren 1821,94 M., Festkollekten Schwerte 452,82 M., vom Reinertrag des Gustav = Adolf = Blattes 1500 M., Festgabe Schwerte 6458,37 M.	10233,13 „
3. Durchlaufende Posten	125,67 „

B) Zweig-, Orts- und Frauenvereine.

1. Zweig- und Ortsvereine	50762,39 „
2. Frauenvereine	23196,29 „
Gesamt-Einnahmen	93841,69 M.

2. Ausgaben.

A) Hauptverein.

1. Unterstützungen an westfäl. Gemeinden	19400,— M.
2. Unterstützungen an auswärtige Gemeinden	5940,— „
3. Regelmäßige Unterstützungen (an fünf Diasporaschulen)	750,— „
4. Außerordentliche Unterstützungen	9905,— „
5. Anderweitige Ausgaben (Legatzinsen u. a.)	196,75 „
6. Durchlaufende Posten	125,67 „

B) Zweig-, Orts- und Frauenvereine.

1. Zweig- und Ortsvereine, Unterstützungen an Gemeinden und Anstalten	22083,10 „
2. Frauenvereine desgl.	21945,36 „

C) An den Zentralvorstand 9940,— „

D) Verwaltungskosten beim Hauptverein, den Zweig-, Orts- und Frauenvereinen 3035,68 „

Gesamt-Ausgaben 92821,88 M.

Vorstehende Zusammenstellung gibt ein deutliches Bild der Einnahmen und der einzelnen Quellen, aus der sie fließen, sowie der Ausgaben. Die Beiträge an den Hauptverein und die Beiträge zur Provinzialliebesgabe sind hier unter den Einnahmen der Zweig-, Orts- und Frauen-Verein belassen, tatsächlich sind sie natürlich an den Hauptverein abgeführt.

Die Gesamtauflage des Rhein.-Westf. Gustav-Adolf-Blattes betrug für beide Provinzen 27 000 M.

3. Der Evangelische Bund.

Das Jahresfest des Westfälischen Hauptvereins wurde am 17. und 18. Juni in Herne gefeiert. In Herne predigte Pfarrer Merk aus Barmen über Joh. 12, 23 f., in Baukau Pfarrer Hüttenrauch aus Halle über Nehem. 4, 17. In der Festversammlung am Nachmittag hielten Pfarrer Albers, der Vorsitzende des Herner Zweigvereins, Pfarrer Fröbbling-Lüdenscheid, der Vorsitzende des Hauptvereins, Konf.-Rat Zillesen namens des Königlich Konistoriums, D. Meyer-Zwickau namens des Zentralvorstandes, Pfarrer Kremers-Bonn namens des Rhein. Hauptvereins Begrüßungsansprachen. Festvorträge hielten D. Meyer-Zwickau über das Thema: „Die Triebkräfte des Protestantismus“ und Pfarrer Voigts-Camen über „Das Toleranzgesetz ein gefährliches Geschenk für den Frieden.“

Am folgenden Tage war die geschäftliche Sitzung, in welcher D. Meyer-Zwickau über „Die Förderung der evangelischen Kirche in Osterreich,“ Pfarrer Henrici-Bochum über „Die Konfession und Ehe, eine neue Volks- und Kirchenfrage“ referierten.

Der Westfäl. Hauptverein zählte 55 Vereine mit 16 025 Mitgliedern. Dazu kamen 48 angeschlossene Vereine mit 10 840 Mitgliedern, so daß sich die Gesamtzahl auf 26 865 stellte.

Die „Monatskorrespondenz“ wurde in 5 598, die monatlichen Mitteilungen in 14 864, das „Kleine Monatsblatt“ in etwa 1000 Exemplaren gelesen. Außerdem wurden viele Tausende von Flugblättern verbreitet.

Die Hauptvereinskasse hatte eine Einnahme von 21 361,99 M. eine Ausgabe von 19 338,28 M. mithin einen Bestand von 2 023,71 M.

Der westfälische Hilfsauschuß für die evangelische Bewegung in Osterreich hatte eine Einnahme von 30 789,51 M. eine Aus-

gabe von 23 451,25 M. mithin einen Bestand von 7 138,26 M. Beide Klassen hatten also eine Gesamteinnahme von 52 151,50 M.

4. Die Innere Mission.

Es wird hier von Interesse sein, über die von Pastor D. v. Bodelschwingh gegründeten Anstalten in Bethel, dieser großen Herberge der Barmherzigkeit, einige Angaben zu erfahren.

Das Gesamtvermögen der Anstalten betrug am 31. März 1907 14 478 528,19 M. Die hypothekarischen und sonstigen Kapitalschulden 7 788 160,22 M., mithin verbleibt ein Gesamt-Reinvermögen von 6 690 367,97 M.

Die Anstalten haben an Grundbesitz in Gadderbaum 225 ha 07 ar 77 qm, in der Senne 404 ha 38 ar 94 qm, im Moor 1500 ha, zusammen 2 129 ha 46 ar 71 qm, also etwa 8 500 Morgen.

Die Seelenzahl beträgt Ende 1906 in Gadderbaum 4127, in der Senne 934, im Moor 410, zusammen 5471.

Verpflegt wurden (in Bethel) 2191 Epileptische an 406 427 Pflagetagen; Geistesranke (in Magdala, Morija, Mahanaim, Jericho) 299 an 82 136 Pflagetagen; Nervenranke (in Eichhof, Bethesda, Christinenheim, Lemgo, Ararat) 189 an 32 877 Pflagetagen; Lungenranke (in Gute Hoffnung) 76 an 8 825 Pflagetagen; Körperlich Ranke (in Sarepta, Kinderheim, Rotes Kreuz, Gibeon) 1392 an 80 036 Pflagetagen; Waisenkinder (Eckardtshaus) 369 an 290 21 Pflagetagen; Arbeitslose (in Wilhelmsdorf, Abteilung Bethel, Freistadt) 1042 an 114 431 Pflagetagen; Trinker (in Friedrichshütte, Freistadt, Moorpenion, Thekoa) 264 an 33 085 Pflagetagen; Jugendliche (in Bethel, Moorhäuser) 422 an 60 626 Pflagetagen. Zusammen wurden im Jahre 1906 6 244 Glende aller Art an 1 147 464 Pflagetagen an Leib und Seele versorgt. Welch ein Meer heiliger, barmherziger Liebe hören wir in diesen schlichten Zahlen rauschen!

Das Diakonissenhaus Sarepta hatte Ende 1906 einen Bestand von 1 169 Schwestern (gegen 1 102 i. J. 1905), davon waren 781 eingeseignete Schwestern, 267 Hilfschwestern, 122 Probeschwestern. Die Schwestern arbeiteten auf 377 Arbeitsfeldern, von denen 41 außerhalb Westfalens lagen. Und zwar

arbeiteten 436 Schwestern in 55 Krankenhäusern (32 795 Pflöge-linge, 1 171 206 Pflögetage); 73 Schwestern in 26 Siechen- und Pflögehäusern (1 853—357 805); 128 Schwestern in 16 Häusern für Epileptische (1 233—356 932); 17 Schwestern in 7 Pensionen und Erholungshäusern (1 374—41 167); 24 Schwestern in 8 Waisen- und Kinderheimen (1 007—144 515); 21 Schwestern auf 6 Sommerstationen (4 695—148 458); 12 Schwestern in 7 Mägdeherbergen und Asylen (1 292—63 291); 11 Schwestern in 6 Handarbeitschulen mit 774 Schülerinnen; 180 Schwestern in 122 Gemeindepflegen an 17 482 Kranken; 172 Schwestern in 124 Kinderschulen mit 18 073 Kindern.

Die Einnahme von Sarepta betrug 236 037 M., die Ausgabe 235 599 M.

Das Diakonenhaus Nazareth zählte 384 Brüder (gegen 378 i. J. 1905), davon waren 190 eingeseignete Brüder, 116 Hilfsbrüder, 64 Probebrüder, 14 Vorprobebrüder. Die Brüder arbeiteten auf 131 Stationen, und zwar 229 Brüder auf 63 Stationen in Bethel, 58 Brüder auf 28 Stationen in Westfalen außerhalb Bethel, 91 Brüder auf 29 Stationen im übrigen Deutschland, 15 Brüder auf 12 Stationen außerhalb Deutschlands.

Die Einnahme von Nazareth betrug 140 776 M., die Ausgabe 49 064 M.

Wir fügen hier noch hinzu, daß außer den Brüdern von Nazareth auch noch vom Duisburger Diakonenhause in Westfalen tätig waren: 10 Brüder in Privatpflegen, 1 für die Gemeindefrankenpflege, 17 als Gemeindefehler, in Erziehungshäusern, Herbergen usw. Zusammen also 28 Brüder.

Das Diakonissenhaus in Witten zählte am 1. April 1907 344 Schwestern also gegen 1906 27 Schwestern mehr. Davon waren 158 eingeseignete und 186 Probeschwestern. Es arbeiteten 89 Schwestern in 75 Gemeindepflegen (170 256 Besuche und 2 080 Nachtwachen), 131 Schwestern in 16 Krankenanstalten mit 7 019 Kranken (darunter ist die Provinzial-Irrenanstalt in Aplerbeck mit 52 Schwestern), 4 Schwestern in 4 Pflögehäusern mit 175 Pflöge-lingen, 40 Schwestern in 39 Kinderschulen mit 3 960 Kindern.

Die Einnahme und Ausgabe betrug 482 211,44 M.

Bemerkt sei an dieser Stelle, daß außerdem in Westfalen noch 57 Kaiserzwerther Diakonissen auf 16 verschiedenen Arbeitsfeldern arbeiteten.

Krankenhäuser, Siechenhäuser, Altersheime. Ich nenne nur einige, die mir bekannt geworden, soweit sie der Inneren Mission ihre Entstehung verdanken.

Die — bereits oben erwähnte — Epileptischenanstalt Bethel verpflegte in 1906 2191 Kranke an 706427 Pflegetagen. Entlassen wurden geheilt 31, gebessert 29, ungeheilt 64, es starben 101. Von den Ende 1906 in Bethel befindlichen 1966 Epileptischen waren 1099 männlichen, darunter 137 Knaben, und 867 weiblichen Geschlechts, darunter 93 Mädchen.

Die Einnahme betrug 475638 M., die Ausgabe 447279 M.

Die Blödenanstalt Wittkindshof bei Deynhausen verpflegte i. J. 1906 304 männliche und 240 weibliche Blöde, zusammen 544. Einnahme 251220 M., Ausgabe 241075 M.

Das Feierabendhaus Bethanien in Bolmarstein beherbergte 151 Pfleglinge. Einnahme 36677 M., Ausgabe 36674 M.

Das Krüppelheim (Johanna-Helena-Heim) ebendasselbst hatte 118 Pfleglinge und arbeitete mit einem Jahresetat von etwa 60000 M.

Das Johannesstift in Paderborn (Siechen- und Krankenhaus für die Diaspora) verpflegte 29 Männer und 37 Frauen. Einnahme 17998 M., Ausgabe 16582 M.

Das Altersheim in Dortmund verpflegte 32 Personen. Einnahme 9536 M., Ausgabe 10411 M. Der Verein für Alters- und Siechenversorgung besitzt ein Vermögen von etwa 90000 M. Ein Neubau, für den schon 43000 M. vorhanden sind, auf großem Grundstück steht bevor.

Das Marienstift in Bielefeld beherbergte 47 arme sieche weibliche Personen und hatte eine Jahreseinnahme und Ausgabe von 17940 M.

Das Marienstift in Hörter verpflegte 8 Männer, 6 Frauen und 6 Kinder.

Das Frauenheim in Bolmarstein verpflegte 16 Frauen und hatte eine Einnahme und Ausgabe von 5420 M.

Die Kinderheilstätte in Saffendorf nahm 1260 Kinder auf. Einnahme und Ausgabe 72731 M.

Ashle.

Im Männerashl in Enger befanden sich Ende des Jahres 52 Pflöglinge. Einnahme 17144 M., Ausgabe 11558 M.

Im Frauenashl in Lippspringe waren 56 Frauen. Einnahme 39768 M., Ausgabe 38428 M.

Im Mädchenashl in Werther waren 49 Mädchen. Einnahme 32972 M., Ausgabe 32773 M.

Im Mädchenashl in Tecklenburg waren 93 Mädchen. Einnahme 30592 M., Ausgabe 31057 M.

Das Magdalenenheim in Dortmund nahm 47 Mädchen auf. Bestand Ende 1906: 30 Mädchen. Einnahme 21714 M., Ausgabe 21639 M.

Erziehungs- und Waisenhäuser.

Das Diaspora-Waisenhaus „Zum guten Hirten“ in Bethel nahm i. J. 1906 199 Kinder auf, von denen 100 von Armenverwaltungen, 27 von Privaten, dem Hause übergeben waren, 72 waren Fürsorgezöglinge. Einnahme 27446 M., Ausgabe 31071 M.

Im Lutherstift zu Bielefeld (für verwaisete und gefährdete Kinder) fanden i. J. 1906 221 Kinder — z. T. vorübergehend — Aufnahme. Einnahme und Ausgabe 29324 M.

In der Konfirmandenanstalt St. Petristift in Hörter (für Waisenkinder aus der Diaspora) wurden 80 Kinder erzogen. Einnahme 21306 M., Ausgabe 20840 M.

Das Friedrich-Wilhelmstift in Hamm (für Waisenkinder aus der Diaspora) hatte 71 Pflöglinge, 51 Knaben, 20 Mädchen. Einnahme 24054 M., Ausgabe 21130 M. Vorschuß aus früheren Jahren 3284 M.

Die Erziehungsanstalt Overdyck in Hamme-Bochum hatte 35 Knaben in Pflege. Einnahme und Ausgabe etwa 13550 M.

Das Rettungshaus in Schildesche beherbergte 158 Kinder, 123 Knaben, 35 Mädchen.

Im Erziehungs Hause Pollerts Hof in Preuß. Oldendorf fanden 116 Kinder Aufnahme, 85 Knaben, 31 Mädchen, fast alles Fürsorgezöglinge. Einnahme 35646 M., Ausgabe 33734 M.

Das Hellweger Erziehungshaus in Holzwickede beherbergte 125 Kinder, 83 Knaben, 42 Mädchen. Einnahme 36 604 M., Ausgabe 39 703 M.

Im Synodal-Waisenhaus in Siegen fanden 101 Kinder (49 Fürsorgezöglinge und 52 Pfleglinge aus der Synode) Aufnahme. Der Erziehungsverein für die Synode Siegen, dessen Hauptaufgabe die Unterhaltung des Hauses ist, hatte eine Einnahme von 27 845 M., eine Ausgabe von 27 552 M.

Das Walburgisstift in Soest (zur Pflege und Erziehung verwahrloster Mädchen) hatte 32 Kinder. Einnahme 9 850 M., Ausgabe 10 708 M.

Das Erziehungshaus in Gleidorf verpflegte 34 Zöglinge. Einnahme 8 415 M., Ausgabe 8 989 M.

Im Waisenhaus Loher Rocken bei Börde Kreis Schwelm, befanden sich 60 Kinder (Waisen und Verwahrloste). Einnahme 23 750 M., Ausgabe 24 400 M.

Im Kinderheim in Eickel befanden sich Anfang 1906 90 Kinder. Aufgenommen wurden 124 Kinder. Bestand Ende 1906 91 Kinder. Einnahme 26 676 M., Ausgabe 27 195 M.

Im Kinderheim in Schwelm wurden 79 Kinder verpflegt. Einnahme 10 948 M., Ausgabe 11 361 M.

In der Waisenheimat in Witten wurden 48 Kinder aufgenommen. Einnahme 9 141 M., Ausgabe 7 718 M.

Das Kinderheim in Bruch (Synode Recklinghausen) nahm 41 Kinder auf. Einnahme 8 082 M., Ausgabe 6 664 M.

Kleinkinderschulen in der Provinz, soweit sie von Diakonissen geleitet werden.

Von 172 Bielefelder Schwestern wurden 124 Kleinkinderschulen mit 18 073 Kindern geleitet. Von 40 Wittener Schwestern wurden 39 Schulen mit 3 960 Kindern geleitet. Von 6 Kaiserswerther Schwestern wurden 5 Schulen mit 652 Kindern geleitet. Es arbeiteten also in Westfalen in 168 Kleinkinderschulen 218 Schwestern an 22 685 Kindern. Außerdem bestehen noch eine Anzahl Schulen, die von Lehrerinnen geleitet werden, die meist in den Diakonissenhäusern ausgebildet sind, ihre Zahl konnte nicht ermittelt werden.

Herbergen zur Heimat gab es in Westfalen 24, in denen 187 223 Personen in 307 117 Schlafnächten Aufnahme fanden.

Evangelische Krankenhäuser, d. h. solche, in denen evangelische Diakonissen pflegen, bestanden in der Provinz etwa 50, eine Reihe von ihnen sind kommunale Anstalten.

Bahnhofsmission wird in Dortmund, Gelsenkirchen und Hagen getrieben.

Synodalkolportage findet sich in den Synoden Dortmund, Bochum, Iserlohn, Gelsenkirchen, Hagen, Münster und Recklinghausen.

5. Kirchliche Vereine.

Missionsvereine, Gustav = Adolf = Verein und Evangelischer Bund siehe oben.

Der Westfälische Pfarrerverein zählte Ende 1906 519 Mitglieder.

Die Zahl der Jünglingsvereine betrug 230 mit 15 123 Mitgliedern.

Das Organ der Jünglingsvereine „Der Leuchtturm“ wurde in Westfalen in 4—5 000 Exemplaren gelesen (Gesamtauflage 10 000).

Jugendbund für entschiedenes Christentum. In Rheinland und Westfalen bestanden 37 Jugendbundgemeinschaften mit 563 tätigen, 467 freundschaftlichen, 37 Ehrenmitgliedern (die Zahlen konnten diesmal noch nicht nach Provinzen getrennt gegeben werden).

Jungfrauenvereine gab es etwa 280. Die Mitgliederzahl konnte nicht ermittelt werden.

Evangelischer Frauenvereine gab es etwa 170. Hierin sind die Frauenvereine von Minden = Ravensberg nicht mit einbegriffen, ihre Zahl ist mir nicht bekannt.

Die evangelischen Arbeitervereine. Der westfälische Zweig des „Rheinisch = westfälischen Verbandes evangelischer Arbeitervereine“ zählte 91 Vereine mit 22 000 Mitgliedern. Das Organ derselben „Der evangelische Arbeiterbote“ wurde im rheinisch = westfälischen Gesamtverbande in 12 325 Exemplaren verbreitet. Der „Evangelische Arbeiterbund“ in Bochum, von evangelischen Arbeitern der Synoden Bochum und Gelsenkirchen gebildet, zählte 54 Vereine mit 10 260 Mitgliedern. Das Organ des Bundes, Die „evangelische Arbeiterzeitung“, erschien in 9 000

Exemplaren. Der Minden-Ravensberger Verband umfaßte 12 Vereine mit 1300 Mitgliedern.

Die evangelischen Gesellenvereine. Ihre Zahl betrug in Westfalen 15 mit etwa 2000 Mitgliedern. Die Gesamtauflage des alle 14 Tage erscheinenden Verbandsboten betrug etwa 2300 Exemplare.

Das Blaue Kreuz.

Der westfälische Zweig des deutschen Bundes evangelisch-kirchlicher Vereine zählte i. J. 1906 24 Vereine mit 853 Mitgliedern. Dazu kamen 177 „Anhänger“ und 2000 „Freunde“. Der westfälische Zweig des schon länger bestehenden deutschen Blauen Kreuzes — mit kirchlich neutraler Stellung — hatte in Westfalen 90 Vereine mit 4811 Mitgliedern, darunter 1188 gerettete Trinker und Trinkerinnen.

Gefängnis-Hilfsvereine bestanden in Westfalen 18, allerdings mit interkonfessionellem Charakter.

Die westfälische „Frauenhilfe“ umfaßte 119 Frauenvereine.

Dem „Evangelisch-kirchlichen Erziehungsverein“ der Provinz Westfalen wurden in der Zeit vom 1. März 1906 bis Ende Februar 1907 210 Kinder und Jugendliche zur Unterbringung in Familien überwiesen, teils von Armenverwaltungen, teils vom Landeshauptmann, teils von Privaten. Die Zahl aller Kinder und Jugendlichen, die sich am 1. März 1907 in der Pflege des Vereins befand, betrug 972.

Der Evangelisch-kirchliche Hilfsverein.

Einnahme:

Bestand aus 1905	14 060,57 M.
Beiträge und Hauskollekte	23 312,18 „
Halfte der Kirchenkollekte	1 957,10 „
Sparcassenzinsen	431,58 „
	<hr/>
	Zusammen 39 761,43 M.

Ausgabe:

Druckfachen, Verwaltungskosten	1 224,20 M.
Beihilfen für provinziale Zwecke	12 350,— „
An den Hauptverein abgeliefert	11 043,99 „
	<hr/>
	Zusammen 24 618,19 M.

Es blieb demnach ein Bestand von 15 143,24 M.

An Beihilfen in der Provinz wurden verteilt:

Für Synodalkolportage . . .	1400 M.
„ Gemeindepflege . . .	2700 „
„ Gemeindehäuser . . .	2550 „
„ Kleinkinderschulen . . .	3600 „
„ Kirchl. Notstände . . .	650 „
„ Diakone und Diakonissen	1200 „
„ die „Frauenhilfe“ . . .	200 „
Zusammen 12300 M.	

Der westfälische Zweigverein der deutschen Lutherstiftung zur Unterstützung von Pfarrern und Lehrern bei Erziehung ihrer Kinder hatte i. J. 1906 eine Einnahme von 2330 M., eine Ausgabe von 2016 M., Bestand 414 M. Das Vermögen der Stiftung betrug 30200 M.

Die Melancthonstiftung, zur Unterstützung angehender evangelischer Theologie Studierender, hatte i. J. 1906 eine Einnahme von 781 M., eine Ausgabe von 622 M. Das Vermögen der Stiftung betrug 18800 M.

D. Die kirchliche Presse.

Über die Leserschaft der Blätter und Zeitschriften für Mission, Gustav-Adolf-Verein, Evangelischer Bund, die evangel. Arbeiter-, Jünglings- und Gesellenvereine habe ich oben unter C. bereits berichtet. Ich nenne hier noch eine Reihe von Sonntags- und Monatsblättern und die — abgerundete — Zahl ihrer Leser.

Das im Verlag der Anstalt Bethel erscheinende Sonntagsblatt (Vielefelder Sonntagsblatt) erschien in einer allgemeinen Ausgabe in 2098 Exemplaren, mit Beilagen für besondere Gemeinden in 32053 Exemplaren (Miszede 1172, Altena 919, Bethel 1473, Vielefeld 2948, Bockhorst 1333, Brackwede 2400, Buchholz 1025, Bünde 1893, Dielingen 1030, Eidinghausen 1704, Enger 1576, Friedewalde 1304, Gütersloh 1142, Gehlenbeck 1514, Hausberge 879, Heepen 1420, Iserlohn 1344, Lerbek 770, Mennighüffen 1576, Synode Münster 1259, Synode Paderborn 875, Rahden 633, Schildesche 1201, Blotho 663).

Bei Paul Edelhoff in Wetter (Ruhr) wurden an Sonntagsblättern für einzelne Gemeinden gedruckt und versandt

10 411 Exemplare. (Weitmar 1673, Langendreer 1783, Aplerbeck 1080, Werdohl 1045, Unna 1525, Bruch 900, Ramen 865, Schwerte 850, Schalksmühle und Brügge 690.)

Das kirchliche Sonntagsblatt für die Synode Gelsenkirchen hatte 12500 Leser.

„Friede und Freude“ in Witten (Ruhr) 9400 Leser.

Der „Kirchliche Anzeiger“ in Dortmund 10650, das „Alte Evangelium“ ebendasselbst 4000 Leser.

Der „Kirchliche Anzeiger“ für die Synode Hattingen 10000 Leser.

Der „Tag des Herrn“ in Soest 5000 Leser.

Das „Evangelisch-kirchliche Sonntagsblatt“ für Siegerland und Wittgenstein 6000 Leser.

Das evangelische Gemeindeblatt für Hagen und Umgegend 4500 Leser.

Das Sonntagsblatt für die Gemeinden Bolmarstein, Wengern, Bommern, Silschede 1400 Leser.

Das Sonntagsblatt für Innere Mission (Duisburger Sonntagsblatt) hatte in Westfalen 9000 Leser bei einer Gesamtauflage von 28000 Exemplaren.

Das „Evangelische Gemeindeblatt“ für Rheinland und Westfalen hatte eine Gesamtauflage von 3600 Exemplaren.

Das „Kirchliche Monatsblatt“ für die evangelischen Gemeinden Rheinlands und Westfalens (jetzt „Kirchliche Rundschau“) hatte eine Gesamtauflage von 1900 Exemplaren, davon gingen nach Westfalen 700 Exemplare.

Das „Evangelische Monatsblatt für Westfalen“, herausgegeben von dem Vorstände der Ravensbergischen Missionsgesellschaft erschien in 14420 Exemplaren.

E. Bemerkenswerte Ereignisse im Jahre 1906.

Am 1. Januar trat der langjährige Pfarrer der reformierten Gemeinde in Hagen Julius Beyer in den Ruhestand.

Am 7. Januar † der Pfarrer Heinrich Neuhoff zu Stieghorst (Syn. Bielefeld) nach 7jähriger Amtswirkksamkeit im Alter von 36 Jahren.

Am 7. März fand in Witten (Ruhr) die konstituierende Versammlung evangelischer Frauenvereine der Provinz zu einem Verbande der „Westfälischen Frauenhilfe“ statt.

Am 13. März wurde seitens der kirchlichen Vertretungen in Gevelsberg die Vereinigung der lutherischen und reformierten Gemeinde beschlossen.

Am 21. März † der Pfarrer Walter Stock in Hamm im Alter von 44 Jahren nach 16 jähriger Amtswirksamkeit.

Am 1. April trat der Pfarrer Johannes Plazhoff in Schwelm nach 40 jähriger Amtswirksamkeit in den Ruhestand.

Am 10. April feierte der Pfarrer und Superintendent Karl Klingender in Paderborn sein 25jähriges Amtsjubiläum.

Am 13. April † der Oberpfarrer Karl Gross in Laasphe nach 33jähriger Amtswirksamkeit, nach 23jähriger Wirksamkeit in Laasphe, im Alter von 62 Jahren.

Am 29. April feierte der Pfarrer Friedrich Grothe in Oberfischbach sein 25jähriges Amtsjubiläum.

Im April schenkte der Rentner H. Mönting in Wiesbaden der evangelischen Gemeinde Schalke 250 000 Mark für ein Altersheim.

Am 10. Juni feierte das Friedrich-Wilhelms-Stift in Hamm sein 50jähriges Bestehen. König Friedrich Wilhelm IV. wohnte 1856 der Grundsteinlegung bei.

Am 15. Juni verließen die Kaiserswerther Schwestern das städtische Krankenhaus „Luisehospital“ in Dortmund, nachdem sie 56 Jahre in demselben den Kranken gedient hatten.

Am 18. Juni wurde in Bruchhausen (Syn. Paderborn) der emeritierte Pfarrer Bernhard Duff, langjähriger Pfarrer von Bruchhausen, beerdigt († 14. 6. in Erfurt).

Im Juni fiel der evangelischen Gemeinde in Schalke ein Vermächtnis der † Eheleute Boniver in Höhe von 75 000 M. für wohltätige Zwecke zu.

Am 1. Juli trat der Pfarrer August Lange in Dellwig (Syn. Unna) nach 41jähriger Amtswirksamkeit in den Ruhestand.

Am 7. Juli feierte der Pfarrer und Superintendent Karl Niederstein in Lüdenscheid seinen 70. Geburtstag.

Am 8. Juli † der Pfarrer Hugo Frahne an der St. Petrigemeinde in Soest im Alter von 66 Jahren nach 37jähr. Amtswirksamkeit.

Am 5. August wurde in Marten (Syn. Bochum) der Grundstein zur neuen Kirche gelegt.

Am 30. August † in Herford der Pfarrer Karl Mühlengeweg, früher in Bünde, im 56. Lebensjahr nach 30jähriger Amtswirksamkeit.

Am 7. September feierte der Pfarrer Richard Bornscheuer in Dellwig (Syn. Anna) sein 25jähriges Amtsjubiläum.

Am 17. September feierte der Pfarrer und Superintendent Wilhelm Schlett in Brechten (Syn. Dortmund) seinen 70. Geburtstag.

Unter dem 27. September wurde die Teilung der Synode Münster in eine Synode Münster und in eine Synode Recklinghausen vom Evangel. Oberkirchenrat genehmigt.

Am 30. September beging der Pfarrer Hermann Strathmann in Dpherdick (Syn. Anna) sein 25jähriges Amtsjubiläum.

Am 1. Oktober wurde der Sitz der Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika nach Bethel verlegt.

Am 1. Oktober trat der Pfarrer und Superintendent der Synode Lübbecke, Bernhard Volkering in Holzhausen, nach 50jähriger Amtswirksamkeit in den Ruhestand.

Am 1. Oktober trat der Pfarrer Wilhelm Huffelmann in Neuenrade (Syn. Lüdenscheid) nach 43jähriger Amtswirksamkeit in den Ruhestand.

Am 1. Oktober trat der Pfarrer Christoph Becker in Halle nach 42jähriger Amtswirksamkeit in den Ruhestand.

Am 1. Oktober † der Pfarrer Wilhelm Nottebohm in Warstein, 44 Jahre alt, nach 14jähriger Amtswirksamkeit.

Am 3. Oktober beging das Lehrerseminar in Soest die Feier seines hundertjährigen Bestehens.

Am 21. Oktober feierte die Diasporagemeinde Brilon ihr 50jähriges Bestehen.

Im Oktober schenkte in Iserlohn ein Gemeindeglied ein Haus im Werte von 40 000 M. für ein Altersheim.

Am 4. November wurde in Hordel (Syn. Gelsenkirchen) der Grundstein zur neuen Kirche gelegt.

Unter dem 14. November wies der Evangelische Oberkirchenrat die Beschwerde der St. Reinoldigemeinde in Dortmund gegen die Nichtbestätigung des Pfarrers César durch das Konsistorium in Münster zurück.

Am 21. November wurde in Sieker (Syn. Bielefeld) der Grundstein zur neuen Kirche gelegt.

Am 21. November wurde der Grundstein zur neuen Kirche in Heepen (Syn. Bielefeld) gelegt.

Am 22. November feierte der Pfarrer Wilhelm Klein in Marten (Syn. Bochum) sein 25jähriges Amtsjubiläum.

Am 25. November † der Pfarrer Hermann Reuter in Weidenau, 60 Jahre alt, nach 36jähriger Amtswirksamkeit.

Am 2. Dezember wurde der Grundstein zur neuen Kirche in Todtenhausen (Syn. Minden) gelegt.

Am 6. Dezember feierte der Pfarrer Reinhold Niemeier in Beckelsheim (Syn. Paderborn) sein 25jähriges Amtsjubiläum.

Am 14. Dezember feierte der Pfarrer und Superintendent Friedrich Simon in Bielefeld sein 50jähriges Pfarrersjubiläum.

Am 27. Dezember † der Pfarrer Karl zur Nieden in Drechen (Syn. Hamm) 70 Jahre alt, nach 45jähriger Amtswirksamkeit.

F. Kirchliche Versammlungen und Feste.

Am 19. und 20. Februar tagte in Hamm der westfälische Pfarrertag. Der stellvertretende Vorsitzende Pfarrer Niederstein aus Altenbochum gab in Vertretung des erkrankten Vorsitzenden, Superintendenten Kockelke in Schwelm, den Jahresbericht. Superintendent Eggerling von Bersmold hielt einen Vortrag über das Thema „Der Pfarrer und sein Haus.“ Sodann wurde über Pfarrtöchterhilfe, Pfarrersöhnealumnat in Burgsteinfurt, Stimmbildungskursus, geistliches Disziplinarverfahren, Militärdienst der Theologen, Erhaltung konfessioneller Schulvorstände u. a. beraten und beschlossen.

Am 11. März fand in Bethel die Mitgliederversammlung des „Evangelisch-kirchlichen Erziehungsvereins der Provinz Westfalen“ statt. Berichtet wurde u. a., daß sich 972 Kinder und Jugendliche in der Pflege des Vereins befinden, von denen 851 im Reg.=Bez. Minden untergebracht sind, daß die Sparguthaben der Zöglinge 64000 M. betragen. Im ganzen befinden sich mindestens 1500 fremde Kinder und Jugendliche

im Ravensberger Lande in Pflege. Der Verein hatte eine Jahreseinnahme und =ausgabe von 57 023 M.

Am 11. und 12. März hielt der Evangelische Kirchengesangverein für Westfalen unter Leitung des Superintendenten D. Nelle seine 11. Jahresversammlung in Bochum ab. Am Sonntag den 11. März nachmittags war in der Christuskirche eine Passionsfeier, in der das Werk des Rektors und Organisten der Christuskirche in Bochum, Grone Weischede „Johannes der Täufer“ aufgeführt wurde. Am Montag, den 12. fand die Generalversammlung statt, die u. a. einen Vortrag des Pfarrers Giebe in Bochum über das Thema „Die Orgel im Gottesdienste“ brachte.

Vom 18. bis 20. April wurden in Minden religionswissenschaftliche Vorträge gehalten. Professor Loz=Erlangen sprach über „Die Urgeschichte“, Professor Riggensbach=Basel über „Die Auferstehung Jesu“, Professor Ihmels=Leipzig über „Jesus und Paulus“.

Am 22. April fand in Lüdenscheid die erste Sauerländische Gemeinschaftskonferenz statt. Verhandelt wurde über das Thema „Die Stellung der Gläubigen zu Gott, der Welt und zueinander“ auf Grund von Röm. 12, 1—8. In der Brüderkonferenz am Nachmittag sprach man über das Thema: „Was muß vor und nach einer Evangelisation geschehen, um dieselbe fruchtbar zu machen?“

Am 15. und 16. Mai tagte in Bielefeld die lutherische Konferenz für Minden=Ravensberg. Pfarrer Möller=Gütersloh eröffnete sie. Pfarrer Greve=Böhne sprach über „Die Notenausgabe zum Minden=Ravensberger Gesangbuch“. Missionsinspektor Hausleiter über „Die Bedeutung und Aufgabe der Mission für die Zukunft von Deutsch=Südwest=Afrika“. Am 2. Tage hielt Konsistorialrat Culemann=Münster die Morgenandacht, Prof. D. Stange=Greifswald sprach über „Die reformatorische Sündenbekenntnis als die unerschütterliche Grundlage in den Glaubenskämpfen der Gegenwart“.

Am 5. und 6. Juni wurde in Arnshagen Die Versammlung westfälischer Diasporapfarrer abgehalten. Pfarrer Klönne=Arnshagen eröffnete und leitete sie. Pfarrer Siebel=Dsterfeld behandelte das Thema: „Wesen und Notwendigkeit der persönlichen Bekerung“. Die Morgenandacht am 2. Tage

hielt Pfarrer Brüninghaus-Brilon. Dann sprach Superintendent Klingender über das Thema: „Wie kann den Gefahren der Vereinsamung in der Diaspora begegnet werden?“ Das Schlußwort sprach Generalsuperintendent Böllner-Münster.

Am 10. und 11. Juni wurde das Jahresfest der Märkischen Missionshilfsgesellschaft — die 75jährige Jubiläumsfeier — in Hagen gefeiert. Generalsuperintendent Böllner-Münster predigte über Ezech. 37, 1—14. In der Generalversammlung des zweiten Tages erstattete der Vorsitzende, Superintendent Niederstein-Lüdenscheid den Jahresbericht im Anschluß an Psalm 96, 1—4. Missionsinspektor Hausleiter hielt einen Vortrag über das Thema: „Der Wiederaufbau der Herero-Mission“.

Am 17. und 18. Juni wurde das Jahresfest des Westfälischen Hauptvereins des Evangelischen Bundes in Herne gefeiert (Bericht siehe oben unter C 3).

Am 26. und 27. Juni wurde in Schwerte das Jahresfest des Westfälischen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung gefeiert (Bericht siehe oben unter C 2).

Am 4. Juli ward das Missionsfest der Minden-Ravensberger Missionshilfsgesellschaft in Bünde gefeiert. Die Kollekte betrug 5086 M.

Am 15. Juli wurde in der Anstalt Bethel das Fest der Minden-Ravensberger Jünglings-, Jungfrauen- und Posaunen-Vereine gefeiert. Die Festgottesdienste fanden im Walde vor vielen Tausenden statt. Es wirkten 800 Sänger, 2800 Sängerinnen und 1030 Bläser mit. Ansprachen hielten Dr. Lepsius-Großlichterfelde und Pfarrer Seippel-Gütersloh.

Vom 23. bis 28. September war in Bethel die theologische Woche. Professor Kähler-Halle sprach über „Verföhnung und Neuschöpfung“, Professor Riggensbach-Basel über „Das Hohepriestertum Jesu nach dem Hebräerbrief“, Professor Schlatter-Tübingen über „Jesu Kampf mit dem Judentum nach den Synoptikern“. Pfarrer Jäger-Bethel über „Abraham“, Pfarrer Simsa-Barmen über „Die Erweckung in Wales“, Pfarrer Kähler-Bethel über „Die Bedeutung der Auferstehung Jesu Christi im Neuen Testament“.

Am 24. September abends war — gleichfalls in Bethel — die Jahresversammlung der Rheinisch-westfälischen Vereinigung der Freunde des kirchlichen Bekenntnisses

mit Vortrag des Professors Ihmels=Leipzig über das Thema: „Bibel und Bekenntnis“.

Am 18. bis 20. Oktober wurde in Gelsenkirchen die Kirchliche Konferenz der Grafschaft Mark unter Leitung des Superintendenten D. König abgehalten, an die sich religionswissenschaftliche Vorlesungen angeschlossen. Konsistorialrat Culemann hielt eine erbauliche Betrachtung über Röm. 8, 23. Lic. Pfennigsdorf=Dessau hielt einen Vortrag über „Christentum und moderne Weltanschauung“, Professor Harmann=Gießen sprach an zwei Tagen über „Die Einzigartigkeit der christlichen Ethik nach Grundlage und Inhalt“, Professor König=Bonn über „Das Prophetentum des Alten Testaments“, Professor Blasch-Halle über „Entstehung und Charakter der Evangelien“. Der Eröffnung der Konferenz wohnten der Präsident der Königl. Regierung in Arnberg und der Präsident des Konsistoriums bei.

Am 21. und 22. Oktober fand in Bielefeld die Jahresversammlung der Westfälischen Gruppe der freien kirchlich-sozialen Konferenz statt. Am 21. nachmittags war eine soziale Volksversammlung, in der Jaworski=Frankfurt a.M. und Behle=Elberfeld über „Rechte und Pflichten der christlich-nationalen Arbeiterbewegung“ sprachen. Die Generalversammlung tagte unter Leitung des Vorsitzenden, des Oberlehrers Waltemath=Gütersloh, am 22. nachmittags. Mit der Konferenz waren vom 20. bis 22. apologetische Vorträge von Dr. Dennert=Godesberg verbunden über die Themata: „Gott — dürfen wir noch an ihn glauben?“ „Die Welt — wie ist sie entstanden?“ „Der Mensch — woher? wohin?“

Vom 13. bis 15. November fand im Diakonissenhause zu Witten der erste Informationskursus für Vertreterinnen der in der „Frauenhilfe“ gesammelten Frauenvereine Westfalens statt. Die Zahl der Teilnehmerinnen betrug durchschnittlich 45. Pfarrer Thiele am Diakonissenhaus hielt jeden Morgen eine biblische Einleitung über Phil. 2, 1—4, 7. Daran schlossen sich die Vorträge, am ersten Tage von Pfarrer van Höfen-Herbede über „Was kann geschehen zur Belebung unserer Vereine?“ Am zweiten von Pfarrer Cremer=Witten über „Humane und konfessionelle Liebesarbeit“, am dritten von Chefarzt Dr. Leick über „Säuglingspflege“. Mit den Vorträgen war eine Aussprache verbunden. An zwei

Nachmittagen wurden eine Kleinkinderschule und das Gemeindehaus in Witten besichtigt, hierbei hielten Pfarrer Kramm=Witten und Pfarrer Deppe=Witten orientierende Vorträge über „Die Kleinkinderschule“, „Die Bedeutung des evangelischen Gemeindehauses.“

Am 2. und 3. Dezember feierte der „Evangelische Verein für Innere Mission in der Grafschaft Mark“ in Iserlohn sein Jahresfest. Im Festgottesdienst am zweiten predigte Konf.=Rat Culemann=Münster über Matth. 25, 14—30. In der Festversammlung am Nachmittag hielten Generalsuperintendent Böllner und Pfarrer Jürgensmeyer=Iserlohn Begrüßungsansprachen. Danach folgten zwei Vorträge, den ersten hielt Pfarrer Cremer=Witten über „Die Innere Mission im Kampfe wider die Autoritätslosigkeit in unserer Zeit“, den zweiten der Gefängnisgeistliche Pfarrer Schmidt=Dortmund über „Die Innere Mission im Kampfe gegen die Unsittlichkeit in unserer Zeit“.

Am 3. Dezember hielt Pfarrer Hasse=Essen einen Vortrag über: „Die Innere Mission und die Arbeiterbewegung in der Gegenwart“. Pfarrer Mückeley=Gelsenkirchen erstattete Bericht über: „Der zweite apologetische Instruktionkursus und die apologetischen Aufgaben in unserm Vereinsbezirk“. Es folgten noch kurze Berichte über das Blaue Kreuz, die Jünglingsvereinsfrage (Soldatenheim) und die Kinderheilanstalt in Saffendorf.

G. Schenkungen und Vermächtnisse.

- | | |
|--|---------------------|
| 1. Für Kirchendotationen und Kircheneinrichtungen | 207 318 M. |
| (gegen 143 991 M. 1905). | |
| 2. Für Pfarrdotationen | — „ |
| (gegen 1 240 M. 1905). | |
| 3. Für Armen- und Krankenpflege und andere milde
Zwecke | 205 909 „ |
| (gegen 132 101 M. 1905). | |
| 4. Für verschiedene kirchliche Zwecke | 329 711 „ |
| (gegen 71 689 M. 1905). | |
| | Zusammen 742 938 M. |
| (gegen 349 021 M. 1905). | |

H. Ertrag der Kirchen- und Hauskollekten.

a) Kirchenkollekten.

1. Für dürftige Gemeinden der Provinz 3 978,56 M.
2. „ Bibelgesellschaften 8 454,84 M.
3. „ die Gustav=Adolf=Stiftung 8 172,46 M.
4. „ bedürftige Theologie=Studierende 4 796,07 M.
5. „ Heidenmission 13 668,10 M.
6. „ Judenmission 4 100,89 M.
7. „ Innere Mission 14 468,62 M.
8. „ Diakonissen= und Krankenhäuser 31 988,80 M.
9. „ Erziehungs= und Waisenhäuser 15 393,43 M.
10. „ kirchliche Vereine 13 621,55 M.
11. „ Kirchen= und Pfarrhausbauten 7 795,76 M.
12. „ Berliner Stadtmision 4 613,15 M.
13. „ den Ev.=kirchl. Erziehungsverein 3 675,44 M.
14. „ die deutsche ev. Diaspora des Auslandes 4 037,07 M.
15. „ den Ev.=kirchl. Hilfsverein 3 914,21 M.
16. „ die deutsche ev. Seemannsmision 4 112,84 M.
17. „ die Evangel. Gesellschaft für die protestant. Deutschen in Amerika 3 661,31 M.
18. „ den Provinzial=Herbergverband 3 546,85 M.
19. „ die dringendsten Notstände der evangel. Landeskirche 7 386,89 M.
20. „ deutsche Sittlichkeitsvereine 3 591,43 M.
21. „ die kirchliche Versorgung der Evangelischen in den deutschen Schutzgebieten 3 575,46 M.
22. „ die kirchl. Versorgung der Taubstummen 5 562,61 M.
23. „ Anstalten im Heil. Lande
24. „ Fürsorge für die deutsche evangelische Diaspora des Auslandes 5 640,56 M.
25. „ Verein „Hoffnungstal“ in Berlin (Fürsorge für Obdachlose) 3 336,30 M.

b) Hauskollekten.

1. Für dürftige ev. Gemeinden der Provinz 24 442,53 M.
2. „ die dringendsten Notstände der evangel. Landeskirche 26 074,96 M.
3. „ die deutsch=ev. Diaspora des Auslandes 21 374,26 M.

4. Für Bethel 19 128 M.
5. „ Sarepta 18 156 M.
6. „ Nazareth 15 025 M.
7. „ Wilhelmsdorf 18 340 M.
8. „ den deutschen Herbergsverein 27 954 M.
9. „ den Kirchbau in Scherlebeck (Syn. Recklinghausen)
16 984 M.
10. „ die Heilanstalt Salzhusen (nur i. Bez. Minden) 6 237 M.
11. „ das Krüppelheim in Bolmarstein 15 000 M.
12. „ den Kirchbau in Steinheim (Synode Paderborn)
19 204 M.

Miszellen.

Aus dem Archiv der evang. Gemeinde Gelsenkirchen.

Mitgeteilt von Pfr. Leich, Gelsenkirchen.

In Gottes der h. Dreieinigkeit Nahmen. Amen!

Nachdem unsre Kirche und Gotteshaus allhi zu Gelsenkirchen, weil es von der französischen einlagerung ganz und zumahl war verunehret und merklich nicht allein profanirt, sondern am meisten von binnen dedecorirt, hat müssen in reparation genommen werden, also haben wir zeitliche pastor, Kirchrächte und porvisor, benamentlich ich Henricus Stollmann p. t. p. Diedrich Westermann und Hermann Schulte zu Mönting Kirchrächte und Johann Herbert provisor uns äusersten Fleiß nach angelegensein lassen, daß selbiges Haus Gottes, welches schwarz vom rauch und ungestalt von Verderb war, möchte verbessert und verreiniget und beweiset werden. Worzu wir einen Meister von Wattenschede komme lassen und ihm dies werk verdungen, welcher auch die reparation alßbald a. 1675 den 10. Mai vorgenommen und glücklich geendet. Die Kósten haben wir aus der Kirche mitteln gesucht.

Nachgehendst hatt man das Altar wollen verneuern, nach dem aber an mitteln mangel gefunden, hat Gott der Herr das Herz Diedrich Westermanns und Gertrud dessen Ehefrauen erweichet und zur freygebigkeit bewogen solcher massen daß er, welches ein ansehnliches ist, bey die 23 Reichsthaler ohne drinck- und schlaffgeld, welches aus der Kirche mitteln genommen, gekostet, auf seine eigene Kósten von Meister Petern aus Stell hat verneuern und von oben bis unten aus bemahlen lassen. Gott haue ihm und seinen Kindern ein beständig Haus, weil Er das Haus Gottes hatt wollen verbessern helfen und segne diesen Vorschuß und milde freygebigkeit mit reichem segen, glück und einkommen!

Nachgehendst haben wir uns vorgenommen, einen neuen predigtstuel machen und anfertigen zu lassen, nicht auß übermüht, sondern noht, weil der alte, welcher fast wie ein Bienenkorb gestalt war, schir verfallen wollte und solchen an Meister Stenberg verdungen vor und umb die Summa von 40 Rthaler ohne andere Kosten, so dabey verzehrt werden müssen.

Hierzu haben uns verehrt als folget: der alte Althoff zu Hüllen 1 Thlr., Engelbert zu Mönting 1½ Th., Diedrich zu Mönting ½ Th., Everhardt Lünenbaum der alte 1 Th., Diedrich Westermann der junge 1 Th. Ferner gab Wessel Pinß mit milder Freygebigkeit 4 Th., Detmar Pinß der alte auch 4 Th. Hermann von Schalick der jüngere 1 Th., Johann und Diedrich Grotthans Gebrüder 1½ Th., Jürg zur Redden 30 Stüber, Engelbert Heidkamp 30 Stüber. Sonderlich zu diesem h. Werk der Edler Wohlgelährter und Großachtbarer Herr Johannes Pottgiser zur Horst im Fest wohnendt, aus merklicher Liberalität, wodurch der pastor Kirchenrächte provisor und die ganze Gemeine seie veranlasset, den Cantzel-bau anzufangen, gegeben und beygesteuert 8 Th.

Everhardt Schulte zu Bullenbeck gab 1 Th., Jürg Althoff 1 Th., Diedrich von Oven am großen Hove gab aus solcher Freygebigkeit 2 Th., Johann Pootmann 1 Th., Hermann Timan 1 Th., Johann von Schalick der jüngere 30 Stüber, Johann Herbert zeitlicher provisor 1 Th., Bernhardus von Schee, Schulmeister, giebt zusammen mit seinem alten Vatter 1 Th., Heinrich Hülsmann 1 Th., Hermann Schulte im Bruchhoffe 1 Th., Bernhardt Boeker 1½ Th., Jung Tochter Mönting ½ Th., Jürg von Oven 1 Th., Diedrich Großhaus der lahme 1 Th.

Verzeichniß an unkösten, Verzehrung und schmiedelohn, die dieses werk weiter gekostet. Bernhardt, Schmidt am Meringbruge, welcher das Eisenwerk an unsrer neuen Cantzel gemacht, hatt an Schmiedelohn daran verdient 2 Th. 15 Stüber. Indes haben wir demselben ein stabeyßen zu denen Klammern darzugethan von dreyßig und einem halben Pfunde, dafür gegeben 1 Th. Meister Everhardt Stenberg hatt mit seinen Knechten sampt andern arbeitsleuten bei Johann Herbert verzehrt 3 Th. und 45 St. auch 15 St. facit Summa 4 Th.

Nachdem der 16. Juli a. 1677 unser neuer Cantzel-bau ist vollendet gewesen, so habe ich zeitlicher pastor Henricus

Stollmann mit meinen unwürdigen Füßen am Freitag den 16. Juli a. 1677 sie zum ersten mahl betreten¹⁾ und das Evangelium vom reichen fischzug petri, auf den 5. Sontag Trinitatis verordnet, davon geprediget, damit anlaß haben könne, am nechst folgenden Sontag eine Cantzel-predigt zu halten, welches auch am folgenden Sontag den 18. July geschehen, als an welchem Tage wir unfre neue Cantzel dem Herrn Christo übergeben und eingesegnet und nach dem der Sontag ist gefeyert geweshen und mein H. Collega C. S. Kruse seine nachmittagspredigt gehalten, sein wir an Johann Herberts Hauße zusammen gegangen, wir und einige Kirchspielsleute, mit den Arbeitsleuten benamendlich Meister Everhardt Stenberg abrechnung zu machen und alles in eine Summa zu rechnen, da sich dan fund, daß mit Meister Everhardt das werck veraccordirt vor 40 Th., an unkösten sein drauffgegangen 7 Th., kostet also dies werck, welches wir Evangelische luthrische Kirchspielsleute ohne das geringste Zuthun der papisten²⁾ bauen lassen Summa in alles 47 Th. sage sieben und viezig Thaler.

Der reiche Belohner Christus Jesus sey denenjenigen, die in diesem stück sich freygebig erzeiget und mit Nahmen auf vorgehendem blad verzeichnet stehn, zeitlicher und ewiger lohn, belohne aus gnaden diese liberalität mit Ewiger sechlichkeit. Amen.
Soli Deo gloria!

Aus dem Archiv der evang. Gemeinde Gelsenkirchen.

Mitgeteilt von Pfr. **Leich**, Gelsenkirchen.

Einige anmerkungen wegen der in Clev und Märkschen nunmehr publicirten Kirchenordnung § 106 befohlenen Hausvisitation, welche durchgehandelt in cap. wie endlich einhellig conclus. auf der Classical Versammlung zu Harpen anno 1692 den 21. april.

Omnia ad majorem dei gloriam.

I. Hierbei wird nötig sein, daß vor der Visitation

1. der Visitans oder der prediger, so die Visitation verrichtet sich *α.* unsträfflich in lehre und leben beweiße, wo anders wird

¹⁾ Das zwischen Kanzel und Schalldeckel befestigte Kanzelbrett ist noch vorhanden, es zeigt das Datum 16. Juli 1677 und den Spruch 2. Tim. 4. 5.

²⁾ Die Kirche war Simultankirche.

er wenig mit seiner Visitation außrichten. *β.* mit christl. andächtigem gebeth sich darzu vorbereite und den Herrn Herrn, in dessen nahmen er außgeht, anruffe, daß ers gesehne *γ.* in Christl. klugheit dabey, sonderlich wo sie nicht im brauche gewesen, bemühe, meist orths deuchte mich, daß insonderheit bey den unverständigem volk auff den dörfern zuerst der prediger allein, ohn gesellschaft der ältesten visitire, damit die unwissenden leute weniger abgeschreckt werden, auf das gefragte zu antworten, als wenn solches von vielen geschiehet, zu andern und folgendem mahle könnten dann füglich die ältesten mit zugezogen werden, weil dann schon die leute wissen, was mit ihnen vorgenommen wird und sich weniger scheuen werden zu antworten. *δ.* hat der prediger solches sonntags vorher von der Cantzel anzuzeigen und die leute zu mahnen, daß sie selbst mit ihren kindern zu hauffe bleiben, mit verwarnung, wofern darin ungehorsams verspürt, solche so lange vom h. Abendmahl abzuweisen, bis sie selbst zum prediger an sein hauß gekommen, die ursache ihres wegbleibens angezeigt haben und vom prediger ermahnt worden.

II. Bey der visitation selbst hat der prediger alle behutsamkeit und sorgfalt in acht zu nehmen, daß er nicht mehr dadurch verderbe als bessere. Wenn er da in ein hauß kömpt, so möchte er sie meines erachtens *α.* erinnern, waß am sonntage angezeigt worden, die ursach seiner ansprach bedeute, daß ers ja nicht thue auß vorwitz als ein unnötiges werk, sondern auf befehl Gottes, welcher befohlen hat zu lehren, nicht allein insgemein, sondern auch absonderlich nach dem exempel pauli Act. 20, 20. Solches erfodern auch die nahmen, welche in § 3 predigern gegeben werden, sie heißen hirtten, welche gewiß ihre schaffe und also auch prediger, die den christlichen zustand ihrer zuhörer kennen müssen, welches durch die gemeine predigt nicht geschehen kann, auch Christus selbst mit seinem treuen hirtten-exempel gewiesen Joh. 10, Luc. 15: er gehe den verlohrenen nach, sie heißen wächter, welche an allen andern wachen müssen und säeleute, die zum wenigsten ein oder andermahl sehen müssen, wie ihre saat wachse, den müßigen und faulen dreuet Gott ernstlich, Ezechiel 34, solches erfodern auch die Kirchenordnung § 106 und benachbahrte es sey auch nützlich umb . . . gewöhnlicher sicherheit und schlechten weise Gott zu fürchten, die leute

ein bißgen auffzumuntern. β . muß er sich inbequemen nach der haußhaltung darzu er kömpt und allen allerley werden nach dem exempel pauli, es wird hier nicht angehen, allen auff gleiche weise zu begegnen, daher hat er sich hier klüglich zu halten und sind die Eltern

1. zu fragen, wann sie zum letzten zum Abendmahl geweshen und wo es lange verholten, was die ursach sey, da dann nach befinden der visitator sie freundlich zu ermahnen hätte oder zu warnen, sie dabey wegen der gebührenden Vorbereitung zu erinnern.

2. Wie viel kinder sie haben, wo solche seien, ob sie zum gebeth und zur schule gehalten worden und noch würden, wo und bey welchen religionsleuten sie wohnen und sie solche, wenn sie nach hauffe kehmen, zu ihrem prediger ließen kommen. Da wir gehört, daß sie nicht zur schule gehalten würden, müssen die ursach erforschet und darauff eine ermanungh gegeben werden, mit den kleinen es nicht zu versäumen, man wolle lieber selbst rath schaffen, wenn armuth daran hindern würde. Wie sich die Kinder verhalten, ob sie auch ungehorsam wären, gern zur kirche gingen, oder auch in einigen lastern lebten? dabey man die eltern ihres ampts erinnern könnte, daß sie mit worten und züchtigung solches hindern müßten.

3. Waß sie für gesinde hätten und welcher religion solches zugethan, wie sich das verhielte, ob sie auch gern zum gebeth und gottesdienst sonderlich sonntag nachmittags zur Catechismuslehr gingen. Darauf könnte man die kinder und gesinde vorfoddern nach gelegenheit da sie noch klein, nach dem gebeth und nach dem Catechismus fragen, die erwachsenen an ihre schuldigkeit gegen Gott und die eltern erinnern, wann sie zum Abendmahl geweshen befragen, zur gebührender Vorbereitung anmahnen; hört man laster von ihnen, sie deswegen in aller bescheidenheit ohne fleischlichen Zorn strafen, daß bestrafte auch selbst anerkennen müssen, daß ihr Seelsorger solches umb ihrer seligkeit willen thue.

4. Behren sie zum morgen und abendgebeth zu erinnern.

5. Man möchte sich die bücher, welche sie im hauffe haben, vorbringen lassen, ein oder ander gebeth nach befinden ihnen zu rechtem andächtigem bethen anweisen, sonst alles umbsonst

sey. Daß ein jeglicher sein beruff nicht des sonntags, sondern zur rechten zeit und mit aufrichtigkeit gegen Gott mechte führen.

Fürnehmlich 6. wehren die bier und brandtweinswirthe bescheidenlich zu ermahnen, fürnehmlich des sonntags über keine geläge unter dem Gottesdienste zu dulden, kein saufen, karten, kriegelspielen am sonntag zu leiden. Die geläge so einzurichten, daß einer oder der andere etwa auß Gotteswort und der predigt erinnere; trunkenheit fluchen zanken ärgerliche possen unnütze reden an ihnen straffe, solche bei zeiten aufhebe und alle trunkenheit vermieden werde.

7. Seien alte oder junge leute beisammen in einer haushaltung so hätte man die jungen (weil oftmahl hierin gesündigt wird) zur gebührlische pflege der alten, geduld mit ihrer schwachheit zu haben, anzumahnen mit vorhaltung, daß Gott ebenso wieder lohnen oder straffen werde, falls sie hinführo an der alten stelle kommen sollten.

8. Wo lasterhafte personen als hurer und huren vorkehmen, wehren sie bescheidenlich zu erinnern, ob sie woll Gott deswegen einmahl andächtig um vergebung gebethen, auch zu ermahnen, daß sie vor dergleichen ärgerniß sich hinführo hüten müssen, auch daß sie vor dem h. Abendmahl zum Prediger selbst mit einigen nachbahrn kommen müssen, der ihnen alsdann ihre Sünde, deren straffe vorstellen und zu rechtschaffener buße zu erinnern hätte.

9. Würden ungleicher religion eheleute gefunden, hätte man die wiedrige person zu gebührender prüfung, zur anhörungh Gottes worts anzumahnen, auch die wahrheit anzunehmen und wo nicht doch zur friedlichen ehe zu vermahnen.

10. Die abgefallenen möchten ihres bundes, der ursachen, warumb sie abgewichen und zur schl. wiederkehr angemahnt oder im falle nicht, ihrem ehegenossen und kindern deßhalb nicht beschwerlich zu sein.

11. Halsstarrige, welche mit gespött oder verachtung antworten möchten, müssen mit ernst erinnert werden und wosern man nicht im gewissen überzeugt und für Gott unverantwortlich finde man wolle sich selbst gern der mühe getrösten, darnach möchte gefragt werden, ob sie auch glaubten, daß sie sterben würden, ferner ob sie auch glaubten, daß ein himmel und hölle wäre, ob sie lieber in den himmel oder hölle wollten, ob sie

wüßten die zeit, wo sie sterben würden? gesetzt, wenn sie heute, morgen oder übermorgen sollten sterben, ob sie bereit wären, selig zu sterben.

12. Die betrübten, arme oder dürstige franke müssen ermahnt werden, die ursache des elendes zu bedenken und Gott um vergebung ihrer sünden dringlich anzurufen, wie der zöllner getan, ferner geduldig zu sein und auff die väterliche güte des Herrn zu hoffen, weiter, ihr bettelbrod mit dankfagung und vorbitte vor die wolthäter zu empfangen, das, was sie erbetteln, nicht übel anzuwenden, die säue mit dem brod zu füttern oder in wollüsten zu verzehren.

III. Nach der visitation hat der prediger daran zu sein, daß er bey aller zusprach und gesellschaft, wo er amptshalber sein muß, durch lindigkeit im reden und thun das gute nicht selbst wieder verderbe, sondern sich gottesfürchtig und ernstlich bei seinen zuhörern verhalte, sollte ihm etwas geklagt oder von dem einen oder andern bey der visitation anvertraut werden, muß er ja solches nicht nachschwäzen, weil dadurch die leute, die es angeht, scheu werden, ein ander mahl dergleichen zu offenbahren, ja gar den prediger und nicht ohne ursach hassen würden.

Verzeichnis derer bei der am 24. und 25. September 1782 in Dlotho gehaltenen Kirchen-Visitation aufgegangenen Kosten:

16 Stück junger Hühner à 3 Mgr. 6 Stück Hühner à 6 Mgr.
 3 Paar Tauben, 4 Stück Enten à 6 Mgr. 1 Gans 24 Mgr.
 1 Schruthahn 2¹/₂ Thlr. 8 \bar{n} Raffee à 14 Mgr. 4 \bar{n} Raffinade-
 Zucker à 13 Mgr. 7 \bar{n} Mehliß-Zucker à 12 Mgr. 2 \bar{n} Kandis
 à 12 Mgr. 1 Lachs 2 Thlr. 4 Mgr. 4¹/₂ \bar{n} Speck à 6 Mgr.
 24 \bar{n} Butter à 8 Mgr. 3 \bar{n} Lichte à 7 Mgr. 1 \bar{n} Baumöl
 12 Mgr. 1 Fuder Sand 18 Mgr. ¹/₄ Hammel 24 Mgr. Kind-
 fleisch 4 Thlr. 12 Mgr. 7 \bar{n} Forellen à 9 Mgr. Für eherne
 Töpfe 15 Mgr. Wirsing und Blumenkohl. 6 \bar{n} Käse 1 Thlr.
 4 Mgr. 60 Stück Eier à 5 Stück 1 Mgr. 90 Stück Eier
 à 4 Stück 1 Mgr. 3 Packet Toback 21 Mgr. 1 \bar{n} Rüßöl 5 Mgr.
 1 Maaß Weinessig 6 Mgr. 4 Kannen Essig à 2 Mgr. Rüben
 4 Mgr. 4¹/₂ \bar{n} Brünellen, 1 \bar{n} Mandeln 1 Thlr. 18 Mgr.

4 \bar{n} Zwetschen à 3 Mgr. 9 Stück Citronen 13 Mgr. 2 \bar{n}
Rosinen $\frac{1}{4}$ \bar{n} Corinthen 11 Mgr. $\frac{1}{4}$ \bar{n} Caneel à Loth 6 Mgr.
4 Loth Muskatblüte 1 Thlr. 17 Mgr. 4 Loth Muskatnüsse 1 Thlr.
4 Loth Nelken, 1 Loth Thee 26 Mgr. 24 Stück lange Pfeifen
à 6 Pf. Bothen und Arbeitslohn 4 Thlr. 30 Mgr. Wein
17 Thlr. 7 Mgr. 1 Fuder Holz 2 Thlr. 4 Mgr. Dem Post=
boten 1 Mgr. 4 Pf. 13 \bar{n} Weizenmehl à 2 Mgr. Bothenlohn
dem Todtengräber 6 Mgr. Stuten 6 Mgr. 8 Stück Kleinbrod
à 3 Mgr. 2 Schneckenkuchen à 27 Mgr. 2 Stück Butterkuchen
à 24 Mgr. 2 Stück Clever 2 schlichte Krengel à 9 Mgr. 6 Stück
Enten à 6 Mgr. 28 Stück Raszpelbrod à 6 Pf. 2 Stück Klein=
brod à 3 Mgr. An den Koch 3 Thlr. 27 Mgr.

Summa 76 Thlr. 21 Mgr. 4 Pf.

Blotho, den 15. Jan. 1783.

B. G. Dreckmann
pastor senior.

Die gute alte Zeit!

(Mitgeteilt von Pastor Niemöller, Elberfeld.)

Bücherbesprechungen.

Philipp Nikolai, der Sanger des letzten Wachterliedes. Ein Bild seines Lebens und Wirkens von J. Kirchner. Mit Portrat. Gutersloh 1907, E. Bertelsmann. (88 S.) Preis 1,20 M., geb. 1,60 M.

Welchem Westfalen ware nicht die Gestalt unseres Nikolai von ganzem Herzen sympathisch. Die kernige, kraftvolle und knorrige Natur mit ihrer Gemutstiefe, Glaubenseinsicht, verbunden mit einem regen Sinn fur wissenschaftliche Forschung, wem sollte sie nicht gefallen! Und was wir an einem Luther, B. Gerhardt, M. Claudius u. a. gern wahrnehmen, einen Sinn fur das Naturliche, eine gottverklarte Freude an der uns umgebenden Natur, eben dieser Vorzug zierte auch unsern Nikolai. Es war deshalb ein zeitgemaes Unternehmen, das Leben dieses vielgenannten Dichters und Schriftstellers wieder von neuem in einer billigen Volksausgabe dem Christenvolke zuganglich zu machen. Auer der alteren Literatur hat Kirchner auch neuere Einzelforschungen, wie sie u. a. Rothert im „Tag des Herrn“ vor Jahren veroffentlichte, benutzt. Da N. die Entstehung der beiden Kernlieder N.s in die Wildunger Amtszeit verlegt und sie mit den Anfangsbuchstaben der Strophen, die sich auf Mitglieder des Waldeckischen Hauses beziehen, begrundet, erklart sich vielleicht aus dem Lokalpatriotismus des Verfassers. Zweifellos lat sich die Entstehung dieser Lieder ebenso gut aus der Unnaer Periode der Wirksamkeit N.s erklaren, da der Gedankeninhalt der Lieder sehr stark an den Inhalt der praktisch-erbaulichen Schriften erinnert, welche N. in Unna herausgab. Die Notiz uber die Einnahme Paderborns durch Dietrich von Furstenberg im J. 1604 mit Hilfe der Spanier ist nicht ganz richtig. Hauptsächlich verdankte der Furstbischof den Erfolg der Hilfe Johanns von Rietberg und dem gegenseitigen Verrat der Burger. Das Portrat

N.s ist vortrefflich. Die Beurteilung der theologischen Kampfesstellung N.s können wir im allgemeinen gutheißen. Mit Recht verweist der Verfasser auf die irenische Gesinnung des Mannes, wie sie in der Friedbietung von 1607 zutage tritt. Was aber meistens totgeschwiegen wird, ist der Umstand, daß mit dem Eindringen fremder Lehre in eine lutherische Pfarodie gewöhnlich auch der status possessionis angefochten wurde. Daher rührte die energische und manchmal über das Ziel hinausschießende Abwehr lutherischer Theologen. Wir können das Büchlein als eine belehrende, nützliche und erbauliche Lektüre bestens empfehlen.

Sichhoff-Hamm.

Beiträge zur Geschichte Niedersachsens und Westfalens, herausgegeben von Dr. Georg Erler, Prof. a. d. Universität Münster. 6. Heft „Die Reformationsversuche des Bischofs Franz von Waldeck im Fürstbistum Münster.“ Von Dr. Franz Fischer. Hildesheim 1907, August Lar. 176 S.

Unter den neuen literarischen Unternehmungen, welche der Erschließung der reichen Geschichtsquellen unserer sächsischen, niederdeutschen Heimat dienen, mag auch die vorliegende, deren erster Jahrgang im Erscheinen begriffen ist, mit Ehren genannt werden. Das erwähnte Heft behandelt auf einem Raum von 176 Seiten die für uns so wichtige Frage: Wie kam es, daß das große Stift Münster dauernd der Reformation verloren ging? Der Verfasser hat die Regierung des Bischofs Franz von Waldeck im Stift Münster (1532—1553) sorgfältig und eingehend auf Grund eines umfassenden Quellenmaterials dargestellt. Vor allem ist von ihm der reiche Briefwechsel zwischen Franz und Philipp von Hessen zum erstenmal ausgenutzt worden, wie er im Marburger Archiv aufbewahrt ist. Auf Grund des Materials gelangt der Verfasser zu dem abschließenden Urteil, daß Franz seinem milden Charakter entsprechend zu Anfang seiner Regierung der reformatorischen Bewegung Konzessionen machte, bis ihn die Not der Zeit dazu trieb, schärfere Maßregeln gegen die Wiedertäufer anzuwenden. Hierbei erfreute er sich der stetigen Unterstützung des Landgrafen Philipp. Mit Franzens sonstigem toleranten Sinne steht freilich die Hinrichtung des Hauptes der lutherischen Partei in Münster, des Syndikus von der Wyck in Widerspruch. Sie ist nur zu erklären aus der

Erbitterung des Bischofs über den Aufruhr in der Hauptstadt. Sicherlich gab er dem von der Wyck einen Teil der Schuld hiervon. Nach der Bewältigung der Täufer folgte in Stadt und Land eine Restitution des römischen Kirchentums, obwohl der Sieg wesentlich mit protestantischer Hülfe errungen war. Wenn auch Stände und Domkapitel des Bistums von nun an mit voller Entschiedenheit jede Neuerung auf kirchlichem Gebiete abwiesen, so war Franz anderer Meinung. Sein Bruder hatte bis zum Jahre 1530 die Reformation in der ganzen Grafschaft Waldeck durchgeführt. Philipp von Hessen stand ihm verwandtschaftlich nahe und unterstützte ihn nach Kräften. In Köln neigte Erzbischof Germaun von Wied je länger je mehr aus Überzeugung der Reformation zu. Da faßt auch Franz den Plan einer Reformation seines Stifts. Was in Minden längst geschehen war und in Osnabrück im Jahre 1543 unter seiner ausdrücklichen Zustimmung durchgeführt wurde (Franz war seit 1530 Bischof von Minden, seit 32 Bischof von Osnabrück), das sollte nun auch in Münster vor sich gehen. Fischer glaubt die ersten Versuche dazu in das Jahr 1541 setzen zu müssen. Hierbei schwebte Franz, der durch die Lektüre des Buches von Bucer „von den Kirchengütern“ mächtig angeregt war, der Gedanke der Erwerbung eines weltlichen Territoriums für sich und sein Haus vor. Freilich fand er hierbei nicht nur in den Ständen seiner Stifte, die alles andere eher als einen selbständigen weltlichen Fürsten über sich haben wollten, sondern auch in Philipp von Hessen einen Gegner. Trotzdem behielt Franz unentwegt sein Ziel im Auge, versuchte geeignete Persönlichkeiten zur Durchführung der Reformation zu gewinnen und bemühte sich, wiewohl vergeblich, öfters um Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund. Auch der Versuch Philipps von Hessen, einen seiner Söhne zum Koadjutor oder Konservator (Schutzherr) des Stifts zu machen, scheiterte schließlich an der Lage der Dinge. Als nun die Reformation im Erzstift Köln vereitelt und der Schmalkaldische Krieg zu Ungunsten der Protestanten ausgefallen war, da war es mit den Plänen Franzens für immer vorbei. Resigniert ließ er nun alle Pläne gegenüber seinen Ständen fallen, zufrieden, wenn man ihm überhaupt noch sein Bistum ließ. Neben dem Scheitern seiner religiösen Pläne erlebte er zuletzt noch den Zusammenbruch seiner persönlichen Machtstellung im Stift, das

er in äußerer Bedrängnis und mit Schulden überhäuft seinem Nachfolger hinterließ. Der Charakter des Bischofs ist sehr verschieden beurteilt worden, je nach der religiösen Stellung der Geschichtsschreiber. Sicherlich war er nicht frei von sittlichen Schwächen, und sein Verhalten in politischen Dingen mag nicht immer einwandfrei gewesen sein. Indes müssen ihm auch seine Gegner einräumen, daß er ein milder und wohlwollender Fürst gewesen sei, der das Beste seiner Untertanen im Auge hatte.

Der Schrift sind zwei Briefe Bucers und Philipps von Hessen an Franz beigelegt.

Für die Geschichte der Reformation in Westfalen ist das Buch von bleibendem Werte.

Reformationsgeschichte der Grafschaft Mark, zur Erinnerung an die dreihundertjährige Verbindung der Mark mit Brandenburg-Preußen von Ewald Dresbach, evangel. Pfarrer zu Halver. Gütersloh 1908, C. Bertelsmann. (XX, 519 S.) 6 M., geb. 7 M.

Kein Buch, das seit dem Bestehen dieser Zeitschrift erschienen ist, darf einem so allgemeinen Interesse begegnen wie das vorliegende. Behandelt es doch diejenige Periode des kirchlichen Lebens in der Grafschaft Mark, in welcher die evangelische Lehre unter hartem Kampf sich ihre Existenzberechtigung erkämpfte. Der Verfasser hatte ein Recht zur Neubearbeitung dieses geschichtlichen Stoffes. Das Werk von Bädeker-Heppe (2 Bde. 1867 und 1870), welches f. Zt. recht verdienstlich war und zum erstenmal eine zusammenhängende Darstellung der Reformationsgeschichte unserer Grafschaft brachte, litt doch an so vielen Mängeln durch die große Ungenauigkeit der geschichtlichen Angaben, daß eine erneute Darstellung jener Zeit ein dringendes Bedürfnis war. Dazu kommt noch ein zweites. Der Verfasser bemerkt richtig in der Vorrede, daß in dem Werke von Heppe die geschichtlichen Voraussetzungen, aus denen sich das kirchliche Leben unserer Grafschaft ergibt, zu wenig beachtet sind. Und so hat denn Dresbach der Periode vor der Reformation eine umfassende Darstellung gewidmet, die zum Verständnis des Ganzen sicherlich recht nützlich ist. Das Quellenmaterial, welches jetzt vorliegt, ist ein unendlich reicheres und genaueres als das

vor 40 Jahren. Nicht nur das ungedruckte urkundliche Material, welches der Verfasser erwähnt und benutzt hat, sondern auch eine große Anzahl von bedeutenden Publikationen aus den Staatsarchiven und andern handschriftlichen Sammlungen sind für unsere Sache von der größten Bedeutung geworden und haben wichtige neue Aufschlüsse gegeben. Hierhin gehören auch nicht zum wenigsten die Veröffentlichungen in unserer Zeitschrift. Mit großem Fleiße hat der Verfasser dieses umfassende Material verwertet und einem größern Leserkreise zugänglich gemacht. Als Leserkreis hat er sich offenbar nicht nur die theologisch und historisch interessierten Kreise gedacht, sondern die weitesten Kreise unserer evangelischen Gemeinden. Natürlich wirkt dies auf die Darstellung ein, und bei der Auseinandersetzung verwickelter religiöser oder politischer Verhältnisse hält es oft schwer, für ein nicht eingeweihtes Publikum ein richtiges Bild zu entwerfen. Sehr verdienstvoll ist es vom Verfasser, wie wir schon oben sagten, daß er S. 1—114 uns geschichtlich über die Verhältnisse vor der Reformation orientiert. Die etymologische Erklärung von Hellweg als Weg der Göttin Hel erscheint uns etwas bedenklich. Bekanntlich gibt es viele Hellwege in Westfalen. Neuerdings ist die Erklärung Gemeindeweg, via publica vorgeschlagen. Ein non liquet dürfte hier am Platze sein. Auch die Ableitung von Altena ist sicher falsch. Solche Volksetymologien haben fast nie das Richtige zur Voraussetzung. Die Form Neubrück (S. 13) statt Nienbrügge begegnet uns hier zum erstenmal, die Schreibung Ziteaur (S. 63) ist zu beanstanden. Der märkische Adel dürfte nicht durchweg von den freien Oberhöfen stammen (S. 8). Ministerialen konnten als Leibeigenthum gekauft und verkauft werden. Die Abstammung der märkischen Grafen von den Bögten von Deutz ist zweifelhaft (Nlgen Berg. Zeitschrift Bd. 36, S. 38 ff.). Einen Grafen von der Mark nennt sich ein Altenaer Graf schon 1202 (zu S. 12). Essen ist westfälische Dekanie (S. 23), der Humanist Lieber ist Liber zu schreiben (S. 96), weil sein Name die lat. Übersetzung des niederdeutschen Brie ist, wie er eigentlich hieß. In der Darstellung kirchlicher Schäden in der römischen Kirche, des Humanismus und später der reformatorischen Bewegung würden wir eine kürzere Fassung vorziehen. Hier ist manches zu breit wiedergegeben, was doch nicht in direkter Beziehung zur Grafschaft

Mark steht. Mit hohem Interesse folgen wir dem Verfasser bei der Darstellung der reformatorischen Bewegung in der Grafschaft Mark. Es heißt wider besseres Wissen handeln, wenn man auf gegnerischer Seite diese Bewegung als eine künstlich gemachte hinstellt. Nein, Dr. hat völlig recht, wenn er sagt, daß Westfalen ohne römische Gegenmachinationen gewaltsamer Art ohne allen Zweifel völlig dem Luthertum verfallen wäre. Die niederdeutsche Sprache, die unsere Heimat mit dem Osten verband, brachte uns auch ebendaher die sächsische Reformation. Wäre Westfalen nicht in lauter Atome zersplittert gewesen, sondern hätte ein einheitliches politisches Ganze gebildet, wahrlich die Sache stände heute ganz anders. Es ist bedauerlich, daß der konfessionelle Friede nach der Überwindung des Romanismus wieder durch den Streit zwischen Lutheranern und Reformierten gestört wurde. Man vergißt dabei meistens, daß es sich nicht immer um theologische Differenzen handelte, sondern um die materielle Frage des Besitzes der Pfarre und Kirche. Unzweifelhaft geht die Entstehung der reformierten Gemeinden vielfach auf fürstliche Einflüsse zurück. In Hamm haben der Graf von Nassau und der Graf von Bentheim-Tecklenburg stark im Interesse der reformierten Sache gewirkt. Dr. übergeht in seiner Darstellung S. 281 ganz die Episode der Wirksamkeit von Joseph Nasso in Hamm, welcher um 1580 den Heidelberger Katechismus bekämpfte. Sollte er ein Socinianer gewesen sein, wie seine Gegner vorgeben, oder ein Lutheraner? Die Sache ist noch dunkel. Was die Gemeinden des Landkreises Hamm anbelangt, so steht es fest, daß ein großer Teil von ihnen während des 30jährigen Krieges durch Einflüsse der Behörden vom Luthertum zum Calvinismus übergingen. Die Notiz über den Konfessionsstand in Rhynern im Jahr 1632 (S. 283) entspricht sicher nicht den Tatsachen: Die Akten und Zeugenverhöre geben nur ein sehr undeutliches Bild, die Wirklichkeit ist ganz anders gewesen. Die Notiz, daß Pastor Diedrich Nabel (S. 273) als Hofprediger nach Tecklenburg (Coesfeld) berufen sei, verstehen wir nicht. Denn was hat Tecklenburg mit Coesfeld zu tun? Die Notiz S. 163, daß Graf Simon von der Lippe sein Vorhaben, das reformierte Bekenntnis in seinem Lande einzuführen, aufgeben mußte, ist dahin zu berichtigen, daß dies nur in der Stadt Lemgo der Fall war, daß aber dem übrigen Lande die Religion

des Fürsten aufgezwungen wurde. In Lippstadt reichte seine Macht ebenfalls nicht aus, um hier das neue Bekenntnis durchzuführen. Was den Gebrauch von Orgeln im Gottesdienste betrifft, so können wir konstatieren, daß Hamm um 1500 ohne allen Zweifel eine Orgel und einen tüchtigen Organisten besaß (zu S. 269). Der Verfasser schließt sein inhaltreiches Buch mit einer eingehenden Würdigung des Gemeindelebens, der Verfassung und der sittlichen Zustände der Kirche der Grafschaft Mark. Neben manchen weniger erfreulichen Erscheinungen hebt er mit Recht die ungeweine Liebe und Anhänglichkeit der Bewohner unserer Grafschaft an ihre Konfession hervor. Entspricht der glänzenden materiellen Blüte unseres Landes das kirchliche Leben der Gegenwart, oder stehen wir hinter unsern Vätern zurück? Diese Gewissensfrage soll uns das Buch von Dresbach, dem wir eine weite Verbreitung wünschen, immer von neuem vorlegen, denn der matte Glaube unserer Tage sticht von dem opferfreudigem Mute unserer märkischen Väter ab und bedarf einer kräftigen Anregung. Gickhoff-Hamm.

Dem obigen ist wohl noch hinzuzufügen, daß es wünschenswert wäre, wenn Dr. bei einer möglichen zweiten Auflage noch einige Berichtigungen eintreten ließe. Der Patron der Bochumer Kirche ist von altersher nur Petrus. Paulus ist erst viel später dazu getreten (S. 32). Der Name heißt Theoderich, nicht Theodorich (S. 13). Kummeldur (S. 105) ist kein Name, sondern der Titel Komtur. Auch von Dr. ist nicht aufgeklärt, wie Ostönnen in die Orte kommt, wo die Katholiken das Recht der Religionsübung erhielten; denn es hatte keine Katholiken, und wenn es im Religionsvergleiche zu diesen Orten gerechnet wird, so ist damit nicht gesagt, daß das nicht schon früher geschehen sein kann (S. 416). Falsch ist auch, daß die bergisch-lutherische Synode keinen Katechismus hervorgebracht habe. Uns liegt „die lautere und reine Katechismuslehre“ des lutherischen Ministeriums von Berg und Jülich aus dem Jahre 1765 vor (S. 464). Und nun *Dux Cliviae est papa in terris suis!* Dr. befindet sich gewiß mit der landläufigen Auffassung dieses Wortes in Einklang. Aber sie ist unrichtig. Papa heißt nicht Bischof sondern Papst. Es handelt sich hier nicht um ein bischöfliches Kirchenregiment, sondern (nach Redlich, Jülich-Bergische Kirchenpolitik S. 9) vielleicht um den sog. „Papstmonat“:

die Pfündenvergebung in Stiften zc. stand in verschiedenen Monaten verschieden zu; in den ungeraden Monaten dem Papste. Da mag der Herzog das päpstliche Recht, vielleicht seit 1527, erlangt haben und somit das Wort entstanden sein. Auf keinen Fall kann der Papst dem Herzog, einem Laien, die bischöfliche Jurisdiktion übertragen haben. Das hat er auch in der Soester Fehde nicht getan, wo vielmehr der Utrechter Weihbischof an die Stelle des kölnischen Erzbischofs tritt. Dr. zitiert selbst den Bericht des kölnischen Offizials von 1457 über die sittlichen Zustände in der Geistlichkeit der Mark. Was hätte ein kölnischer Offizial in der Mark zu visitieren und darüber in Köln zu berichten, wenn der Herzog den Summepiskopat gehabt hätte? Auch Mooren gibt in seinem Dortmunder Archidiaconat genügend Auskunft. Daß sich später der große Kurfürst auf solch ein vermeintliches Recht seiner klevischen Vorfahren beruft, ist kein Beweis. Aber das ist freilich auch bekannt, daß schon vor der Reformation manche weltliche Herren sich allerlei Beschränkungen der kirchlichen Jurisdiktion gestatteten und einer gewissen Kirchenhoheit des Staates sich erfreuten, so Sachsen, Lüneburg u. a. und so auch Kleve. Der Märtyrer Bernhard Hankeboot (S. 108) hat bekanntlich nie existiert, sondern ist die Erfindung des Pastors Uschenberg in Kronenberg, vergl. Creelius und Krafft, Theol. Arbeiten 1877, S. 74. „Die Soester Kirchenherrschaft“ ist keineswegs 1752 beseitigt (S. 480), sondern hat ruhig fortbestanden. Der Irrtum ist wohl durch Jacobson oder Lütgerts Evangelisches Kirchenrecht S. 46 entstanden, das mehrfach geschichtliche Irrtümer enthält. Das „Westerhemd“ S. 302 ist niemals „weißes Oberkleid des Pastors“ gewesen, sondern wurde über Täuflinge gebreitet.

Wir sagen das alles, weil nur ehrliche Kritik gegenseitig weiterhelfen kann und in vollster Hochachtung vor dem Verfasser, mit dem wir uns in gleichem geschichtlichen Interesse verbunden wissen.

Wie dem allen sein mag, auch wir stimmen dem Urteil des Herrn Rezensenten bei, daß das Buch einen immensen Fleiß verrate und sehr dankenswert sei. Er beschränkt sich ja in der Hauptsache auf die äußere Gestaltung des kirchlichen Lebens, zumal in der Reformationszeit; aber für diese Zeit sind die

einzelnen Notizen mühsam genug zusammengesucht. Und das ist voll. anzuerkennen.¹⁾ R.

Geschichte von Gevelsberg bis in die Neuzeit. Nach Urkunden, Berichten von Zeitgenossen und neueren Forschungen dargestellt von Friedrich Schloemann, Pfarrer zu Gevelsberg. 85 S. mit 28 Bildern und zwei Übersichtskarten der alten Wohnplätze. Gevelsberg 1907, Druck und Verlag von Phil. Baltin. Preis 1,25 M.

Das Büchlein ist sauber und hübsch ausgestattet, bringt nicht weniger als 30 Bilder und Karten in vorzüglicher Ausfüh-
 führung und gibt einen gut gegliederten, übersichtlich geordneten Text. Der Name Gevelsberg erinnert jeden Geschichtskenner an die Ermordung des Erzbischofs Engelbert, sonst ist der Ort in der Provinzialgeschichte wenig hervorgetreten. Noch vor hundert Jahren war G. eine ganz unbedeutende Ortschaft, jetzt ist daraus eine mittelgroße Stadt von 17 028 Einwohnern geworden. Der Ort verdankt seine Entstehung nicht zum wenigsten der Gründung des Zisterzienserklosters in den Jahren 1235 und folgenden. Die Geschichte desselben weist keinen Unterschied von andern Klöstern auf, auch das Patronatsverhältnis zur Pfarre ist anderswo oft dasselbe gewesen. Durch die Kleinheit der Gemeinde ist auch die Geschichte der Kirchengemeinde insofern bedingt, als ihre innere Geschichte verhältnismäßig eine sehr stille und ruhige im Gegensatz zu anderen Gemeinden Westfalens gewesen ist. Die Reformation trat hier in lutherischer Form wie fast überall in der Grafschaft Mark auf, später erst gesellte sich seit 1662 eine kleine reformierte Gemeinde hinzu. Die Verschmelzung beider ist im Jahre 1907 erfolgt. Am meisten hat uns in dem Buche die Geschichte der Anfänge und Entwicklung der Klein-
 eisenindustrie interessiert. Gern würden wir etwas aus der politischen und kirchlichen Vergangenheit G.s im Dreißigjährigen und Siebenjährigen Kriege vernommen haben, gern auch etwas über die Heerstraße, welche über G. aus dem Sachsenlande zum Frankenlande führt, über den niederdeutschen Dialekt der Gegend usw., überhaupt über alles, was zur Heimatkunde ge-

¹⁾ Über die Frage des dux Cliviae geben ausführliche und beglaubigte Auskunft Redlich, Züllich-Bergische Kirchenpolitik und Hansen, Westfalen und Rheinland im 15. Jahrhundert, auf die wir an anderer Stelle zurückkommen.

hört. Der Verfasser hat die neuere Zeit ebenso stark berücksichtigt wie die ältere und den Lesern das Bild des modernen Gevelsberg deutlich vor Augen geführt. Was in den Archiven von Münster und Düsseldorf war, scheint alles verwertet zu sein. Das Buch ist eine erfreuliche Erscheinung auf dem Gebiete der Lokalgeschichtlichen Forschung.

Hohenlimburg und Elsey. Ein Beitrag zur westfälischen Orts- und Territorialgeschichte. Von Hermann Esser, Lehrer in Hohenlimburg. Dortmund 1907, Druck und Kommissionsverlag von Fr. Wilh. Ruhfus. 591 S. Preis 6 M.

Nur durch die Unterstützung interessierter Kreise ist es möglich gewesen, ein mit so splendidem Papier und vortrefflichen Abbildungen ausgestattetes Buch von fast 600 Seiten zu einem relativ so billigen Preise herzustellen. Der Verfasser hat sich mit rühmlichem Fleiße in eine schier unabschbare Literatur hineingearbeitet und behandelt die Geschichte der beiden Orte, aber auch die der weiteren Umgegend in schöner und fließender Sprache. Aus allem spricht die glühende Liebe des Verfassers zur heimischen Scholle, nicht minder aber auch seine Belesenheit und aufmerksame Beobachtung aller in Betracht kommenden Gegenstände. Limburg ist als Hauptort der Grafschaft nicht nur der Sitz von Fürstenhäusern gewesen, sondern mit dem benachbarten Elsey zusammen auch Schauplatz der interessantesten Begebenheiten. Uns interessiert hier nur das Kirchengeschichtliche. Unter den Pfarrern von Elsey glänzen die bekannten Namen Möller und Hülsmann. Von dem hohen kirchlichen Interesse der Gemeinden zeugen die Pfarwahlen der Gemeinde. Das Verhältnis der Gemeinde Elsey zur reformierten Gemeinde Hohenlimburg und zum Patron, dem Fürsten von Tecklenburg-Rheda ist mit objektiver Sachkenntnis dargestellt. Es ist geradezu typisch für die Geschichte der Gemeinden im 17. und 18. Jahrhundert, welche sich in ähnlicher Lage befanden. Die Gemeinde Elsey (vergl. das von P. Frein entdeckte Elsey bei Oberaden = Erlenart) beansprucht mit Recht ein größeres Interesse als manche andern Gemeinden der Nachbarschaft. Jedenfalls ist der kirchengeschichtliche Forscher dem Verfasser für die im vorliegenden Buche gegebenen Mitteilungen sehr dankbar.

H. Eichhoff.

Jahresbericht.

Die diesjährige Jahresversammlung fand am 6. November in Hagen statt, wo Herr Pfarrer zur Nieden die Vorbereitung übernommen hatte. In der Vorstandssitzung wurde eine Änderung des § 5 der Satzungen dahin beschlossen, daß er fortan heißen soll: „Der Vorstand des Vereins besteht aus den Vertrauensmännern in den einzelnen Synoden, deren Zahl nach Bedürfnis erhöht werden kann. Er wählt aus sich heraus einen „Engeren Ausschuß“ den der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, der Schatzmeister und zwei Mitglieder bilden. Er führt die Geschäfte, ist aber in jedem Jahre auf der Jahresversammlung umzuwählen.“

Zum Vorsitzenden wurden an Stelle des nach Bonn verzogenen Geh.=Rats Goebel, dem der Verein großen Dank schuldet, Pfr. Rothert, Soest, zum stellvertretenden Vorsitzenden Pfr. zur Nieden-Hagen, zum Schatzmeister Pfr. Raabe-Meiningsen bei Soest, ferner zu Mitgliedern Professor Eichhoff-Hamm und Superint. Eggerling-Bersmold gewählt.

Ferner wurde beschlossen, das Jahrbuch für 1909 — das Jubeljahr der Vereinigung von Mark und Ravensberg mit Brandenburg — reicher als gewöhnlich mit Buchschmuck, Illustrationen u. auszustatten. Über den Inhalt der zu bringenden Aufsätze wurden die Ansichten ausgetauscht.

Nach der vom Schatzmeister Pfr. Raabe gelegten Rechnung hat die Kasse einen Überschuß von 550,65 Mk. Dem Schatzmeister wurde mit der Entlastung zugleich der Dank der Versammlung für die oft mühevollen Verwaltung der Kasse ausgesprochen.

Der Verein erfreut sich immer größerer Teilnahme. Der Absatz des Jahrbuchs ist jährlich gestiegen, ebenso die Mitgliederzahl. Das letztere ist um so bemerkenswerter, als in jedem Jahr Mitglieder durch Tod oder Austritt auscheiden, deren

Zahl zu ersetzen ist. Leider gibt's immer noch Synoden, die dem Vereine doch eine gar zu geringe Teilnahme beweisen. Darum ist immer wieder darauf hinzuweisen, daß auch Presbyterien, Bibliotheken, Schulanstalten usw. Mitglieder werden können. Es ist zu begrüßen, daß das geschichtliche Interesse in immer weiteren Kreisen erwacht. Deshalb freuen wir uns der „Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte“ (Jahrgang I, 1907), die sich schnell ihren Platz erobern werden, als guter Freunde und getreuer Nachbarn.¹⁾

Vom Vorsitzenden wurde darauf aufmerksam gemacht, daß er gern bereit sei, etwa in Evang. Bundes-Versammlungen geschichtliche Vorträge zu halten, wenn ihm nur gestattet werde, darnach für den Verein zu werben. Es sei darauf auch hier noch einmal hingewiesen. Wenn man weiß, wie schwer oft Redner für derartige Versammlungen zu gewinnen sind, dann kann man gewiß darauf rechnen, daß noch mehr als bisher von diesem Anerbieten Gebrauch gemacht wird.

Ferner wurden der Versammlung einige demnächst neu erscheinende Bücher vorgelegt: eine Geschichte der Grafschaft Limburg von Lehrer Essen (Dortmund, Ruhfus, 6 Mk.) und eine Geschichte von Gevelsberg von Pfr. Schloemann (Gevelsberg, Baltin, 1 Mk.). Auf beide Bücher sei aufmerksam gemacht.

Und nun gehe das neue Jahrbuch aus, grüße die Freunde in Stadt und Land und helfe mit, die Freude an der Heimat zu pflegen. Kothert.

Richtlinien für unsre Vertrauensmänner.

I.

Unsere Vertrauensmänner wollen sich in ihren Synoden als die berufenen Vertreter unseres Vereins ansehen und zu dem Zwecke das Interesse an unserer gutevangelischen Sache bei jeder sich bietenden Gelegenheit, in privatem Verkehr, bei

¹⁾ Auch unsre Leser und Freunde weisen wir gern auf diese „Monatshefte“ hin. Sie erscheinen im Verlag der „Kölner Buchhandlung und Schriftenverlag, G. m. b. H. Köln“ unter der Leitung von Pastor Kotscheidt, Lehe i. H.; der bisherige Preis von 10 Mk. ist auf 6 Mk. fürs Jahr heruntergesetzt.

den Verhandlungen und Konferenzen der Synode, in den kirchlichen Verhandlungen und Konferenzen der Synode, in den kirchlichen Gemeindevertretungen und sonst anregen und lebendig erhalten.

II.

Unsere Vertrauensmänner wollen besonders dahin wirken, daß die Evangelischen Arbeiter-, Jünglings- und sonstigen Vereine der Gemeinden, ebenso die Schul- oder Lehrerbibliotheken der Volks- wie der höhern Schulen, auch die etwaigen Volks- oder Gemeindebibliotheken dafür gewonnen werden, als Mitglieder unserm Vereine beizutreten. Es ist dabei darauf hinzuweisen, daß die Mitglieder für ihren Beitrag von 3 Mark jährlich ein Buch empfangen, das zur Einführung in unsere kirchliche Geschichte und damit zur Pflege evangelischer Gesinnung reichen Stoff von bleibendem Werte darbietet.

III.

Unsere Vertrauensmänner wollen, wenn möglich, etwa halbjährlich, wenigstens bei Erscheinen des Jahrbuchs in den ihnen zugänglichen Blättern, zumal den synodalen Sonntagsblättern auf unsern Verein in geeigneter Weise aufmerksam machen. Mitteilungen aus dem Jahrbuch oder Besprechung seiner Artikel empfehlen sich dazu.

IV.

Unsere Vertrauensmänner wollen die Geistlichen veranlassen, ihre Archive kennen zu lernen, zu ordnen und zu verwerten. Unser Vorstandsmitglied, Archivrat Dr. Philippi-Münster, hat sich zu jeder Hülfe dabei, auch zur Besung alter Urkunden usw., bereit erklärt.

V.

Unsere Vertrauensmänner werden gebeten, wenn irgend möglich, an der jährlich einmal stattfindenden Vorstandssitzung des Vereins teilzunehmen. Zu dieser Sitzung wird jedesmal eine Einladung ergehen.

Satzungen des Vereins für evangelische Kirchengeschichte der Grafschaft Mark und der angrenzenden Kreise.

(Genehmigt in der Sitzung des Vorstandes zu Hagen am 27. Sept. 1897.)

§ 1. Zweck des Vereins ist die Erforschung, Veröffentlichung und Bearbeitung aller auf die Kirchengeschichte der Grafschaft Mark und der angrenzenden Kreise bezüglichen Urkunden und Nachrichten unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte der einzelnen Kirchengemeinden.

§ 2. Zur Erreichung dieses Zwecks gibt der Verein ein jährlich erscheinendes Jahrbuch heraus, in welchem 1. Darstellungen auf Grund gesicherter Forschung geliefert, 2. wichtige Quellen ediert werden sollen, auch 3. Miscellen hinzugefügt werden können.

§ 3. Mitglieder des Vereins sind alle diejenigen Personen, Presbyterien, Bibliotheken, Vereine usw., die sich zu einem Beitrag von 3 Mark verpflichten. Der Verein übersendet den Mitgliedern als Gegenleistung unentgeltlich oben erwähntes Jahrbuch.

§ 4. Die Beiträge der Mitglieder sind nach Übersendung des Jahrbuchs zu entrichten, welchem eine Aufforderung zur Zahlung beiliegt. Der Schatzmeister des Vereins hat das Recht, die Beiträge durch Postauftrag einzuziehen, falls ihre Einzahlung vierzehn Tage nach geschehener Aufforderung nicht erfolgt ist.

§ 5. Der Vorstand des Vereins besteht aus den Vertrauensmännern in den einzelnen Synoden, deren Zahl nach Bedürfnis erhöht werden kann. Er wählt aus sich heraus einen „Engeren Ausschuß“ den der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, der Schatzmeister und zwei Mitglieder bilden. Er führt die Geschäfte, ist aber in jedem Jahre auf der Jahresversammlung umzuwählen.“ Das Rechnungsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen. Die Rechnung wird jährlich im März dem Vorstande eingereicht, welcher sie vor der Genehmigung von zwei Mitgliedern des Vorstandes prüfen läßt.

§ 6. Die Jahresversammlung, auf welcher der Jahresbericht erstattet und Rechnung gelegt wird, findet, wenn möglich, im Anschluß an die Versammlung der kirchlichen

Konferenz der Grafschaft Mark statt. Es wird zu ihr durch besonderes Anschreiben eingeladen.

§ 7. Bei einer etwaigen Auflösung des Vereins fällt ein Besitztum dem Provinzialsynodalen Kirchenarchiv zu Soest zu.

Der Schriftführer: Rothert.

Verzeichnis der Mitglieder des Vereins.

(Die Namen der Vertrauensmänner sind gesperrt gedruckt.)

Westfalen.

Reg.-Bez. Arnsberg.

Synode Bochum.

- 1 Althüser, Pfr., Bochum.
- 2 Annen-Wullen, Presbyterium.
- 3 Berger, Karl, Witten, Ruhrstr.
- 4 Berkenkamp, Hilfspr. Witten.
- 5 Bläsing, Pfr., Castrop.
- 6 Bochum-Hamme, Presbyterium
- 7 Bockamp, Pfr., Bochum.
- 8 Castrop, Presbyterium.
- 9 Deppe, Pfr., Witten.
- 10 Dönhoff, Herm., Crengeldanz
b. Witten.
- 11 Görtz, Pastor, Weitmar.
- 12 Grügelsteepe, Pfr., Langendreer.
- 13 Haarmann, G., Witten, Bahn=
hoffstraße.
- 14 Gardiek, Pfarrer, Gerthe.
- 15 Harpen, Presbyterium.
- 16 Hohrath, Otto, Witten.
- 17 Hummrich, Wilh., Witten.
- 18 Kellermann, Pfr., Witten.
- 19 Klinker, Friedr., Witten.
- 20 König, Sup., Witten.
- 21 Közold, Buchhändler, Witten.

- 22 Landgrebe, Pfr., Langendreer.
- 23 Marten, Presbyterium.
- 24 Müllensiefen, Frau Hermann,
Witten.
- 25 Neuhaus, E., Witten, Ruhrstr.
- 26 Niederstein, Pfr., Altenbochum.
- 27 Pönsgen, Pfr., Bochum.
- 28 Pott, Buchdruckereibesitzer,
Witten.
- 29 Schmidt, I. Pfr., Bochum.
- 30 Beskott, Pfr., Lütgendortmund.
- 31 Witten, Presbyterium der ev.
Gemeinde.
- 32 Wolf, Past., Witten, Schulstr.
- 33 Wortmann, Pfr., Lütgen=
dortmund.

Syn. Dortmund.

- 34 Althoff, Karl, Steig., Huckarde.
- 35 Barich, Fr., Lehrer,
Dortmund.
- 36 Becker, Rektoratschullehrer,
Mengede.
- 37 Brockhaus, Pfr., Dortmund.
- 38 Buschschulte, Rechnungsrat,
Dortmund.
- 39 Danz, Pfr., Rüdینگhausen.
- 40 Donsbach, Pfr., Dortmund.
- 41 Dortmund, Reinoldi=
Gemeinde-Bibliothek.

- | | | | |
|----|---|----|---|
| 42 | Flume, Dr. med., Lünen. | 66 | Daniels, Sup., Sichel bei Gelsenkirchen. |
| 43 | Frey, Pfr., Lünen. | 67 | Sichel b. Gelsenkirchen, Lesezirkel der Lehrer. |
| 44 | Goldberg, Pfr., Dortmund. | 68 | Sichel b. Gelsenkirchen, Presb. |
| 45 | Große-Detringhaus, Pfr., Hörde. | 69 | Engeling, Pfr., Sichel bei Gelsenkirchen. |
| 46 | Henrici, Pfr., Dortm., Olpe 8. | 70 | Franken, Herm., Fabrikbesitzer, Schalke. |
| 47 | Hermann, Apothekenbesitzer, Dortmund. | 71 | Kalthoff, Pfr., Bladenhorst b. Gelsenkirchen. |
| 48 | Hombruch, Presbyterium. | 72 | Leich, Pfr., Gelsenkirchen. |
| 49 | Haupt, Fr., Bureau-Assistent. Dortmund, Brennerstraße 37. | 73 | Mittorp, Pfr., Heßler bei Gelsenkirchen. |
| 50 | zu Inn- u. Knyphausen, Frhr., Dorloh b. Mengede. | 74 | Niedermeier, Pfr., Baukau bei Gelsenkirchen. |
| 51 | Kirchhörde, Presbyterium. | 75 | Rüping, Pfr., Habighorst bei Raugel. |
| 52 | Krefft, Pfr., Wellinghoven. | 76 | Schalke, Presbyterium. |
| 53 | Kuhlmann, Pfr., Lünen. | 77 | Schmidt, Pfr., Hüllen bei Gelsenkirchen. |
| 54 | Lünen, Zweigverein des Ev. Bundes. (Pfarrer Kuhlmann.) | 78 | Schumacher, Pfr., Gelsenkirchen-Bismarck. |
| 55 | Meininghaus, Aug., Dr. jur., Dortmund. | 79 | Schuhmacher, Pfr., Schalke. |
| 56 | Mendel, Pfr., Preussen bei Dortmund. | 80 | Sewing, Pfr., Gelsenkirchen-Ueckendorf. |
| 57 | Mengede Presbyterium der ev. Gemeinde. | 81 | Roswinkel, Pfr., Gelsenkirchen. |
| 58 | Rübel, Prof., Dortmund. | 82 | Wulff, Pfr., Crange bei Gelsenkirchen. |
| 59 | Schlett, Sup., Brechten bei Dortmund. | | |
| 60 | Schnapp, lic. theol. Pfr., Dortmund. | | |
| 61 | Schragmüller, Amtmann, Mengede b. Dortmund. | | |
| 62 | Stein, Pfr., Dortmund. | | |
| 63 | Stenger, Pfr., Mengede. | | |
| 64 | Tappe, Fr., Lehrer, Dortmund Knappenbergerstraße 27. | | |
| | Syn. Gelsenkirchen. | | |
| 65 | Beckmann, Pfr., Sichel bei Gelsenkirchen. | 83 | Boele bei Hagen, Presbyterium, Pfr. Schleicher. |
| | | 84 | Breckerfeld, Presbyterium, Pfr. Funke. |
| | | 85 | Dahl bei Hagen, Presbyterium, Pfr. Hennecke. |

Syn. Hagen.

- 86 Ende bei Herdecke, Presbyterium, Pfr. Jost.
 87 Hagen, Bibliothek der Oberrealschule
 88 Hagen, Bibliothek der Volksschullehrer, Pfr. zur Nieden.
 89 Hagen, höh. Mädchenschule, (Dir. Doblin).
 90 Hagen, luth. Presbyterium.
 91 Hengstenberg, Pfr., Wetter.
 92 Kerstin, Dr. Pfr., Vorhalle.
 93 zur Nieden, Pfr., Hagen.
 94 Schemann, Prof., Hagen.
 95 Schütte, Pfr., Herdecke.
 96 Siepmann, R., Lehrer, Grundschöittel b. Bollmarstein.
 97 Bollmarstein, Presbyterium, Pfr. Arndt.
 98 Wetter-Dorf, Kirchengem.

Syn. Hamm.

- 99 Becker, Pfr., Ahlen.
 100 Eichhoff, Dr. Prof., Hamm.
 101 Flume, Pfr., Bönen.
 102 Hamm, Presbyterium.
 103 Hilbeck, Kr. Hamm, Presbyt.
 104 Kfing, Landgerichtsrat, Hamm.
 105 Kirchengesangverein Westfalen (Sup. D. Nelle-Hamm).
 106 Lenßen, Pfr., Hamm.
 107 Nelle, D. Sup., Hamm.
 108 Rhynern, Kr. Hamm, Presbyt.
 109 Uentrop, Kr. Hamm, Presbyt.
 110 Vogel, A., Mühlenbesitzer, Hamm, Oststr. 65.
 111 Wittmann, Pfr., Marf b. Hamm.
 112 Zimmermann, Pfr., Bönen.

Syn. Hattingen.

- 113 Augener, Pfr., Königsstele.
 114 Blankenstein, Presbyterium.
 115 Bommern, Presbyterium.
 116 Golte, Wilh., Bommern.
 117 Hattingen, Presbyterium: Sup. Meier-Peter.
 118 Herbede, Presbyterium.
 119 Herzkamp, Presbyterium.
 120 Königsstele, Presbyterium.
 121 Linden a. Ruhr, Presbyt.
 122 Niederwenigern, Presbyt.
 123 Silschede, Presbyterium.
 124 Stiepel, Presbyterium.
 125 Wengern, Presbyterium.

Syn. Iserlohn.

- 126 Berchum b. Halde, Presbyt.
 127 Deucker, Aug., Architekt, Iserlohn.
 128 Falkenberg, Pfr., Westhofen a. d. Ruhr.
 129 Fromme, Pfr., Iserlohn.
 130 Graeve, Pfr., Schwerte.
 131 Heinenberg, Pfr., Schwerte.
 132 Hemer, Ev. Arbeiterverein.
 133 Hohenlimburg, Ev. Männerverein.
 134 Iserlohn, Luther-Männerver.
 135 Iserlohn, Realgymnasium.
 136 Iserlohn, evang. Volksschule.
 137 Jürgensmeyer, Pfarrer, Iserlohn.
 138 Lemme, Dr. Pfr., Berchum b. Halde.
 139 Letmathe, Ev. Männerverein.
 140 Lohmann, Pastor, Iserlohn.
 141 Menden, Presbyterium der ev. Gemeinde.

- 142 Destrich b. Letmathe, Evang. Männerverein.
- 143 Pafe, Sup. Hemer.
- 144 Pickert, Sup., Zferlohn.
- 145 Prein, Pfr., Hohenlimburg.
- 146 Schmöle, Aug., Komm.-Rat, Zferlohn.
- 147 Schütte, Pfr., Destrich bei Letmathe.
- 148 Schwerte, Evang. Arbeiter- und Bürgerverein.
- 149 Terberger, Pfr., Schwerte.
- 150 Winkelmann, Pfr., Elsey b. Hohenlimburg.
- Syn. Lüdenscheid.
- 151 Büren, W., Kaufm., Lüdenscheid.
- 152 Dresbach, Pfr., Halver.
- 153 Frerich, Pfr., Attendorn.
- 154 Erdmann, Pfr., Wiblingwerde.
- 155 Klein, Pfr., Plettenberg.
- 156 Lüdenscheid, Presbyterium.
- 157 Meinerzhagen, Presbyterium.
- 158 Meyer, Pfr., Werdohl.
- 159 Niederstein, Superintendent. Lüdenscheid.
- 160 Nierhoff, Pfr., Nierspe.
- 161 Pröbsting, Pfr., Lüdenscheid.
- 162 Schmalenbach, Dr. jur. Rechtsanwält u. Notar, Lüdenscheid.
- 163 Walbert, Presbyterium.
- Syn. Schwelm.
- 164 Bröking, J. C., Fabrikant, Gevelsberg.
- 165 Gevelsberg, luth. Presbyt.
- 166 Gevelsberg, ev. Gemeindebibliothek, Pfr. Schlömann.
- 167 Grote, Paul, Schwelm.
- 168 Kockelke, Sup., Schwelm.
- 169 Sieckermann, Dr. Pfarrer, Börde.
- Syn. Siegen.
- 170 Adrian, Pfr., Wilnsdorf, Kr. Siegen.
- 171 Siegen, Synodal-Bibliothek, (Pfarrer Kühn).
- Syn. Soest.
- 172 v. Bockum-Dolffs, Kgl. Kammerherr, Landrat, Böllinghausen.
- 173 Boesche, Real-Gymn.-Dir., Lippstadt.
- 174 Bredenbreucker, Pfr., Lohne.
- 175 Brünninghaus, Pfr., Brilon.
- 176 Clarenbach, Pfr., Borgeln.
- 177 Dassel, Fabrikbesitzer, Allagen a. d. Möhne.
- 178 Dörrenberg, Dr., Kreisarzt, Mediz.-Rat, Soest.
- 179 Harnisch, Pfr., Schwefe (Kr. Soest).
- 180 Hennecke, Geh. Justizrat, Soest.
- 181 Hemmer, Georg, Soest.
- 182 Hernekamp, Pfr., Welver.
- 183 Josephson, Pfr., Soest.
- 184 Klammer, Pfr., Gesefe.
- 185 Kögel, Pfr., Soest.
- 186 Kopfermann, Pfr., Werl.
- 187 Ruhr, Pfr., Weslarn (Kr. Soest).
- 188 Lange, Gutsbesitzer, Windhof b. Neuengesefe (Kr. Soest).
- 189 Lippstadt, Presbyterium der ev. Gemeinde.

- | | |
|--|---|
| <p>190 Müller, Direktor d. Prediger-Seminars, Soest.</p> <p>191 Niemöller, Pfr., Erwitte.</p> <p>192 Pansch, Professor, Soest.</p> <p>193 Raabe, Pfr., Meiningen (Kr. Soest).</p> <p>194 Rademacher, Gerichtsrat, Soest.</p> <p>195 v. Renesse, Pfr., Soest.</p> <p>196 Rothert, Pfr., Soest.</p> <p>197 Schulte-Lebbing, Pfr., Soest.</p> <p>198 Schulze, Pfr., Ostönnen</p> <p>199 Seidenstücker, Pfr., Soest.</p> <p>200 Soest, Archigymnasium.</p> <p>201 Soest, Predigerseminar.</p> <p>202 Soest, Provinzial-Kirchenarchiv.</p> <p>203 Soest, Sonntagsblatt „Tag des Herrn“.</p> <p>204 Soest, St. Thomägemeinde.</p> <p>205 Wagner, Professor, Soest.</p> <p>206 Weise, Pfr., Saffendorf.</p> <p>207 Wilms, Pfarrer, Dinker, Kr. Soest.</p> <p>208 Wischnath, Superint., Soest.</p> | <p>217 Pröbsting, Pfr., Ramen.</p> <p>218 Strathmann, Pfr. Dpherdicke.</p> <p>219 Sybrecht, Sup., Frömern.</p> <p>220 von Velsen, Pfr., Unna.
Syn. Wittgenstein.</p> <p>221 Behrmann, Pfr., Fischelbach.</p> <p>222 Dickel, Sup., Arfeld.</p> <p>223 Koch, Pfr., Girkhausen, Bez. Dortmund.</p> <p>224 Kase, Pfr., Birkelbach.</p> <p>225 Thielicke, Pfr., Weidenhausen.</p> <p>226 Tödtmann, Pfr., Wunderthaus.</p> <p>227 Wiewinder, Pfr., Wingshausen.</p> |
|--|---|
-
- | | |
|---|--|
| | <p>Reg.-Bez. Minden.
Syn. Bielefeld.</p> |
| <p>209 Bertelsmann, Pfr., Ramen.</p> <p>210 Cremer, Pfr., Unna.</p> <p>211 Hilburg, Pfr., Affeln.</p> <p>212 Jansen, Pfr., Fröndenberg.</p> <p>213 Jürgensmeyer, Pfr., Wickede-Affeln.</p> <p>214 Kreislehrerbibliothek v. Unna und Ramen (Rektor Siegler in Ramen)</p> <p>215 Meinberg, Pfr., Aplerbeck.</p> <p>216 Methler b. Ramen Presbyterium.</p> | <p>228 Banfi, Gottfr., Bielefeld.</p> <p>229 v. Bodelschwingh, W., Pfr., Gadderbaum.</p> <p>230 Bunnemann, Oberbürgermeister, Bielefeld.</p> <p>231 Dahlmann, Pfr., Schildesche.</p> <p>232 Gütersloh, Königl. Lehrerseminar.</p> <p>233 Gütth, Fritz, Fabrikant, Gütersloh.</p> <p>234 Jordan, Pfr., Bielefeld.</p> <p>235 Kleffmann, Pfr., Rheda.</p> <p>236 Knolle, Pfr., Bielefeld.</p> <p>237 Kortmann, Pfr., Bielefeld.</p> <p>238 Kuhlmann, Prof., Gütersloh.</p> <p>239 Lappe, Pfr., Bielefeld.</p> <p>240 Mangelsdorf, Pfr., Schildesche.</p> <p>241 Menkhoff, Aug., Gütersloh.</p> <p>242 Mohn, Verlagsbuchhändler, Gütersloh.</p> <p>243 Möller, Pastor, Gütersloh.</p> |

- | | | |
|--|---|--|
| 244 Niemann, Hugo, Bielefeld,
Hochstraße 9. | 271 Dütemeyer, Pfr., Mennig-
hüffen. | |
| 245 Niemöller, Gottfried, Fabri-
kant, Gütersloh. | 272 Flachmann, Aug., Fabrikant,
Herford. | |
| 246 Nötermann, Pfr., Brackwede. | 273 Gottschalk, Pfr., Herford. | |
| 247 Petri, Professor in Bielefeld. | 274 Höpker, Sup., Kirchlengern. | |
| 248 Siebold, Pfr., Gütersloh. | 275 Niemann, Pfr., Herford. | |
| 249 Simon, Sup., Bielefeld. | 276 Pape, Pfr., Stift Quernheim. | |
| 250 Stenger, Oberl., Gütersloh. | 277 Philipps, Pfr., Enger. | |
| 251 Tiemann, Aug., Fabrikdir.,
Bielefeld, Oberwallstraße. | 278 Ravensbergische Bucherei z.
H. des Pastors Gottschalk. | |
| 252 Trappen, A., Baumeister,
Bielefeld. | 279 Richter, Pfr., Herford. | |
| 253 Usener, Pfr., Bielefeld. | 280 Rubejam, Pfr., Bünde. | |
| 254 Volkening, Pfr., Jöllenbeck. | 281 Siebert, Töchterchuldirektor,
Herford. | |
| 255 Zander, Prof., Gütersloh. | 282 Tesch, Semin.=Dir., Herford. | |
| Syn. Halle. | | |
| 256 Eggerling, Sup.,
Versmold. | 283 Windel, Dr., Gymn.=Dir.,
Herford. | |
| 257 Fiebig, Pfr., Werther b. Halle. | Syn. Lübbecke. | |
| 258 Hirsch, Hauptlehrer a. D.,
Versmold. | 284 Blankenstein, Pfr., Preuß.
Oldendorf. | |
| 259 Jellinghaus, Pfr., Wallen-
brück b. Halle. | 285 Besch, Major. a. D., Pr.
Oldendorf. | |
| 260 Jungholt, Pfr., Bockhorst. | 286 Büchendorf, Rahden. | |
| 261 Kluck, Pfr., Halle. | 287 Dohd, Pfr., Pr. Ströhen. | |
| 262 Möllenstedt, Kant., Versmold. | 288 Güse, Pfr., Lübbecke. | |
| 263 Münter, Pfr., Werther b. Halle. | 289 Hartmann, Apotheker, Pr.
Oldendorf. | |
| 264 Rathert, Pfr., Halle i. W. | 290 Ruhlo, Pfr., Hüllhorst. | |
| 265 Rohe, Rektor, Versmold. | 291 Lauffher, Sup, Wehden. | |
| 266 Rudorf, Landwirt, Werther. | 292 Meyer, Pfr., Gehlenbeck. | |
| 267 Saeger, Hauptlehrer, Becke-
loh b. Versmold. | 293 von der Hecke, Freiherr, Erb-
marschall, Obernfelde. | |
| 268 Sander, Pfr., Borgholz-
hausen. | 294 Rohlfing, Pfr., Rahden. | |
| 269 Schneider, Pfr., Spenge. | 295 Stallmann, Pfr., Börning-
hausen. | |
| Syn. Herford. | | |
| 270 Baumann, Pfr., Bünde. | Syn. Minden. | |
| | 296 Bruns, Hofbuchdruckerei-
besitzer, Minden. | |

- 297 Gräve, Pfr., Minden.
 298 Prieß, Sup., Bergkirchen.
 299 Richter, Pfr., Peters=hagen.
 300 Wehmeier, Pfr., Minden.
 Syn. Paderborn.
 301 Bräfel, Kr. Hörter, Presby=terium der ev. Gemeinde.
 302 Hartmann, Pfr., Paderborn.
 303 Hörter, Presbyterium.
 304 Israel, Pfr., Lippspringe.
 305 Klingender, Sup., Paderborn.
 306 Ruhr, Pfr., Amelungen.
 307 Schumacher, Gymn.=Oberl., Hörter.
 308 Warburg, Presbyterium der evangelischen Gemeinde.
 Syn. Blotho.
 309 Balke, Pfr., Hausberge (Kr. Minden).
 310 Bastert, Kaufmann, Deyn=hausen (Kr. Minden).
 311 Brünger, Pastor, Wittel bei Blotho.
 312 Dufmann, Pfr., Bolmer=dingsen.
 313 Engeling, Pfr., Eisbergen.
 314 Höpfer, Hilfsprediger Deyn=hausen.
 315 Lohmeyer, Pfr., Blotho.
 316 Meyer, Pfr., Baldorf.
 317 Niemann, Superint. Beltheim (Kr. Minden).
 318 Schmidt, Pfr., Blotho.
 319 Soest, Major, Deynhausen.
 320 Tiesel, Pfr., Deynhausen.
 321 v. Belsen, Deynhausen.

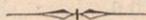
Reg.=Bez. Münster.

Syn. Münster.

- 322 Burgbacher, Pfr., Münster.
 323 Evers, Sup., Werth i. W.
 324 Gemen, Presbyt. d. ev. Gem.
 325 Kemper, Rektor, Münster i. W., Josephstr. 12
 326 Koesfeld, Presbyterium.
 327 Münster, Kgl. Konsistorium.
 328 Münster, Kgl. Staatsarchiv.
 329 Philippi, Dr. Geh. Archiv=rat, Münster.
 330 Schüb, Pfr., Münster.
 331 Starke, Konf.=Rat, Münster.
 332 von Wedel, Graf, Landrat, Haus Sandfort (Kr. Lüding=hausen.)
 333 v. Westhoven, Konf.=Präs., Münster.
 334 Zöllner, Gen.=Sup., Münster.
 Syn. Recklinghausen.
 335 Arndt, Pfr., Recklinghausen.
 336 Bülow, Pfr., Ober=disteln.
 337 Franke, Pfr., Buer i. W.
 338 Hesselmann, Pfr., Reckling=hausen=Süd.
 339 Krüsemann, Pfr., Dorsten.
 340 Rauch, Pfr., Erle b. Buer.
 341 Recklinghausen=Süd Presby=terium der ev. Gemeinde.
 342 Siebel, Pfr. Osterfeld.
 343 Trippe, Pfr., Meckinghofen.
 344 Winter, Pastor, Reckling=hausen.
 Syn. Tecklenburg.
 345 v. d. Becke, Pfr., Tecklen=burg.

Auswärtige.

- | | |
|--|--|
| <p>346 Anspach, Pfr., Kreuznach.</p> <p>347 Baedeker, Jul., Leipzig, Elsäßerstraße 11.</p> <p>348 Bartels, Konfistorial-Rat, Berlin, Hanja-Ufer</p> <p>349 Bockmühl, Pfr., Odenkirchen Rheinprovinz.</p> <p>350 Daniels, Reg.-Rat, Posen.</p> <p>351 Groscurth, p. em. Arolsen.</p> <p>352 Fromme, Pfr., Bornheim b. Bonn.</p> <p>353 Fromme, Pfr., Obercassel, Siegfkreis.</p> <p>354 Göbel, Geh. Regierungsrat, Bonn a. Rh.</p> <p>355 Görz, Prediger, Derßlag Rheinprovinz.</p> <p>356 Grevel, Rentner, Düsseldorf, Rosenstraße.</p> <p>357 Hasenkamp, Pfr., Swakopmund, D.S.A.</p> <p>358 Herdieckerhoff, Pfr., Mülheim a. Rhein.</p> <p>359 Huffelmann, past. em., Wiesbaden Niederwaldstr. 71.</p> <p>360 Jlgén, Dr., Archiv-Direktor, Düsseldorf.</p> <p>361 Marpe, Super. a. D., Frankfurt-Main, Altkönigsstraße 6.</p> <p>362 Nebe, D. Gen.=Sup. a. D. Eisenach.</p> <p>363 Niemöller, Pfr., Elberfeld.</p> | <p>364 Nottebohm, D. Gen.=Sup., Breslau.</p> <p>365 Petrenz, Pfr., Elberfeld.</p> <p>366 Plath, Pfr. Essen-Ruhr.</p> <p>367 Pont, J. W., Prof. Dr., Amsterdam, Hoffstarert 150.</p> <p>368 Prietsch, past. em., Wandsbeck, Lindenstraße 18.</p> <p>369 Redeker, Hauptmann und Comp.-Chef, Trier.</p> <p>370 Rentrop, Pfr., Königswinter.</p> <p>371 Rotherth, Dr. jur. Reg.-Assess., Marienwerder.</p> <p>372 Schneider, Pfr., Elberfeld.</p> <p>373 Schüßler, Pfr., Blasbach b. Weßlar.</p> <p>374 Semmelroth, Pfr., Altenkirchen i. Westerwald.</p> <p>375 Simons, D. Univ.-Prof., Charlottenb., Sophienstr. 12.</p> <p>376 Stockmann, Dr. Reg.-Präsident, Gumbinnen.</p> <p>377 Terlinden, Sup., Duisburg.</p> <p>378 Voigt, cand. min., Brandenburg, Packhof. 3.</p> <p>379 Briesendorp, J., Notar, Amsterdam, Heerengracht 423.</p> <p>380 Wiegand, Professor, Marburg-Lahn.</p> <p>381 Wiesner, past. em., Marburg-Lahn.</p> <p>382 Zurbellen, Sup., Mülheim a. Rhein.</p> |
|--|--|



Austauschverbindungen:

1. Bergischer Geschichtsverein (Herr Bibliothekar D. Schell in Elberfeld).
2. Historischer Verein für Essen (Herr Dr. Ribbeck in Essen).
3. Verein für märkische Heimatskunde in Witten (Herr Buchdruckereibesitzer Pott in Witten).
4. Oberhessischer Geschichtsverein (Herr Prof. Haupt in Gießen).
5. Historischer Verein für die Grafschaft Ravensberg (Herr Dr. Tümpel in Bielefeld).
6. Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens (Herr Prof. Spannagel in Münster).
7. Verein für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen (Herr Pfarrer Arndt in Halberstadt, Gleimstr. 6).
8. Dr. Armin Tille, Leipzig, Kaiser Wilhelmstr. 26.
9. Brandenburgischer Kirchengeschichtsverein, Sup. Niemann, Kyritz, Bez. Potsdam.
10. Geschichtsverein für Waldeck, Oberlehrer Flade in Arolsen.
11. Gesellschaft für Kirchengeschichte Niedersachsens (Herr Superint. D. theol. Kayser, Göttingen).
12. Stadtbibliothek in Köln (Herr Professor Dr. Keyffer, Köln, Gereonskloster 12).
13. Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte (Herr Pfarrer Kotschheidt in Lehe i. H.).

Register.

- | | | |
|--|--|--|
| Nachen 143 | Baat 129 | Berkentamp 44. 54 |
| Abendmahl, Teilnahme
am 166 | Bachi 140 | Berlichius 78 |
| Adolf v. d. Mark 138 | Bachhaus 40 | Berlin 85. 88. 92. 103.
108. 111. 115. 118. 119.
170 |
| Adrian 139 | Bädeler-Seppe 205 | Bernhardi 111 |
| Agrippa 80 | Bahnhofsmiffion 181 | Bernouillis 97 |
| Winter 103 | Bahrdt 87. 99. 102 | Bertelsmann 95. 202. 205 |
| Albers 175 | Baiern 82. 85 | Bejel 54 |
| Alberti 99 | Baijac 107 | Bethanien 178 |
| Alexfeld 128 | Bafius 142. 144. 145. 146 | Bethel 49. 170. 176. 178.
179. 183. 186. 187. 189 |
| Alexander VI. 107 | Balfin 210 | Bethesda 176 |
| Alexis 81 | Bamberg 116 | Beurhaus 1. 3. 7. 10. 17.
18. 22. 27. 140. 143.
144. 145. 146 |
| Åswede 34. 183 | Bange 153 | Beyer 184 |
| Altenbochum 187 | Barmen 172. 175. 189 | Beyerling 135 |
| Altershäufer 178 | Barop 129. 146 | Beyndhaus 142. 143 |
| Althoff 195 | Baroy, P. 127. 141. 142.
143. 145 | Biedermann 111 |
| Amsterdam 57. 60. 61.
63—67. 70. 71. 88. 102 | Barsdorf 93. 108 | Bielefeld 41. 42. 45. 46.
49. 59. 68. 110. 132.
154. 171. 178. 179. 180.
183. 184. 187. 188. 190 |
| Andreae 146 | Barthausen, von 54 | Bieren (Beren) 35 |
| Androgastor 146 | Bartholomai, St. 34. 46 | Binchius 38—40 |
| Anhalt-Deßau 42. 83 | Basel 106. 188. 189 | Binz 80 |
| Annaburg 74 | Bauernprattiten 91 | Bismark i. W. 168 |
| Anna, St. 50. 51 | Baumeier 52. 54 | Bitter 143 |
| Aplerbeck 126. 138. 144.
168. 184 | Bausenhagen 126 | Blantenstein 128 |
| Apollonius 102 | Bayle 61. 102 | Blafß 190 |
| Aquino, Thomas von 124 | Becker 41. 129. 157. 186
—, Balthasar 57 ff. | Blect 129 |
| Ararat 176 | Beckmann , 37. 38. 41. 47 | Blomenstein 36 |
| Arnold 135 | Beda Beza 43 | Vocatus 139 |
| Arnsberg 163—166. 173.
—, von 139 [188. 190 | Beef 126 | Voccaccio 108 |
| Artras 107 | Beerdigungen 167 | Bochum 3. 18. 129. 156.
167. 168. 171. 175. 179.
181. 186. 187. 188. 208 |
| Ascheberg 209 | Beer mann 40 | Böckel 34. 54. 55 |
| Aßeln 127. 171 | Behle 190 | Bodhorst 183 |
| Aßle 179 | Belgien 95 | Bodelschwingh 4. 15. 23
—, von 176 |
| Augsburg 78 | Bentheim 207 | |
| Augsb. Conf. Jubelfest
147—149 | Bereidnerus 138 | |
| August v. Sachsen 137 | Berg 16. 68. 206. 208 | |
| Augustinus 78. 106 | Berg, Stift 38. 129. 131 | |
| Aviano, d' 92 | Berge 126
—, zum 139 | |
| | Bergfeld 144 | |
| | Bergmeier 37 | |
| | Beringer 157 | |

- Bodenwerder 38
 Boeker 195
 Boerhave 101
 Böhmen 21. 157
 Bohatta 119
 Bohlenius 128
 Boißmann 52
 Boijßen 157
 Bötclmann 144
 Bölling 126
 Bömte 143
 Bommern 184
 Bonifatius IV. 151
 Boniber 185
 Bonn 108. 170. 175. 190
 Borberg 128
 Bordelius 129
 Borgmeier 40
 Bornscheuer 186
 Brabender 139
 Brackel 129
 Braekwede 183
 Brand 40
 Brandenburg 16. 62. 111.
 116. 137
 Braun 92. 118
 Bräunlich 92
 Braunschweig 59. 90. 138
 Brechten 186
 Brederfeld 127
 Brede 180
 Bredekar 173
 Breitkopf u. Härtel 92
 Bremen 58. 79. 80. 85. 119
 Bremerhoeve 52. 53
 Brenschede 143
 Breslau 170
 Brilon 186. 189
 Brinkmeier 52. 54
 Brigen 82
 Broden 112
 Brochagen 151
 Brochhaus 122. 128
 Brochhausen 153. 156
 Broich 139
 Bromberg 157
 Bruch 157. 184
 Bruchhausen 185
 Bruchhoff 195
 Bruchmann 157
 Brügge 184
 Brüggemann 131
 Brüggemann 23—26. 143.
 145
 Brune 110
 Brünker 45
 Brüning 36
 Brüninghaus 189
 Bruno 146
 Brüffel 57. 109. 115
 Bucer 204. 205
 Bücherbesprechungen 202
 bis 211
 Buchholz 183
 Buer 167. 173
 Bullerbeck 195
 Bünde 34. 40. 44. 168.
 183. 186. 189
 Buren 127
 Büren 5. 10. 11. 15. 29.
 30. 139
 Burgbacher 162
 Burgsteinfurt 187
 Büro 105. 108
 Busche, v. d. 35. 47—50.
 52. 54. 139
 Bugen u. Berter 92
 Campagne 157
 Carolina 116
 Cartesianer 61
 Cayet 88
 César 186
 Charlotte Sophie 129. 130
 Charlottenburg 155
 Chaufepié 60
 Christinenheim 176
 Christophorus 47
 , Joh. 127
 Chronik der kirchl. Ver-
 hältnisse 162—193
 Claudius, M. 202
 Cober 157
 Collinde 115
 Copius 144. 145
 Creelius 209
 Cyprian 125
 Dahl 128
 Daillon 69
 Dale, v. 126
 Daten, v. d. 60. 71
 Dallmeier 45
 Dalmatien 21
 Danaeus 77
 Davidis 126. 139. 140
 Deilinghoven 127
 Delius 50
 Dellwig 126. 185. 186
 Dennert 190
 Deppe 191
 Derne 129
 Dessau 190
 Deterding 38. 41
 Detmold 49. 50. 173
 Deuz 206
 Deuz 168
 Deubter 67
 Diatonen- u. Diatonissen-
 häuser 176—178
 Dickius 119
 Diederichs 112
 Diefenbach 104. 107. 109.
 116
 Dielingen 44. 183
 Dietersdorf 56
 Dinslaken 126
 Dionysius, St. 38
 Distelbrink 144
 Dollstädt 42
 Dominitaner 64
 Donauwerth 158
 Dony 45
 Dornberg 37
 Dörnberg 142. 143
 Dornseiffen 128
 Doorhoff 23
 Döring 142
 Dortmund 5. 6. 11. 13.
 27. 120. 140—147. 171.
 178. 179. 181. 184 bis
 186. 191. 209. 211
 Drechen 187
 Dredmann 125. 132. 154
 Dresbach 205. 210
 Dresden 120
 Dreßing 142. 144
 Drevenach 126
 Driburg 173
 Drilof 157
 Drögehorn 128
 Drude 128. 146
 Dücker 139
 Duft 185
 Duisburg 138. 177. 184
 Düren 167
 Düsseldorf 82. 119. 211
 Ebbelich 167
 Ebel 146
 Eckternach 76
 Eckardtschhaus 176
 Eckereffe 167
 Edelhoff 183
 Eggerling 187
 Eheschließungen 165
 Eichhoff 176
 Eichlinghofen 129
 Eickel 129. 180
 Eichhoff 203. 208. 211
 Eidinghausen 183
 Eilberfeld 121. 190. 201
 Elmangen 82
 Elsen 171. 211

- Emeriten 169
 Emmerich 126
 Emminghaus 126—128
 Empfindob 143. 144. 146
 Ensbetten 173
 Enax 34
 Ende 128
 Endters 90
 Engel 88. 173
 Engelbert, Bischof 150. 210
 Engelmann 89. 173
 Enger 179. 183
 Engern 40
 England 116. 138
 Engueran 107
 Erasmi 128
 Erdsief 133
 Erffmann 23—27
 Erfurt 85. 93. 185
 Erlangen 170. 188
 Erle-Middelich 168
 Erler 203
 Ernst August 115
 Erziehungshäuser 179
 Eschbach 80
 Effen 9. 138. 143. 145.
 147. 191. 206
 Effer 211
 Eulenruf 100
 Ewalde 138
 Ewisch 80
 Evang. Bund 175
 Exter 46. 171

 Faber 157
 Fabricius 79. 99. 127.
 142. 145
 Farmer 66. 85. 90
 Fedder 23—27
 Felber 67. 88. 93
 Felderhof 126
 Findel 92
 Fischer 144. 203
 Florentinus 146
 Foderodt 130
 Fontaine, de la 157
 Forster 58
 Forstmann 127
 Foulon 80
 François 157
 Frahne 185
 Francker 59. 60
 Frante 173
 Frankfurt 39. 40. 78. 80.
 89. 93. 100. 101. 103.
 120. 190
 Frankreich 157. 159
 Franz, Bischof v. Münster
 151
 Freiburg 107
 Freistadt 176
 Frenting 146
 Freymann 146
 Freysein 94
 Friede 157
 Friedewalde 183
 Friedrich I 152
 Friedr. d. Gr. 58. 62
 Friedr. v. S.-Gotha 125
 Friedrich Paul 107
 Friedrichshütte 176
 Friedr. Wilhelm 18. 68.
 124. 185
 Friedr. Wilh. Stift 179.
 185
 Frohne 42
 Fröndenberg 126. 138. 171
 Frömen 126
 Fuglinus 80
 Funke 146
 Fürstenberg, v. 202

Gadderbaum 176
 Gahlen 126
 Galenus 91
 Garinet 80
 Gasner 74. 82. 92. 103
 Gehlenbeck 183
 Gehlinghausen 36
 Gelehrtengeschichte Westf.
 56—120
 Gelsenkirchen 129. 168.
 171. 181. 184. 186. 190.
 191. 194. 196
 Gemeindehäuser 171
 Gemeindegelder 169
 Gemeindepflege 169
 Gent 57
 Georg v. Sachsen 133. 134
 -- Wilhelm 16. 32
 Georgi 108
 Gerhardi 127
 Gerhardt, Paul 202
 Gerthe 168
 Gerundio 119
 Gevelsberg 128. 171. 185.
 210. 211
 —, Geschichte von 210 211
 Gibeon 87. 99. 176
 Giesler 128
 Gießen 39. 40. 142. 170.
 190
 Gisevius 173
 Glanvil 100
 Glaser 127. 144
 Glaubrecht 97
 Glebe 188
 Gleidorf 180
 Gnadenfeld 111
 Göbel 163
 Gockel 140
 Gödecke 120
 Godesberg 190
 Goes 128
 Goffredy 88
 Gogravins 47
 Gohfeld 46. 171
 Goldschmidt 89. 90
 Goldun 157
 Gölchen 84
 Gofner 172
 Gotha 56. 72. 95. 117. 125
 Götterswickerham 126
 Göttingen 99. 170
 Göze 84. 99
 Gräfenhain 146
 Grandier 78. 80. 81
 Gräffle 73. 74. 82. 101
 Gravenhage 57. 66
 Gregor 124
 Greifswald 170. 188
 Greve 188
 Grevenbrück 173
 Grevint 2. 4. 8. 13. 15
 Griechenland 103
 Grimberg 129
 Grimmaeus 139
 Griffenbach 168
 Gronau 42 171. 173
 Gronemeyer 34. 44. 46
 Grono-Weichbe 188
 Gröningen 45. 58. 59. 102
 Groos 185
 Groppenbruch 29
 Gröpper 126
 Groß 67
 Großlichterfelde 189
 Grote 118. 185
 Grothe 79
 Grotthaus 195
 Grübel 145
 Grubusch 140
 Grunert 157
 Gummersbach 128
 Gummersbach, P. 126
 Güntersberg, v. 157
 Gustav-Adolf-Verein 173
 Gütersloh 46. 95. 183.
 188. 189. 190. 202. 205
 Guyot 101

Haag 58. 62. 111
 Haarlem 59. 96. 101

- Habel 66
 Hache 38. 41. 42
 Hackenbüchel 35
 Hackmann 44
 Hagedorn 38. 39. 95
 Hagen 126. 128. 146.
 171. 181. 184. 189
 Hailbrunner 43
 Halberstadt 42. 45
 Halemeyer 38. 41. 54
 Halle 41. 62. 72. 79. 81.
 83. 90. 100. 106. 150
 bis 153. 170. 175. 186.
 189. 190
 Halle, v. d. 36
 Halstenbeck 55
 Halver 127. 144. 205
 Hambach 34. 41. 43. 47
 Hamburger-Meufel 120
 Hamburg 58. 86. 90. 115.
 137
 Hamelmann 37. 132. 138.
 141
 Hamm 126. 144. 179. 185.
 187. 203. 207. 208
 Hamme 179
 Hammer Schmidt 127
 Hammwinkel 126
 Hantboot 209
 Hannover 39
 Hansen 107—109. 210
 Harmann 190
 Harms 56
 Harpe 52. 53
 Harpen 129. 168. 171. 196
 Harpstedt 35
 Hartstromberg 156
 Hartmann 46
 Hartpole 100
 Harzverein 104
 Hartkampff 142
 Hasse 191
 Hasselkus 128
 Haslinghausen 171
 Hattingen-Hattmeggen 128.
 171. 173. 184
 Haszfeld, v. 4. 19. 20
 Hauber 73. 74. 79. 81.
 88. 93. 97. 100. 101.
 106—108
 Haud 143
 Hausberge 153. 183
 Hausmann 129. 146
 Hausleiter 188. 189
 Hausrath 118
 Haber 126. 139. 140
 Hayn 86
 Heepen 171. 183. 187
 Heese, v. d. 3. 4. 10. 17. 21
 Heidelburg 100. 116. 170.
 207
 Heidtamp 195
 Heidfiel 153
 Heiling 142. 143. 144
 Heinenberg 173
 Helbing 111
 Heller 115
 Hellweg 206
 Helmstädt 39. 93
 Hemmer 145
 Hemmerde 126
 Hempelius 126
 Hengstenberg 127
 Hente 59. 128
 Hennings 73. 88. 101. 115
 Henrici 175
 Heppel 142
 Herbede 128. 142. 190
 Herbergen z. Heimat 180
 Herbert 194—196
 Herder 107
 Hereroland 172. 189
 Herford 34. 35. 37—39.
 40—42. 46. 95. 112.
 129. 131. 142. 146. 153.
 168. 186
 Heriberti 143
 Hermann 123. 148. 149
 Herne 129. 175. 189
 Herpstedt 50
 Herscheid 127
 Hersfeld 133
 Herz 113
 Heffen 142. 144. 173
 Hegen 56—120
 Hegenprozesse, Geschichte
 der 103
 Hegeriere 100
 Hieronymus 159
 Hiesfeld 126
 Hilaria evangelica 125
 Hildesheim 203
 Hilscher 94
 Himmelreich 27. 28
 Hirzel 74
 Hittrop 129
 Hitzig 105
 Hoche 45
 Hoe 144
 Hoensbroeck 92. 107. 109
 Höfen, von 190
 Hofgeismar 173
 Hoffmann 28
 Hohentlimburg u. Elsey,
 Geschichte 211
 Hohentlohe 90
 Höhne 173
 Hohnenburg 54
 Holland 58—60. 62. 63. 96
 Holscher 38
 Holtshausen 168
 Holtfeld 152
 Holtstein 56
 Holtzel 52. 53
 Holzbrink 143
 Holzhausen 39. 41. 153.
 170. 186
 Holzmann 119
 Holzwickede 168. 180
 Honhaus 20
 Höpfer 49
 Hörde 129. 146
 Hordel 186
 Horsdorf 83
 Horst 88. 90. 93. 97.
 105. 107. 109. 111—
 115. 195
 Hörste 150—158
 Hörter 146. 160. 178
 Hüffelmann 186
 Hüllen 171. 195
 Hülfemann 211
 Hülsenbusch 128
 Hülschhoff 126. 129. 144.
 145
 Hülsmann 195
 Hünge 126
 Hufemann 22
 Hüfemann 139
 Hüttemann 129
 Hüttenrauch 175
 Jacobi 63
 Jacobsen 209
 Jäger 189
 Janßen 109
 Jarkes 105
 Javorstky 190
 Jburg 150—152
 Jdern 23
 Jellinghaus 126
 Jena 41. 42. 77. 87. 115.
 142. 145. 170
 Jericho 176
 Jhmels 188. 190
 Jtgen 206
 Jnnocenz 92. 93. 106
 Jnsfitor 108
 Joachim II. 137
 Jostfide 120
 Joch 142. 144
 Jocosus 92
 Jöh. Wilhelm 68
 — Georg 137

Johann III. 151
 Johanna = Helene = Heim 178
 Johannesstift 178
 Johannis, St. 35. 38. 50. 51. 151
 John 94
 Jollenbeck 45. 56. 57. 75. 85. 103. 117. 119. 147
 Jolowicz 100
 Joseph II. 103
 Jsenberg 146
 Jserlohn 127. 171. 173. 181. 183. 186. 191
 Jffelburg 126
 Jugendgottesdienste 167
 Jülich 16. 68. 208
 Junter 136
 Jürgensen 27
 Jürgensmeyer 191
 Kähler 189
 Kaiser 127
 Kaiserswerth 178. 185
 Kalle 126. 128
 Kalvin 43
 Kamen 127. 138. 175
 Kandid.-Konvikt 170
 Kanisius, B. 151
 Kanegießer 140
 Kärnten 21. 157. 158
 Karl d. Gr. 150
 Karl V. 116. 133. 134. 138
 Karl Theodor 85
 Karlsruhe 118
 Karthausen, v. 4. 12. 19. 20
 Kassel 159. 160
 Kastrop 129. 168
 Kätenberg 129
 Katharina, St. 151
 Kaulen 107
 Kayser 120. 126
 Kellermann 157
 Kemberg 83
 Kemmerling 8. 9. 13. 14. 16
 Kempton 85
 Kerler 101
 Kerzenbruch 47
 Kerstin 139
 Kevelaar 92
 Keyser 85. 93. 140
 Kiel 170
 Kiepen 36
 Kiewetter 100
 Kilianikirche 161
 Kilber 35. 48. 49
 Kippenberg 89

Kirchengemeinden Neu-
 gründung 167
 Kirchheide 49
 Kirchheim 104
 Kirchhörde 129
 Kirchner 202
 Kirchweihen 170
 Klafeld 171
 Klagenfurt 158
 Klafmeier 49
 Kleber 145
 Klein 128. 187
 Kleinfinderschulen 180
 Kleinmeister 145
 Kleinschmidt 133
 Kleinorgen 138
 Klemens, St. 151
 Klemens, Papst 19
 Klemstein 146
 Kleebe 3. 8. 15. 16. 18. 27. 33. 38. 80. 125. 140. 144. 145. 151. 208. 209
 Klindsted 107
 Klinge 40. 42. 47
 Klingender 185. 189
 Klönne 188
 Klösterle 74
 Knechtsteden 2. 3. 4. 8. 9. 11. 13. 14
 Kochs 173
 Kockelke 187
 Koesfeld 207
 Kohnschmidt 92
 Köler 144
 Kollekten 192
 Köln 37. 50. 108. 138. 204. 209
 Köln, von 86. 90
 Kolportage 181
 Konfess.-Wechsel 167
 Konfirmation 166
 König 54
 Königsberg 170
 Königsstele 129
 Kopenhagen 58. 74
 Korff 41
 Korff, v. 35. 42. 44. 47. 54. 55. 152
 Korn 97
 Korp 37
 Kortüm 120. 128
 Korvey 159—167
 Kotta 79. 82. 105
 Krackerügge 139
 Kraft 209
 Krain 21
 Kramer 119. 129. 140

Kramm 191
 Kränge 129. 167
 Krane 28. 139
 Krankenhäuser 178. 181
 Kreimann 36
 Kremer 190. 191
 Kremers 175
 Kriele 173
 Kritte 11. 28. 32
 Kroatien 21
 Krofer 118
 Kronenberg 209
 Kröner 113
 Krupp 126. 147
 Krufe 157. 196
 Krusius 86
 Kühnlin 93
 Kuhlhoff 126
 Kulmann 188. 190. 191
 Kupferberg 90. 93
 Kurland 42. 129
 Laaphe 185
 Lachaise Père 92
 Lambach 142. 144
 Lange 87. 99. 185
 Langen, v. 48
 Langenberg 90. 128
 Langendreer 129. 184
 Längin 107. 109. 116. 118
 Langhals 36
 Langröttger 140
 Languedoc 157
 Lar 203
 Ledebur, von 48
 Ledey 100
 Lehmann 129
 Leibing 92
 Leibniz 138
 Leich 194. 196
 Leid 190
 Leidschäuser 126. 140
 Leipzig 40. 57. 59. 73—75. 82. 83. 89. 92—94. 100. 107. 115. 116. 118. 120. 170. 188. 190
 Lemgo 34. 79. 120. 132. 176. 207
 Lengeren 41
 Lengerich 109
 Lennep 144
 Lepsius 189
 Leo Papst 92. 108. 115
 Leo, S. S. 133
 Leonhardi 139. 143
 Leopold I. 21
 Lerbeck 183
 Less 84. 99

- Zeffing 84. 99
 Zeubücher 113
 Zeuchtturm 181
 Zeuwaarden 60. 66
 Zeu 5. 6. 7. 9—12. 20.
 22—25. 29—32
 Zeyden 88
 Ziber 206
 Zibberhaujen 128
 Zimberg 34. 41. 42. 52.
 54. 173
 Zimburg 107. 173. 211
 Zinde, v. d. 57. 60—63.
 66. 67. 70. 71. 75
 Zinden 128. 171
 Zindenhorst 145
 Zindheim 79
 Zingen 57
 Zippe 49. 74. 173. 207
 Zippiſche Regeiten 50
 Zippſpringe 179
 Zippſtadt 131. 148. 208
 Zivland 129
 Zoberus 36
 Zoher Roden 180
 Zohmann 83
 Zöhne 188
 Zondon 120
 Zönen 61
 Zoosjes 59. 96
 Zörbrots 163
 Zöſche 117
 Zoß 188
 Zodin 78. 80. 81
 Zöben, zur 127
 Zöwen 108
 Zübbecke 54. 55. 170. 186
 Zübeck 103
 Zübter 98
 Lucae 145
 Zuden 111
 Züdenscheid 127. 173. 175.
 185. 186. 188. 189
 Ludwig d. Jr. 50
 — XIV 92
 Zuiſenhoſpital 185
 Züneburg 209
 Zünen 129. 142
 Zünenbaum 195
 Zünern 126. 147
 Züpfe, v. 163
 Zütgendortmund 129.
 144. 167
 Zütgert 209
 Zuthardt 72
 Luther Tiſchreden 117
 Lutherſtift 179
 Lutherſtiftung 183
 Zutt, v. 157
 Zuydenborſ 89
 Zyljen 36. 37
Z
 Zaes 127. 129
 Magdala 176
 Magdalenenheim 179
 Magdeburg 79
 Mahanaim 176
 Mahler 129
 Mainz 90. 93. 104
 Mallinkrodt 140
 Mambach 143
 Mannhardt 93
 Marburg 80. 108. 144.
 170. 203
 Märcker 147
 Margarete Sybille 137
 Maria, St. 50. 51. 151
 Maria Theresia 103. 111
 Marien-St., Dortmund
 142. 143. 145
 Marienkirche, Soeſt 121
 122. 148
 Marienſtift 178
 Mark 1. 4. 8. 10. 15. 21.
 120—149. 171. 203—
 210
 —, v. d. 57. 139
 —, Dorf 126
 Marten 186. 187
 Mathejus 117. 136
 Maurus 151. 152
 Mecklenburg 40
 Meggen 173
 Meibom 138
 Meier 126
 Meiners 102
 Meinerzhagen 144
 Melancthonſtiftung 183
 Mellinghaus 143. 145
 Mellinghauſen 31
 Mellmann 144
 Menden 138
 Mengede 1—33. 145
 Mengerlinghauſen 140
 Mennighüſſen 183
 Menſe Menze 37. 38
 Menz 129
 Mering 143
 Meringbrug 195
 Mert 175
 Meſling 144
 Meſter 156
 Methler 127. 142
 Metslawier 59
 Mettingen 171
 Meyer 107. 132. 136. 175
 Meyerint 151
 Middeldorſ 127. 128
 Mitius 157
 Minden 34. 48. 55. 120.
 163—166. 169. 172.
 187. 189. 204
 Miſſion, Außere 171. 172
 —, Innere 176—181
 Miſſionsgeſellſchaften 172
 Miſzellen 194
 Moldenhauer 99
 Moll 128
 Möllenhoff 135
 Moller 127
 Möller 146. 150. 188. 211
 Mönch, Dr. 113
 Mondſüchtige 90
 Monſtrelet 107
 Mönting 185. 194. 195
 Moor 176
 Mooren 209
 Morel 109
 Morija 176
 Moſer 56. 104. 115. 117
 Möße, Zuft. 119
 Müdeley 191
 Mücker 111
 Mühlenweg 186
 Mühlſtadt 157
 Müllenbach 128
 Müller 22. 66. 83. 129.
 157
 München 92. 107
 Münſter 44. 120. 151.
 152. 162—168. 172.
 181. 183. 186. 188. 189.
 191. 203—205. 211
 Müſebiet 36. 37
M
 Nagel 37
 Namur 42
 Napoleon 160
 Naſo 207
 Naſſau 173
 Naſſe 41. 44
 Nauta 60. 61
 Nazareth 177
 Nelle 188
 Nedden 195
 Netphen 168
 Nettesheim 80
 Neu-Brandenburg 40
 Neuburg 2. 15
 Neuentirchen 45
 Neuenrade 127. 186
 Neuhaus 127
 Neuhoſ 184
 Neuhoſ, von 17. 24

- Neufersdorf 168
 Neufirchen 172
 Neustadt, Amt 128. 146.
 147
 —, Bielefeld 132
 —, Gersford 38. 41. 131
 Neuter 157
 Neumalbt 79. 80
 Nicolai, St. Dortmund. 142.
 144. 146
 Nicolai 92. 119. 139. 202.
 203
 Nieden, zur 187
 Niederhof 143
 Niederösterreich 157
 Niedersachsen u. Westfal.,
 Geschichte 203—205
 Niederstein 185. 189
 Niederwengern 128
 Niemeier 187
 Niemiöller 121. 125. 201
 Nienbrügge Neubrück 206
 Nies 23—27. 141
 Nieß 139
 Nippold 66. 118
 Nishoff 57
 Nolte 140
 Nötting 99
 Nordhausen 67
 Nordhoff 138
 Rothanker 92. 119
 Rottebohm 186
 Rungeßer 142—145
 Nürnberg 90. 117
- O**
 Obenan 173
 Oberaden 211
 Oberischbach 185
 Oberlingen 172
 Oberösterreich 157
 Oberwengern 128
 Ochtrup 171
 Ocker 128
 Ode 74. 75
 Oehringius 77
 Oeynhausien 178
 Ohle 127
 Oldenburg 88. 103. 107.
 144
 Oldendorf 42. 46. 179
 Olpen 139
 Ompfall, von 4. 21
 Oosterlittens 59
 Opherdicke 126. 168. 186
 Orlamünde 35
 Orsenwald 157
 Ortenburg 157
- Osnabrück 35. 39. 41. 42.
 46. 50. 52—54. 119.
 144. 150. 151. 204
 Ostafrita 172
 Osterfeld 171. 188
 Oesterling 140
 Ostsilver 49
 Ostmann v. d. Ley 45.
 46. 54
 Ostninnen 208
 Österreich 21. 103. 175
 Otto 143
 Oven, von 195
 Overlyt 179
 Overtkamp 126
- P**
 Paderborn 172 178. 183.
 185. 187. 202
 Paris 80. 81. 107
 Passau 158
 Pastor, Ludw. 107. 109
 Paulstirche Soest 147. 148
 Beckelsheim 187
 Pedden 36
 Peeters 92
 Pepper 146
 Berthes 56. 117
 Petershagen 153
 Petritirche, Dortmund. 142.
 143. 145. 146. 171
 —, Soest 121. 122. 139.
 185
 Petritstift 179
 Petrus Rütger 20. 27. 32
 Pflaz 157
 Pfarrhäuser 171
 Pfarrstellen 168
 Piennigsdorf 190
 Philadelphia 92
 Philipp v. Hessen 203—205
 Pignerole 88
 Pius 195
 Piper 146. 153
 Pitaval 81
 Placius 127
 Planchy 115
 Plaghoff 185
 Plagius 146
 Plattenberg 127
 Pohl 88
 Polen 96. 116. 157
 Polenz 157
 Bollertshof 179
 Bollmann 127
 Bootmann 195
 Borbeck, v. 159. 160
 Boria 100
 Bortner 36. 38
- Bott 77. 88. 112
 Bottgiser 195
 Bresse, kirchl. 183. 184
 Preußen 16. 42. 152. 153.
 155
 Brein 211
 Breyn 11. 28—32
 Bröbhting 173. 175
 Proteus 89 ff.
 Provinzialsynode 163
 Prüfungen, theol. 170
 Putter 77. 78. 112
 Pypenpott 37. 38
- Q**
 Quadbeck 142
 Quedlinburg 104
 Quernheim 52. 53
 Quitmann 128
- R**
 Rabel 207
 Rabundus 103
 Rademacher 139. 147. 149
 Radewig 38. 131
 Raden 183
 Rapp 82
 Ratingensis 144
 Ravensberg 8. 15. 34. 37.
 41—43. 48. 57. 59. 95.
 103. 114. 150. 154. 155.
 171. 184. 189
 Recke, v. d. 163
 Recklinghausen 168. 171.
 180. 181. 186
 Redlich 208. 210
 Rees 126
 Ref.-Geschichte d. Graf-
 schaft Marl 205—210
 Ref.-Jubiläen 121—149
 —, Versuche in Münster
 203—205
 Regensburg 103
 Rehme 153. 171
 Reichard 93
 Reiche 79. 81
 Reichster 94
 Reimer 113
 Reinoldi, St. 141—146.
 171. 186
 Rellinghausen 128
 Renger 79
 Renthausen Rüd-
 hausen 34. 55
 Resse 167. 168. 173
 Reuter 187
 Rebelmann 126. 128
 Rheda 150. 211
 Rhoer 96
 Rhynern 207

- Riegerus 129
 Riets 92
 Riefe 127
 Rietberg 50. 53. 202
 Riezler 82. 85
 Rigerus 126
 Riggerbach 188. 189
 Ringenberg 126
 Rinneberg 87
 Rinteln 39. 78
 Ritterjum 58
 Robinson 67
 Rocholl 72
 Rodefuf 94
 Rödinghausen 34—55
 Rodon, von 33
 Rohsmann 173
 Rotewint 138
 Rolle 126. 140. 141. 145
 Rom 103
 Romberg 128. 139
 Rönjahl 127
 Rosenthal 92
 Roskoff 83. 107. 109
 Rosshack (Roffhack) 126
 Rostock 170
 Rotarius 144. 146
 Rotenburg 142
 Rothe 40. 118
 Rothert 34. 56. 149. 202
 Rotterdam 66
 Röttger 38
 Rövestrunt 127
 Rouffillon 157
 Rüdingerhausen 129
 Ruhfus 211
 Rumberg 129
 Rumpaeus 129. 140
 Rumpf 140
 Runderoth 128
- Sachsen** 115. 133. 137
 Saesse Sasse 23—27. 146
 Salzburg 157
 Sarepta 176
 Saffendorf 178. 191
 Sevaftes 144
 Schaffmann 142. 143. 145
 Schalthausen, Schafthausen
 von 25. 30
 Schalide 195
 Schalte 171. 185
 Schalksmühle 184
 Schar 128
 Scharmbeck 126. 142
 Scharpenberg 145
 Schaumburg 74
- Scheda 1—4. 7. 9. 10. 12.
 13. 16. 17. 19—21. 25
 Schee, von 195
 Scheffer 144
 Scheible 88
 Scheibler 141—145. 157
 Schete 133
 Scheltmann 122
 Scheltener 59. 96
 Schenkungen und Ver-
 mächtnisse 191
 Scharpenseel, Scharpen-
 seel 1. 4. 5. 8. 12—15.
 22. 25. 26. 31
 Schildejche 153. 179. 183
 Schiller 143
 Schilling 29. 30. 32
 Schlatter 189
 Schlaumer 20
 Schlett 186
 Schlichthaber 34. 39. 153
 Schlitte 126
 Schlömann 210
 Schloffer 99
 Schlözer 113
 Schlüter 139
 Schmalstaden 204
 Schmidius 143
 Schmidt 11. 28—32. 79.
 84. 108. 126. 157. 191
 Schmied 157
 Schmiß 128
 Schnabel 67
 Schniewind 173
 Scholtz 97
 Schölller 126
 Schöwing 146
 Schönberg 145
 Schöpping 38
 Schrader 153
 Schrage 127. 147
 Schragmüller 129
 Schreivius 142
 Schröckh 59. 82. 83
 Schröder 44
 Schröpfer 74. 92
 Schumacher 160
 Schutte 129
 Schulze 157
 Schüren 171
 Schüßler 128
 Schuster 92
 Schwager 56—120. 147
 Schwarzburg 146
 Schwarze 2. 3. 4. 5. 7.
 8. 10. 12. 13. 16. 30—
 32. 146
 Schwarzenau 171
- Schweden 78. 97
 Schwedenborg 92
 Schwefelinghaus 129
 Schweiz 116
 Schwenniktrop 53
 Schwelm 128. 144. 145.
 171. 180. 185. 187
 Schwerte 127. 173. 174.
 184. 189
 Schwertfeger 40
 Schwidert 59
 Scribonius 79. 80
 Scriver 126. 143
 Seckendorf 35. 38. 137
 Seelengahl der Gemeinden
 163
 Seher 143. 145
 Seiffert 78. 157
 Seippel 189
 Semgallen 129
 Semler 57. 61. 67. 72.
 73. 76. 83. 93. 99.
 101. 106. 107
 Senne 176
 Seffinghaus 139
 Seydler 18
 Siebel 188
 Sieberg, von 18
 Siechenhäuser 178
 Siegen 168. 171. 172.
 180. 184
 Sieter 187
 Sierte 74. 82
 Sigge 11. 28—32
 Silberstein 103
 Silfchebe 184
 Simeon, St. 34
 Simon 187
 —, v. Sippe 207
 Simrod 91
 Simja 189
 Slavonien 21
 Smend 110
 Sonnenfels 111
 Soest 34. 56. 121—125.
 139. 144—149. 169.
 171. 180. 184. 185. 209
 Soldau-Sippe 79. 85. 97.
 100. 105. 107. 109. 111.
 116
 Solting 32
 Sophos 86. 94
 Sozinianer 60. 84
 Spalatin 136
 Spee, von 78. 118
 Spener 41. 137
 Spellen 126
 Spenge 36. 24. 46

- Sperbohm 122
 Sprecht 143
 Sprengpiel 47
 Sprenger 108
 Sprohßvel 128
 Stademann 20
 Stange 188
 Stangefol 138
 Stapleton 108
 Starkloff 95
 Starmann 129
 Steiermark 21. 157
 Stein 148
 Steinen, von 126
 Steinhans, von 152
 Steinhelm-Nieheim-
 Marienmünster 45
 Steinweg 127
 Stenberg 195. 196
 Stengel 27
 Stenger 1
 Sternberger 143
 Sterne 120
 Sterup 90
 Stettin 92. 119
 Stieber 142. 145
 Stieghorst 184
 Stiepel 128
 Stille 45
 Stinde 111
 Stipelius 136
 Stippius 133
 Stock 185
 Stockum 167. 168
 Stohlmann 44. 45. 54
 Stolberg 67
 Stolle 127
 Stollmann 129. 194. 196
 Stömann 127
 Stort 38
 Storm 90
 Stralsund 77
 Straßburg 170
 Strathmann 186
 Strubbe 152
 Stuttgart 79. 82. 84. 105
 Suderwich 171
 Sulzbach 78
 Summermann 139
 Swentorp 52
 Sybel 146. 148
 Sydow, von 173
 Sympathetisches Pulver
 101
 Tag des Herrn 202
 Tatenhausen 152
 Taufen 164
 Tauler 133
 Taxil 92
 Tecklenburg 171. 172. 179.
 207. 211
 Tedworth 100
 Tempe 98
 Tenzel 137
 Teigel 133. 134. 149
 Teubner 82. 98. 118. 119
 Teufelstiere 100
 Theologie Studierende
 170
 Theoa 176
 Thiele 190
 Tholuck 57. 72
 Thomaskirche 122. 171
 Thomasius 62. 90. 100.
 111. 117
 Thomastag 149
 Thöne 127
 Thüringen 145. 146
 Thyna 102
 Tiedemann 128
 Tiefhaus 143
 Tiemann 110. 195
 Tille 88
 Tirol 21. 82
 Todtenhausen 187
 Töllner 126. 140
 Torley 128
 Tränenprobe 78
 Trappen 46
 Trauungen 163
 Trestow 55
 Trippler 128
 Triftram Schandy 120
 Trögelinus 133
 Trüchemeische 96
 Twelfsch 145. 146
 Tübingen 83. 105. 170. 189
 Tuchsheerer 139
 Tymann 129
 Thyraeus 81
 Ulm 78. 101
 Ulrich 67
 Ümmingen 129
 Ungarn 21
 Unger 97. 103
 Unna 17. 21. 126. 135.
 138. 140. 141. 144. 145.
 168. 171. 184. 185. 186.
 202
 Uphoff 140
 Urban 139
 Urbani 127
 Utrecht 74. 209
 Waldorf 46. 50
 Valentinus 15
 Walpersdorf 168
 Wamhagen 127
 Wälderhoff 126
 Westmann 152
 Werden 130
 Vereine, kirchliche 181
 Versammlungen u. Feste,
 kirchliche 187—191
 Versmold 150. 153. 187
 Vermois 143
 Wettmaus 23—27
 Winde, von 35—37. 48
 Wiffing 10. 11. 29
 Virriarius 144. 146
 Blotho 54. 171. 183. 200.
 201
 Voetius 94. 95
 Voigts 175
 Vogt 22. 145. 146
 Volk 129
 Wolke 52
 Wolfening 186
 Wolmarstein 128. 178. 184
 Würde 128. 180
 Worstius 126
 Wof 128. 129. 138. 139
 —, von 35
 Wofwintel 43
 Wrie 206
 Wrycht 36
 Wächter, von 105. 106
 Wackhorst, Waghorst 35.
 41. 42. 45. 51. 52. 54
 Wahl, Waal von 3. 17
 Wahrlieb 106
 Wahrjager 91
 Wahrstadt 94
 Waisenhäuser 179
 Waldeck 140. 142. 151.
 202—204
 Walburgisstift 180
 Waldenjer 107
 Wales 189
 Waltemath 190
 Walthor 92
 Walwert 128
 Wanne 171
 Warendorp N. 39. 40
 Warstein 171. 186
 Wartburgbriefe 118
 Wartensleben, von 155
 Warthuisen 59
 Wasserbach 132
 Wasserprobe 79
 Wattensteid 129. 194

- Webster 100
 Weesby 61
 Wehrkamp 44
 Weidenau 187
 Weidmann 125
 Weimar 67. 93. 115. 119
 Weinhage 193
 Weisse Frauen 101
 Weismann 83
 Weissenjeller 128
 Weimar 129. 183
 Weller 173
 Wellinghoven 31. 129
 Welt, bezauberte 57—120
 Wendt, von 152
 Wengern 184
 Werden 128
 Werdohl 127. 184
 Werenberg 157
 Werfel 153
 Werne, von 139
 Werther 179
 Wesel 126
 Westeholt 167
 Westermann 90. 194
 Westhoff 126. 127
 Westsilber 35. 49
 Westfalen, Königreich 159.
 160
 Westphalen, Joh. 139
 Wetter 128. 171. 183
 Wetterau 56
 Wezer u. Selte 107
 Weyer Wierus 80.102.106
 Weygand 57. 75
 Wichelaar 91
 Wichede 127
 Wickradt 142. 143
 Wigand 107
 Wied, von 204
 Wiedeneft 128
 Wiegleb 101
 Wiemann 139
 Wiesbaden 185
 Wiesmann 143. 173
 Wien 103
 Wiendahl 128
 Wiefenkirche 121. 122.
 147. 148
 Wildeshausen 35. 50
 Wildungen 202
 Wilh. V v. Kleve 156
 Wilhelmshof 176
 Wilkins 43
 Willach 158
 Willstach 128
 Wilmanns 68. 89
 Winter 116
 Wistott 144
 Wiffemann 173
 Wisemann 128. 129
 Wittbrodt 38
 Wittfind 49
 Wittfindshof 178
 Wittel 171
 Witten 128. 177. 180.
 184. 185. 190. 191
 Wittenberg 41. 77. 83. 142
 Wittgenstein 171. 172. 184
 Witthenius 127. 128
 Wohnbach 56
 Wolfschendorf 140
 Wolterus 126
 Worms 133
 Wormann 138
 Wülner 143. 144
 Württemberg 21
 Wyt, von 20
 Wyt, v. d. 203. 204
 Xanten 9
 Yve-Blessis 80. 88. 100.
 108. 109
 Zahn 91. 139
 Zeiter 107
 Zelle 133
 Zielinski 115
 Zillesen 173. 175
 Zimmermann 129. 146
 Ziteaux 206
 Zobel 74
 Zöllner 173. 189. 191
 Zöpfel 116
 Zwickau 175
 Zythopoeus 143. 145. 146

— • —

Druckfehler.

©. 129 Z. 11 v. o. ist statt Hemmingen : Ümmingen zu lesen.

101
 102
 103
 104
 105
 106
 107
 108
 109
 110
 111
 112
 113
 114
 115
 116
 117
 118
 119
 120
 121
 122
 123
 124
 125
 126
 127
 128
 129
 130
 131
 132
 133
 134
 135
 136
 137
 138
 139
 140
 141
 142
 143
 144
 145
 146
 147
 148
 149
 150
 151
 152
 153
 154
 155
 156
 157
 158
 159
 160
 161
 162
 163
 164
 165
 166
 167
 168
 169
 170
 171
 172
 173
 174
 175
 176
 177
 178
 179
 180
 181
 182
 183
 184
 185
 186
 187
 188
 189
 190
 191
 192
 193
 194
 195
 196
 197
 198
 199
 200
 201
 202
 203
 204
 205
 206
 207
 208
 209
 210
 211
 212
 213
 214
 215
 216
 217
 218
 219
 220
 221
 222
 223
 224
 225
 226
 227
 228
 229
 230
 231
 232
 233
 234
 235

78688

8. 8. 1961

28. NOV. 1978

18. JULI 1979

